AB
39 19
4.6

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-22142/fragment/page=0001

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-22142/fragment/page=0002

IX.

Nº 7741

Wolff Bernh. von Tschirnhauß auf Hackenau,

Getreuer Hofmeister

auf

Academien und Reisen,

Welcher

Hn. Ehrenfr. Walthers von Tschirnhauß

auf Kißlingswaldau, ꝛc.

Für Studierende und Reisende,

sonderlich Standes-Personen, und Deroselben

Hofmeister, zu einer sichern Anleitung zur anständigen

Conduite auf Universitäten und Reisen, in

Manuscripto hinterlassene

XXX. Nützliche Anmerckungen mit XLVI.

Erläuterungen und XII. Beylagen vermehrter,

wohlmeynend ans Licht stellet.



HANNOVER,

Verlegts Nicolaus Förster und Sohn, 1727.

UNIV. U. LANDESBIBLIOTHEK SACHSEN-ANHALT



Dem
Hochgebohrnen Grafen
und Herrn,
Herrn
Hanß Heinrich
dem Aeltern,
Des Heil. Röm. Reichs Grafen
von Hochberg,
Frey-Herrn
zu
Fürstenstein,

Herrn
der Herrschafft Rohnstock,
wie auch der Güter
Wernersdorff, Mertzdorff
und Ingrambsdorff
Erb-Herrn
der Güter Tschechen, Puschkau,
Gohlitsch, Kratzkau, Altenburg
und Kniegnitz,

Meinem gnädigen Grafen
und Herrn,

Ingleichen
Dem
Hochgebohrnen Grafen
und Herrn,
Herrn
Conrad Ernst
Maximilian,
Des Heil. Röm. Reichs Grafen
von Hochberg,
Frey-Herrn
zu und auf
Fürstenstein

Herrn
derer Herrschafften
Fürstenstein
und
Friedland,

Meinem gnädigen Grafen
und Herrn,

Ferner
Dem
Hochgebohrnen Grafen
und Herrn,
Herrn
Hanß Heinrich
dem Jüngern,
Des Heil. Röm. Reichs Grafen
von Hochberg,
Frey-Herrn zu Fürstenstein,
Erb-Herrn
der Herrschafft Rohnstock,
wie auch der Güter
Wernersdorff, Mertzdorff und
Ingrambsdorff,
Herrn
der Güter Tschechen, Puschkau, Golitsch,
Kratzkau, Altenburg und Kniegnitz,

Meinem gnädigen Herrn
Grafen,

Wie auch
Dem
Hochgebohrnen Grafen
und Herrn,
Herrn
Heinrich Ludwig Carl,
Des Heil. Röm. Reichs Grafen
von Hochberg,
Frey-Herrn
zu Fürstenstein,
Erb-Herrn
derer Herrschafften
Fürstenstein
und
Friedland,

Meinem gnädigen Herrn
Grafen,

unterstehe mich,
Der,
auf mein gehorsamstes Ansuchen
ertheilten gnädigen Erlaubniß gemäß,
Diesen
Getreuen Hofmeister
als ein, zwar geringes,
iedoch
wohlgemeintes und pflichtschuldigstes
Danck-Opffer,
vor das in die sechs Jahre
gegen mich fortgesetzte
ungemein gnädige Vertrauen,
und vor die mir,
aus angebohrner huldreichen
Großmuth,
vielfältig erzeigte unverdiente
und
unschätzbahre hohe Gnade,
zu Dero gnädigem Schutz
unterthänig zu überreichen;
und von Grund der Seele zu wünschen:

Daß GOtt!
der Geber aller guten und
vollkommenen Gaben
in denen
Hoch-Reichs-Gräflichen
Hochbergischen
und andern mit Jhnen alliirten
Hohen und Gräflichen Häusern,
alle nur ersinnliche leibliche und geistliche
Wohlfahrt,
nach dem Reichthum seiner Güte,
mit überflüßigem Maaß
beständigst austheilen;
mir aber Gelegenheit und Geschicklichkeit
geben wolle:
meine Danck-volle Ehrerbietung
durch angenehme und treue Dienste
noch ferner zu bezeigen
und mit unterthäniger Ehrfurcht
und gehorsamster Hochachtung
Zeit Lebens zu verharren

Meiner gnädigen Grafen
und Herrn,

unterthäniger gehorsamster Diener
Wolff Bernhard von Tschirnhauß.

Vorrede.

Wohlgesinnter Leser,

DJe Treue ist eine in allen Ständen beliebte, allen Menschen höchst nützliche, in allen Verrichtungen höchst nöthige, und im menschlichen Leben gantz unentbehrliche Tugend. Weil sie aber bey dem Lauf der falschen und interessirten Welt, von denen wenigsten Leuten, so wie es verdienet, weder genungsam erkant, noch rechtschaffen belohnet wird: So hätte fast Bedencken tragen sollen, diesen **getreuen Hofmeister**, und in demselben die mir von dem Seeligen Vetter, **Herrn Ehrenfried Walther von Tschirnhauß**, Anno 1704. in XXX. nützlichen Anmerckungen, ertheilte schrifftliche General-Instruction, mit XLVI. Erläuterungen und XII. Beylagen, wohlmeynend vermehrter ans Licht zu stellen. Weil ich aber keine andere Belohnung, als die Freude, welche über deinem dadurch beförderten und erhaltenen löblichen Endzweck haben werde, davor erwarte; Hiernechst auch dieses renomirten Cavaliers Schrifften, welche du in des Herrn Buddei teutschen Lexico in fol. in Herrn Menckens compendiösen Gelehrten Lexico

xico 8. 1726. in denen Memoires de l' Academie roïale des sciences à Paris, in denen Actis Eruditorum Lipsiensibus, und in andern Büchern mehr recensirt finden wirst, von denen meisten seinen Wissenschafften zugethanen Gelehrten in Teutschland, Holland, Engelland, Franckreich und Italien wohl aufgenommen worden sind: Als habe geglaubet, ich würde sehr übel thun, wenn ich dessen nützliche Anmerckungen vor mich allein behalten, und sie dir nicht durch den Druck getreulich mittheilen wolte. Ich habe die darinnen beliebte Ordnung, aus Bescheidenheit, unverändert gelassen, die XLVI. Erläuterungen aber, an denen Orten, wo es nöthig und nützlich geschienen, und damit der getreue Hofmeister seine Treue desto vollkommener erweisen möge, nach dem Maaß des von GOtt mir anvertrauten Talents, und der seit 1702. auf meinen wiederhohlten Reisen, erhaltenen Experientz, getreulich beygefüget. Bist du nun, Vielgeliebter Leser, wie ich dir zutrauen will, wohlgesinnet: So wirst du alles, und also auch meine von dir entdeckte Fehler, mit dem Mantel der Christlichen Liebe zudecken. Hast du mehr Studia und Erfahrung als ich: So wirst du als ein Christ, dich deiner besondern, dir von GOtt, aus Gnaden, und ohne dein Verdienst, geschenckten Gaben wegen, nicht erheben; sondern den Höchsten

in

in wahrer Hertzens-Demuth davor preisen, und aufrichtig wünschen, daß ich auch künfftighin, in diesen Stücken, dir gleich werden möge. Bist du in der Klugheit deine oder anderer Studia und Reisen wohl zu reguliren, noch nicht so weit als ich gekommen: So suche aus diesem Büchlein, die dir gefälligen und dienlichen Maximen aufs beste zu Nutze zu machen, weil sie dir hauptsächlich gewiedmet sind. Bist du aber übel gesinnet, und stehen dir dieselben nicht an: So bleibe immerhin bey deinen Meynungen, biß du durch eigene Erfahrung, von ihrer Richtigkeit oder Falschheit besser überführet wirst. Denn ich will dir weder die Anmerckungen, noch die Erläuterungen, noch die Beylagen aufdringen; vielweniger mich dessentwegen in einen Streit einlassen. Wer Lust zu zancken hat, der wisse, daß ich solche nicht habe; sondern daß ich vielmehr wünsche, daß du, und ein ieder mit dir, seine Freyheit zu lentiren, zu seinem und des Nechsten Gott-gefälligen Nutzen vernünfftig und ungestöhrt brauchen möge. Ich werde mich auch im geringsten nicht moviren, wenn dir auch gleich meine wohlgemeinte Arbeit mißfallen solte. Kleine Häuser sind so wohl als grosse Paläste des Tadlers Urtheil unterworffen, und ich würde mit Recht zu tadeln seyn, wenn ich mir flattiren wolte, daß, was in dieser Schrifft enthalten ist, durchgehends allen anste-

hen

hen werde. Ich versichre dich aber, daß ich hiermit ohne Absicht auf eigene Ehre, allein der Lehrbegierigen studirenden und reisenden Standes-Personen und ihrer redlichen Hofmeister Nutzen zu befördern suche. Hoffe hiernechst du werdest, **Wohlgesinnter Leser**, zum besten auslegen, daß, da der Autor derer Anmerckungen in denenselben hin und wieder einige Special-Sachen von Holland, Engelland, Franckreich und Italien einfließen lassen, ich solche in meinen Erläuterungen weiter auszuführen Gelegenheit genommen habe; Indem ich nicht versichert bin, wie lange GOtt, der HErr über Leben und Tod, mich meine Wanderschafft in dieser Welt gnädigst fortsetzen lassen wird, und ob ich nach dem gefasten Vorsatz, dir des getreuen Hofmeisters besondere Reise-Maximen durch Engelland, Holland, Franckreich, Italien und andere Länder mehr, mit Nutzen zu reisen, künfftig hin zu communiciren geschickt seyn werde: Dahero wirst du dich inzwischen auch dieser sonderlichen Erläuterungen nach deinem Gefallen und nach Erforderung deines Scopi bedienen können. Was ferner die Beylagen betrifft, so habe dieselben beyzusetzen vor dienlich erachtet, damit eines Theils die Eltern, wenn sie ihre Söhne auf Universitäten und Reisen versenden wollen, aus denen Beylagen sub Lit. C. D. E. zu Ausfertigung derer gewöhnlichen

chen Instructionen vor ihre Kinder und deroselben Hofmeister einige Anweisung finden, und allerseits die ihnen anständigen Passus daraus erwehlen können; anderntheils aber studirende und reisende Personen, nebst ihren Hofmeistern, zu Dressirung einer ordentlichen Rechnung sub Lit. A. einer General-Qvittung sub Lit. B. eines nützlichen Academie- und Reise-Journals sub Lit. F. eines Registers über die Touren sub Lit. G. und über die Connoissancen sub Lit. H. zu Verfertigung einer kurtzen Genealogischen Tabelle sub Lit. I. zu der höchstnöthigen Conservation der Gesundheit sub Lit. K. und L. eine gründliche Anleitung und endlich von denen von mir und andern Reisenden gutbefundenen Wirths-Häusern sub Lit. M. ein zulängliches alphabetisches Verzeichniß antreffen mögen. Letzlich hätte ich auch gern eine accurate Specification des Quanti, welches eine studirende uñ reisende Stands-Person, weñ sie sich allein oder in Compagnie auf gleiche Spesen, mit einem oder ohne einen Hofmeister, mit einem oder ohne einen Diener, auf Universitäten oder Reisen befindet, zu ihren nöthigen, nützlichen, ehrlichen und ergötzlichen Ausgaben jährlich brauchet, ertheilen wollen. Nachdem aber diese Sache der vielen vorkommenden Umstände wegen und ohne dieser zulängliche Erkäntniß, so nett nicht ausgerechnet und ausgemachet werden kan, daß das

Facit

Facit nicht einigen zu groß, andern aber zu klein vorkommen solte: Als habe davon nichts zuverläßiges melden können; will aber nicht allein überhaupt rathen, das sich Eltern und mit ihnen ein ieder vernünfftiger, studirender und reisender Mensch nach der Beschaffenheit des Vermögens und des vorgesetzten Zwecks vornehmlich richten mögen, sondern auch noch dieses erinnern: daß diejenigen, welche nur zum Plaisir oder aus bloßer Curiosität auf Universitäten und in die Länder gehen, meistentheils weit mehr als diejenigen zu verzehren pflegen, welche einen löblichen Zweck haben, und die tauglichen und zulänglichen Mittel, solchen zu erhalten, anzuwenden wissen. Es kommt also hierinnen auf eine vernünfftige Einrichtung und derselben ununterbrochene Fortsetzung hauptsächlich an. Diese überlasse nun, wie billich, eines ieden freyen Disposition, erbiete mich aber anbey nicht allein denenjenigē Eltern, die mich vor capable halten, und aus einem auf diese Achtung gegründeten guten Vertrauen bey Versendung ihrer Kinder sich meines wenigen Raths bedienen wollen, alle gefällige Dienste zu leisten, sondern auch andern Personen, welche sich auf Universitäten und Reisen begeben, und dessentwegen mein ohnmaßgebliches Parere verlangen möchten, auf mir vorher eröfnete genungsame Umstände, mit einer treuen Anweisung, nach dem Vermögen, das GOtt darreichen wird, so willig als schuldig zu assistiren. Und hiermit will ich dir nochmals alles, was du in folgenden Blättern anständiges lesen wirst, zu gütiger Aufnahme, reiflicher Uberlegung und sorgfältiger Anwendung, bestens, mich aber zu deiner Gewogenheit, und dich der göttlichen Obhut aufrichtigst empfohlen haben. Lebe wohl!



Die I. Anmerckung.

Jungeleute incliniren zur Libertinage.

DJeweil junge Leute von Natur zu einem libertinischen Ingenio, das von sich allein und von keiner Zucht-Ordnung dependiren will, incliniren; in der Welt aber dergleichen Frey-Geister, (a) *Atheisten* und Debauchanten genung sich offeriren, die ihre Gedancken, bey öffentlichen Mahlzeiten und Conversationen, wider die Religion sehr scheinbar, und mit grossem Esprit vorzustellen wissen; welches bey dergleichen jungen Leuten viel Impressiones giebet, die sehr inhæriren: So ist besonders nöthig, daß vor allen Dingen, ehe man fremde Länder besucht, von Informatoribus bey ihren Untergebenen in der

können leicht verführet werden

wann sie in ihrem Christenthum nicht gründlich informiret worden sind.

(b) *Theologie* recht gründliche Fundamenta geleget, und so bald ein Hofmeister hernach dergleichen Discurse anhöret, solche alsdenn von ihm, insgeheim, nicht oben hin, sondern solide widerleget werden. Solten jungen Leuten von (c) andern Religionen handelnde Bücher recommendiret werden, oder sie selbst Belieben tragen, dergleichen zu lesen: So muß man wohl inculciren, daß bey deren Lesung nur dasjenige zu attendiren, was zu einem gottseligen Leben dienet, was aber Opiniones sind, solche gäntzlich zu negligiren: So kan alles mit gutem Nutzen, ohne Anstoß, gebrauchet werden. Besonders ist höchstnöthig, weil die Noblesse das Jus Patronatus einmahl zu exerciren hat, und hierbey grosser Schaden geschehen kan, davon so vieler Seelen Heyl dependiret, daß sie auf Reisen, da die schönste Gelegenheit ist, den wahren Unterscheid rechtschaffener Theologorum zu erkennen, ja in keinerley Weise verabsäumen. Da vornehmlich jungen Leuten, bey

Wie man anderer Religionen Bücher lesen,

und in Ansehung des Juris Patronatus

den Unterscheid

bey öfterer Anhörung derer Predigten, wohl angewiesen werden muß: Was kaltsinnige Prediger sind, denen dasjenige, was sie vorbringen, kein rechter Ernst ist, vielmehr nach der Gewohnheit, bloß aus dem Gedächtniß, aber aus keiner lebendigen Erfahrung, predigen. Wie denn Predigten, so viel nach menschlicher Erudition schmecken, zwar wohl die Ohren sehr afficiren, aber denen Hertzen wenig dienen. Doch kan nichts nützlichers hierbey seyn, als, weil dergleichen Prediger leider! nur allzuviel (wie in allen Ständen, die Anzahl derer untüchtigen Menschen grösser) anzutreffen, sie auch offt dergleichen rechtschaffene (d) *Theologos*, da die Lehre aus eigener Erfahrung, und einem exemplarischen Wandel flüsset, anhören. Da denn Hofmeister Acht haben müssen, daß sie alsdenn wohl attent seyn, damit sie selbst empfinden, wie bey dergleichen Männern, denen es ein rechter Ernst ist, einfältige Worte voller Krafft und Geist sind, auch die

kaltsinniger Prediger

und rechtschaffener Gotts-Gelahrten

beobachten soll.

Hertzen gantz anders rühren, als sonst gewöhnlicher Prædicanten ihre Predigten, wenn sie noch so wohl mit vielen Kunst-Realien angefüllet seyn. Weilen denn alle andere Qualitäten, die junge Leute sich als Politici acquiriren, andern einmahl wenig nützen, wo sie das rechte Wesen der Gottseligkeit nicht bey sich haben: So ersehen Hofmeister hieraus, wie nöthig sie hier haben, das Unum so necessarium besonders wohl bey ihren Untergebenen zu practiciren, und sie also zu der rechten Weißheit anzuführen, die vielmahl in der Welt hochmeritirten Theologis leider! fehlet, aber einfältigen Christen offt viel besser bekant ist.

Daß kein Atheus theoreticus

(a) *Atheisten.*) Daß kein Atheus Theoreticus, oder, daß kein Mensch in der Welt sey, der liberum rationis usum hat, nachsinnen und ab effectu ad causam, oder a creaturis ad creatorem schlüssen will, ein Ens unum, a se existens, verum, bonum, summum, perfectum, necessarium, infinitum &c. er mag es GOtt, oder wie er es will, nennen, wahrhafftig in seinem Hertzen negiren könne, ist, meinem wenigen Urtheil nach, beydes

ex

ex Natura, als auch ex Revelatione klar und offenbahr. Allein derer Atheorum practicorum giebt es leider! mehr als zu viel. Einige unter diesen haben eine vortreffliche Erkäntniß von GOttes Wesen und Willen, es ist aber solche nur in dem Gehirn, in das Hertz ist wenig oder nichts davon gekommen. Sie haben einen Glauben, der aber todt ist, weil ihm die guten Wercke, als die rechten Früchte, mangeln. Daher leben sie in den Tag hinein, lassen ihren bösen Begierden den vollen Zügel, und fallen aus einer Sünde in die andere, biß sie endlich in dem Habitu zu sündigen so weit kommen, daß sie entweder die Bestrafung ihres eigenen Gewissens nicht mehr nachdrücklich empfinden; oder, da es je zuweilen bey ihnen aufwachet, sie solches durch allerhand Lustbarkeiten und Diverticula einzuschläfern; oder durch Bier, Wein und anderes hitziges Getränckе zu ersäuffen; oder diesem bellenden Hunde, durch Ausübung fleischlicher Lüste, das Maul zu stopffen; oder durch Vermehrung ihrer Wollust des Fleisches, den in ihnen meistens erstorbenen Geist vollends zu tödten suchen. Andere haben auch ziemliche Wort-Erkäntniß von ihrer Religion; Sie wollen aber gern in der Welt vor Esprits forts passiren, und eine sonderliche Weißheit vor andern besitzen. Daher nehmen sie Anlaß,

aber viel Athei practici sind,

die nur eine Gehirn-Erkäntniß von GOtt haben;

vor Esprits forts in der Welt passiren wollen;

laß, ob zwar wider ihr eigenes bessers Wissen und Gewissen, die Wahrheit der heiligen göttlichen Schrifft in Zweifel zu ziehen; meynen die Religion könte auch wohl nur ein Inventum politicum seyn, um dadurch das gemeine Volck desto besser im Zaum zu halten; legen sich dabey auf allerhand sophistische Schlüsse, und wollen keinem, der ihnen wider ihre Asserta etwas gründliches einwendet, durchaus nicht nachgeben; weil sie die Wahrheit, die sie doch verstehen, nicht annehmen wollen, damit es nicht das Ansehen gewinne, als hätten sie geirret, und also ihre Reputation nicht gemindert werden möge. Diese nun thun denen, welche in der rechten Vernunfft-Lehre nicht geübte Sinne haben, einen unendlichen Schaden; weil diese nur dadurch zu Wetter-Hähnen in der Religion gemacht werden, und gar leicht aus dem Zweifel in einen entsetzlichen Irrthum fallen können. Jene Verführer aber haben meistentheils das Unglück, welches denen Lügnern von Profession zuzustossen pfleget: Daß sie eine offtmahls wiederhohlte und defendirte Unwahrheit, die sie anfänglich selbst vor Unwahrheit gehalten haben, endlich als eine Wahrheit selbst glauben, und andere deren zu überzeugen, wohl gar Stein und Bein schwehren.

Dahero sich auf sophistische Schlüsse legen und solche hartnäckicht behaupten;

Mit denen Lügnern gleiches Unglück haben.

Noch

Noch andere führen, nach dem Exempel derer heuchlerischen Pharisäer, ein äuserlich erbahres Leben; aber nur darum, damit sie die Leute vor fromm und in Ehren halten, und sie nicht etwan in die Strafe der weltlichen Obrigkeit verfallen, und dadurch in Schimpf und Schande gerathen mögen. Ihr Symbolum heißt: Si non caste, tamen caute. Wann nun die Furcht der öffentlichen Schande und Strafe cessiret: so offenbahren sie bey allen Gelegenheiten ihre gottlosen Principia, erklären die vom Fressen, Sauffen, Huren, Ehebrechen und dergleichen handelnde Sprüche der heiligen Schrifft nach ihrem fleischlichen Sinn und Gemüthe, und machen dasjenige, was doch die Bibel als eine verdammliche Sünde so gar nachdrücklich verbeut, zu erlaubten Sachen, oder wohl gar zu Tugenden. Hierdurch finden sie bey jungen fleischlichgesinnten Menschen, (denn andern werden sie so leicht nicht ihres Hertzens-Tücke zu erkennen geben) ohne sonderliche Mühe Gehör, und verleiten sie zu allerhand geheimen Sünden und Lastern. Die Heuchler sind.

Weiter sind noch andere, nehmlich die Feinde des Creutzes Christi, deren der Bauch ihr Gott ist. Diese leben in allen sinnlichen und fleischlichen Ergötzlichkeiten, bey ihrem Reichthum, Ehre und Gesundheit dergestalt dissolut, daß sie keine Zeit Deren der Bauch ihr GOtt ist.

übrig haben ihren elenden Seelen-Zustand zu betrachten, weil immer eine Solennität der andern, ein Festin dem andern, ein Schmauß dem andern und eine Lustbarkeit der andern die Hand beut. Und da sie zwar einen GOtt glauben: so bezeugen sie doch durch ihr unordentliches und wüstes Leben, daß sie in ihrem Hertzen wünschen, daß kein GOtt seyn möchte, würden ihm auch gerne den Himmel nach diesem Leben lassen, wann sie nur in diesem Leben ihren Himmel ohngestört auf Erden haben könten.

Die zum Gold-Klumpen sprechen: Du bist mein Trost!

Letzlich sind noch andere, die zum Gold-Klumpen sprechen: **Du bist mein Trost!** Diese haben auch nicht Zeit an GOtt zu gedencken, und durch fleißige Lesung der heiligen Schrifft und Anhörung des göttlichen gepredigten Wortes, als woraus der Glaube kommt, und durch höchstnöthigen Gebrauch der von GOtt verordneten Mittel des Heyls, ihre Seeligkeit zu befördern. Ihr schändlicher Geitz, der doch eine Wurtzel alles Ubels ist, soll und muß vor eine Christliche Spaarsamkeit passiren; ohngeachtet sie dem Armen und Hülfbedürfftigem Nächsten von ihrem Uberfluß sehr wenig Gutes thun; sondern sich vielmehr mit Hintansetzung der Liebe GOttes und des Nächstens (es sey mit Recht oder mit Unrecht) Tag und Nacht, und meistentheils

theils recht kümmerlich und ängstiglich bemühen, wie sie ihr Vermögen vermehren können.

Von diesen iezt erwehnten und mehr andern Arten derer Atheorum practicorum, welche nicht allein ihre Meynungen und Thaten mit fleischlichen Schein-Gründen zu bestarcken wissen, sondern sich wohl gar unterstehen, ihr gottloses Wesen mit Sprüchen der heiligen Schrifft, die sie nach ihrem fleischlichen bösen Sinn erklären und verkehren, zu bescheinigen und zu rechtfertigen, hat der aufrichtige, geistreiche und gelehrte Senior des Evangelischen Ministerii vor Schweidnitz, **Herr M. Gottfried Balthasar Scharff**, die verkehrte Bibel der Gottlosen in 2. Tom. in 4to geschrieben, und bey iedem Spruche oder Texte, 1) desselben sündliche Verkehrung, 2) desselben gründliche Erklärung, und 3) desselben nützliche Anwehrung gezeiget, und seine Realia, durch eine richtige Anführung derer bey dieser heiligen Arbeit gelesenen Schrifften, getreulich legitimiret.

Aller dieser und gleicher Art Leute Freundschafft und Vertraulichkeit soll man so viel möglich meiden. Denn das Gifft ihrer Meynungen so wohl als ihres Exempels, stecket den Verstand ärger, als die Pest den Cörper, an; Oder, wenn man ja ohnvermuthet in ihre Gesellschafft kommt,

Diese und dergleichen Leute soll man ärger als die Pest meiden.

und sie ihren Krahm selbst eingebildeter Weißheit auslegen, oder wohl gar zu allerhand Ausübung verdammlicher Sünden, welche die Seele tödten, den Leib kranck machen, und den Beutel geschwind fegen können, unter dem Vorwand einer erlaubten Lust, Gelegenheit geben wollen: So soll man sich, durch vernünfftige Entschuldigungen, die man, wenn man nur will, gar leicht finden, und auf eine deutliche und bescheidene Art vortragen kan, von ihnen und ihrer Compagnie ie eher ie besser loß zu machen, und sich ihres künfftigen Umgangs, iedoch mit gebührender Vorsichtigkeit, gäntzlich zu entziehen suchen, und bey der einmahl erkanten unveränderlichen Wahrheit, auch ohnverändert biß an das Lebens-Ende standhafftig verbleiben.

Bey Erlernung derer Glaubens- und Lebens-Regeln

(b) In der *Theologie*.) Denen Kindern muß erstlich Milch-Speise, das ist: nächst erlerntem Catechismo die sämtlichen Artickel der Christlichen Glaubens-Lehre, in denen einfältigsten und verständlichsten Kern-Dictis probantibus; Nachgehends wenn sie an Jahren und Verstand zunehmen, immer stärckere Speisen, als etwan D. Johann Günthers Himmels-Weg; Heinrich Kaufmanns des wahren Christenthums Kern in Fragen und Antworten; *Hunnii* Epitome Credendorum, teutsch; D. Johann Adam Schertzers

tzers kurtzer Hand-Griff durch einen eintzigen Haupt-Satz den Kern heiliger Schrifft und reine Theologie leicht zu fassen; und dergleichen vorgetragen werden. Hierbey kommt es auf des Lehrenden guten Willen und Capacität, in Ansehung der Wissenschafft und Methode, hauptsächlich an: Daß er derer Lernenden Gedächtniß nicht ohne Noth mit allzuvielem memoriren beschwehre; sondern der Memorie durch fleißiges Repetiren zu Hülffe zu kommen, und deroselben Judicium, nach Erklärung des Dicti biblici, oder eines Kern-Spruchs, den sie gelernet haben, durch allerhand Fragen dergestalt zu üben suche, damit sie eine Sache cum judicio sich imprimiren lernen. Alle in erwehnten Büchern angeführte Sprüche müssen fleißig in der Bibel nachgeschlagen, und von dem Docente angewiesen werden, wie und was vor einen Lehr-Satz das aufgesuchte Dictum beweise, und daß es nicht genung sey, daß man den Spruch nach dessen Wort-Verstande wohl verstehe und auswendig gelernet habe; sondern auch, daß man dessen Krafft in der Seele empfinde, und denselben in seinem Leben zu practiciren schuldig sey; also iedesmahl cum Theoria Praxin zu verbinden, und solchergestalt bey Zeiten den Grund zu einem thätigen Christenthum zu legen, allen Fleiß anwende. Auf diese Weise werden

kommt es auf den Lehrenden hauptsächlich an.

Deren Methode,

den die Discentes im Auf- und Nachschlagen derer Sprüche fertig, lernen nach und nach immer besser raisonniren, und ihren Glauben durch gute Wercke beweisen.

Welches die besten Informatores sind.

Von der Information überhaupt muß noch dieses erinnern: Daß Eltern sehr glücklich sind, wenn sie einen solchen Informatorem vor ihre Kinder bekommen, der schon als ein Schüler oder Gymnasiasta auf Schulen und Gymnasiis, oder auch als Studente auf Universitäten, seinen nöthigen Unterhalt mit informiren hat suchen müssen. Denn diese haben meistentheils aus langer Ubung und gehabten treuen Anweisung ihrer Lehrer, sich einen leichten und guten Methodum angewöhnet, daß sie also viel hurtiger, ordentlicher und gründlicher, auch mit mehrer Gedult als andere, die niemahls informiret haben, ihren Untergebenen die Sprachen und Wissenschafften beybringen können. Denn wer niemahls informiret hat, kan unmöglich mit gehöriger Methode seine Information glücklich verrichten; weil er die Lehr-Art noch lernen soll.

Wie man bey dem Lehren selbst lernen

Dahero sollten alle Gymnasiasten, und Studenten, sie mögen arm oder reich seyn, so bald als sie etwas gelernet haben, die erstern pro pane lucrando, die andern aber gratis, Gelegenheit suchen quovis modo, solches wieder andern zu lehren und an den Mann zu bringen. Der

Nutzen

Nutzen dieses Raths ist unvergleichlich groß, und sie werden niemahls besser überzeuget, daß sie eine Sache gründlich wohl verstehen, als wenn sie derjenige, den sie solche wieder gelehret haben, auch gleicher Gestalt wohl begriffen hat.

und davon grossen Nutzen haben kan.

(c) **Von andern Religionen handelnde Bücher.**) Der Autor setzet hier meines Erachtens zum Voraus: Daß der Untergebene schon vollkommen in Thesi richtig sey, und alsdenn ist die gegebene Maxime mit Nutzen applicable, und des um die Kirche Christi wohl verdienten Herrn *Caspari Neumanni* Trutina Religionum zu lesen. Wenn man aber denen, so noch in Thesi nicht recht fundiret sind, anderer Antithesin zu lesen geben wollte, würde man sie nur confundiren, und wohl gar zu Annehmung allerley Opinionen, welche äuserlichen Schein und Farbe der Wahrheit haben, verleiten helffen.

Wer nicht in Thesi richtig ist, kan anderer Religionen Bücher nicht mit Nutzen lesen.

Dahero wäre zu wünschen, daß der gröste Theil derer Præceptorum und Hofmeister selbst bessere Christen, und im Stande wären, bey vorfallenden höchstschädlichen Meynungen, sich selbst, und ihre Anvertrauten, vor solchem Gifft zu verwahren, und durch solide Widerlegungen ein rechtes Antidotum zu adhibiren; Allein so geben sie vielmahls, als schwache Christen, die entweder nicht genungsame Erkäntniß

niß haben, oder in Verbesserung ihres Willens noch nicht weit gekommen sind, selbst zu dergleichen Verführungen Anlaß.

Auf was Eltern bey der Wahl der Præceptorum vor ihre Kinder sonderlich sehen sollen,

Und es haben Eltern, bey Erwehlung eines Informatoris, Præceptoris, oder nach eingeführtem Termino eines Hofmeisters vor ihre Kinder, mehr auf dessen innerliche Qvalitäten, ich meyne, auf ein thätiges Christenthum und reelle Wissenschafften, und daß er nach der sub Lit. (b) gemachten Erläuterung schon vorher informiret habe; als auf äusserliche à la modische Eigenschafften, als: Fechten, Tantzen, Reiten, Music und dergleichen (welche an sich selbst nicht verwerfflich sind, und ihren Neben-Nutzen haben) zu sehen. Allermassen die Seele dem Leibe, ut pars nobilior ignobiliori, allerdings vorgezogen und deroselben Cultivirung vornehmlich, und das von Rechtens wegen, weil die zeitliche und ewige Wohlfahrt davon dependiret, befördert werden solte.

Guter Theologorum Schrifften sollen mit der Intention, sein Leben daraus zu bes-

(d) *Theologos.*) Die Anleitung zu einem thätigen Christenthum kan zum gröSten Seelen-Nutzen aus des *Mart. Lutheri, Speners, Johann Arnds, Paul Gerhards, Scrivers, Lassenii, Franckens*, und anderer geistreicher Theologorum Schrifften genommen; bey deroselben Lesung aber darauf vornehmlich gezielet werden: Daß man die

die Quellen der Sünden verstopffen, den alten äusserlichen sündlichen, und fleischlichen Menschen tödten, und dargegen den neuen innerlichen, GOttgefälligen, geistlichen Menschen täglich mehr und mehr lebendig machen möge. Und kan dieses nicht anders und nicht besser geschehen, als wenn man, nach fest gefastem Schluß die wahre Hertzens-Veränderung vorzunehmen, und dieselbe biß in den Todt getreulich fort zu setzen, allem dem, was fleischlich ist, gäntzlich entsaget, und lediglich den Heiligen Geist in seiner Seelen, ohne Widerstand zu thun, würcken, und nach seinem allein guten Willen und Wohlgefallen das alte Babel zerstören, hingegen das neue Jerusalem aufrichten, und einen neuen und gewissen Geist in derselben schaffen lässet. Hierbey können des Herrn *Jo. Francisci Buddei* Institutiones Theologiæ Dogmaticæ in 4to 1724. und dessen Institutiones Theologiæ Moralis in 4to 1723. mit Nutzen gelesen werden. sern, gelesen werden.

)o(

Die

Die II. Anmerckung.

Wie gute Hofmeister

SCheinet es wohl ein grosses Paradoxum zu seyn, wenn man sagen wolte: Daß (e) Hofmeister, die ihren Untergebenen sehr sorgfältig und so wohl vorstehen, daß sie nicht allein der gegebenen (f) *Instruction*, so viel möglich, nachkommen, sondern auch von allen den Ruhm rechtschaffener Hofmeister davon getragen, dennoch eben hierdurch ihren Untergebenen grossen Schaden gethan haben; So ist doch gleichwohl dieses so wahr, daß ich öffters gesehen, wie

ihren Anvertrauten

junge Leute, die gute Hofmeister gehabt, viel incapabler gewesen, was rechtes in der Welt hernach zu thun, als Leute, die sich, ohne Hofmeister zu haben, mit Mühe durch die Welt bringen müssen. Die Wahrheit dieser Position kan gar leicht remonstriret werden: Maßen, indem dergleichen Hofmeister vor ihre Untergebene, meistentheils alle Sorge

ge circa omnia ſpecialia auf ſich nehmen: So geſchicht es hierdurch, daß junge Leute ſich gewöhnen, ohne Sorge zu ſeyn, laſſen alles auf den Hofmeiſter ankommen, ohne ſich bey Zeiten zu beſtreben, ſelbſt ohne Hofmeiſter, oder iemandens anderer Hülffe, ſich zu gouverniren. Was das vor Schaden thut, ſiehet man bald bey dergleichen ſorgloſen Leuten; wenn ein Hofmeiſter etwan bey vierzehn Tagen ſich abſentiren muß, oder Kranckheit wegen ſeine Function nicht gehörig oder gewöhnlich abwarten kan, und ſie eine kleine Reiſe thun ſollen, was da vor Lamentirens und Quæſtionirens entſtehet: wie es anzuſtellen ſey? Und wenn es hernach unternommen worden, ſo iſt der Succeſs denn höchſt ſchädlich. Wenn dergleichen Leute nachgehends ſelbſt in Regierungen kommen, da es viele Sorgen und Bemühungen ſetzt: So überlaſſen ſie, da ſie ſo viel Jahre ohne Mühwaltung geweſen, alles ihren Bedien-

ſchaden können.

ten. Da denn Land und Leute vielmahl durch eigennütziger Menschen Consilia gouverniret werden. Dahero weil dieses unglaublichen (g) Schaden bringt: Als sind meine wenige Gedancken: Daß Hofmeister zwar bey aller Gelegenheit, was zu thun, gute Instruction denen Ihrigen geben, solches aber sie selbst verrichten lassen; auch selbst in Person allezeit dabey seyn, und sie erinnern, wo sie in etwas fehlen. Und auf diese Manier kan ein junger Cavalier, der einen guten Hofmeister hat, welcher wohl erfahren ist, freylich mehr Nutzen haben, als ein anderer, der mit keinem versehen ist, weil er viel Lehrgeld in der Fremde geben muß, welches hier præcaviret wird, und auch nicht leicht zu befürchten, daß junge Leute in schädliche Irrwege gerathen werden, die so glatt und eben bey fremden Nationen gebähnet sind, daß ich noch wenige gesehen, die sich alleine behörig selbst gouverniret haben.

Wie dieser Schade zu verhüten sey.

(e) Hof-

(e) Hofmeister.) Daß die Charge eines Hofmeisters sehr beschwerlich sey, werden sich diejenigen nicht wohl einbilden können, welche sich dieselbe, als etwas sehr reputirliches, nützliches und vergnügtes vorstellen. Diejenigen aber, welche schon dergleichen Function bedienet haben, werden ambabus manibus zugeben: daß ein Hofmeister meistentheils vor seine saure Mühe und Sorge wenig Ehr und schlechten Danck davon trage. Denn kommt der Anvertraute qualificirt nach Hause, so attribuiren dessen Eltern den glücklichen Fort- und Ausgang seines Studirens und seiner Reisen, entweder ihrer eigenen bey der Education gebrauchten Klugheit, oder doch des Herrn Sohnes gutem Naturell und Fleiß, und hat er alsdenn von Glück zu sagen, wenn er taliter qualiter und ohne Disgusto genädig dimittiret, und ihm der versprochene Recompens ausgezahlet wird. Lauffen die Sachen aber etwas contrair: daß der Herr Sohn nichts gelernet, von seinen Reisen wenig profitiret, und da er sich von dem Hofmeister nicht hat wollen rathen lassen, viel Geld verzehret hat: So wird dem Hofmeister alles zugerechnet; Er muß alles, und der liebe Sohn nichts, versehen haben, und dessentwegen mit einem schlechten Recompens vorlieb nehmen; Ohngeachtet er die ehmahlige üble Educa-

Die Hofmeister-Charge ist sehr beschwerlich,

bringt wenig Ehre und öffters

schlechten Danck;

ob man gleich sein bestes gethan hat.

tion derer Eltern und Præceptorum zu verbessern, sich alle Mühe gegeben, und mit Lehren, Ermahnen und Warnungen beständigst angehalten hat; daß es nun nicht fruchten wollen, kan ja dem Hofmeister nicht imputiret werden.

Die meisten Eltern sind Ursach an ihrer Kinder Verderben,

Ich kan nicht unterlassen bey dieser Gelegenheit zu erinnern: Daß die meisten Eltern ein grosses zum Verderben und Untergang ihrer eigenen Kinder beytragen, und wegen ihres bösen Exempels des Fressens, Sauffens, Spielens, Hurens, Zanckens, unmäßiger Pferd- und Hunde-Liebe ꝛc. oder wegen übel eingerichteter oder nachläßiger Zucht, selbst Ursache sind, daß sie nicht wohl gerathen: Indem sie ihnen schon in ihren kindischen Jahren zu wenig oder zu viel Freyheit erlaubet; sie zu gelinde oder zu scharff gehalten, und also statt guter Sitten und Tugenden, lauter üble Gewohnheiten und Untugenden in sie gepflantzet haben. Einige unter ihnen halten sichs vor eine sonderbahre Ehre, daß sie ihre Kinder mit einer übermäßigen Zärtlichkeit in allen Köstlichkeiten der Welt erziehen können. Da muß ein Kind von 2. oder 3. Jahren ein chamarirtes Röckgen, einen Hut mit einer Feder, einen Stock mit einem schönen Bande und Knopff ꝛc. haben, um es von Jugend auf zur Kleider-Pracht zu gewöhnen; da muß es aufs

weil sie dieselben entweder zu gelinde tractiren,

deli-

delicateste gespeiset, aufs weichlichste gelagert, und aufs beste bedienet, und fein bey Zeiten der Wollust-Götze in ihm aufgerichtet werden; Da muß es bey manchen Eltern eher tantzen, reiten, fechten, mit Hunden spielen, die Hetzpeitsche führen, und die Karte kennen, als singen, beten, lesen, schreiben, und den Catechismum lernen; Und da die Eltern von dem eingebildeten Lichte ihres Verstandes und dem Glantze ihrer Schönheit eingenommen, und gleichsam bezaubert sind, so lassen sie ihnen alle Freyheit, und übersehen ihre Fehler, ohne sich zu bekümmern, was künfftig hin aus ihnen werden wird. Andere hingegen halten ihre Kinder gar zu scharff, schlagen, ohne Ursache, und unvernünfftig in sie hinein, so offt sie selbe zu sehen bekommen: strafen sie also entweder zur Unzeit, oder zu hart, und schlagen ihnen das point d'honneur aus dem Kopfe, und machen sie Schläge-faul, und diese verderben so wohl ihre Kinder, als die erstern. Weil eine überflüßige Zärtlichkeit nicht weniger die Kräffte ihres Leibes und ihrer Seele schwächet, als eine allzuharte Zucht dieselben stumpf, furchtsam und ungeschickt macht etwas rechtes zu werden. Um sie nun also zu dem wohl anzuführen, was ihre zeitliche und ewige Wohlfahrt befördern soll, so ist nöthig, daß Eltern zwischen der Gelindigkeit

oder zu scharff halten.

Kindliche Furcht und Liebe müs-

sen bey einer guten Auferziehung in æquilibrio erhalten werden.

keit und Schärffe die Mittel-Straße erwehlen, und beydes dergestalt zu temperiren wissen, damit Liebe und Furcht, als die beyden Grund-Säulen einer guten Education, bey denen Kindern beständigst in Æquilibrio unterhalten werden.

Ich kenne einige begütterte und ansehnliche Eltern, welche (entweder weil sie nicht genungsamen Verstand haben, oder mit zu vielen Landes- und Wirthschaffts-Geschäfften überhäuffet oder zu gemächlich sind; oder weil es in ihren Häusern, nach der heutigen Welt-Art zu reden, wohl und galant zugehet, herrlich tractiret, tapffer gläselt, biß an den hellen Morgen wacker getantzet, gewinnsüchtig gespielet, brave geflucht, und ander unverantwortliches Wesen mehr verübet, und dadurch ein böses Beyspiel gegeben wird) ihre Kinder in ihrer Jugend aus ihren Häusern thun, und andern Leuten, zu denen sie ein gutes Vertrauen haben, und die in der Kinder-Zucht berühmt sind, zur Auferziehung übergeben. Ob sich nun wohl dergleichen Eltern dadurch von der Sünde des ihren eigenen Kindern gebenden Aergernisses und andern Zurechnungen mehr, frey zu machen suchen; So wäre, meines wenigen Erachtens, dennoch viel besser und weit seeliger, wann sie in ihren Häusern, dem Teuffel und seinem Anhange zum Trotz, eine solche Christliche

Was Eltern ferner be-

liche Lebens-Art erwehlen, und einführen wolten, wodurch sie ihren Kindern, Bedienten und Unterthanen, mit einem wahrhafftigen und unsträflichen Tugend-Wandel vorleuchten, und sonderlich in der Seele ihrer Kinder bey Zeiten das Reich GOttes (welches nicht im Essen und Trincken, sondern in einem innerlichen Seelen-Frieden, und einer unaussprechlichen Freude im Heiligen Geist bestehet) aufrichten, und sie also durch eine gute Zucht, Vermahnung, und ihr eigenes Exempel dem HErrn Christo selbst zuführen, und dereinstens an jenem grossen Erscheinungs-Tage mit Freuden sagen möchten: **HErr! hier bin ich, und die Kinder, die du mir gegeben hast.** Denn, sie sollen nicht allein ihre eigene, und ihrer Kinder zeitliche Wohlfahrt und ewige Seeligkeit zu befördern suchen; sondern sind auch verbunden, dem geringsten Menschen keine Aergerniß zu geben. Und weil es ungewiß ist, wie die von andern, in der Ferne über sich genommene Auferziehung ablauffen werde: So thun Eltern, die vermögend sind und Verstand genung haben, am besten, wann sie ihre Kinder entweder so lange bey sich behalten, oder doch nicht allzuweit von ihnen auferziehen, und nichts weder an tüchtigen Præceptoribus, noch an guter ununterbrochener Aufsicht, noch an andern zulänglichen Mitteln, obachten sollen,

damit sie zu ihrem Zweck gelangen.

wodurch sie zur Gottseeligkeit, Weißheit, Gerechtigkeit und Klugheit angeführet werden müssen, ermangeln lassen; biß sie dieselben auser Landes, zu rechter Zeit, wohl bereitet und mit Ehren versenden können. Das Haupt-Directorium müssen die Eltern bey der Education selbst führen, und sonderlich die Väter auf die Söhne, die Mütter aber auf die Töchter, ihre Haupt-Aufsicht richten; Weil iedes Geschlechte am besten weiß, was seinem Geschlechte wohl anständig und nützlich ist, und also mit gehörigem Nachdruck und Autorität der vorgesetzte Zweck am sichersten erhalten werden kan.

Wenn aber der Sohn denen Eltern selbst zu Kopf gewachsen und verdorben ist, und der Hofmeister soll ihn zur Raison bringen, da ist es warlich zu spät. Dahero darf sich keiner, der sonst auf andere Art leben kan, zu der Hofmeister-Würde, als einer gewiß grossen Bürde, reissen. Vide von denen Fatalitäten eines Hofmeisters mehrere Umstände in dem Adelichen Hofmeister.

Welches die Haupt-Qvalitäten eines guten Hofmeisters sind.

Sonsten soll ein guter Hofmeister vor seine eigene Person seyn

1) **Wahrhafftig fromm**: Damit er seinen Anvertrauten nicht allein mit einer gründlichen Lehre wohl vorstehen; sondern

dern auch mit einem Christlichen Tugend-Wandel vorleuchten kan.

2) **Gelehrt**: Damit er ihnen den kürtzesten und besten Weg zu reellen Wissenschafften zeigen und ihre Studia dirigiren kan.

3) **Klug**: Daß er ihre Fehler erkennen, solche mit Bescheidenheit, Geduld und Vernunfft, nach und nach abschaffen, und aus ihnen geschickte Leute machen kan.

4) **Gereist**: Damit er auf Reisen alle Vortheile zeigen, und sie, Zeit und Geld zu menagiren, zu anständigen Qvalitäten gehörig anführen kan.

5) **Der Sprachen verstehe**: Damit er sie in fremden Ländern bey gelehrten und vornehmen Leuten introduciren, und sie zu einer Fertigkeit im Reden, durch ein fleißiges Exercitium und gute Conversation, bringen kan.

6) **Ein guter Wirth**: Das ist, er muß die Pretia rerum zulänglich wissen, damit er sie die Menage lehren und dahin bringen kan, daß sie keinen Thaler ausgeben, den sie nicht entweder durch die Nothwendigkeit, oder den Nutzen, oder durch die Ehre, oder durch eine erlaubte Ergötzlichkeit justificiren können.

Hiernechst muß ich mich Occasione des guten Wirths ein wenig aufhalten, und meine wohlgemeynte ohnmaßgebliche Gedancken wegen der Rechnungen, welche von denen Eltern denen Hofmeistern auf Universitäten und Reisen zu führen, aufgetragen werden, folgender massen eröffnen. Weil es doch immer heißt: Die Hofmeister suchen hier und da bey denen Rechnungen, und bey dem was ausgegeben wird, ihren Vortheil zu machen: So rathe ich denen, die sich als Hofmeister engagiren wollen, daß sie gleich anfangs, weil sie noch in Tractaten begriffen sind, dahin trachten, daß ihnen, nebst der völligen Defrairung auf Universitäten und Reisen, ein raisonables Honorarium jährlich aus- und in den Contract, bey Viertel oder halbjährigen Ratis zu erheben, gesetzet, auch wo es sich thun läßt, das Quantum des gewöhnlichen Recompenses zugleich mit darinnen exprimiret werde. Wenn dieses nach Wunsch geschehen, so suche er auf alle Weise seinen anvertrauten jungen Herrn den Soubçon des sich etwan beym Einkauff, Miethung der Zimmer, Bezahlung und andern Angelegenheiten zueignenden Profits gäntzlich zu benehmen. Dieses kan nun nicht besser geschehen, als wenn er mit ihnen confidenten Umgang pfleget, und sie die Beschaffenheit der Ausgabe, wenn er etwas

Guter Rath vor die Hofmeister wegen ihres Engagements;

Wegen des Soubçons des sich machenden Profits;

behan-

behandelt, in Summa der gantzen Wirthschafft wissen lässet. Hiernechst habe er zu seinen Rechnungen ein, aus 1. oder 2. Buch Papier bestehendes eingebundenes Buch in 4to: Darinnen die Paginæ durch und durch numeriret sind, damit kein Blat ausgerissen werden kan, und solches Buch künfftig hin eben so viel bey dem Beweiß gelten möge als die Kauff-Manns-Bücher. In diesem lasse er vorne etliche Blätter frey zu der Rechnung der Einnahme oder des Empfangs; Zeichne alle Ausgaben hinein, und lasse solches allezeit auf dem Tische oder sonsten wo liegen, daß die jungen Herren nach ihrem Gefallen daraus sehen können, was vor und vor was das Geld verzehret wird, damit sie desto eher zur Sparsamkeit dadurch veranlasset werden, und selbst Wirthschafften lernen; So bald als eine Seite in der Ausgabe angefüllet ist, so ziehe er die Summam und lasse sie seine jungen Herren unterschreiben. Bey Bezahlung derer Posten, die mehr als 4. 5. oder 6. Thlr. betragen, muß er sich Qvittungen darüber geben lassen, solche numeriren, und deroselben Numern in der Rechnung anziehen. Und endlich wenn die Jahres-Rechnung zu Ende ist, so lasse er sich die jungen Herren hinter dem Schluß seiner Rechnung darüber qvittiren, und solche Qvittung durch ihre eigenhändige Unterschrifft-

Wegen der Rechnungen,

wie man durch Unterschrifften und Qvittungen.

schrifften corroboriren. Auf solche Weise wird der Hofmeister seinen Anvertrauten allen Soubçon gantz gewiß benehmen, sich bey ihnen in völligen guten Credit setzen, und seine Rechnungen vor GOtt und der Welt am besten justificiren können. Denen zur Nachricht, welchen dieser Vorschlag gefallen möchte, wird unten ein Model aus meiner auf der Universität Leipzig, als Tit. plen. den jüngern Herrn Grafen von Hochberg, älterer Linie von Rohnstock zu accompagniren, die Ehre hatte, geführten Rechnung sub Lit. A. zu finden seyn.

nach dem unten angeführten Modell justificiren kan.

Ehe ich den Passum der Wirthschafft gäntzlich zum Ende bringe, finde ich mich im Gewissen verbunden (nicht ehrlichen Hofmeistern zum Tort, sondern vielmehr zur Avantage, damit ihre Principalen ihre Treu und Ehrlichkeit und uninteressirte Conduite desto reichlicher recompensiren mögen; auch nicht zur Nachahmung, sondern zur Warnung) noch etwas von ungewissenhaffter Wirthschafft und Aufführung einiger Hofmeister zu gedencken, welche auf meinen drey und zwantzig jährigen Reisen kennen lernen, und die keine Scheu getragen haben, ihre Maximen einem und dem andern ihres gleichen zu recommendiren; und welche bey ihren jungen Herren, Frey-Herren und Grafen weder dero Studia und Qvalitäten zu befördern, noch ihr Geld nütz-

nützlich anzuwenden; sondern ihre eigene Vergnügung und ihr eigenes Interesse auf Universitäten und Reisen gesucht haben. Ihr und ihrer Nachfolger Characterismus ist vornehmlich dieser:

Ungewissenhaffter Hofmeister Kenzeichen äusern sich

1) Wird an das ordentliche Morgen- und Abend-Gebet, und das höchst nöthige Bibel-Lesen, bey ihren Anvertrauten, wo diese es nicht vor selbst thun, wenig oder gar nicht gedacht; noch weniger des Sonntags der Gottesdienst gehörig abgewartet: Weil sie selbst weder vom Gebet, noch Bibel-Lesen, noch vom Kirchen-Gehen viel halten, und ihre, GOtt weiß wie beschaffene Privat-Andachten, denen öffentlichen, nicht ohne Aergerniß, vorziehen; Kurtz: Weil sie entweder selbst noch keine wahre Christen sind, oder doch sich keine rechte Mühe, solche zu werden, geben wollen.

in Ansehung des thätigen Christenthums;

2) Suchen sie sich nicht bey ihren Cavaliers durch eine untadelhaffte Conduite beliebt zu machen, und beständigst in ihrer Gesellschafft zu seyn, ob sie gleich noch so traitable Gemüther zu gouverniren haben; besuchen auch selten die Collegia und Exercitien-Meister mit ihnen; sondern ihre Herren können sie nach Belieben abwarten oder nicht, das gilt ihnen gleichviel. Da doch ihre Gegenwart ihren Fleiß stimuliren, oder sie wenigstens von Vernachläßigung derer

Derer Collegiorum und Exercitiorum;

derer Stunden abhalten könte, welches ich vor höchst nützlich und nöthig befunden, auch nach dem Zeugniß vieler Gelehrten, auf Universitäten, ohne mich zu rühmen, beständigst gethan, und mich weder mein Alter, noch Commodität, noch andere hochmüthige Einfälle davon habe abwendig machen lassen.

der Repetition; 3) An die Repetition derer Collegiorum, welche doch Anima Studiorum ist, wird wenig gedacht; Ohngeachtet man solche in allen Collegiis so man bey Magistris, Doctoribus & Professoribus hält, dergestalt einrichten solte, daß wann zwey Stunden gelesen worden, die dritte allezeit der Repetitioni und dem Examini gewiedmet würde; wenn man ja etwan selbst nicht repetiren wollte noch könte.

der Conversation; 4) Nachmittags nehmen sie Gelegenheit mit ihres gleichen zu conversiren und sich zu divertiren, lassen also ihre junge Herren wieder ihres gleichen suchen. Daher wissen sie öffters nicht wo, und bey wem sie sind, welches sie doch allezeit wissen solten; oder wissen sie es gleich, so verhindern sie doch nicht allerhand in der Gesellschafft junger und iezuweilen allzu lustiger Leute, wider das Interesse, das Decorum und das Christenthum lauffende Aufführungen, welchen sie öffters gar wohl durch ihre Gegen-

genwart und eine kluge Conduite steuren könten.

5) Lassen sie ihre Cavaliers, nach eigenem Gefallen, Reit- Fahr- Spiel- Frauen-Zimmer und andere Lust-Partien machen; an statt daß sie zur Gemüths-Ergötzung dieselben, nachdem es die Umstände leiden wollen, selbst vorschlagen und dirigiren solten. Allein was ist daran Ursache? Mancher hat selbst ein Tobacks-Collegium oder eine Dulcimene, und ist froh, daß er sie ohne Hinderniß abzuwarten, sich in der angenehmen Freyheit befindet. derer vor zunehmenden Plaisire;

6) Ein dergleichen Hofmeister miethet die Zimmer, welche seine Cavaliers choisiren helffen, und ihnen angestanden haben, vor sich alleine, ohne ihre Zuziehung; saget wider den Hauß-Wirth: Ich will Ihm den Gefallen erweisen und die Stuben behalten; aber ich gebe jährlich davor nicht mehr als 100. Thrl., iedoch wird er gleiches mit gleichem vergelten, und in dem Contracte 120. Thlr. ansetzen lassen, sich auch schrifftlich obligiren, daß er mit 100. Thlr. zufrieden seyn, und mich bey deren Zahlung, als wenn er 120. Thlr. von mir empfangen hätte, qvittiren wolle. Welche Kunst selbter mit mehrern Profit, auch weit sicherer auf Reisen zu practiciren meisterlich gelernet hat. Soll aber diese Finesse nicht raus kommen: so muß er sich in derer Miethungen;

acht

acht nehmen, daß er den Wirth nicht disgoustire; Denn sonsten möchte zu beyderseits Prostitution Gelegenheit gegeben werden.

des Einkauffes; 7) Wann seine Herren sich Kleider machen lassen, so gehet er in den Laden, wo er gemeiniglich zu kauffen pfleget, nimmt daselbst allerhand Tuch- und Stoff-Proben, diese zeiget er ihnen, und läßt sie davon nach ihrem Belieben einige choisiren; verhütet aber, daß sie solche nicht behandeln. Oder er macht es noch feiner, er redet vorhero alles mit dem Kauffmann ab: Daß wenn seine junge Herrn und er gleich die Waaren behandeln würden, er doch die Elle Tuch nicht unter 3. Thl. und die Elle Brocard nicht unter 14. Thlr. lassen sollte: Damit er, der Hofmeister, an ieder Elle Tuch 8. gute Groschen, und an ieder Elle Brocard 1. Thlr. frey vor seine Bemühung habe: Also gewinnet der Hofmeister an einem schlechten Kleide mit einer guten Weste folgendes: an $9\frac{1}{2}$. Ellen Tuch à 3. Thlr. hat er $3\frac{1}{2}$. Thlr. an 5. Ellen Brocard à 14. Thlr., hat er 5. Thlr. und also zusammen $8\frac{1}{2}$. Thlr. Profit, und der Kauffmann bringt gleichwohl den völligen behandelten Wehrt, nehmlich $98\frac{1}{2}$. Thlr. in Rechnung, welche der Hofmeister gegen Qvittung nur mit $90\frac{1}{2}$. Thlr. bezahlet. Wenn nun 3. 4. 5. und mehr galonnirte gestickte

gestickte und sammetene Kleider auf einmahl in Paris, Turin, Straßburg, Wien und andern Oertern angeschaffet werden, was muß alsdenn nicht vor ein grosser Profit vor des ungerechten Haußhalters Casa übrig bleiben?

der Tafel,

8) Wegen der Tafel muß ich eines Hofmeisters gedencken, der Anno 1704. auf einer Universität in Holland mit seinem Herrn Grafen in einem Wirths-Hause 6. Monathe logirte, und an der ordinairen Tafel Mittags die Woche par tête vor 5. Gulden Holländisch speisete. Dieser sagte wider den Hauß- und Tisch-Wirth: (welcher mir alles selbst, nachdem sie verreiset waren, umständlich erzehlet hat) Wenn ich euch acht Cavaliers, meinen Herrn mit darunter gerechnet, schaffe, die ordentlich bey euch speisen, wollet ihr mir die Mittags-Tafel so lange als sie continuiren, frey geben, und die 5. Gulden Holländisch gleichwohl, als wenn sie wöchentlich vor das Mittags-Essen verzehret hätte, in Rechnung bringen? Der Wirth sagte Ja; und jener schaffte die Compagnie complet. Ferner hatte er des Mittags vor sich und seinen Herrn vor ieden 1. Bouteille Frantz-Wein à. 10. Stüber, des Abends aber nur unter beyde 1. Bouteille und Butter-Brod mit kaltem Braten ausgesetzt. Und weil er über der Mittags-Tafel, nur eine hal-

mehr anderer Vortheile

be Bouteille, und des Abends Bier tranck, so menagirte er ieden Tag 1. Bouteille. Weiter zahlte er vor drey Zimmer monathlich 30. Gulden Holländisch, der Wirth aber muste 35. in Rechnung bringen, und ihn über alles ordentlich qvittiren. Was nun dieser gute Wirth, ich meyne den Hofmeister, bey dieser Wirthschafft monathlich profitiret hat, beträgt, den Monath zu 28. Tagen gerechnet, an Mittags-Essen 20. Gulden, an Wein 14. Gulden, und an Zimmer-Miethe 5. Gulden, macht zusammen 39. Gulden, und von 6. Monathen 234. Gulden Holländisch. Die Rechnung ist richtig, sie ist bezahlt, der Wirth hat sie unterschrieben, und niemand kan diesem Belag etwas aussetzen.

der Besuchung derer Höfe.

9) Dergleichen Hofmeister begleiten ihre junge Herren kaum zu der Zeit, wenn sie, Curiositäten zu besehen, ausgehen oder ausfahren; Und wenn diese in grosser Herren Residentz-Städten nach Hofe gehen, so bleiben jene in ihrem Qvartier; Da ihnen doch niemand bey Hofe die Anticamera so leicht verbieten würde, und sie Gelegenheit hätten, allerhand Ministros und Räthe daselbst kennen zu lernen, und ihre Cavaliers zu observiren, und solchergestalt wohl anzuführen. Und kämen sie gleich nicht an die Hertzogliche und Fürstliche Tafel, würde man sie, wann sie anders

eine

eine gute Conduite und grosse Vorsorge und Liebe vor die ihnen anvertrauten jungen Herren bezeigten, bey Gelegenheit an die Marechals-Tafel ziehen. Allein von dieser Schuldigkeit so wohl als von vielen andern Amts-Pflichten, hält sie entweder die Unwissenheit und schlechte Experientz, oder die Gemächlichkeit und die Menage ab. Tantum!

Wann nun ein gewissenhaffter Hofmeister mit seinen, auf Universitäten und Reisen, sich wohl qualificirt gemachten Cavaliers in dero Vaterland und bey ihren Eltern glücklich angelanget ist, muß er alsobald seine Rechnungen abzulegen suchen, und sich darüber eine General-Qvittung, wovon unten sub Lit. B. meine letzte Qvittung zum ohnmaaßgeblichen Model anführen wollen, ertheilen lassen. Sapienti sat! Von General-Quittungen sub Lit. B.

(f) *Instruction.*) Ich habe noch keinen redlichen Hofmeister gesehen, der nicht allen möglichen Fleiß angewendet hätte, seiner Instruction gebührend nach zu leben; aber auch keinen gefunden, der mit Wahrheit versichern können: Daß alle Puncta der Instruction von seinen Anvertrauten vollkommen erfüllet, und niemahls dawider gehandelt worden wäre. Denn man kan alle künfftige Begebenheiten, und Umstände der Zeit, des Ortes, der Personen und der Geschäffte nicht vorhero sehen, und also auf Denen Hofmeistern werden Instructiones, die schwer zu erfüllen sind,

ieden Fall keine besondere Regel geben; sondern man muß sich dißfals auf des Hofmeisters Experientz, Prudentz und Dexterität verlassen. Dahero können die Instructiones, welche Hofmeistern gegeben werden, nichts als General-Maximen in sich fassen, deren Applicatio ad speciales casus auf des Hofmeisters Capacität und derer Anvertrauten Befolgung ankommt.

und General-Maximen in sich fassen,

auf Universitäten und Reisen

Nachdem es auch Mode worden ist, daß man denen, welche junge Standes-Personen, auf Universitäten und Reisen, unter dem Titel eines Hofmeisters, oder eines Compagnons, führen, eine wohlgemeynte Instruction mitgiebet, quia superflua non nocent: Als habe meine zwey ersteren Instructiones, die erste von Tit. Herrn **George Albrecht** von **Tschirnhauß**, auf Schönfeld, sub Lit. C. und die andre von Tit. dem Herrn **Ehrenfried Walther**, von **Tschirnhauß**, auf Kießlingswaldau, sub Lit. D. und (weil bey denen folgenden Engagemens, mit Tit. dem Herrn Baron von **Bibran**, und Tit. dem Herrn von **Kannenberg**, ingleichen mit Tit. dem Herrn Baron von **Abschatz**, und mit Tit. dem Herrn Baron von **Stosch**, keine bekommen habe) die letztere, so wegen Tit. plen. des jüngern Herrn Grafens von **Hochberg**, älterer Linie zu Rohnstock, empfan-

wovon die Modele zeugen, mitgegeben.

pfangen, sub Lit. E. zu communiciren, vor dienlich erachtet.

(g) Schaden) Diesen kan ein Landes-Fürst verhüten helffen, wann er jungen von Universitäten und Reisen zurück gekommenen Cavaliers, und andern qualificirten Bürgerlichen Subjectis, nach vorhergegangener Untersuchung ihrer Capacität und Inclination, alsobald in seinen Regierungs-Collegiis, als bey der Steuer, bey der Kammer, bey der Accise, bey der Appellation, bey dem Hof-Rath, bey dem Kriegs-Rath, und so fort, einen Zutritt allergnädigst erlaubet, und anbey verordnet, daß diese als Titulair-Räthe so lange arbeiten, und die Affairen ihres Collegii zu tractiren lernen müssen, biß sie, nach dem Zeugniß derer alten experimentirten Raths-Glieder, sich geschickt gemacht haben, die vacanten Stellen zum Aufnehmen des Vater-Landes mit Ehren zu bekleiden.

Wie ein Landes-Fürst seine jungen Cavaliers zum Dienst des Vater-Landes geschickt machen könne.

Die III. Anmerckung.

Auf Universitäten müssen die Studia, so man vorhero auf Schulen exerciret hat, nicht gäntzlich negligiret; sondern die Excolirung des Styli fortgesetzet, und

Auf Universitäten müssen die Schul-Studia repetiret,

die Humaniora wohl wieder repetiret werden. (h) Das vornehmste aber ist das Studium Juris, das auf Universitäten getrieben werden soll. Hierbey nun ist zu beklagen, daß dasselbe auf eine so verdrüßliche Art vor die Jugend eingerichtet wird, indem dieselbige viel Zeit auf grosse Weitläufftigkeit, woran sie nicht gewöhnet worden, wenden muß, darunter viele Sachen, die selten oder niemahls vorkommen, theils in grosser Ungewißheit sind, vielmahl elende Rationes haben, ja offt wider alle Vernunfft zu seyn scheinen. Da thut man wohl, wenn man hier anfangs, ehe man zu dem Jure Civili schreitet, das Jus Naturæ & Gentium sich wohl bekannt machet, welches die richtigen Fundamenta zu vorigem subministriret, und von denen Neotericis, nachdem der berühmte (i) *Hugo Grotius* den Anfang gemacht hat, sehr deutlich vorgetragen wird, absonderlich von dem Herrn von *Pufendorf* sehr kurtz im Büchlein de Officio Hominis & Civis tradiret, in seinem grossen Werck

das Studium Juris aber vornehmlich getrieben werden,

als das Jus Naturæ & Gentium,

Wercke aber de Jure Naturæ & Gentium sehr weitläufftig abgehandelt worden ist; und alsdenn die Institutiones durchgehet. Weil aber dieselben also abgefasset, daß junge Leute wenig Gusto darinnen finden, auch zu einer universalen Idea Juris nicht complet genung sind: Als recommendire ich des Peretzii Erotemata Juris, welches Buch sich selbst so wohl recommendiret hat, daß ich die zwantzigste Edition davon gesehen habe, ob es schon in Teutschland nicht so sehr bekant ist; nebst des Pacii Analysi ad Institutiones. Hier sind nun meine Gedancken: daß solche Bücherichen wohl durchtractiret würden, ehe man junge Leute ein Collegium über die Institutiones halten liesse. Denn die Professores auf Universitäten bringen zwar gute Sachen vor, sie sind aber nicht allezeit ad captum incipientium eingerichtet, und habe also befunden, daß junge Anfänger, wenn sie das erstemahl ein Collegium über das Jus gehalten, wenig Nutzen gehabt; sondern solchen alsdenn al-

das Jus Civile

wird das zweyte mahl mit grossem Nutzen gehöret,

lererst empfunden, wenn sie eben dasselbe Collegium das andremahl gehöret haben, welches aber nebst dem Schaden ein grosser Zeit-Verlust ist.

und der Holländische Gebrauch gerühmet,

In Leyden in Holland war zu meiner Zeit der Gebrauch, daß wer einmahl ein Collegium mitgehalten, der durffte hernach eben dasselbige, so offt es repetiret wurde, wieder umsonst frequentiren, welches zu wünschen, daß es auch an andern Orten (k) *in usu* wäre. Aber am allernützlichsten würde es seyn, wenn die Hofmeister zugleich mit anwesend seyn solten:

Hofmeistern eine Lection ertheilet,

So könten sie besser versichert seyn, wie ihre Untergebene hierbey die Zeit zubrächten, und hernach dieselbigen Sachen, so vor Anfänger zu schwehr, besser explaniren. Weiß aber nicht, ob diese Lection, so nützlich sie auch ist, vielen Hofmeistern anstehen möchte.

und das Jus Publicum recommendiret.

Endlich, was das Jus Publicum anbelanget, so ist bereits von klugen Leuten angemercket worden: Daß zwar anfänglich, wegen der Menge so vieler Scriptorum, einer gleichsam erschrö-

schröcket wird; weil aber die nachfolgenden gemeiniglich derer vorhergehenden Compilatores sind, man nur des neuesten Autoris, so berühmt, sich hierinnen bedienen solle, wie der *Monzambano* in der Præfation über den Statum Imperii Romano-Germanici sehr ingenioſe raiſonniret. Vorietzo ist des (l) *Phil. Reinh. Vitriarii*, Profeſſoris in Leyden, Jus Publicum zu conſuliren. Aus allem aber, so bißhero erwehnet worden, erhellet klar: Daß, wo ein junger Herr in diesen Studiis was rechtes zu thun gesonnen ist, der Hofmeister selbst darinnen wohl verſiret seyn müsse, damit er mit ihm repetiren könne, und nicht dasjenige, was auf Universitäten erlernet worden, auf Reisen wieder vergessen werde.

(h) Das Vornehmste) Obgleich die Logica, das Jus Naturæ, die Ethica und Politica, nebst dem Studio Juris, principaliter auf Univerſitäten, von einem Cavalier müſſen getrieben werden; So wollte ich dennoch nicht rathen, daß man die Neben-Studia, ſonderlich diejenigen gäntzlich negli-

Nebst dem Principal-Studio soll man auch

girte, welche in dem menschlichen Leben so einen unbeschreiblichen Nutzen haben, und welche, meines Erachtens, die Mathematischen Wissenschafften, die Historie und die Oratorie sind. Denn wenn ein Cavalier sich gleich nicht ex professo darauf applicieret: so sind es doch solche Studia, womit er sich dereinsten einen grossen Nutzen schaffen, und seinem Vater-Lande dienen kan. Von denen ersteren, nehmlich denen Mathematischen Wissenschafften, sind ihm die Arithmetica unentbehrlich, und die Geometria höchst nützlich. Wenn einer diese beyde wohl gelernet hat, so wird es ihm hernach gar leicht seyn, einen andern Theil dieser Wissenschafften, worzu ihn seine Inclination antreibet, sich in kurtzer Zeit bekannt zu machen. Und es wäre zu wünschen, daß sich die studierende vornehmen Standes-Personen mehr auf die Mathesin, als leider geschiehet, applicirten, und wenigstens einige von denen so genannten Neben-Stunden, welche von vielen offtermahls mit Spielen, Sauffen, Müßiggang, oder andern Zeit verderbenden sündlichen und kostbaaren Eitelkeiten vertrieben werden, GOtt gefällig gewiedmet, und mit gehöriger Attention und Fleiß unausgesetzt abgewartet würden. Was die Arithmetica vor Nutzen in omni vitæ genere schaffet; wie die Geometria den Kopf aufräu-

die Mathematischen Wissenschafften]

als Arithmeticam und Geometriam

in denen Neben-Stunden tractiren;

deroselben Nutzen ist groß.

räumet, das Judicium schärffet und das Gemüth ergötzet, in der Stadt und auf dem Lande höchst nützlich, und sonsten bey Erlernung aller andern Mathematischen Wissenschafften höchst nöthig, ja fast unentbehrlich sey, ist so gewiß, daß ich nicht Ursach habe, es weiter umständlicher zu beweisen. Will also nur treulich rathen, daß doch ein ieder studierender Cavalier wenigstens über die Matheſin puram, das ist, über die Arithmeticam und Geometriam, zu seinem Vergnügen und Nutzen auf Universitäten ein Collegium, und zwar, wo möglich, nur unter zwey oder drey Personen ein Privatissimum, bey einem renomirten Mathematico, der die Theoriam mit der Praxi zu verbinden und angenehm zu machen weiß, mit Attention hören, und die Stunden fleißig abwarten wolle. Und wo er mit Nutzen zu reisen gedenckt, muß er von der Architectura Civili und Militari wenigstens so viel verstehen lernen, daß er die Terminos technicos, die Ordnungen und Arten wisse, und daß er bey Besichtigung derer Festungen, Palais und Hotels von deren Solidität, Stärcke, Symmetrie, Commodität, proportionirten Theilen, Auszierungen, ꝛc. sich ein förmliches Concept oder einen passablen Riß machen, und von denen Festungen, Gebäuden und deren Grund- und Aufrissen, mit denen gewöhnlichen Terminis gründ-

Die Architectura civilis & militaris wird recommendiret.

gründlich raisonniren könne. Sonst wird er wenig Plaisir daran finden, oder wenn er gleichwohl davon zu reden sich unterstehen solte, seiner Ignorantz wegen nur ausgelachet werden. Noch nützlicher aber würde es seyn, wenn man einen gantzen Cursum Mathematicum zu hören, und sich bey denen nützlichsten Partibus Matheseos am längsten, bey den andern aber nur zulänglich aufzuhalten suchte.

und ein gantzer Cursus Mathematicus für höchst nützlich gehalten.

Ich bin gäntzlich versichert, daß derjenige Cavalier, der dieser wohlgemeynten, iedoch ohnmaaßgeblichen, Vorstellung folgen, und solchergestalt die Neben-Stunden wohl anwenden wird, seine darauf gewendete Zeit, Mühe und Unkosten, durch sein daraus entstehendes Gemüths-Vergnügen, und den künfftig hin sich zeigenden unvergleichlichen Nutzen vollkommen justificiren, und mir vor diesen Rath alles gute anerwünschen werde. Herrn **Christian Wolffens** Auszug aus den Anfangs-Gründen, und **dessen** Anfangs-Gründe aller Mathematischen Wissenschafften, ingleichen **dessen** Elementa Matheseos universæ in 4to. 2. Tom. sind so bekannt und beliebt, daß ich sie nicht weitläufftig recommendiren darff. Er hat auch selbst eine ausführliche Nachricht von seinen eigenen Schrifften, die er in Teutscher Sprache, von denen verschiedenen Theilen der Welt-Weißheit, heraus gegeben, 1725. in Franckfurt drucken lassen.

Denen

Denen angehenden so wohl als denen allbereits weit avancirten Liebhabern der philosophischen und mathematischen Wissenschafften, wird aus denen davon handelnden vielen Schrifften die Anführung einiger unstreitig sehr guter und auserlesener Bücher nicht mißfallen. Als:

Auserlesene Philosophische Bücher.

Christ. Junckeri Lineæ primæ eruditionis universæ, 4. 1714.

Burc. Gotthelffii Struvii Introductio in notitiam rei litterariæ & usum bibliothecarum. 8.

Ejusd. Bibliotheca philosophica selecta. 8.

Dan. Georg. Morhofii Polyhistor. 4. 2. Vol.

Gottlieb Stolles Anleitung, zur Historie der Gelahrheit. 4. in 3. Theilen, die 2. Auflage. Der Autor hat in der Vorrede versprochen, die Historie der medicinischen juristischen, und theologischen Gelahrheit, unter GOttes Hülffe künfftig an das Licht treten zu lassen.

Thom. Stanley Historia philosophiæ. 4. 1711.

Joh. George Walch philosophisches Lexicon. 8. 1726.

Andr. Ridigeri Sensus veri & falsi. 4.

Gottlieb. Gerhard. Titii Ars cogitandi. 8.

Ehrenfr. Walth. â Tschirnhaus Medicina mentis & corporis. 4.

Carteſii Meditationes cum objectionibus & responsionibus. 4.

Christ.

Christ. Thomasii Vernunfft- und Sitten-Lehre. 8. 2. Vol.

Nic. Hieron. Gundlingii via ad veritatem, pars 1. logicam 2. philosophiam moralem, 3. jurisprudentiam naturalem sistit.

Joh. Francisc. Buddei Elementa philosophiæ instrumentalis, theoreticæ & practicæ. 8. 3. Vol.

Boecleri Institutiones politicæ.

Christ. Wolffens sämmtliche Schrifften, von denen verschiedenen Theilen der Welt-Weißheit.

Joh. Adolf. Hofmanns Zufriedenheit nach Anleitung der Vernunfft und Glaubens-Gründe. 8. 1722.

Ejusd. Wahre und falsche Staats-Kunst. 8. 1725.

Förstneri Annotationes ad Tacitum.

La fausſete des vertus humaines par Mr. *Esprit.* 8. 2. Vol.

Andr. Ridigers Zufriedenheit, ed. noviss.

Die Kunst zu leben und zu herrschen. 8.

Christ. Thomasii Institutiones jurisprudentiæ divinæ. 4. 1702. & in usum auditorii 1705.

Ejusd. Cautelæ circa præcognita juris. 4.

Justi Heningii Boehmeri Introductio in jus publicum universale ex genuinis naturæ principiis deductum. 8.

Wicquefort Ambassadeur.

Cartesii principia philosophiæ.

Ejusd.

Ejusd. opera philosophica.
Cours de philosophie *de Regis.* 4. Amst. 3. Vol.
Jac. Rohault physique. 8. 2. Vol. ins latein übersetzt durch *Clarckum.*
Joh. Christoph. Sturmii physica conciliatrix & eclectica.
Ejusd. Collegium experimentale physicum. 4.
Joh. Clerici opera philosophica. 8.
Andr. Ridigeri Physica divina. 4.
Keil Introductio ad veram physicam. 8. Oxon. 1706.
Galilæi Systema cosmicum & dialogi de motu. 4. Lugd. Batt. 1699.
Borelli de motibus a gravitate pendentibus. 4. Lugd. Batt. 1686.
Hugenii Horologium oscillatorium. fol. Lutet. 1673.
Hermanni Pnoronomia. 4. Amst. 1716.
Newtonii principia philos. natur. mathem. 4. Lond. 1687. & 1720.
Cartesii Dioptrica inter opera ed. Amst. 4. 1644. & 1696.
Hugenii opera posthuma. 4. Lugd. Batt. 1702.
Isaac. Barrow Euclides. 8. Lond. 1678.
Ejusd. Archimedes Appollon. Theon. 4. Lond. 1675.
D. Hallei Appollonius Pergæus. fol. Oxon. 1710.

Auserlesene Mathematische Bücher.

Pappi

Pappi collectiones mathematicæ Fed. Commandini. fol. Pisauri, 1602.

Andr. Tacqueti Euclides. 8. Amst.

Carteſii Geometria 4. Lugd. Bat. per *Schootenium.*

Bern. Lamy Traité de la grandeur. 8. Paris. ed. poſtr.

Ejuſdem Elemens de Geometrie. 4. Paris, chez Charles Savreux 1667.

Andr. Tacqueti Geometria practica.

de la *Hire* Ecole des arpenteurs. 8. Paris, 1692.

Leçons de Geometrie pratique de *Torar.* 8. Paris, 1691.

Franciſci â Schooten, Exercitationes mathematicæ.

Geometrie pratique par *Boulenger.* Paris, 1640.

Galilæus, Henrion, Ozanam und *Michael Scheffelt* haben von dem Circino proportionum geſchrieben.

Andr. Tacquet Arithmeticæ theoria & praxis. 8.

Abraham de Graaf Reeken Konſt.

Newtoni Arithmetica Univerſalis. 8. Lond. 1707.

Analyſe demontrée par le P. *Renau.* 4. Paris, 1708. 2. Vol.

Traité analytique ſur les ſections coniques par feu Mr. le *Marquis de l'Hôpital.* 4. Paris, 1706. & 1719.

Ejusd. Analyſe des infiniment petits. 4. Paris, 1696.

de la

Auserlesene Mathematische Bücher.

de la *Hire* Traité des sections coniques, fol. Paris 1685.

Taylor methodus incrementorum, 4. Lond. 1715.

Mac-laurin Constructio curvuram, 4. Lond. 1720.

Newtonii Quadratura curvarum, 4. Lond. 1706.

de *Monmart* Analyse sur les jeux du hazard, 4. Paris, 1710.

Ozanam Elemens d'Algebre, Amst. 1702.

Abrah. de Graaf Beginselen der Stelkonst, 4. Amst. 1672.

Ejusd. Inleiding tot de Wiskonst ofte Beginselen der Geometrie en Algebra, 4. Amst. 1706.

Opera *Gerhardi Kinckhuysen.*

de la *Hire* Traité de mecanique, 8. Paris, 1695.

Bern. Lamy Mecanique, Paris, 1703.

Gregorii Astronomiæ, Geometr. & Phys. elementa, fol. Oxon. 1702.

Newtonii Astronomia Britannica.

Riccioli Astronomia reformata, fol. Bonon. 1685.

Memoires de l'Academie roiale des sciences, 4. Paris, & 8. Leyden, 1692. 1693. & 1700--- 1723.

Transactiones Anglicanæ 1662 -- 1725. 4. Lond.

Auserlesene Mathematische Bücher.

Acta Eruditorum Lipsiensia 1682--1726. 4. Lipsiæ, ap. Dn. *Burc. Mencke.*

Newtonii Optica, 4. Lond. 1706.

Zahnii oculus artificialis teledioptricus, fol. Herbipol. 1683. 3. Vol.

J. Niceron Thavmaturgus opticus, fol. Lutet. 1646.

F. Aquilonii Optica, fol. Antwerp. 1630.

Maniere universelle pour pratiquer la Perspective par Mr. *Desargues*, Paris, 1648.

La Perspective pratique necessaire à tous les peintres, 4. Paris, 1647.

Bern. Lamy Perspective.

P. Pozzo Perspettiva, fol. 2. Tom. ed. Rom.

de la *Hire* Gnomonique, 12. Paris, 1698.

La Gnomonique de *Richer*, 8. Paris, 1701.

La maniere universelle de Mr. *Desargues* pour poser l'essieu & placer les heures & autres choses aux cadrans au soleil, 8. Paris, 1643.

La pratique du trait à preuve pour la coupe des pierres par Mr. *Desargues*, 8. Paris, 1643.

Conversations sur la connoissance de la peinture, 8. Paris, 1677.

Vitruvii Architectura civilis per *Jo. Lætum*, Amst. 1672.

Les dix livres d'Architecture de *Vitruve* par Mr. *Perault*, fol. Paris, 1684.

Perault Traité sur les cinq ordres selon la methode des anciens, fol. Paris.

Cours

Auserlesene Mathematische Bücher.

Cours d'Architecture de *Vignole*, Amsterd. 1694. 2. Tom.

Vom *Palladio, Senlio, Scamozzi* hat man vielerley Editiones.

Blondel Cours d'Architecture, fol. Paris.

Felibien Principes d'Architecture de Sculpture & de Peinture, Paris, 1697.

Goldmanns Bau-Kunst, fol. ed. noviss.

Sturms Ausübung der Goldmannischen Bau-Kunst.

Les Fortifications du Chevalier *Antoine de Ville*, fol. Lyon, 1640.

G. Melder Fortification.

Rimplers befestigte Festung.

Nouvelle maniere de fortifier les places, qui demontre en même tems les defauts, qui se rencontrent dans la construction des ouvrages, faits par les plus fameux Ingenieurs modernes &c. par *J. H. D. Landsberg*, fol. à la Haye.

Fortification tirée des methodes du Chevalier de *Ville, Pagan, Vauban* &c. 8. Paris, 1689.

Mallet Travaux de Mars.

l'Art de fortifier, de defendre & d'attaquer les places par *Deschales*. 8. Paris, 1685.

Methode nouvelle de fortifier par Mr. *Vauban*.

Chevalier de St. Julien Architecture militaire.

Auserlesene Mathematische Bücher.

Coehorn maniere de fortifier.
Ejusd. l'Attaque & la defense d'une place.
Nouvelle Fortification Françoise, Espagnole, Italienne & Hollandoise. 8. Amst. 1698.
S. Remy memoires d'Artillerie. 4. Paris, 1707. 2. Vol.
Deschales Mundus mathematicus. fol. 4. vol.
Jo. Christoph. Sturmii Mathesis juvenilis.
Ozanam Cours de mathematique, 8. 4. vol.
Ejusd. Dictionaire mathematique. 4.
Christian **Wolffens** mathematisches Lexicon.

Wer mehr in guter Ordnung rangirte, iedoch ohne beygefügtes Raisonnement angeführte Autores wissen will, der lese die *curieuse* **Studenten-***Bibliothec*, worinnen gezeiget wird, was vor Bücher ein Studiosus philosophiæ und Politices, Theologiæ, Juris und Medicinæ nöthig habe, und sich bekant machen müsse, 8. Leipzig, edit. noviss. Man findet auch in derselben eines Aufrichtigen Frommen Politici Instruction, wornach ein junger Mensch, der von seinen Eltern oder Freunden auf hohe Schulen und Unisitäten geschickt wird, quoad vitam, mores & studia sich zu verhalten hat. Ingleichen *D. Martin Geiers* Väterliche Lehren an seinen liebsten und einigen Sohn, solchen fleißig nachzuleben, und wo nicht monathlich, doch quartaliter, solche wohlbedächtig

zu

zu betrachten, und sich darnach zu prüfen. Endlich des Herrn *Baron* von *Lyncker* Anführung zu einer auserlesenen Gelehrsamkeit und darzu behufigen Büchern, ehemahlen nur vor seine Söhne aufgesetzt, nunmehro aber von Herrn *Joach. Frid. Fellero*, Secret. Vinar. zum gemeinen Nutzen zum Druck befördert.

Was die Historie anlanget, so setze zum Voraus: Daß ein Cavalier schon auf Schulen die nöthigen Fundamenta in der Geographie, Chronologie und Genealogie, als welche zusammen das A. B. C. der galanten und politischen Wissenschafften genennet werden können, geleget, und etwan über Herrn **Johann Hübners** oder *Christoph. Cellarii* Geographische Fragen; über *Christoph. Schraderi*, oder eines andern guten Autoris, Tabulas Chronologicas; über gedachten Herrn **Hübners** oder **George Lohnmeyers** genealogische Tabellen ein Collegium gehalten, und darauf die Historiam Fundamentalem, etwan über Herrn **Gottlob Krantz**, Prof. und Inspectoris in Breßlau, Compendium Historiæ civilis ab Orbe condito usque ad finem Seculi XVII. in usum Gymnasiorum Wratislaviensium (welches Buch der guten Ordnung, des Styli und der Kern-Allegatorum wegen, durchgehends gerühmet wird) oder über Herrn **Johann Hübners** Historische Fragen,

Die Historie ist nöthig;

oder Herrn *Christoph. Cellarii* kurtze Fragen aus der Universal-Historie, oder ein ander gutes Compendium, zulänglich gebauet habe. Denn die Erlernung derer Special politischen Historien und des reciproquen Interesses derer Staaten gehöret, der judicieusen Abhandlung wegen, auf die Universitäten, allwo solche, von denen, die sich ex professo darauf geleget haben, und darinnen excelliren, am gründlichsten können tradiret werden. Auf Teutschen Universitäten wird über des Herrn **Samuel von** *Pufendorf* Einleitung zur Historie der vornehmsten Reiche und Staaten, der guten Ordnung, des angenehmen Styli, und der Realien wegen, viel gelesen. *Anon.* Le grand theatre historique, in fol. und der Neueröffnete Historische Bilder-Saal in 8. haben auch Approbation gefunden, und Herrn **Gottfried Ludwigs** Universal-Historie, ingleichen des Herrn D. **Gottfried Langens** Einleitung zu denen Geschichten, sind überall bekant. Von der Teutschen Reichs-Historie hat man unter andern folgende gute Bücher, als:

darzu dienliche Bücher;

DN. *Jac. Caroli Speneri* Notitia Germaniæ antiquæ. 4. 1717.

Herrn *Burc.* **Gotthelf Struve** Einleitung zur Teutschen Reichs-Historie. 8. 1724.

Ejusd. Erläuterte Teutsche Reichs-Historie. 4.

Herrn

Herrn D. Simon Friedrich Hahns vollständige Einleitung zur Teutschen Staats-Reichs- und Kayser-Historie, und dem daraus fliessenden Jure Publico, in 4. davon vier Theile heraus sind.

Herrn D. Johann *Mascou* Geschichte der Teutschen, biß zu Anfang der Fränckischen Monarchie, 4. ist vergangenes Jahr ediret worden. Beyde letzteren sollen continuiret werden. Diese drey Wercke, deren iedes seine besonderen Meriten hat, dienen zum Nachlesen.

Die andern Fontes oder Kern-Bücher ieden Staats, werden von denen Herrn Docentibus, wenn sie anders gegen ihre Auditores, wie vermuthlich ist, aufrichtig handeln wollen, in denen Collegiis über die Staaten, angeführet, und zum Nachlesen angewiesen. Einige gelehrte Männer, als der Herr Geheimde Rath Gundling in Halle; Der Herr D. *Mascou* und der Herr D. Gebauer in Leipzig, pflegen ihre eigene wohl ausgearbeitete concise Positiones zum Grunde zu legen, und darüber cum applausu zu lesen.

Ehe noch diese Betrachtung endige, muß ich denen Liebhabern des Studii Historici, Herrn *Burc. Gotthelfii Struvii* Bibliothecam historicam selectam. 8. und des Herrn Abts *Langlet du Fresnoy* Anweisung zur Erlernung der Historie, nebst einem vollstän-

digen Verzeichniß derer vornehmsten Geschicht-Schreiber, durch Herrn *Jo. Burc. Mencken*, 8. 1718. zum selbst beliebigen nützlichen Gebrauch bestens recommendiren. Die Acta eruditorum, die Europäische Fama, die gelehrten Zeitungen und andere monathlich zum Vorschein kommende in- und ausländische Piecen, nebst denen ordentlichen Gazetten, können mit grossem Nutzen gelesen werden.

Ingleichen die Oratorie;

Endlich, was die Teutsche Oratorie betrifft: So pfleget solche zwar auf niedrigen Schulen dociret zu werden; Weil aber niemand wohl reden kan, er habe denn vorher wohl dencken gelernet: So kan man auch nicht weit darinnen fortkommen, und weder von denen Docentibus, die sich ad captum discentium accommodiren müssen, noch auch von ihren Schülern, als noch sehr jungen Leuten, ein mehrers prætendiren. Allein auf Universitäten, da man reelle Wissenschafften tractiret, und nach Anleitung einer gründlichen Vernunfft-Lehre, auch gründlich raisonniren lernet, kan es nicht anders seyn, die Oratorie muß auch solider abgehandelt werden, und ein gantz anderes Ansehen gewinnen. Denn da die Lernenden, wegen Mangel des Erkänntnisses und annoch unpolirten Judicii, auf Schulen grösstentheils nur Memorial-Dinge, als Sprachen, die Fundamenta Theologiæ

logiæ, Logices, Geographiæ, Chronologiæ, Genealogiæ, Historiæ, Arithmetices, Geometriæ &c. lernen, und in Ansehung der Rhetorica zur Verfertigung eines Periodi, einer Chriæ, eines Briefes und einer kleinen Rede angewiesen, und bey denen Amplificationibus wenig judicieuse und reele Argumenta angebracht werden können: So lernet man hingegen auf Universitäten, wie man die aus denen Wissenschafften eingesammelten Realien, ordentlich, deutlich, annehmlich und gründlich, in öffentlichen Schrifften und Reden, nach denen Umständen der Zeit, des Ortes, der Personen und der Sachen vortragen soll; Als worzu gewiß eine grosse Wissenschafft und ein geschärfftes Judicium erfordert wird. Hierzu dienen

darzu dienliche Bücher.

Herr D. **Gottfried Langens** Einleitung zur üblichen und nützlichen Oratorie. 8.

Herr M. **Friedrich Andr. Hallbauers** Anweisung, zu der verbesserten Teutschen Oratorie. 8.

Herr M. *Joh. Andr. Fabricii* philosophische Oratorie. 8.

Herr **Johann Christian Lünigs** Labyrinth der Staats- und gelehrten Beredsamkeit. 8.

Ejusd. Grosser Herren, vornehmer Ministres und anderer berühmten Männer gehaltene Reden. Diese sind der Exempel und ihres Nutzens wegen sehr berühmt. 8.

Der Grotius de J. B. & P. ist kein Buch vor die Anfänger.

(i) *Grotius de Jure Belli & Pacis* ist, nach aller Gelehrten Meynung, ein unvergleichliches Buch. Diejenigen aber, welche jungen Leuten, wenn sie auf Universitäten kommen und Jura studieren wollen, so gleich ein Collegium darüber recommendiren, verstehen entweder selbst nicht, was im Grotio ist; oder, da es Professores sind, so müssen sie nur ihr eigenes Interesse suchen, und sich wenig bekümmern, ob ihre Auditores etwas oder nichts lernen. Denn da der Grotius fast durchgehends mit häuffigen Allegatis & Legibus Romanis angefüllet ist, wie sollen die, welche ne quidem prima Juris elementa gelernet haben, über denselben mit Nutzen hören können? Den Grotium hat *Joh. Friedr. Gronovius* cum notis in 4. Amst. und diesen wider *Gerhardus van der Muelen* in fol. Ultraj. ad Rhen. herausgegeben; Ingleichen *Joh. Tesmarus* und *Ulricus Obrecht* in fol. Francof. 1696. ediret; und *Joh. Georg. Kulpisii* Collegium Grotianum ist auch wohl als eine Præparation darüber zu lesen. Dahero ist es weit besser, wenn man ihnen anfänglich über des *Pufendorfs* Büchlein, de Officio Hominis & Civis, und zwar cum notis *Titii*, zu hören, den Rath giebet. Denn da das Jus Naturæ das Fundament aller menschlichen Rechte ist, so werden sie gehörig ad Jurisprudentiam Civilem & Canonicam præpariret.

Wie-

Wiewohl es noch weit dienlicher und nützlicher seyn würde, wenn sie einen gantzen Cursum Philosophicum, etwan über des Herrn *Andreæ Ridigeri* Philosophiam pragmaticam methodo apodictica & quoad ejus licuit mathematica conscriptam, hielten, und so bald das Jus Naturæ zu Ende gebracht worden, alsdenn ein Collegium Institutionale oder gar einen Cursum juridicum anfiengen: Worzu des Hrn. D. *Gottlieb Gerhard Titii* Jus privatum Romano-Germanicum in 4to, als eines der besten Systematum Juris, dienen könte; Allermassen derselbe das gantze Jus Civile, Ecclesiasticum & Feudale, welche sonst separatim dociret werden, nach denen rechten Fundamentis Juris Naturæ, und nach denen Regeln einer guten Vernunfft-Lehre combiniret, a tricis & obsoleto jure purgiret, und nach dem Teutschen Foro attemperiret hat. Er meldet unter andern in der Præfation: Daß, wer des Tages eine Stunde auf das Jus Naturæ & publicum, und zwey Stunden auf die Jurisprudentiam privatam wenden wollte, innerhalb Jahres-Frist die Fundamenta der gantzen in vita civili nöthigen Rechts-Gelahrheit ad sufficientiam erlernen könte.

Ein Cursus Philosophicus ist höchst nützlich,

auf das Jus Naturæ folgt der Cursus juridicus.

Wie er nach des Titii Rath in einem Jahre gar wohl,

Wenn nun ein Hofmeister, mit seinen jungen Herrn etliche Jahr auf Universitäten zu leben, Ordre hat: so kan er nicht besser thun, als wenn er einen Cursum philosophicum über

solide aber in zwey Jahren absolviret werden könne.

über oben angeführte Philosophiam pragmaticam, und so bald das Jus Naturæ absolviret, über erwehntes herrliche Opus auch einen Cursum juridicum, bey einem berühmten Doctore oder Professore Juris, täglich zwey Stunden höret, und die Mittwochs- und Sonnabends-Stunden zum repetiren und examiniren ausserzet. Wie denn der berühmte Herr D. *Rechenberg* in Leipzig, schon etliche mahl, summo cum applausu, darüber täglich zwey Stunden gelesen, und es mit höchst annehmlichen Vortrage in einem Jahre gründlich absolviret hat. Solcher Gestalt kan man die gantze Philosophiam, das Jus Civile, Ecclesiasticum, Feudale & Publicum, benebenst einem Collegio practico, gleichsam spielende und mit grossem Nutzen, in zwey Jahren absolviren.

Solte iemand die Institutiones, in einem natürlichen Zusammenhange derer Grund-Regeln mit ihren Folgerungen, ehe er über den *Titium* das Collegium anfängt, hören wollen, der halte ein halbjähriges Collegium, täglich eine Stunde, über des Herrn D. **Christian Heinrich Freieslebens** Einleitung zur Bürgerlichen Rechts-Gelahrheit, und widme die Mittwochs- und Sonnabends-Stunden der Repetition und dem Examini, so wird er profitiren, und in diesem Buche, als in einem guten und brauchbar verfaßten Compendio, dasjenige finden, was

was er in manchen Systematibus vergebens suchen wird.

Hierauf folget abermahls, denen Anfängern zum besten, auser denen vorher angeführten Autoribus, noch eine Elite guter Juristischer Bücher, als: Eine Elite guter juristischer Bücher.

Burc. Gotthelf. Struvii Bibliotheca Juris selecta. 8.

Ejusd. Historia Juris Romani Justinianei, Græci, Germanici, Canonici, Feudalis, Criminalis & Publici. 4.

Joh. Gottl. Heineccii, JCt. Antiquitat. Roman. Jurisprudentiam illustrant. secundum ordinem Institutionum Justiniani. 8.

G. H. Nieuport succincta explicatio rituum, qui olim apud Romanos obtinuerunt, ad intelligentiam veterum auctorum. 8.

Jo. Samuel Stryckii Institutiones Juris. 8. 1698.

Joach. Hoppii Examen Institutionum imperialium. 12.

Ejusdem Commentarius ad Instituta, cum usu moderno. 4to.

Georg. Beyeri Positiones ad Instituta. 4.

Lüder. Menckenii Tabulæ & ejusdem usus Institutionum.

Georg. Adam. Struvii Jurisprudentia Romano-Germanica forensis cum additionibus *Lüder. Menckenii.*

Schüzzii Compendium Lauterbachianum.

Jo.

Eine Elite guter juristischer Bücher.

Jo. Sam. Stryckii notæ ad Lauterbachium.
Gottl. Gerh. Titii Obſervationes ad Lauterbachium.
Schœpferi Synopſis Juris Romani & forenſis.
Struvii Syntagma Juris civilis, cum notis *Mülleri*. 4.
Lüder. Menckenii Tabulæ, fol. & ejusdem uſus Pandectarum. 8.
Georg. Beyeri Poſitiones ad Digeſta. 4.
Jo. Sam. Stryckii Uſus modernus. 4.
Werneri Manuale. 8.
Jo. Henr. Bergeri Oeconomia Juris ad uſum hodiernum accommodati. 4.
Jac. Frid. Ludovici Doctrina Pandectarum. 8. 1725.
Juſt. Hening. Boehmeri Introductio in Jus Pandectarum. 8.
Ulrici Huberi Prælectionum Juris Civilis Tom. III. cura *Lüder. Menckenii*. 4. 1707.
Jo. Sam. Stryckii Tractatus de Jure ſenſuum. 4. 1717.
Ejusd. Tractatus de Cautelis Juramentorum in foro obſervandis. 4. 1719.
Ejuſd. Tractatus de ſucceſſione ab Inteſtato. 4. 1719.
Ejuſd. Tractatus de cautelis teſtamentorum. 4. 1726.
Ejuſd. Tractatus de cautelis Contractuum. 4. 1717.

Godofr.

Eine Elite guter juristischer Bücher.

Godofr. Barthii Bericht von der Gerade, Leib-Gedinge, Morgengabe, Muß-Theil und Heer-Geräthe. 4. 1721.

Just. Hening. Boehmeri Jus Ecclesiasticum Protestantium, usum modernum Juris Canonici juxta seriem Decretalium ostendens. 4. 3. Tom.

Joh. Pauli Lancelotti, JCti Perusini, Institutiones Juris Canonici, cum notis variorum in usum auditorii Thomasiani. 4. 4. Tom.

Brunnemanni Jus Ecclesiasticum, cum notis *Stryckii*.

Joh. Schilteri Inst. Juris Canonici, cum præfat. *Just. Hen. Boehmeri*.

Ejusd. Differentiæ Juris Civilis & Canonici.

Gottl. Gerh. Titii Probe des Teutschen Geistlichen Rechts.

Joh. Laurentii Fleischers Einleitung zum Geistlichen Rechte. 8. 1724.

Casp. Hornii Jurisprudentia Feudalis Longobardo-Teutonica. 4. 1720.

Georg. Beyeri Positiones Feudales. 4.

Carpzovii Synopsis Feudalis.

Struvii Syntagma Juris Feudalis.

Stryckii Examen Juris Feudalis.

Gottl. Gerh. Titii Teutsches Lehn-Recht.

Petri Tarnovii Tractatus de Feudis Mecklenburgicis. 4. 1. Tom. 1708. 2. Tom. 1711.

Lüder.

Eine Elite guter juristischer Bücher.

Lüder. Menckenii Gymnasium polemicum Juris. 4.

Joh. Henr. Bergeri Resolutiones legum obstantium.

Petri Mülleri Jurisprudentia Criminalis, aucta per *Burc. Gotthelf. Struvium.* 4. 1701.

Mich. Henr. Gribneri Principia processus judiciarii.

Justi Hening. Bœhmeri Doctrina de Actionibus ad praxin hodiernam accommodata. 1725.

Ejusd. Einleitung zum Gebrauch der Acten.

Gailii Observationes practicæ.

Jac. Fried. Ludovici Einleitungen zu denen sämtlichen Processen, 4.

Diet. Gotth. Eckardi Examen actionum forensium. 1724.

Godofredi Barthii Hodogeta Forensis, Civilis & Criminalis. 4. 1725.

Georg. Melch. de Ludolf de Jure Camerali commentatio Systematica, cum Appendicibus, edit. 2. 1722. *Blumius* u. *Rodingius* haben vom Cammer-Proceß geschrieben.

Joh. Christoph. von Uffenbach de Consilio Cæsareo imperiali aulico, fol. 1700. Die neuere Edition soll nicht so gut seyn als diese.

Anon. Praxis sive Processus Imperialis.

Joh. Christian. Lunigii Bibliotheca curiosa Deductionum.

Letzlich

Letzlich kan als ein Auszug dessen, was im vorhergehenden von denen Studiis Academicis angeführet worden ist, folgende kurtze Instruction dienen, welche einem meiner Bluts-Freunde, der Anno 1721. auf die Universität nach Wittenberg gieng, ertheilet habe, und also lautet: Auszug aus dem vorhergehenden.

Im Nahmen der Heiligen Drey-Einigkeit, Amen!

Ohngeachtet der heilige Apostel Paulus Tit. 2, 11. 12. mit wenig aber sehr nachdrücklichen Worten, die gantze Pflicht eines wahren Christens deutlich beschrieben, und deren GOtt gefällige Ausübung getreulichst angerathen hat, wenn er saget: **Es ist erschienen die heylsame Gnade GOttes allen Menschen, und züchtiget uns, daß wir sollen verleugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste, und** 1) **züchtig** (gegen uns selbst) 2) **gerecht** (gegen unsern Nächsten) 3) **gottseelig** (gegen GOtt) **leben in dieser Welt**; So habe dennoch zu Beförderung der höchstnöthigen Application folgende Puncte, als eine gute Regel, darnach ein Christlicher Studiosus Juris & Politices vornehmlich sein Academisches Leben einrichten soll, mit Zeit-mäßigem Vorbedacht auffsetzen, und dieselbe zur GOtt und Menschen gefälligen Beobachtung bestens recommendiren wollen. Demnach soll man Summa der Christen-Pflichten.

Man soll nichts ohne Gebet thun;

1) Keinen Tag, und wo möglich, keine Stunde, auch keine Arbeit und Geschäffte ohne Gebet anfangen, mitteln und vollenden, Ps. 5, 4. und 62, 9. und 63, 7. und 79, 12. Es. 26, 9. sondern mit Ernst und Andacht, in gläubigem Vertrauen, ohne Zorn und Zweifel thun **Bitte, Gebet, Fürbitte und Danckſagung vor alle Menſchen**, 1. Tim. 2, 1. Wird man hierinnen GOttes Befehl ausrichten, ſo wird man ſich auch der göttlichen gnädigen Verheiſſungen Ps. 145, 18. 19. Es. 56, 24. Luc. 11, 9. 10. **im Leben, Leiden und Sterben** zu getröſten haben.

Schaffen ſeelig zu werden mit Furcht und Zittern;

2) Soll man ſchaffen ſelig zu werden mit Furcht und Zittern, und in der Erkäntniß des dreyeinigen GOttes, in dem wahren ſeeligmachenden Glauben, und in der Gottſeeligkeit, nach 1. Tim. 4, 8. und nach **Johann Arnds** über dieſen Spruch im 1. Buch im 40. Cap. vorgeſchriebenen Regeln eines Chriſtlichen Lebens, täglich immer mehr und mehr zu wachſen und vollkommener zu werden, ſich eyfrigſt bemühen. Hierzu wird dienen, was im erſten Puncte berühret worden iſt. Ferner, daß

Den Sabath heiligen;

man den gantzen **Tag des HErrn**, (der offtmahls auf Univerſitäten beydes von Lehrenden und Lernenden, zu groſſem Aergerniß, ſchlecht gefeyert wird) mit aufmercksamer Anhörung des göttlichen gepre-

predigten Wortes, mit andächtigem Beten und Singen, und mit fleißiger und auf eine rechte Lebens-Besserung zielender Lesung der heil. Schrifft und geistreicher aufs thätige Christenthum dringender Schrifften, als gedachten Joh. Arnds wahres Christenthum, (editio Lipsiensis 1722. 8.) *Lassenii*, Scrivers, Geiers, Franckens, Speners, Gerhards, Neumanns und anderer dergleichen mehr, zubringe, auch alle Tage, so viel die ordentliche Beruffs-Arbeit und Studia zulassen, sonderlich bey denen Morgen- und Abend-Andachten fleißig damit continuire. Denn wer diese Bücher mit Lehr-begieriger Aufmercksamkeit lieset und seinen Lebens-Wandel darnach einrichtet, dessen Hertz wird zum Tempel des dreyeinigen GOttes werden, und von dieser Inwohnung wird er hier zeitlich Gnade um Gnade, und innerlichen Seelen-Frieden, und dort ewiglich unaussprechliche Herrlichkeit und Seeligkeit zu geniessen haben.

Die Haupt-Absichten beobachten;

3) Wenn man nun also nach dem Reiche GOttes am ersten getrachtet hat, so kan man mit grosser Freudigkeit seine Beruffs-Geschäffte, Studia, Sprachen und Exercitia antreten, und sich den göttlichen Seegen dabey gewiß versprechen: iedoch daß bey diesen Verrichtungen allemahl die Ehre GOttes, des Nächstens und unsere

eigene zeitliche und ewige Wohlfahrt, die Haupt-Absichten bleiben. Denn solchergestalt können viel unnöthige, unnützliche und eitle Dinge, womit man in seinem Stande weder GOtt noch Menschen rechtschaffen dienen kan, und womit die unwiederbringliche Zeit unverantwortlicher Weise verschwendet wird, weggelassen, und die Leibes- Gemüths- und Glücks-Güter auf was bessers angewendet werden.

Das Studium Juris vornehmlich treiben;

4) Weil das Studium Juris das Ἔργον seyn soll, so ist dienlich, daß, ehe man ad Instituta, Digesta, das Jus Canonicum, Feudale und Criminale schreitet, die ad Justitiam & Prudentiam gehörige Disciplinen, ich meyne das Jus naturæ, die Ethica und Politica, tractiret werden, und man sonderlich das Jus Naturæ zum Grunde lege, weil aller Legum humanarum valor auf die Leges divinas Naturalem & positivam gegründet ist. Wenn man über Hrn. *Joh. Franc. Buddei* Elementa philosophiæ instrumentalis, theoreticæ & practicæ, oder über Hrn. *Andr. Ridigers* Institutiones eruditionis, oder wenn dessen Philosophia pragmatica bald heraus kommen solte, darüber einen gantzen Cursum philosophicum zu halten Gelegenheit haben solte, so würde es von unbeschreiblichem Nutzen seyn, und dadurch beydes der Verstand und Wille geschärffet und ver-

verbessert werden. Man kan auch die Zeit zu menagiren, alsobald nach geendigtem Jure Naturæ den Cursum Juris anfangen, und die ad Prudentiam gehörigen Theile zugleich continuiren. Die Wahl derer Systematum Juris wird denen Herren Doctoribus & Professoribus billig überlassen; indem sie die besten ohn allen Zweifel zu choisiren wissen werden. Nach vollendeter Theoria Juris soll man ein Collegium practicum, etwan über *Dn. Mich. Henr. Gribneri* Principia processus judiciarii, bey einem berühmten Juris Practico hören und fleißig elaboriren.

5) Die Παρεργα und Neben-iedoch nützlichen Studia, sind die Arithmetica, Geometria, Architectura civilis & militaris, ingleichen die Historia civilis derer Europäischen Staaten. Diese können in vielen Gelegenheiten sehr ersprießlich seyn, man muß aber dieselben nach dem vorgesetzten Zweck und nach seiner Inclination erwehlen, nach dem man nehmlich von der Oeconomie, von dem Kriege, oder von dem Hof-Leben sein Fait zu machen Lust hat. Das Jus Publicum per historiam illustratum ist auch ein nützliches Studium vor einen künfftigen Politicum. Die Oratorie, in so fern sie die aus denen Wissenschafften gesammleten Realia, ordentlich, deutlich, gründlich und annehmlich vortragen lehret, ist gleichfals sehr dienlich; Die

Die Neben-Studia nicht negligiren.

leere Wort-Plauderey aber und der Fucus Oratorius, sind schädliche und unanständige Dinge.

Beyde zu rechter Zeit abwarten;

6) Die Haupt-Studia müssen Vormittags, die Neben-Studia, Sprachen und Exercitia, wo möglich, Nachmittags getrieben, und vor iede Stunde Lection, billig eine Stunde zu derselben Repetition ausgesetzet, und also täglich nicht über vier Collegia gehalten, sondern solche ordentlich nach einander angefangen werden, wo man anders etwas rechtes und gründliches studiren will. Die exotischen Sprachen, als Frantzösisch, Italiänisch, Englisch, und die Exercitia sollen niemahls eines Studiosi Haupt-Werck seyn, weil sie grösten theils nur ad ornamentum dienen, und man weder Sprach- noch Exercitien-Meister zu Ministern, die Land und Leute regieren, machen siehet. Die Music muß zur Recreation dienen, und zu keinem Zeit-Verderb Anlaß geben.

Die Sprachen und die Exercitia lernen;

Die Regeln einer guten Conversation practiciren;

7) In Ansehung der Conversation soll man sich zwar, des Nutzens wegen, mehr zu höhern als niedrigern Personen halten, iedoch so viel möglich mit allen Menschen vernünfftig, friedlich und manierlich umgehen lernen, und sich allezeit gegen höhere demüthig, gegen gleiche dienstfertig, und gegen niedrigere freundlich bezeigen; sich niemand aus Hochmuth und unmäßiger Eigen-Liebe vorzie-

vorziehen; seiner eigenen Leibes-Gemüths- und Glücks-Gaben nicht selbst erheben, oder andere neben sich verachten; sich mit niemand allzu familiair machen; niemand übel nach-, sondern von iedermann das beste reden; das Vertraute niemand offenbahren; Klätschereyen vermeiden; keine Händel anfangen, oder unnöthige Bravoure zeigen, niemand zusammen verhetzen, ꝛc. ꝛc. sondern mit aller Vernunfft und Behutsamkeit seinen Lebens-Wandel zu führen, seinen eigenen Willen zu brechen, und allen allerley, doch ohne Sünde, zu werden, trachten.

Die drey Haupt-Laster meiden;

8) Wird man die drey schädlichen Steine des Anstosses, oder die drey Haupt-Laster, welche des Menschen zeitliche und ewige Wohlfahrt ruiniren können, ärger als die Pest meiden. Denn aus der Völlerey entstehen vornehmlich liederliche Händel, Mord und Todschlag, aus der Hurerey entsetzliche Kranckheiten, und aus dem Spielen unverwindlicher Verlust derer zeitlichen Güter. Ein Mensch, der nur in eines von diesen drey Lastern fället, verlieret den Gebrauch seiner Vernunfft. Denn durch die Völlerey wird er zu einem tollen Hunde; durch die Hurerey zu einem geilen Bocke, und durch das Spielen zu einem heiß-hungrigen Wolfe.

In der Depense der Eltern

9) In Ansehung derer Depensen muß die Disposition derer Eltern die Cynosur seyn.

Disposition nachleben;

Denn diese wissen ihr Vermögen, und verstehen am besten, wie viel sie einem Kinde, ohne denen andern Abbruch zu thun, zum nöthigen und ehrlichen Unterhalt jährlich aussetzen sollen. Wer klug ist, wenn er gleich nichts überflüßiges zu verzehren hat, der bleibet desto fleißiger über seinen Büchern sitzen, lernet was rechtes, und suchet seinen Zeit-Vertreib in löblichen Dingen, bemüht sich auch nicht die Reichen in ihren unnöthigen Aufwendungen zu imitiren, sondern wie er es ihnen in der Gelehrsamkeit und anständigen Qvalitäten, wenigstens gleich, wo nicht zuvor thun möge. Ein weiser Sohn streckt sich nach der Decke, theilet seine Zeit ordentlich ein, vermeidet die bösen Gesellschafften, und gehet mit dem destinirten jährlichen Quanto, als einem von GOtt, durch seine liebe Eltern, ihm anvertrauten Pfunde, dergestalt wohl um, daß er es gegen beyde verantworten kan. Wer auf Universitäten mehr ausgiebt als er einnimmt und bezahlen kan, der ist ein böser Wirth, weil seine Verschwendungen ihm selbst an seinem Gewissen, Credit und Ehre; seinen Creditoribus aber an ihrem Vermögen Schaden bringen.

Endlich alles das thun, was GOtt, Gewissen und

10) Endlich soll ein ieder Christ, und sonderlich ein Studiosus, alles dasjenige zu beobachten suchen, worzu ihn GOtt, Gewissen und Ehre verbindet, und was ich, wegen

Kür-

Kürtze der Zeit und Weitläufftigkeit der Sache, nach allen Umständen, der Länge nach nicht habe anführen können. Ich recommendire nur noch zu guter letzte des *Joh. Franc. Buddei* Theologiam moralem, des *Pictet* Morale chretienne, die aus dem Englischen übersetzte gantze Pflicht eines Menschen, die Sprüche Salomonis und den Jesus Syrach, welche einen solchen Schatz guter Moralien in sich fassen, die ieder vernünfftiger Mensch zu practiciren trachten soll; und schliesse mit denen Worten Pauli, Galat. 6,16. **Wie viel nach dieser Regel einher gehen, über die sey Friede und Barmhertzigkeit!** Ehre erfordern.

(k) *In Usu*) Die in Holland auf denen Universitäten eingeführte Gewohnheit, daß man die einmahl gehaltenen Collegia, wann sie von denen Professoribus wieder angefangen werden, gratis besuchen und also repetiren darf, wird in Teutschland wohl durchgehends so leicht nicht introduciret werden; Ohngeachtet einige Gelehrte, Doctores Juris, und berühmte Philosophi in Leipzig, bey ihren Collegiis darzu einen sehr löblichen Anfang gemacht, und noch andern, dergleichen zu thun, Gelegenheit gegeben haben. Denn in Holland haben die Professores, nicht allein treffliche Salaria, sondern lassen sich auch vor ein Collegium institutionale biß 6. Ducatons, sind præter propter 10. Thaler, und Die Collegia gratis repetiren zu können, ist ein herrliches Institutum.

vor ein Collegium Pandectarum biß 12. Ducatons bezahlen; da hingegen auf Teutschen Universitäten etwan 4. und 8. Thlr. gezahlet werden; auch die ausgesetzten Salaria mit jenen in keinen Vergleich kommen.

Viel reisende Standes-Personen hören das Jus publicum in Holland,

(l) *Vitriarii.*) Dessen Institutiones Iuris publici haben vielen teutschen, denen drey im Römischen Reiche recipirten Christlichen Haupt-Religionen zugethanen, Standes-Personen Anlaß gegeben, sich etwas länger in Utrecht, und sonderlich in Leyden aufzuhalten, und allhier ehemahls den Autorem selbst, ietzo aber dessen Herrn Sohn, der wegen seiner guten Conduite und grossen Force in Iure Publico sehr bekant ist, darüber zu hören. Hiernechst ist Herr Professor Otto zu Utrecht, in Iure Publico sehr berühmt. Und da die Gelehrten überhaupt in Holland alle Freyheit haben, ihre Meynungen der Welt zu communiciren, so ist auch einem Professori erlaubet, die Iura Publica derer Staaten ohngehindert zu docciren, und seine gründliche Gedancken, in öffentlichen und Privat-Collegiis, seinen Auditoribus vorzutragen, und werden dahero des Imperatoris, Electorum, Principum & reliquorum statuum Imperii Romano-Germanici Jura, ohne Furcht, solide tractiret und untersuchet. Denn auf denen Universitäten in Teutschland will einer die Jura Imperatoris contra Electores, ein anderer

propter sentiendi libertatem.

In Teutschland ist es nicht practicable.

Ele-

Electorum contra Cæsarem Jura, und so ferner bald zu weit extendiren, bald zu enge restringiren, nachdem es seines Landes-Herren Interesse, welches er zu befördern schuldig ist, mit sich bringet.

Sonsten sind auch, als gute Systemata, zu recommendiren, des *Schwederi*, *Cocceji*, *Hornii*, *Schilteri*, *Struvii*, und des *Titii* Jus Publicum, welches letztere, wie des Autoris Schrifften alle zusammen, in grosser Reputation ist, also daß auch, nechst andern Rechts-Gelehrten, der Welt-berühmte Herr *Thomasius* in Halle Collegia darüber gelesen hat; Als Commentarii aber des *Vitriarii* Institutiones Juris Publici, welche Herr *Joh. Friedr. Pfeffinger* mit Noten dergestalt illustriret hat, daß man dieses iezt in drey Quartanten bestehende Werck, als eines der besten Commentariorum, sonderlich wann es gantz heraus seyn wird, billig ansehen und hoch schätzen muß. Des Herrn *Burc. Gotthelf Struvii* Syntagma Juris Publici in 4to 1720. hat auch grosse Approbation gefunden. Nicht weniger soll auch Herrn **Jacob Carl Speners** Teutsches Jus Publicum, oder des Heiligen Römischen Teutschen Reiches vollständige Staats-Lehre, in XVI. Büchern in 4to, davon der sechste Theil diese Oster-Messe vermuthet wird, ein ungemein gutes Werck seyn. Endlich dient zum Nachschlagen, Herrn **Johann Christ.**

Etliche Systemata und Commentarii Juris publici werden recommendiret.

Christ. Lünigs Reichs-Archiv, und des Herrn Struvens Teutsches Corpus Juris publ.

Die IV. Anmerckung.

Ein Hofmeister soll sich seiner Cavaliers Affection versichern

DAs principalste Werck, das einem Hofmeister bald anfangs obliget, ist: Daß er sich derer Untergebenen (m) *Affection* wohl versichere; als worinnen er auf Universitäten einen festen Grund am sichersten legen kan. Denn auf Reisen hernach finden sich offtmahls andere, die junge Leute zur Freyheit, unter dem scheinbaren Vorwand der unnöthigen Unkosten, sehr disponiren. Welches viele, die ihre Hofmeister, wider der ihrigen Willen abgedancket, zu ihrem irreparablen Schaden, erfahren haben. Und darf ein Hofmeister sich nicht einbilden, daß allemahl redliche Vorstehung und treue Information das vornehmste sey, dadurch er sich der Seinigen

nigen Affection erwerben könne. Denn das wissen wenige recht zu beurtheilen, ist auch also die behörige Erkäntlichkeit hievor bey jungen Leuten nicht so bald zu erwarten. Ein grosses Mittel aber und sehr sicher hierzu zu gelangen ist: Wenn nebst dem vorigen ein Hofmeister derer Untergebenen Genio und Humeur sich so viel thulich accommodiret, und sie eben hierdurch zu dem, was er vor hat, bono modo anführet. Aber wo er sich in rechte gute Grace setzen will, so ist wohl das vornehmste, daß, weil junge Leute nur auf das, was Lust bringet, eintzig und allein sehen, er mit ihnen denjenigen Weg erwehle, der auf allen Seiten anmuthig aussiehet. Doch weil bey sensualen Delectationen sehr cautè zu verfahren; so ist höchstnöthig, daß er sie bey Zeiten zu deren rechten Gebrauch anführe; Die Irrthümer so hierbey vorlauffen, und sehr considerabel sind, ob sie gleich schon von vielen, ihre gantze Lebens-Zeit, nicht bemercket werden, wohl bekant mache,

durch darzu dienliche Mittel.

che, und was vor Gradus in allen Delectationibus (davon das artige Buch les Delices de l'esprit handelt) selbst vorkommen. Damit sie nicht die sensualen, als die geringsten, vor die allervornehmsten ansehen. Und wenn ein Hofmeister so habil ist, daß er ihnen selbst solche Delectationes beyzubringen vermag; da junge Leute würcklich befinden, daß alle solche Vergnügungen, so sie bißher genossen, nichts gegen dieselben zu rechnen sind: So ist kein leichter Mittel, sie von denen ordinairen Delectationen, welche der Veränderung stets unterworffen sind, so wohl und besser als keine Præcepta iemahls vermögen, abzuziehen, und kein kräfftigers, welches sie guten Studiis fleißig obzuliegen, nachdrücklicher antreiben wird. Wovon, weil etwas umständlicher in der Medicina Mentis & Corporis von p. 9. bis 23. meine Gedancken entdecket habe, mich allhier nicht aufhalten will.

(m) *Affe-*

(m) *Affection*) Der Hofmeister muß sich (1) bey denen ihm anvertrauten jungen Herrn in Achtung und Credit setzen: daß er so wohl gelehrt als tugendhafft, und solchergestalt im Stande sey, ihnen in allen zu ihrem vorhabenden Endzweck dienlichen Dingen gehörig vorzustehen. Zu dieser Ehrfurcht kan der Grund von denen Eltern am besten geleget werden, wenn sie ihren Kindern den Hofmeister selbst vorstellen, und ihnen gründlich remonstriren: Daß, weil sie selbst unmöglich länger in eigener Person ihnen vorstehen, und sie auf die Universität und in Länder führen, und die fernere Aufsicht über sie haben könten: So hätten sie gegenwärtigen gelehrten, tugendhafften und gereisten Mañ, ihnen unter dem Nahmen als Hofmeister oder Compagnon, und unter der Condition mitgeben wollen: Daß sie demselben mit allem schuldigen Respect, Gehorsam und Liebe entgegen gehen, und ihn so viel als ihre eigene Personen, weil er künfftig hin an Eltern statt, ihre zeitliche und ewige Wohlfahrt bestmöglichst zu befördern versprochen hätte, hoch halten solten; Den göttlichen Seegen und Fluch ihnen deutlich vorhalten, und die dem Hofmeister mitgegebene Instruction, darinnen derer jungen Herren Pflichten auf Universitäten und Reisen, in Ansehung derer Studiorum, exercitiorum, peregrinationum & sumtuum, um-

Der Hofmeister soll die Affection durch

die Ehrfurcht zu befestigen

umständlich ausgeführet worden, ablesen lassen; mit der ausdrücklichen Ordre, daß er, der Hofmeister, ihren Kindern niemahls gestehen solte, etwas wider die ihnen mitgegebene Verordnungen vorzunehmen, oder wann de facto dawider gehandelt worden, solches alsobald berichten: So würden sie schon solchen üblen Aufführungen, nachdrücklich genung zu begegnen wissen.

und durch die Liebe vollkommen zu machen suchen.

Zum (2) muß er sich die Liebe seiner jungen Herren zuwege zu bringen suchen. Dieses geschiehet, wenn er sich, wie oben allbereits in der Anmerckung gemeldet worden ist, ihrem Humeur, so viel möglich und ohne Verletzung des Gewissens geschehen kan, accommodiret; ihre Fehler nicht so gleich auf einmahl mit der Schärffe abzubringen, sondern vielmehr nach und nach, durch liebreiche und gründliche Raisons, zu der Zeit, wann sie wohl aufgeräumt sind, zu corrigiren trachtet. Denn gute und böse Gewohnheiten, werden nach und nach angenommen, und auch auf gleiche Weise am besten abgeschafft. Nihil enim tam naturale est, quam quodvis eodem modo dissolvi, quo colligatum est, *L. 35. ff. de Reg. Jur.* Vor Leuten muß er sie weder mit Gebehrden noch Worten reprimandiren; auch nicht iede Kleinigkeit nach Hause an die Eltern berichten. Denn ein ieder Mensch, der in der

Welt

Welt was bedeuten will, hat sein gewisses Antheil oder Dosin vom Point d'honneur, und junge Leute haben gemeiniglich eine grosse, obgleich falsche, Præsumtion von ihrer Wissenschafft und Meriten. Wenn solchen etwas zuwider geschiehet, und man ihnen auf das Fleckchen kommt, wo es ihnen weh thut, so kan nichts anders als Widerwillen, Zorn und Feindschafft daraus erwachsen. Mit trunckenen, schläfrigen, zornigen, krancken, und sonst verdrüßlichen Leuten, kan man so lange dieser Zustand dauert, niemahls mit Nutzen raisonniren. Also muß der Hofmeister die Circumstantias loci, temporis, personarum & rerum wohl observiren, Zanck und Streit mit allen Fleiß vermeiden, im übrigen aber seinen Anvertrauten, mit einem ordentlichen, vernünfftigen und tugendhafften Wandel vorleuchten, und sich durch tadelhafftiges Leben nicht selbst verwerfflich machen. Denn gute Lehren, ohne eigene Ausübung, erbauen sehr wenig oder gar nichts.

3) Muß der Hofmeister die Studia auf Universitäten dirigiren, Collegia anordnen, auch solche selbst, wo es möglich ist, oder sie in sein Scibile lauffen, mit abwarten, und entweder selbst zu Hause, mit ihnen repetiren, oder doch bey dem Magistro, Doctore oder Professore, wöchentlich etliche Stunden zur Repetition und zum Examine

Die Studia auf Universitäten dirigiren;

selbst repetiren oder repetiren lassen;

nicht leicht selbst Collegia lesen;

aussetzen lassen; Nicht aber ohne Noth, oder aus Interesse, selbst seinen jungen Herrn Collegia lesen, oder einen Præceptorem abgeben. Denn bey dem continuirlichen Umgange, und der beständigen Information, kommen solche Umstände vor, welche gar leicht beydes das Ansehen, als auch die Liebe gegen den Lehrenden und die Lernenden mindern können. Wenn sie aber bey diesem Doctore eine, bey einem andern Professore wieder eine andere Stunde, und so fort über verschiedene Disciplinen halten: So ist die Abwechselung dem Gemüthe angenehm, und die Motion dem Leibe dienlich. Hiernechst da ein Mensch unmöglich ein vollkommener Polyhistor seyn kan, quia ars longa & vita brevis est: So ist

sondern solche bey renomirten Männern halten lassen;

man versichert, etwas solides zu hören, wenn man bey einem Manne, über solche Wissenschafften Collegia hält, von denen er seit vielen Jahren Profession gemacht, und bey welchen er sich grosse Reputation und Applausum erworben hat. Zu Hause auf dem Lande, muß freylich der Informator, oder nach dem heutigen Stylo zu reden, der Hofmeister, die Schul-Studia alleine treiben; Aber auf Gymnasiis und Universitäten, ingleichen auf Ritter-Academien, kan man solche besser bey vielen, so sich ex professo darauf geleget haben, fortsetzen.

4) Soll

4) Soll der Hofmeister seine Cavaliers dergestalt anzuführen suchen, daß ihre Gesundheit conserviret, ihr Verstand excoliret, der Wille gebessert, und sonst alles das observiret werden möge, was zu Erhaltung ihres Endzweckes dienen kan. und alles beobachten, was zum Zweck dienlich seyn kan.

Die V. Anmerckung.

DAs vornehmste Absehen, das ein Hofmeister mit seinen Untergebenen haben soll, muß seyn: Sie zu dieser Dexterität zu bringen, daß sie in allen Sachen, die ihnen einmahl vorkommen möchten, mit grosser Freyheit des Gewissens und Gemüths, sich solcher geschickt unterfangen können. Dieser Zweck wird erhalten, wenn er ihnen beybringet, wie sie in allen Sachen anständige, gewisse und sichere Schritte thun sollen, das ist, daß er ihnen folgende drey Notiones wohl imprimire, als: Ein Hofmeister soll die Seinigen zu einer Freyheit des Gewissens und Gemüthes

(n) 1) *Notiones Decori & Indecori.* Was nehmlich in der Conversation bey aller Gelegenheit die anständigsten durch die Notiones Decori & Indecori;

digsten Sitten seyn. Denn dadurch können sich Leute, die sich vor der Welt produciren müssen, einmahl recht aufführen, und wohl anbringen, auch hernach viel gutes stifften; dahingegen andere, die wohl herrliche gute innerliche Qualitäten haben, in Ermangelung der äuserlichen Anständigkeit darzu nicht gelangen können. 2) Notiones Veri & Falsi: Damit sie das Wahre von dem Falschen, bey aller Gelegenheit, wohl unterscheiden lernen. Welches denn besser durch gute Praxin, als durch viel Præcepta erlernet wird. Und da die Matheſis hierinnen den besten Methodum eröffnet, und durch viel Exempel illustriret: So wäre zu wünschen, daß junge Leute dieses Studium nach dem Vorbilde anderer Nationen, nicht so sehr negligirten. Denn hierdurch würden sie in kurtzem habiler werden, die Wahrheit in allen Sachen durchzusehen, worzu (o) *l'Art de penser* gute Anleitung giebet. 3) Notiones Boni & Mali: Ich verstehe aber hierdurch die reel-

durch die Notiones Veri & Falsi;

durch die Notiones Boni & Ma-

reellen Güther, so bloß eintzig und alleine sind, Weisheit, Tugend und die Vergnügung des Gemüthes, und von allen andern Schein-Güthern, in welche sich junge Leute sonst allzusehr vergaffen, wohl unterschieden werden müssen. Weil aber von diesen drey Notionibus in meiner Medicina Mentis & Corporis weitläufftig und ausführlich gehandelt habe, und in der gründlichen Einleitung zu der Matheſi und Physica die fontes genuini, woraus selbige zu deriviren, mit mehrern angewiesen worden sind; als will ich mich dahin bezogen haben.

li. zu bringen suchen.

(n) *Notiones Decori & Indecori*) Diese können nicht besser als in denen Gesellschafften, wo honête und geschickte Leute zugegen sind, erlernet werden. Denn auf eine andere Art gehet man mit Höhern, auf eine andere mit Niedrigern, und auf eine andere mit seines gleichen Personen um. Gegen Höhere brauchet man Demuth und Respect; gegen Niedrige Freundlichkeit und Gütigkeit; gegen Gleiche Dienstfertigkeit und Vertraulichkeit. Da muß man junge Herren angewöhnen, mit allerhand Leu-

In honeten Conversationen lernet man sich anständig aufführen.

man muß mit allerhand Leu-

ten umzugehen, und allen allerley, doch ohne Sünde, zu werden, und sich nach der in der Conversation befindlichen Personen Qualität und Humeur zu reguliren. Doch wolte ich rathen, daß man mehr mit Höhern, als mit seines gleichen oder niedrigen Personen umzugehen Gelegenheit suche. Denn weil man sich in der ersten ihrer Gesellschafft einigen Zwang anthun, und etwas retiré seyn muß, und nicht sans façon leben darff: So profitiret man wahrhafftig, und machet sich nach und nach bey ihnen beliebt, und bahnet sich durch gute Conduite den Weg zu künfftigen Beförderungen.

ten umgehen lernen; doch mit Höhern am meisten.

Zu dieser Bienseance zu gelangen, hat man sonderlich auf Reisen die schönste Gelegenheit, auf welchen man mehr converiren als studieren oder Exercitia treiben muß. Denn ich setze zum Voraus: Daß einer zum Reisen genungsam præpariret ist, seine Studia, Sprachen und Exercitia auf Schulen und Universitäten, albereits zulänglich getrieben, und biß zur Politur absolviret habe, und also den gröst̃en Theil der Zeit, zu nützlichen und anständigen Conversationen, anwenden könne. Um also von Reisen zu profitiren, muß ein Cavalier seine Zeit nicht in Auberges und Caffé-Häusern, unter seinen Lands-Leuten, mit Schmausereyen und Ausübung allerhand sündlicher Lüste zubringen,

Hierzu ist auf denen Reisen die beste Gelegenheit.

Wer sich auf Reisen nur diverciren will, der thut

gen, weil er dißfalls nicht erst auf Reisen gehen dürffen, sondern sein Conto besser zu Hause finden können; wohl aber mit vornehmen, gelehrten, und rechtschaffenen Leuten, und den Tag vor verlohren schätzen, an welchem er nicht von ihnen etwas in Literis oder Moribus gelernet hat. Denn durch Annehmung fremder Nationen gute Sitten, (worunter die Petits maitres airs und Affectationes nicht gehören,) anständige Lebens-Art, und andre Qualitäten, corrigiret man die groben Mores patrios, die Caprices, den Pruritum dominandi, den Spiritum contradictionis, das Vergnügen von Religions- und Staats-Sachen, mal à propos zu disputiren, und seine thesin quam tenacissimè, als der beste Missionarius, zu defendiren, und andere unanständige Dinge mehr, welche, wann sie nicht abgeschaffet werden, uns in denen Gesellschafften ridicul machen, und uns honêter Leute Verachtung und Feindschafft zuziehen.

besser, daß er zu Hause bleibt.

Wie man von denen Conversationen profitiren, und

Hierbey muß nun ein Hofmeister, nach gegebener Visite oder geendigter Gesellschafft, seine junge Herren fragen: Wie ihnen dieser oder jener in seiner Aufführung, und wie ihm dieses oder jenes Discurs, und Raisonnement gefallen habe? Loben sie was zu loben ist, so kan er sie in ihrer gegründeten Meynung stärcken. Loben sie aber, was zu tadeln, oder tadeln was zu loben

Wie man Cavaliers darzu anführen;

ist; so kan er sie durch gute Raisons corrigiren; ihnen auf den rechten Weg helffen, und sie solchergestalt, zu einer nöthigen und löblichen Aufmerckſamkeit, vor das künfftige mit Nutzen encouragiren. Und dieses ist das rechte Mittel, junge Herren zur Lebens-Wohlanständigkeit zu bringen, und sie darinnen so feste zu setzen, daß sie auch in denen schlimmsten Gesellschafften, wie die Bienen, welche auch aus denen giffti-gen Kräutern das ihnen dienliche, zu ihrem Honig, zu saugen pflegen, etwas Gutes lernen können.

gute Bücher lesen lassen;

Hierzu geben des *Abbé de Bellegarde* Schrifften nützliche Anleitung. E. g. Les Reflexions sur le ridicule; Les Reflexions sur la politesse des moeurs; Modelles des Conversations, pour les personnes polies; Les reflexions, sur ce qui peut plaire ou deplaire; L'Art de connoitre l'homme; *Johann George Neukirchs* Politisch-moralische Maximen, in der Conversation wohl zu leben, und wohl zu reden. u. s. f.

der allzugrossen Eigen-Liebe entsagen;

Hierbey aber muß man, vor allen Dingen, der eigenen Præsumtion oder allzugrossen Selbst-Liebe entsagen, sich selbst nicht zu hoch, zu weise, zu geschickt und zu vollkommen halten. Denn niemand ist so weise und so klug, daß er nicht irren könne, und niemand ist so tumm und ungeschickt, daß er nicht etwas, wenn er nur will, lernen und begreiffen könne. Hier-

Hiernechst muß man, bey Lesung guter Bücher, und bey Frequentirung vornehmer und gelehrter Männer, sich ernstlich vornehmen, der Wahrheit in allen Dingen, wenn es Fleisch und Blut gleich noch so weh thun solte, zu folgen. Denn wer der unmäßigen Selbst-Liebe gäntzlich entsagt, und die Wahrheit in allen Sachen sucht, der wird in der Verbesserung seines Verstandes und Willens höchst nützliche Progressen machen, und seine zeitliche und ewige Wohlfahrt dadurch aufs sicherste befördern. die Wahrheit suchen;

Wenn ich nun bey dieser Erläuterung, getreulich angerathen habe: Daß man mit vornehmen Standes-Personen, Gelehrten und honêten Leuten, täglich umgehen, und von ihnen Gelegenheit zu profitiren suchen solle: So habe ich auf keine Weise dadurch die Conversation mit vornehmen, klugen und honêtem Frauenzimmer widerrathen wollen; Angesehen, dieses Geschlechte von GOtt, so viel Leibes- und Gemüths-Gaben, als das männliche, erhalten, und sich also dieses keines Monopolii dißfalls vor jenem zu rühmen hat. Denn wenn bey dem weiblichen Geschlechte die Education, mit gehöriger Sorgfalt, und die Anweisung zu allerhand Wissenschafften und Studiis, mit unausgesetztem Fleiß, getrieben würde, könten sie es eben so hoch, und mit Frauenzimmer umgehen;

gewisser natürlicher Umstände und reitzender Gaben wegen, sonderlich in Applicatione, wohl höher, als die Männer, darinnen bringen. Wovon ich viel alte und neue Exempel anführen könte, wenn solches nicht albereits in einem gantzen Buche, das von gelehrten und qualificirten Frauenzimmer handelt, geschehen wäre. Da nun in allen wohlmoralisirten Ländern, die vornehmen Damen, in denen dem weiblichen Geschlechte wohlanständigen Qualitäten, von Jugend auf, wohl erzogen werden:

Von ihrem Umgange profitiren;

So müssen sie nothwendig sich bey Hofe, und andern eingeführten Gesellschafften, wohl zu conduisiren gelernet, und also Verstand, Klugheit und Geschicklichkeit genung haben, Manns-Personen, die manchmahl in anständigen Sitten und einem angenehmen Exterieur nicht weit gekommen, und wenig in vornehmer, kluger und qualificirter Damen Compagnie gewesen sind, theils durch Minen, theils durch Gebehrden, und wenn diese nicht helffen wollen, durch nachdrückliche Worte, eine höchst heylsame Lection zu geben. Exempla illustrant rem. Ich will also eines davon anführen:

sich durch übles Bezeigen ihre Gnade nicht ver-

Vor acht Jahren, kam ein reisender Teutscher Cavalier, auf seiner Retour aus Franckreich, in eine Teutsche Fürstliche Residentz; gieng des andern Tages passablement,

blement angekleidet nach Hofe, und ließ sich dem Fürsten præsentiren. Als er des folgenden Tages in seinem gestrigen Hembde wieder bey Hofe erschien, so fiengen die Hof-Damen allbereits untereinander an über seinen Aufzug und malpropreté zu raisonniren; Wie er aber den dritten Tag, mit eben dem Hembde, wieder dahin kam, und mit zwey Damen à l'hombre spielte, sagte die eine zu der andern, als von der Kleidung gesprochen wurde: Es ist doch nichts, was über propere Wäsche gehet. Die andere verfügte darauf: Es wäre vor kurtzer Zeit ein reisender Cavalier mit dreytägiger Wäsche nach Hofe gekommen, zu dem hätte Madame N. gesagt: Monsieur, ich beklage sie recht sehr, daß sie keine Wäscherin in der Stadt erfragen können, und deswegen sich drey Tage nach einander mit einem Hembde zu behelffen genöthiget worden sind; Wann ihnen aber ein Dienst geschiehet, so will ich ihnen eine gute Wasch-Frau zuweisen lassen, damit sie künfftighin, in reinlicher Wäsche, bey Hofe erscheinen können. Ich meyne, der ehrliche Passagier würde viel darum gegeben haben, wann er seine Groschen-Menage aufs Dorff versparet, und nicht mit nach Hofe gebracht hätte. schertzen: wie aus dem Exempel erhellet.

Hiernechst ist auch gewiß, daß junge Cavaliers, durch die Dames und derselben Lehren Ihre Lehren und Reprochen

wohl aufnehmen;

Lehren und Reprochen, weit empfindlicher gerühret, und nachdrücklicher zur anständigen Veränderung derer Sitten gebracht werden, als durch die besten Regeln des *Gracian*, *Bellegarde*, *le Noble*, *Socrate moderne*, oder durch der geschicktesten Hofmeister ihre Lehren und Remonstrationes. Denn so bald eine Dame siehet, daß ein junger Mensch wohlgestaltet ist, sich zu façonniren Lust hat, und mit geziemender Modestie und Geduld, das, was ihm auf eine manierliche Art gesagt wird, annimt und seine vorige complaisante Assiduité gegen dieselbe gleichwohl auf alle Weise zu continuiren, und sich dero Gnade ferner zu conserviren sucht: So wird sie überzeuget, daß sie demselben gefallen müsse, und daher sucht sie ihn ohnvermerckt in der Lebens-Wohlanständigkeit zu pousiren, und darzu bey allen Gelegenheiten, iedoch ohne sich selbst zu vergehen, durch wohl assaisonnirte Reprochen im Scherz und Ernst zu corrigiren. Ein Cavalier, der eine solche vornehme, tugendhaffte und qualificirte Dame zur Hofmeisterin hat, ist sehr glücklich. Denn wo er einigen erlaubten Estim vor sie heget, so wird er alle dero Minen, Geberden und Worte, welche dessen Verbesserung zum Zweck haben, mit grosser Gelassenheit sehen und anhören, solche Lehren zu practiciren sich bemühen, und in kurtzer

und sich glücklich schätzen, so angenehm corrigiret zu werden;

Zeit

Zeit mit vornehmen Damen wohl umzugehen, sich bey ihnen zu insinuiren, und wie er seinen eigenen Willen brechen, solchen anderer Leute Willen accommodiren, und dadurch zu einer anständigen Aufführung gelangen solle, zu seinem grösten Vortheil und Nutzen lernen.

Aber wer hat einem auf Universitäten oder auf Reisen sich befindendem jungen Cavalier die Kunst gelehret, dergleichen Dames zu choisiren, und wann er sie gefunden hat, sich ihrer Conversation zu seiner Avantage vernünfftig zu bedienen? Ich will aber einen ohnmaßgeblichen Vorschlag thun, wie man bey Gelegenheit des recommendirten Umganges mit vornehmen, gelehrten und honêten Männern, sich nicht allein die Connoissance mit dergleichen Frauenzimmer procuriren, sondern auch eine gute Wahl treffen könne. Dieses kan nun, meinem wenigen Erachten nach, nicht besser, als durch gute Recommendationes, geschehen. Da man nehmlich vor Antretung der Reise, in seinem Vaterlande dergleichen von Ministris, Generals-Personen, Gesandten und andern vornehmen Männern, an die an andern Höfen befindliche Ministros und vornehme Häuser sich ausbittet und damit versiehet. Denn so bald als sich der Cavalier bey diesen meldet, und seine Briefe überreichet, so passiret er vor

solche wohl choisiren soll.

Hierzu dienen die Recommendationes grosser und meritirter Männer.

Wodurch man sich am besten introduciren kan.

vor das, vor was er sich ausgiebet, und sie offeriren hierauf ihre willige Dienste zu allem dem, was ihm an Ort und Stelle dienlich und angenehm seyn kan; Laden ihn, wo nicht bey der ersten Visite, doch künfftig hin zur Tafel ein; Da er denn deroselben Gemahlinnen, und Fräulein Tochter, auch wohl andere vornehme Gäste beyderley Geschlechtes, kennen lernet. Nach der Tafel wird er zu einem à l'hombre- oder Picquet-Spiel gezogen, wobey er sich durch seine Conduite denen Damen zu recommmendiren Anlaß bekommt.

Zwey oder drey vornehme Häuser sind genung;

Ist er nun in zwey oder drey dergleichen vornehmen Häusern bekant, so muß er solche Bekantschafft auf alle Weise zu cultiviren suchen, und sich nicht unterstehen durch allzulang ausgesetzte Visiten und mittlerweile etwan gemachte Connoissancen mit Cocquetten, oder wohl gar durch eine angenommene Maitresse, zu disgoustiren und sich bey ihnen in Discredit zu setzen.

wie man solche menagiren muß,

wird durch ein merckwürdiges Exempel illustriret.

Ich muß auch hier ein merckwürdiges Exempel, das Anno 1714. in Paris passirte, kürtzlich anführen: Es lebte damahls noch Madame la Douairiere d'Orleans, welche, wie bekannt, eine Pfältzische Printzessin war, und sonderlich Teutschen reisenden Cavaliers, wann sie vorhero durch ihre Obrist-Hofmeisterin, Madame la Ducheſſe de Bran-

Brancas, oder eine andere von ihren Hof-Dames, darunter auch Madame de Ratzenhaus war, des Sommers in St. Cloud, und des Winters in Paris au Palais Roïal, præsentiret worden waren, einen gnädigsten Zutritt bey ihrer Toilette, und sonsten auch Nachmittags erlaubte: Dahero auch die meisten vornehmen Teutschen, solcher wöchentlich ein oder zweymahl in St. Cloud aufzuwarten pflegten. Dieser Schuldigkeit acquittirten sich auch drey Teutsche Cavaliers und Reise-Compagnons, kurtz nach ihrer Ankunfft in Paris, setzten auch solche Reverences etliche Wochen manierlich fort. Es legten sich aber nachmahls diese drey Herren, nach Pariser Gebrauch, jeder seine eigene Maitresse zu, mit welcher sie sich Tag und Nacht wohl divertirten, und gantzer sechs Wochen lang, die Beobachtung ihrer Schuldigkeit, gedachter Madame unterthänigst aufzuwarten, darüber vergassen. Und weil sie gleich anfänglich ihren Blut- und Geld-Egeln und gottlosen Exercitien-Meisterinnen besondere verdeckte und an sich selbst gute Zunahmen beygeleget hatten: So meynten sie, es würde so leicht niemand dieselben dechifriren können. Nach dem Mittags-Essen giengen sie alsofort aus der Auberge, etwan au Caffé de la veuve St. Laurent, truncken daselbst ihren Caffé, und fragten einander: wie sie den Nachmittag passiren wol-

wolten? Darauf sagte der eine: Ich werde zum Bereiter; der andere: ich zum Fecht-Meister; und der dritte: ich zum Tantz-Meister gehen. Und nachdem sie solches diese sechs Wochen über, öffters von sich hören lassen: So kamen viele hinter das Geheimniß und mochten es wohl bekant gemacht haben. Endlich kam einer von ihnen, auf die kümmerlichen Gedancken und Reden: Was wird Madame sagen, daß wir so lange nicht bey ihr gewesen sind? Darauf wurde einmüthiglich resolviret, zu ihr zu fahren. Wie sie bey der Toilette erschienen, fragte sie Madame: Wo sie so lange gewesen wären? Worauf sich einer auf diese, der andere auf eine andere Art zu entschuldigen suchte; Allein Madame versetzte darauf: Ich weiß besser, wo, und wie, ihr eure Zeit zugebracht habet; Ihr N. seyd bey dem Bereiter; Ihr N. bey dem Fecht-Meister, und Ihr N. bey dem Tantz-Meister gewesen, und ich rathe euch gutes, **verlasset diese Gesellschafft, welche euerm Gewissen beschwerlich, eurer Ehre unanständig, euerm Leibe schädlich, und euerm Vermögen so sehr nachtheilig ist.** Hierüber wurden sie, wie man leicht gedencken kan, schamroth, retirirten sich wieder nach Paris, danckten ihre Maitressen ab, führten gantz ein anderes Leben, und statteten nachgehends ihre Aufwartungen, biß zur Abreise, fleißig

notable Worte

fleißig ab. Wie mancher redlicher Hof-Exercitien- und Sprach-Meister, oder sonst guter Freund, mag ihnen davon schon vorhero öffters getreulich, obgleich ohne erfolgte Würckung, abgerathen haben? Da aber eine grosse Dame, ihnen solche üble Aufführung, nur mit wenigen, aber sehr nachdrücklichen, Worten vorhält, so changiren sie alsofort, ihre vorige böse und disreputirliche, in eine gute und renomirliche Lebens-Art.

würcken eine löbliche Lebens-Veränderung.

Hieraus können junge Leute abnehmen, was der Umgang mit vornehmen Frauenzimmer vor Nutzen bringet, zugleich aber anmercken: Daß sie in grossen Städten, alle Sünden und Schanden nicht so heimlich treiben können, daß sie nicht endlich an den Tag kommen solten. Denn wer in Rom, Paris, London, Amsterdam, Straßburg und andern grossen Oertern wacker gesoffen, nach aller Lust gespielet, ohngestöhrt gehuret, manierlich im Schwitz-Kasten gesessen, und brave Schulden gemacht hat, der darf sich nur nicht einbilden, daß seine Aufführung verschwiegen bleiben wird. Immaßen so bald ihre Coætanei, und sonderlich die Herren Landes-Leute, solches erfahren: So kan es nicht anders seyn, es muß nach und nach im Vaterlande eclatiren, und haben sie von Glück zu sagen, wenn dergleichen Facta nicht den Ruin ihrer

Es wird nichts so klein gesponnen,

es kommt endlich an die Sonnen.

rer zeitlichen Ehre und Wohlfahrt nach sich ziehen oder wenigstens befördern helffen.

(o) *l'Art de penser*) Ingleichen die oben in der Erläuterung Lit. h. angeführten Logicken oder Vernunfft-Lehren verdienen mit Nachdencken gelesen und appliciret zu werden.

Die VI. Anmerckung.

In Ansehung der Zeit sollen

DJe richtige Eintheilung der Zeit ist auch wohl zu attendiren, und ist sehr gut, wenn junge Leute angewöhnet werden, daß sie nicht viel über 6. Stunden schlafen; des Morgens um 5. oder 6 Uhr stets auffseyn, welches ihnen hernach das gantze Leben durch sehr nützlich fällt; Den Morgen bloß zu denen Studiis, außer den letzten Stunden vor dem Essen zu (p) denen *Exercitiis*, die Nachmittags-Stunden hergegen (q) gantz nicht zu denen *Studiis*, sondern bloß zur Conversation, oder was rechtes zu sehen, anwenden. Denn wer die

Die Morgen-Stunden denen Studiis

Studia

Studia so tractiret, daß er etliche Tage stets nach einander denselben incumbiret, der wird stupide in studiis, und wenn er in politer Leute Conversation kommt, so wird es gleich von andern verspühret. Wer hingegen sich etliche Tage an einander zur Conversation hält, dem gehet das Stillsitzen wieder schwer ein. Aber wer auf gedachte Art alle Tage den Morgen zu denen Studiis, den Nachmittag zu einer nützlichen Conversation destiniret, der temperiret eines mit dem andern so wohl, daß es ihm nicht bange thut, wenn er gantz allein, oder auch in grossen Compagnien seyn muß.

die Nachmittages-Stunden der Conversation gewiedmet werden.

(p) Denen *Exercitiis*) Zu wünschen wäre, daß die Exercitia auf allen Universitäten auf den Nachmittag ausgesetzet würden. Denn wie kan der was rechtes studiren, dessen Leib durchs Reiten, Fechten, Tantzen fatiguiret und zu allem Nachdencken untüchtig gemacht worden ist, und zur Ruhe, um die verlohrnen Kräffte wieder zu ersetzen, nothwendig incliniren muß. Wiewohl bey denen langen Sommer-

Die Exercitia solten

und könten Nachmittags tractiret werden;

Tagen das Reiten des Morgens sehr früh noch passiren kan; iedoch könte man auch gar commode solches Nachmittags von 5. Uhr an, da die gröste Hitze vorbey, bis 8. und 9. Uhr treiben. Nachdem aber die von denen Exercitien-Meistern ausgesetzte und eingeführte Lehr-Stunden nicht so leicht verändert werden dürfften: Als gebe demjenigen, der drey Jahr auf Universitäten bleiben will, den ohnmaßgeblichen Rath: Er setze das erste Jahr des Nachmittags eine Stunde zum Tantzen aus; das zweyte Jahr eine Stunde zum Fechten, und Mittwochs und Sonnabends eine Stunde zur Repetition im Tantzen; das dritte Jahr lerne er Reiten, und nehme wöchentlich zwey mahl im Fechten und zwey mahl im Tantzen Lection, so wird er von iedem Exercitio so viel erlernen, als ihm nöthig ist, und denen Studiis die beste Zeit wiedmen können.

weil es aber nicht Mode, muß man sich anders zu helffen wissen.

(q) **Gantz nicht zu denen** *Studiis*) Wer die Exercitia des Nachmittags zu treiben Gelegenheit hat, der thut wohl, daß er auch die letzten Vormittags-Stunden, auf die Studia wendet. Denn wenn man sich starck erhitzet hat, und darauf so gleich essen und trincken muß, so kan man seiner Gesundheit leicht Schaden thun. Die Exercitia müssen auch nicht so gleich nach der Mahlzeit getrieben werden. Weil man durch die

Die Exercitia

hefftis

hefftige Motion, die Concoction præcipitiren, und die Natur in ihrer ordentlichen und moderirten Operation turbiren würde. Ja, was die Studia betrifft, muß man eben das observiren. Denn durch das starcke Meditiren, werden die bey der Concoction beschäfftigte Spiritus animales an deren Würckung gehindert, und nach dem Gehirn mit Gewalt zugetrieben, und also dem Magen entzogen. Dahero geschicht es, daß da weder der Kopff zum Studieren geschickt, noch der Magen seine gewöhnliche Verdauung der Speisen zu befördern im Stande ist, man sich durch die Fortsetzung dieser unordentlichen Lebens-Art, allerhand Kranckheiten zuziehet. Diese zu evitiren, soll man nicht eher als zwey Stunden nach dem Essen, binnen welcher Zeit die meiste Verdauung derer Speisen geschehen, und die Säffte in ihre Gänge vertheilet worden sind, Studia und Exercitia zu treiben, anfangen. Dieser Umstand der Zeit ist sonderlich bey jungen studierenden und noch im Wachsthum des Leibes begriffenen Leuten zu beobachten. Denn, wenn dieselbe in ihrer Jugend, da die Nutrition ihres Leibes am stärckesten vor sich gehen solte, gar zu sehr über den Büchern liegen, und die Kräffte ihrer Seelen aufs Studieren verwenden, so gehet dem Wachsthum ihres Leibes ein merckliches ab, und pflegen sie an Statur gerne klein

und Studia müssen nicht so gleich nach dem Essen getrieben werden;

um die Concoction nicht zu hindern;

und das Wachsthum des Leibes zu mindern.

und schwächlich zu bleiben. Die Studia müssen auch dergestalt beschaffen seyn, daß sie kein allzugrosses Nachsinnen erfordern, als etwan, Geographie, Historie, Zeitungen und Sprachen, ꝛc. Denn diese können ebenfalls des Nachmittags, ohne Schaden der Gesundheit, tractiret werden; Jedoch also: Daß noch einige Stunden, zu der höchstnöthigen Conversation, übrig bleiben, und bey derselben nachfolgende Passus observiret werden. Nehmlich, daß man an dem Orte, wo man in Gesellschafft ist, zwar erlaubte Lustbarkeiten mitmache, iedoch allerhand mit sündlichen und ärgerlichen Zoten angefüllte Lieder, mit zu singen, vermeide; den Wirth nicht über die Zeit incommodire; lieber der erste, als der letzte im weggehen sey; unter Wegens sich nicht lange auf denen Strassen, sonderlich in grossen Städten, aufhalte; besoffenen Leuten aus dem Wege, und ohne Schreyen, Wetzen, oder anderes Lermen zu machen, in der Stille nach Hause gehe; Weil man sonsten gar leicht Ungelegenheit haben, in Unglück gerathen, oder sich wohl gar den Tod zuziehen kan. Vide bey der V. Anmerckung, Lit. n. vom Decoro und Indecoro, mehr zur Conversation dienende Erleuterungen. III. Lit. i. p. 70. seq.

Die Conversation muß vernünfftig angefangen und geendiget werden.

Die

Die VII. Anmerckung.

Jungen Leuten muß der rechte Zweck derer Exercitiorum.

Wenn man bey denen Exercitiis siehet, daß junge Leute sich denenselbigen allzusehr ergeben, als wenn nur alle Qualitäten junger Cavaliers eintzig und allein hierinnen bestünden: So muß ihnen durch ihre Hofmeister wohl bedeutet werden, daß, wenn diese Gedancken recht und Wahrheits-mäßig wären: so müsten die Bereiter, Fecht- Tantz- und Sprach-Meister die bequemsten und geschicktesten seyn, einen Staat zu gouverniren, welches niemand glauben wird. Dahero dergleichen Exercitien (r) rechter Zweck ihnen wohl beygebracht werden muß.

(r) Rechter Zweck) Welcher darinnen bestehet, daß man den Leib zu allerhand Verrichtungen geschickt, und sonderlich bequem mache, durch äuserliche Gebärden und à la modische Stellungen des Leibes, sich der heutigen Welt, die vielmahl nur nach dem

und worinnen derselbe bestehet, gezeiget.

Exterieur die Leute beurtheilet, zu recommendiren; und hiernechst durch eine moderate Motion die Gesundheit zu conserviren. Es müssen aber die innerlichen Qvalitäten, als die Erkäntniß und Beurtheilung der Wahrheit, die Weißheit, die Gerechtigkeit, die Klugheit nebst deren Frucht, welche die Vergnügung und Zufriedenheit, des Gemüths ist, ihnen in keinerley Weise nachgesetzet werden. Vor einen Cavalier, der nicht von dem Degen, sondern von Studiis hauptsächlich Fait machen will, ist schon genung, wenn er von denen Exercitiis Corporis so viel gelernet hat, daß er bey vorfallenden Gelegenheiten, in lustigen Gesellschafften, auf Hochzeiten, privat und öffentlichen Bällen, manierlich und ungezwungen mit tantzen; im Fall der Noth seine Ehre und seinen Leib defendiren, und sein Pferd gut soldatisch reiten kan.

und wie weit sie solche nutzen können, angewiesen werden.

Vor allen Dingen aber muß man sich hierbey vor denen höchstschädlichen und unangenehmen Petit-Maitre affectirten gestibus hüten, und alles mit einer bonne grace, und einem bel air thun lernen, nach des *Comte de Bussy Rabutin*, in einem seiner Briefen befindlichen Sentence: La bonne grace & le bel air est au corps ce que le bon sens, & l'esprit est à l'ame. Hierbey recommendire die sämmtlichen Theile des geöffneten Ritter-Platzes, darinnen ein Cavalier

valier, von allen ihm anständigen Dingen, welche seinen Haupt- als auch seinen Neben-Zweck angehen, zwar kurtze, iedoch gar wohl eingerichtete, gründliche Nachrichten finden, und durch dererselben fleißige Lesung sich in den Stand setzen wird, von allen darinnen abgehandelten Sachen, mit allerley Profession zugethanen Menschen, kunstmäßig zu raisonniren, und ihnen zu zeigen, daß er von allem eine gar gute, obgleich nicht zulängliche, Wissenschafft habe. Siehe die III. Anmerck. Lit. i. p. 70.

Die VIII. Anmerckung.

DAs Tantzen ist deswegen vor einen jungen Cavalier, der einmahl bey grossen Solennitäten sich wohl aufführen soll, nöthig. Weil es selbigem bey allen Occasionen, es sey bey Visiten vornehmer Leute, bey deren Begleitung, bey der Tafel und ordinairen Conversationen stets dienet. Man kan es einem auch gleich ansehen, ob er dieses Exercitium getrieben hat, und werden junge Leute hieraus beurtheilet, auch die-

Wie weit das Tantzen, vid. den geöffneten Ritter-Platz.

net solches, daß man alle andere Exercitia sich viel anständiger acquiriret. Weswegen die Frantzosen ihre Kinder in geringen Jahren hierzu anführen lassen, indem es einen geschickten Leib procuriret, auch zu dessen Hurtigkeit, Wachsthum und Gesundheit sonderbar beförderlich ist.

Die IX. Anmerckung.

Das Fechten, vid. den geöfneten Ritter-Platz.

DAs Fechten hat diesen Nutzen, daß einer, der seinen Degen wohl verstehet, sich nicht leicht in Gefahr, (darein ein Reisender vielmahl unverhofft gerathen kan) wie ein anderer, der dessen unerfahren ist, alteriren wird. Und also, dieweil er vor einem ungeschickten einen grossen Vortheil hat, demselbigen, wenn er nur nicht vermessen gehet, und die allzeit nöthige Vorsichtigkeit und Prudenz seine Actiones begleiten lässet, gantz leicht begegnen kan. Hernach, wenn ande-

andere sehen, daß er seines Degens mächtig ist, und er nicht selbst zu querellen inclinîret, so werden sie sich nicht leicht an ihn reiben. Endlich kan er auch andern, die in Ungelegenheit gerathen, mit guter Manier daraus helffen. Nur müssen junge Leute anfangs solches mit guter Moderation treiben, dieweil es sehr fatigant ist.

Die X. Anmerckung.

DAs Reiten ist sehr kostbar, und nicht einem ieden zu rathen, der nicht etwan einmahl bey Hofe davon Profession zu machen, und sich absonderlich bey grossen Herren dadurch zu insinuiren gedenckt. Zudem so gehen auch die besten Morgen-Stunden damit hin, und dienet nicht allen zu ihrer Constitution. Aber das ist einem ieden Cavalier gar anständig, daß er so viel erlernet, wie ein Pferd zu gouverniren, die behöri-

Das Reiten nöthig sey. vid. den geöffneten Ritter-Platz.

hörigen Terminos der Manege sich bekant machet, und endlich offt zusiehet, um die Artificia zu bemercken, wodurch die Pferde zu so vielen unterschiedenen Actionen durch gar leichte Mittel und Hülffen dressiret werden.

Die XI. Anmerckung.

Theils Sprachen muß man wohl verstehen;

BEy denen Sprachen sind drey Sachen wohl zu observiren. Denn theils Sprachen sind nur nöthig, daß man sie perfect verstehe, als die Lateinische, maßen einem (s) *Cavalier* selten vorkommt, solche zu reden oder zu schreiben, und wird in Teutschland hierinnen sehr geirret, daß bey der Noblesse so viel Zeit auf die (t) *Composition* gewendet wird, die doch wenig dienet, und wo ein stetes Exercitium nicht ist, doch bald hinweg fället, und kan mancher eine lateinische Oration schreiben, und hergegen kaum einen geschickten Brief

in

in der teutschen Sprache auffsetzen, da doch das letztere fast stets vorkommt, und jenes fast niemahls. Wiewohl man auch die lateinische Sprache zu reden leicht acquiriren kan, als auf denen Universitäten in Holland, da man wegen Vielheit verschiedener Nationen, um einander wohl zu verstehen, allezeit lateinisch reden muß. In der Fremde hat man auch Gelegenheit die Holländische und Englische Sprache sich bekant zu machen, dergestalt, daß man sie wohl verstehen lerne, welches gantz leicht, durch Lesung derer Zeitungen, so man allda täglich hat, durch den Umgang und Lesung guter Bücher erhalten werden kan. Theils Sprachen sind nothwendig, daß man ein anständig Concept darinnen auffsetzen und eine manierliche Rede bey aller Gelegenheit vorbringen kan, welches denn einer iedweden Nation eigene Sprache ist, und hat der ehemahlige berühmte Schul-Rector in Zittau, Herr

Theils Sprachen schreiben und reden;

Herr *M. Christian Weise*, in der teutschen Sprache hochschätzbare gute Dienste durch unterschiedene Bücher der Jugend gethan. Endlich sind theils Sprachen nöthig, daß sie mit guter Fertigkeit geredet werden können, und dienet hierzu die Italiänische, wer den Hof zu Wien frequentiren will; aber durchgehends bey allen Höfen, die Frantzösische, bey welcher am besten, daß man in der Jugend gleich darzu gehalten wird, so darff man hernach, wenn man Realien tractiren soll, sich nicht viel Zeit mit derselben verderben.

Theils Sprachen fertig sprechen können.

vid. L'Art de bien parler françois 8. 2. vol.

(s) *Cavalier*) Diesem kan freylich genung seyn, wenn er sie wohl verstehet, und einen Professorem, der auf Universitäten seine Collegia, über Lateinische Autores, und in Lateinischer Sprache zu halten pfleget, assequiren kan. Allein da sie doch der Gelehrten Mutter-Sprache, und vieler exotischen Sprachen Haupt und Fundament ist, und man hiernechst, wenn man diese perfect verstehet, alle die andern, so von ihr herkommen sind, viel leichter und geschwinder fassen kan; Weil auch eine Sprache nicht eher und besser,

Ein studierender Cavalier soll Latein können.

ser, als durch fleißiges exponiren, componiren und translatiren erlernet wird: So lohnt sichs wohl der Mühe, einige Zeit darauf zu wenden, und es auf diese Weise gantz unvermerckt dahin zu bringen, daß man ein ziemliches Concept in selbiger aufzusetzen, auch durch ein fleißiges Exercitium solche zu sprechen, geschickt ist. Denn ich halte davor, daß man eine iede Sprache niemahls besser, als durch wenige, aber gute Regeln, die fleißig practice appliciret werden müssen, verstehen, schreiben und reden lernen kan. Allermaßen was par routine gelernet wird, sich ausser dem täglichen Exercitio, in kurtzer Zeit wieder vergist; Da hingegen die Regeln das Gedächtniß und Judicium dergestalt feste machen, daß wenn man das hurtige Reden gleich verlernet, iedennoch nimmermehr einen Autorem perfect zu verstehen, vergessen wird. Dieses habe aus eigener Erfahrung, und so wahr befunden, daß ich niemand rathen wolte, eine Sprache ohne alle Regeln zu lernen, wo er sie künfftighin nicht bald wieder vergessen will.

Wie solches am besten zu lernen.

(t) *Composition*) Daß meistentheils biß zehn und mehr Jahre, über dem Latein lernen zugebracht wird, kommt gemeiniglich daher: Daß man nach dem alten Schlendrian, die Jugend, mit allzuvielen Auswendig lernen plaget, und sie ohne gute Methode elendiglich informiret. Ich habe

Warum so viel Jahre damit zugebracht werden?

auf

Wie es leichter und kürtzer beygebracht werden könne.

auf meiner zweyten Reise in Holland, 1705. in Leyden, einen Hofmeister gekant, der mit seinem damahligen Reise-Compagnon, welcher nicht einmahl recht decliniren und conjungiren kunte, einen Versuch that, und des *Seyboldi* Teutschen Donatum dergestalt mit ihm vornahm, daß er ihn nach denen täglich abgetheilten Pensis, in einem Monathe durch tractiren kunte. Den ersten Monath in der Morgen-Stunde, repetirte er mit ihm die Declinationes und Conjugationes, und die Regeln; in der Nachmittags-Stunde, wurden sie durch fleißiges examiniren, nach und nach geläuffig gemacht. Den andern Monath, erklärte er ihm die Regeln Vormittags, und Nachmittags sahe er, wie weit er sie verstanden hatte. Den dritten Monath muste er des Morgends, sein Pensum fleißig repetiren, und des Nachmittags halff er ihm Adjectivum und Substantivum zusammen setzen. Den vierdten Monath, ließ er ihn die Förmlichen alleine machen. Die zwey folgende Monathe gab er immer schwehrere Formuln vor, und die zwey letztern Monathe kleine Argumenta, worzu die Wörter meistentheils in seiner Grammatica stunden, welche er aus dem Teutschen ins Lateinische, und aus diesem wieder ins Teutsche übersetzen muste. Nachdem er nun also die Rudimenta linguæ latinæ, in acht Monathen, Tages zwey Stunden, acht mahl theo-

theoreticè & practicè, mit ihm durchtractiret hatte, fieng er an mit ihm des *Guazzo* leichtes Büchlein, de civili conversatione, mit gutem Succeß und vieler Luſt ins teutſche, und aus dieſem wieder ins lateiniſche zu überſetzen. Uber dieſer Arbeit verlieffen vier Monathe. Hierauf nahm er den Cornelium Nepotem mit ihm, und tractirte ihn auf gleiche Weiſe, und ließ ihn die Kern-Phraſes excerpiren, und dem Gedächtniß, durch wiederhohltes repetiren und examiniren, einverleiben. Hiermit continuirte er vier Monathe, und brachte es endlich in ſechzehen Monathen ſo weit, daß er die Sprache mit Realien verbinden, und des *Puffendorfs* Büchlein, de officio hominis & civis, mit ihm leſen kunte. Ob dieſes bey zehn und mehr jährigen Knaben auch applicable ſeyn ſolte, überlaſſe anderer Beurtheilung. Ich dächte aber, wenn man nach dieſer Lehr-Art, des *Cellarii* librum memorialem, mit ſeiner angehängten, kurtzen, deutlichen und gründlichen Teutſchen Grammatic, nebſt dienlichen, erſt leichten, denn ſchwehren Autoribus Claſſicis, mit der Jugend tractirte, ſo würde man es in drey Jahren, in der Latinität ſehr weit bringen können. Allein bey dergleichen Information, da man des Lernenden Gedächtniß menagiren, ſolches nicht obruiren, und ihn bey beſtändiger Luſt erhalten will, kommt es auf eines treuen

Cellarii Lehr-Art wird recommendiret.

Lehrenden saure und unverdrossene Müh und beständigen Fleiß hauptsächlich an. Weil aber diese Arbeit sehr selten nach Verdienst erkant und belohnet wird: So findet man auch wenig Præceptores, die solche nach ihrem Wissen gewissenhafft verrichten. Ja ich mag wohl sagen, daß die wenigsten den rechten Methodum docendi, welchen sie aber aus *M.* Hofmanns, Böclers, Becmanns, Grossers, und anderer berühmten Schul-Männer Anweisungen und Schrifften erlernen könten, selbst wissen, und also bey derjenigen Lehr-Art bleiben, nach welcher sie 16 und mehr Jahre lang unterrichtet worden sind, lassen es meistens auf des Discentis memoriren ankommen, und sind selten recht bekümmert, daß ihre Untergebene profitiren möchten: sondern wie sie von ihren Lehrern gehandelt worden sind, so handeln sie andere wieder. Wer endlich etwas gründliches weiter hiervon wissen will, der lese in des Herrn D. Andr. Rüdigers Philosophiæ pragmaticæ Lib. III. Sect. I. Part. II. Caput X. de Prudentia Educationis & Institutionis liberorum, in welchem er eine feine Anleitung, und der Sache weiter nachzudencken, Gelegenheit finden wird.

Von wenigen aber appliciret.

Bücher, so von guter Methode handeln, recommendirt.

Die

Die XII. Anmerckung.

DJe Reisen an sich selbsten, da man heute einen, morgen einen andern Ort besucht, hat eben so grossen Nutzen nicht, und ist nicht viel anders, als ein angenehmer Traum. Dahero Reisende allezeit suchen sollen in Principal-Oertern und grossen Städten viele Zeit zu verbleiben. Denn da kommen alle Passagiers hin; man trifft die vornehmsten Leute an, von ihnen was rechtes zu lernen; man hat da das meiste zu sehen und zu observiren; Und wenn man hernach einmahl von selbigen Oertern weg, und gleichwohl aus denenselbigen alles Aviso in Zeitungen gegeben wird: So ist einem alles wohl bekant, und penetriret man viel, das andere so nicht assequiren. Endlich hat man auch alle Commodität, die an andern kleinen Oertern nicht so anzutreffen. Wenn man sich allda be-

Auf Reisen soll man sich an grossen Oertern am längsten aufhalten;

Den Plan der Stadt, derselben, und

findet, muß man sich den Plan der Stadt im Abrisse alsobald bekant machen. Hernach die Beschreibung derselben, was allda passiret, und zu sehen merckwürdig ist, sich anschaffen, und endlich die Nachricht von des Königreichs und des gantzen Landes Beschaffenheit, davon sie das Haupt ist, zu erhalten suchen. Wie in Franckreich l'Etat de France, in Rom la Corte di Roma ist; wie denn in denen ordinairen Calendern allda alles enthalten ist, was man alle Tage durch die Fasten-Zeit sehen kan. Und so hat man andere dergleichen (u) Bücher mehr, davon die Sprachmeister einem bald Nachricht geben können. Sind Vacantzen wegen der Ferien, und müssen die gewöhnlichen Ubungen ausgesetzet werden: So kan man die in der Nähe gelegenen Höfe, Städte und Palais mit Commodität besehen, und denn so gleich sich wieder zu seinen gewöhnlichen Studiis und Exercitiis begeben.

derer Länder Beschreibungen

(u) Bücher

(u) **Bücher mehr**) An denen grossen Oertern, wo man etliche Tage, Wochen und Monathe zu verbleiben gedenckt, oder genöthiget wird, muß man sich alles dessen erkundigen, was daselbst merckwürdiges zu sehen und zu observiren ist. Denen zum besten, welchen dergleichen Nachrichten mangeln, will folgenden kleinen Catalogum von allerhand politischen Schrifften und Reise-Büchern zu selbst beliebigen Gebrauch ertheilen, als: nach Anleitung dieses Catalogi lesen und excerpiren.

I. Von General-Schrifften.

Von General-Schrifften.

Das ietzt herrschende Europa. edit. noviss.
Die Europäischen Staaten.
Les voïages du Sieur *Aubry* de la *Motraye* faits pendant 26. années, en Europe, en Asie & en Afrique, in fol. 2. Vol. à la Haye.
L'homme de cour par *Gracian*; ist auch teutsch mit des Herrn D. **August Friedrich Müllers** Noten sehr wohl zu lesen.
Von **Zech** Europäischer Herold.
Rothens Memorabilia Europæ.
Talanders curieuse und Historische Reisen durch Europa.
Conring. de Prudentia peregrinandi.
L'Ecole du Monde par Mr. le *Noble*.
L'Espion Turc.
Brown Brief Account of some Travels in divers parts of Europe.

Anonymi vornehmste Europäische Reisen.

Berckenmeyers Antiquarius. In diesen beyden sind hin und wieder unrichtige Nachrichten anzutreffen.

Schowarti Thesaurus Peregrinantium.

Pacichelli Memorie de Viaggi per l'Europa christiana.

Von Special-Schrifften.

II. Special-Schrifften.

1) Von Teutschland.

Von Teutschland.

Grund-Veste des Heiligen Römischen Reichs, die neueste Edition.

Merians Topographie von Oesterreich, Steyermarck, Cärnthen, Crain, Tyrol, Bayern, Schwaben, Pfaltz, Elsaß, Maynz, Trier, Cöln, Westphalen, Franckenland, Ober- und Nieder-Sachsen, Marck-Brandenburg, Hertzogthum Pommern, Böhmen, Mähren, Schlesien, ꝛc.

Constantini Germanici Epistola de Peregrinationibus.

B. von Hernick Oesterreich über alles wenn es nur will.

Der Wienerische Hof- und Staats-Calender.

Apiani Beschreibung des Bayer-Landes.

Voigts Beschreibung des König-Reichs Böhmen.

Jobsts

Jobsts Beschreibung der gantzen Marck-Brandenburg.
Der Berlinische Addreſs-Calender.
Einleitung zur Historie des Chur-Fürstenthums Sachsen.
Calvörs Beschreibung des Heydnischen und Christlichen Nieder-Sachsens.
Martini Zeileri Beschreibung, der Hertzogthümer Braunschweig und Lüneburg.
Beckmans Anhältische Chronicke.
Hieher gehören alle gute Autores, die vom Teutschen Jure publico geschrieben haben, deren einige oben angeführet worden sind.
Postarum seu Veredariorum stationes per Germaniam & Provincias adjacentes.

2) Von der Schweitz.

Von der Schweitz.

Plantini Helvetia antiqua & nova.
Mercurius Helveticus; ist gut.
L'Etat de la Suisse par *Stanian*; ist besser.
Simlerus de Republica Helvetiorum.
Leti Historia Genevrina.

3) Von Italien.

Von Italien.

Bozii status Italiæ antiquus & novus.
Missons voïages d'Italie; ist auch ins teutsche übersetzt.
Joach. Christ. Nemeitz Nachlese besonderer Nachrichten von Italien, als ein Supplement zu *Missons*, *Burnets* und andern Reisen.

Leti Italia regnante und die Dialoghi politici sind sehr rar zu bekommen.

Grævii Thesaurus Antiquitatum & historiarum Italiæ.

Rogissart Delices de l'Italie.

Ejusd. Nouveau Theatre de l'Italie.

Abbate *Pinaroli* Roma antica e nouva.

Il Mercurio errante.

Meraviglie di Roma.

Antiquità di Roma 2. Vol. in 8. mit schönen Kupffern.

Antonio Parrino Nuova guida de'Forastieri di Roma.

Tableau de la Cour de Rome.

La nouvelle relation de la Ville & Republique de Venise, par *Frechot.*

Coronieri Guida de'Forastieri di Venezia.

L'Etat de Venise.

Gaillardi status reipublicæ Venetæ.

Saint Didier Description de la Ville & Republique de Venise.

Contarino della Republica e Magistrati di Venezia.

Guida de' Forastieri di Napoli.

B. J. Histoire de l'Origine du Roïaume de Sicile & de Naples.

Il ristretto delle curiosita di Fiorenza.

Memoires de Cour d'Italie ou Etat ancien & moderne des Duchés de Florence, Modene, Mantouë & Parme.

Annales Pisani.

La

La Sardaigne Paranymphe de la Paix.
Theatrum Statuum Sabaudiæ Ducis.

4) Von Franckreich.

Von Franckreich.

Anon. Le veritable état du gouvernement de la France.
Les delices de France.
Le Detail de la France.
Les noveaux voïages de France.
Deſcription de la Ville de Paris, par l'Abbé *Brice.*
Les Curioſités de Paris.
La Deſcription de Paris & des Environs.
L'Almanac roïal.
Des Herrn *Joach. Chriſt. Nemeitz* Sejour de Paris.
Compilations du Droit Romain François & Canonique.
Le Plan de la Ville de Paris & de ſes Fauxbourgs.
Liſte generale des poſtes de France gravée.
Carte des Poſtes & des routes de France.
Recherches curieuſes des Antiquités par Mr. *Spon.*
Le Canal roïal de Languedoc pour la jonction de l'Ocean & de la mer mediterranée, par *Nolin.*
Lettres d'Adam ſur les Antiquités de Xaintes.
La Deſcription des Antiquités de Narbonne, par Mr. *Jerome la Font,* chanoine de St. Sebaſtien.

Traité des anciens batimens de Nismes, par *Deyron.*

La Description des Antiquités d'Arles, par *Seguin.*

La Dissertation sur la Venus & sur l'Obelisque d'Arles, par *Terrin.*

Von Spanien und Portugall.

5) Von Spanien und Portugall.

Verdier Abregé de l'Histoire d'Espagne.

Les Delices d'Espagne } par *Colmenar.*
Les Delices de Portugal }

Herrn Schmauß Staat von Portugall.

Von Groß-Britannien.

6) Von Groß-Britannien.

Larrey Histoire d'Angleterre d'Ecosse & d'Irlande.

Lelands Itinerary of great Britain.

L'Etat de la grande Britagne.

The new State of great Britain under King George by Chamberlain.

Temple Introduction à l'Histoire d'Angleterre.

Les Delices d'Angleterre d'Ecosse & d'Irlande.

Le Guide de Londres; ist etwas rar, es kan aber davor

Des Herrn J. B. Küchelbeckers der nach Engelland reisende curieuse Passagier gelesen werden.

Freymüthige unpartheyische Gedancken, von der

der Religion, Kirchen und Glückseeligkeit der Engelländischen Nation, unter der gegenwärtigen Regierung.

Heinrich Ludolf Bentheim Englischer Kirchen- und Schul-Staat.

A new view of London.

The Revolutions of England, sind auch ins Teutsche übersetzt.

7) Von Dännemarck und Schweden.

Von Dännemarck uñ Schweden.

Anon. Respublica Daniæ, Norwegiæ, Holsatiæ.

L'Etat present du Roïaume de Dannemarc, par *Molesworth.*

L'Etat present de Suede.

Gerdes Theatrum fati Suecici.

Anon. Anecdotes de Suede.

8) Von Holland und denen Spanischen Nieder-Landen.

Von Holland und denen Spanischen Nieder-Landen.

Les Delices de Hollande.

Banages Annales des Provinces unies.

Anon. Historie abbregée des Provinces unies des Pais-bas.

Remarques sur l'Etat des Provinces unies, par *Tempel.*

Des De la *Cour* oder van *Hof* Schrifften, sind bey der XXIX. Anmerckung Lit. tt. angeführt zu finden.

Henr.

Heinr. Ludolf Bentheim Holländischer Kirchen- und Schul-Staat.

L'Interest de Hollande, par *Tempel.*

Le Guide ou la Description de la Ville d'Amsterdam.

Les Delices des Pais-Bas Espagnols.

9) Ferner

Von Pohlen. *Conors* Beschreibung des König-Reichs Pohlen.

Zalaszowsky Jus Regni Poloniæ.

Von Hungarn. v. *Kreckwitz* Beschreibung des König-Reichs Hungarn.

Von Moscau. *Perry* Etat present de la grande Russie, it. teutsch.

Das veränderte Ruß-Land, in einem biß 1720. gehenden Journal.

Von der Türckey. Histoire de l'Etat present de l'Empire Ottoman.

Etat politique & militaire tiré des archives les plus secretes des Princes Ottomans & qui servent pour bien gouverner leur empire tradnit du Turc en Francois, par *M. P.* 1725.

Diese und dergleichen Bücher mehr, kan man erst entweder auf Universitäten oder auf Reisen wohl durchlesen, nachschlagen und sich einen Extract daraus machen, ehe man die Sachen selbst in Augenschein nimt, bey deren Besichtigung aber alles das anmercken,

mercken, was in den Krahm entweder hauptsächlich, oder nur einiger massen zum Haupt- oder Neben-Zweck dienen kan, und täglich etwan des Abends, oder wenn man Zeit hat, in das darzu gewiedmete Reise-Journal ordentlich eintragen, nicht aber alle Bagatellen, als: wenn man Holländischen Käse gegessen, geboselt, einen Sperling geschossen, oder mit seinem Diener sich gezanckt hat, und was dergleichen abgeschmackte Dinge mehr sind. Memoria hominum est labilis. Wer gleich alles besiehet, nichts aber davon aufzeichnet, dem gehet es wie demjenigen, der sein Gesicht im Spiegel beschauet, nehmlich daß er alles in kurtzer Zeit wieder vergist, und ihm nach wenig Jahren seine gantze Reisen als ein anmuthiger Traum, von welchem er nur confuse Idéen hat, vorkommen, und nachgehends niemanden davon solide Raisons und Nachrichten geben kan. Die hierbey gehabte Mühe wird durch einen vielfältigen Nutzen gewiß vergolten werden.

Ein Reise-Journal halten.

dessen Nutzen erwegen;

Ich habe auf meinen Reisen eines ums Vater-Land höchst verdienten Cavaliers aus Sachsen, zwey Herren Söhne angetroffen, die beyde gute Studia hatten, und sich auf Reisen ungemein qualificiret, und allbereits, wie man mir gesagt hat, ansehnliche Chargen, als Belohnungen ihrer Verdienste, überkommen haben. Diese musten ihr ordentliches Journal halten, und dero Herrn Vater daraus

hierinnen einem guten Exempel nachfolgen.

daraus monathlich einen Extract nach Sachsen senden, damit er sehen könte, wie sie die Zeit und das Geld angewendet, und ob sie sich auf Reisen, nach seinem Wunsch, zu qualificiren die rechten Mittel und Wege erwehlet hätten. Wolte GOtt! daß alle Eltern dergleichen nützliche Verordnungen machten, und alle Kinder solchen gehorsamst nachzukommen, und gehörig zur Execution zu bringen, sich rechtschaffen angelegen seyn liessen: So würden viel Reisende Cavaliers mehr profitiren, als leider geschiehet, und dereinst nicht vergebens wünschen dürffen: O mihi præteritos referat si Jupiter annos!

Model eines Journals sub Lit. F.

Endlich, da von Reise-Journalen etwas gemeldet habe, so wird nicht undienlich seyn, denen zum Unterricht, welche noch keines geführet haben, und vielleicht auf eine ordentlichere Einrichtung, als die meinige etwan ist, so bald nicht fallen möchten, einige Anleitung mit wenigem, aus meinem Reise-Journal, von einer indifferenten Sache, nehmlich von der Kunst-Kammer zu Berlin, unten sub Lit. F. zu ertheilen.

Model zum Register derer Touren sub Lit. G.

Weil auch ein Register der Touren, in welchem man den Tag, Monath und Jahr, wie solche geschehen, und wie lang man sich unterwegens und an iedem Orte aufgehalten habe, finden kan, sehr dienlich zu seyn scheinet: Als habe die mit Tit. dem Herrn B. von Stosch, auf Kreydelwitz, in denen

Fran-

Frantzösischen Provintzen gethane Touren zum Model unten sub Lit. G. anführen wollen.

Und da die Stamm-Bücher nicht mehr gebräuchlich sind, und man weiter in denen Journalen die vornehmen Connoissancen und gute Freunde anmercket, solche aber nicht immer bey sich führen kan: als wird unten ein Extract aus meiner Philotheca und Connoissancen-Collection der Buchstaben S. sub Lit. H. zu einem kleinen Model dienen können. Model zum Register derer Connoissancen sub Lit. H.

Wem endlich auch ein Model von einer Genealogischen Tabelle, welche man auf Reisen von iedem Landes-Herrn verfertigen kan, anstehen solte, kan solches unten sub Lit. I. nachsehen. Model einer geneal. Tabelle sub Lit. I.

Die XIII. Anmerckung.

IM die Logemens zu choisiren, muß sonderlich erinnern, daß es nicht gut ist, daß man lange unter denen Reisender in denen Wirths-Häusern verbleibet. Denn es ist an solchen Oertern am allertheuersten zu leben; Man soll nicht lange in Wirths-Häusern logiren;

ben; und man proficiret wenig in denen Sprachen. Allda befinden sich auch die (w) teutschen Wirthe und Handwercks-Leute, so gemeiniglich die gröſten Betrüger sind, und die man wohl zu evitiren hat. Wenn man bey National-Einwohnern Quartier nimmt, muß man auch sehr vorsichtig seyn; doch thut man am besten, daß man niemahls in einem Logis zu lange bleibe, sondern in grossen Städten damit changire.

Sich vor seinen Landes-Leuten in acht nehmen;

(w) Teutschen) Es ist als eine General-Reise-Cautel zu observiren: daß man sich in der Fremde, so viel möglich, vor seinen Lands-Leuten hüten muß. Denn da die meisten bloß zum Plaisir reisen, so divertiren sie sich nur, und bekümmern sich wenig um des Landes Zustand und Beschaffenheit, darinnen sie sich befinden, und um desselben Sprache. Und die Wirthe und Handwercks-Leute wissen, unter dem Nahmen der Lands-Leute, und scheinbahren Prætext der Redlichkeit, gemeiniglich das meiste zu profitiren, und am künstlichsten zu betrügen. Dahero thut man am besten, wenn man sich von seiner par hazard formirten Reise-

Reise- und Landes-Compagnie bono modo loßmachet, und auf des Banquiers oder anderer guten Freunde Recommendation, bey ehrlichen Bürgern, chambre garnie oder camera locanda Wochen- oder Monath-weise miethet. Man kan auch, wenn man einen Ort recht will kennen lernen, sein Quartier etliche mahl verändern. Solchergestalt wird man vielen Zeit-verderbenden Visiten und Geld-kostenden Schmausereyen entgehen; die Sprache beständigst treiben, und alles, was im Lande passiret, besser erfahren, und Geld und Zeit gehörig anwenden können. Bleibt man aber nur acht oder 14 Tage in einer Stadt, daß es sich nicht der Mühe verlohnet, ein ander Quartier zu suchen: So accordire man so gleich wegen des Zimmers und Essens mit dem Wirthe; notire alle Depensen selbst auf, und bezahle solche, wo nicht alle Tage, doch wenigstens alle Wochen, damit man von dem Bestande seines Beutels oder Cassa immer völlige Gewißheit haben, und fernere Touren darnach reguliren und seine Lebens-Art à proportion etwas reichlicher oder etwas sparsamer einrichten könne.

chambre garnie miethen;

solche etliche mahl verändern.

In Wirths-Häusern accordiren, und alle Wochen bezahlen;

Man soll allezeit in denen renomirtesten Wirths-Häusern logiren, weil man in denenselben am wohlfeilsten accommodiret wird, und die beste Gesellschafft zu frequentiren

in denen besten logiren;

vid. unten sub Lit. M.

ren Gelegenheit hat. Ich habe unten sub Lit. M. denen Passagiers ein alphabetisches Verzeichnis der von mir und andern gereisten Personen gut befundenen Wirths-Häusern in der Absicht mittheilen wollen, damit sie an iedem Orte desto besser nach denenselben fragen, und die zu ihrer Zeit renomirtesten erwehlen können.

beym Ausgehen dem Wirth den Schlüssel zu den Zimmern geben;

Beym Ausgehen soll man seine Sachen entweder dem Wirth in Verwahrung, oder doch den Schlüssel zu dem Zimmer geben, damit er wisse, daß man ausgegangen ist, und also denen Leuten, die nachfragen, Bescheid ertheilen, und desto besser auf die ihm anvertrauten Kammern acht haben könne.

die drey Haupt-Laster, Wein, Weiber, und Würffel meiden;

Wer nun einen löblichen Endzweck hat, sich durch seine Reisen zu GOttes Ehren, seines Vaterlandes Aufnehmen; und seinem eigenen wahren Leibes- und Seelen-Besten, zu qualificiren: der muß nicht nur die drey Haupt-Steine des Anstosses, oder die drey hauptschädlichen W, ich meyne, Wein, Weiber und Würffel, oder die drey Haupt-Laster, Sauffen, Huren und Spielen meiden, weil GOtt dadurch beleydiget, der Nechste geärgert, der Leib geschwächet, das Gewissen verletzet, und der Beutel gewiß ausgeleeret wird; sondern auch alles das unterlassen, was seinen Endzweck und die darzu dienlichen Mittel hindern

dern kan. Wer aber zu seinem Zweck auf Reisen, nechst denen Divertissemens, wovon oben bey der V. Anmerckung Lit. n. gehandelt worden, die Curiosität ausgesetzet hat, der mag nur in seinem Vaterlande bleiben, allwo er aus denen Büchern viel Curiosa, ohne sonderliche Kosten, sich bekant machen kan.

Wer der Curiosität wegen reisen will, mag immer zu Hause bleiben.

Es thun auch diejenigen sehr übel, welche aus eitler Ehrsucht, und unvernünfftigem Kützel, vor grosse Herren in der Welt zu passiren, schöne Equipagen und viel Leute annehmen, offt kostbare loupés geben, Maitressen entreteniren, und sonsten unverantwortliche Dinge vornehmen. Denn wenn ein Bürger wie ein Freyherr, dieser wie ein Graf, und dieser wie ein Fürst leben will, so kan er gar bald mit seinen ausgesetzten Reise-Geldern fertig werden, und in einem halben Jahre dasjenige mal à propos verzehren, wofür er gar wohl zwey Jahr hätte Standes-mäßig leben können. Ein vernünfftiger Reisender erweget bey iedem Groschen, den er ausgiebet, ob nehmlich die Ausgaben zu GOttes Ehren, des Nechsten Besten, und zur Beförderung seiner eigenen Wohlfahrt gereichen. Dahero pflegt er in allen Fällen seine Passiones zu bändigen, die Ausgaben gehörig zu moderiren, und durch einen nützlichen Zwang sich selbst eine löbliche Gewalt anzuthun. Denn

Man soll es in Depensen nicht allen gleich thun

sondern solche nach seinem Vermögen vernünfftig einzurichten,

und seinen eigenen Willen zu brechen suchen.

das Exercitium, seinen eigenen Willen zu verbessern, macht erst rechte Leute aus uns, und setzet uns in den Stand, daß wir GOtt und Menschen gefällige und nützliche Dienste leisten können.

Die XIV. Anmerckung.

Diener auf Reisen mitzunehmen, ist kostbar;

VOr Privat-Cavaliers (x) Diener auf Reisen mitzunehmen, ist nicht zu rathen, weil sie fast so viel als die Herren kosten; von dem Herrn fordert man in denen Wirths-Häusern mehr Geld, indem man daraus von ihren Mitteln judiciret; und in der Fremde können sie, als der Sprachen und der Städte unkundige Leute, wenige Dienste thun. Wenn man aber an einen grossen Ort kommt, muß man nicht geschwinde seyn, solche anzunehmen. Denn offt diejenigen, welche die besten Recommendationes von Bekanten haben, sind die schlimmsten, und erfähret man gar bald, wenn man nur

solche müssen mit vieler Præcaution in der Fremde angenommen werden.

nur ein wenig an einem Orte bleibet, wie ihre Herren von ihnen betrogen worden sind, welche ihnen doch gute Recommendationes gegeben, aber in so kurtzer Zeit, wie viele sich aufhalten, solche subtile Betrügereyen nicht haben vermercken können. Endlich, man sehe sich so wohl für, als man will, und lasse andere vor sie caviren; so ist doch hier die allerbeste Regel: Man traue ihnen nicht weiter, als man siehet.

(x) Diener) Ein Cavalier der Unvermögens wegen ohne einen Diener zu reisen genöthiget wird, ist sehr übel daran, weil er bey vorfallender Kranckheit, weder die nöthige Wartung, noch bey andern Zufällen, seine Person und sein weniges Vermögen in Sicherheit haben kan. Dieser muß sich nun vor allen Dingen um einen guten Reise-Compagnon, der mit ihm gleichen Zweck und gleiche Mittel hat, umthun. Wenn er diesen bekommen, und mit ihm alles zulänglich, wegen der Gelder und Touren, abgeredet hat: So können sie sicher, ohne einen Diener mit sich zu nehmen, sich auf Reisen begeben; auf der Route, bey dem Auf- und Abpacken

Wie ein unvermögender Cavalier es dißfals machen soll.

des Post-Wagens, auf ihre Coffres selbst Achtung geben; einander in Kranckheiten und andern Vorfällen beystehen; an grossen Orten zusammen einen Lehn-Laquaien, vor den der Wirth im Quartier, oder der Banquier caviret, annehmen, und die Wirthschafft mit einander führen. Wenn er aber keinen guten Compagnon bekommen, und doch auch keinen Diener mitnehmen kan: So muß er sich wenigstens durch gute Recommendationes an Kauf-Leute in grossen Städten zu helffen suchen. Denn so bald er in einem dergleichen Orte angelanget ist, so muß er, ohne Zeit-Verlust, zu seines Banquiers daselbst befindlichen Correspondenten gehen, ihm seine Recommendationes, Wechsel, Credit oder Circulair-Briefe zeigen, und ihn ersuchen, daß er ihm, bey seinem Auffenthalt, mit seiner Freundschafft und guten Rath beyzustehen belieben wolle. Darauf wird der Kaufmann ihm seine Dienste offeriren, ihm entweder in genommenem Quartier zu bleiben, oder ein anderes zu nehmen, anrathen, einen Laquaien, wenn er einen nöthig hat, zu weisen, und seine Person dem Hauß-Wirth bestens recommendiren. Solchergestalt hat er iemand gefunden, darauf er sich verlassen kan. Und bey dergleichen Leuten findet man zuweilen Gelegenheit, einen redlichen Reise-Gefehrten, auch unter Wegens auf denen allbereits

Wenn er keinen Reise-Compagnon bekommen kan,

so muß er sich mit Recommendationibus behelffen;

fort-

fortgesetzten Touren, zu bekommen. Sonsten muß er auch, wie kurtz vorhero gemeldet worden, selbst auf seine Sachen genaue Acht haben; seine Coffres und seine Zimmer wohl zuschliessen; den Schlüssel bey dem Ausgange dem Wirthe geben; Den Bestand seiner Cassa niemand offenbahren, vielweniger seine Kostbarkeiten und den Ducaten-Beutel zeigen. Denn diese Pralerey hat vor einigen Jahren, fünff Engelländern, die nach Paris giengen, zwischen Calais und Boulogne, das Leben gekostet. Er soll auch seinen annoch unerkanten Reise-Maul-Sauff-Spiel- und Wollust-Freunden keinen Heller lehnen. Denn die erste Feindschafft ist weit besser als die letzte, und diese kan durch allerhand Entschuldigungen gar wohl evitiret werden, und wer wolte sich doch mit seinem eigenen Gelde einen Feind erkauffen? Zu dem so bekommt man das Darlehn entweder gar nicht, oder zur Unzeit, oder in zertrennter Summa, oder doch mit grosser Incommodität und Schaden, wieder. Spricht dich aber ein armer Teufel um ein Darlehn an, so redimire dasselbe mit einem Præsent, und leihe alsdenn wo du nichts zu hoffen hast.

und sonst allerhand Regeln observiren.

Wenn ihrer etliche von Hauß aus, oder mit dero Eltern Genehmhaltung, in Compagnie treten: So können sie sich gar wohl, wenn sie Mittel genung haben, einen treuen

Ihrer etliche können gar wohl einen treuen Knecht

mit sich von Hause nehmen.

Knecht mitnehmen, und sich desselben unter Wegens mit Nutzen bedienen. Kommen sie in grosse Oerter, allwo sie sich einige Zeit aufzuhalten gedencken, so nehmen sie zusammen einen Lehn-Laquaien an, den sie zu nichts, als zum Verschicken in der Stadt, und zur Anweisung, wenn und wo etwas merckwürdiges zu sehen, brauchen. Die Coffres und die andere Bagage werden des mitgenommenen Knechtes Treue überlassen, und wenn dieser bekant geworden ist, kan man den fremden Knecht wieder abdancken, und sich mit einem Diener (wenn anders nur die Herren in guter Harmonie zusammen leben) gar wohl behelffen.

Wie man sich bey demselben und denen Lehn-Laquais verhalten,

Endlich will allen reisenden Cavaliers treulich rathen: Daß sie weder denen Lehn-Laquaien, noch ihren mit auf Reisen genommenen Dienern, die Schlüssel zu denen Coffres dergestalt anvertrauen, daß sie nach Belieben über den Geld-Sack und Wäsche gehen können, noch weniger aber dieselben über Einnahme und Ausgabe Rechnung führen lassen. Gelegenheit macht Diebe, und die Verabsäumung dieser Maxime, ist bey den meisten Teutschen, als eine Ursache so vieler unglücklichen ihnen begegneten Zufälle, billich anzusehen. Und es sind mir Exempel bekant, da Kammer-Diener, oder sonst andere Knechte, denen man alles gute zugetrauet, und die sieben und acht Jahr treu

und

und wohl gedienet hatten, endlich durchs Spielen, Huren, oder Sauffen in eine Noth gerathen, und sich daraus zu retten mit ihres Herren Geldern, Pretiosis und Kleidern fortgegangen, und zu Schelmen worden sind.

Noch eines muß noch erinnern: Daß man seine Diener, sonderlich die Lehn-Laquaien, nicht allzuhart tractire, und durch Schimpff-Worte oder vieles Prügeln zur Desperation bringe, auch ihnen den verdienten Lohn nicht zurück halte, und GOttes Strafe sich auf den Hals lade, oder auch wohl dadurch sich unbesonnen in Leib- und Lebens-Gefahr stürtze. Denn qui vitam suam spernit alterius vitæ dominus est. keinen aber zu hart tractiren soll.

Die XV. Anmerckung.

IN der Fremde muß man, so viel möglich, derjenigen Conversation meiden, welche (y) das erste mahl in einem Lande gewesen sind; Hergegen diejenigen aufsuchen, die bereits das andere oder das dritte mahl solches besehen haben. Denn von diesen kan man viel lernen, und Dererjenigen Conversation, die offt in einem Lande gewesen sind, ist sehr nützlich.

müssen ihre Discurse mit Attention gehöret werden. Wessentwegen der Umgang mit grosser Herren Hofmeistern am profitablesten. Man hat auch hier diesen Nutzen, daß man mit dero Herren bekant werden, und alles mit denselben zugleich mit leichtern Spesen und mehrerm Nutzen sehen kan. Denn wenn ein solcher Herr was siehet, so muß er eben das Present geben, ob viel oder wenige bey ihm sind; Dem Herrn gibt es wegen vielen Comitats ein grösser Ansehen, und ist also die Erlaubniß, mit zu gehen, nicht schwer zu erhalten. Weil auch dergleichen Herren alles besser als Privat-Cavaliers gezeiget wird, so ist der Nutzen vor die Zuschauer desto grösser.

Warum man einen einmahl wohl gereisten Menschen jungen Herren zum Hofmeister auf

(y) Das erste mahl) Dieser Rath scheinet mir, wegen seiner Generalität, denenjenigen nachtheilig zu seyn, welche ihre Zeit auf denen Reisen wohl zugebracht, und von denenselben profitiret, auch sonderlich beständig darauf gedacht, und zum Endzweck gehabt haben, wie sie sich möchten geschickt machen, nach hinterlegten Touren junge Her-

Herren, als Hofmeister, in die Länder zu führen. Dahero wann ein Mensch die nöthigen Qvalitäten besitzt, selbst gereiset, und das erste Lehr-Geld gegeben hat: So kan man ihn jungen Herren, die auf Reisen gehen wollen, ohne vieles Bedencken zum Hofmeister mitgeben. Denn ich habe noch keinen, der nur einmahl in fremden Ländern gewesen ist, gesehen, der nicht gesagt hätte: Wenn ich noch einmahl reisen solte, ich wolte meine Einrichtungen gantz anders machen, und mit wenigerm Gelde zweymahl mehr Nutzen schaffen, als ich das erste mahl gehabt habe. Also ist daraus zu schliessen: Daß ein einmahl vor sich selbst, auf eigene Unkosten, oder auch als Hofmeister, gereister Mensch, wenn ihm junge Herren anvertrauet werden solten, alles sein möglichstes thun werde, dieselben von allem dem zu warnen und abzuhalten, was ihm selbst vormahls schädlich, und nachtheilig; hingegen zu allem dem getreulich zu rathen, was ihm nützlich und heylsam gewesen ist. Daß man aber von zwey- drey- und mehrmahls mit vornehmen Standes-Personen wohl gereisten Hofmeistern, ein mehrers, als von einem einmahl gereisten, lernen könne, ist auser allem Zweifel richtig; sonderlich, wenn man sich selbe zu Freunden zu machen und von ihren Discursen zu profitiren, und ihren Rath zu appliciren weiß. Reisen mitgeben könne.

Die

Die XVI. Anmerckung.

Von der Conversation, oder mit wem junge Herren umgehen sollen,

MIt wem junge Herren (z) *converſiren* sollen, ist eine Sache, worauf der Hofmeister sehr nöthig obacht zu haben hat. Zumahl, da die meisten Reisenden Debauchanten sind, und keinen andern Zweck, als sich wohl zu divertiren, haben. Vornehmlich, wenn sie sehen, daß ihre Untergebene auf gewisse Leute ihre Affection besonders fallen lassen; so müssen sie wohl auf ihrer Huth seyn, zwar thun, als wenn sie es nicht merckten, aber mit allem Fleiß die rechte Raiſon deſſen zu penetriren, und denn fein bey Zeiten, so es Gefahr hat, (aa) zu *remedi*ren suchen.

Ist oben schon etwas gemeldet worden,

(z) *Converſiren*) Es ist oben schon bey der V. Anmerckung Lit. n. erinnert worden, mit wem man auf Reisen converſiren soll. Weil aber dieses jungen Leuten nicht offt genung wiederhohlet werden kan: Als geht mein Rath nochmahls dahin: Daß man sich

sich allezeit zu solchen Leuten halten soll, von denen man in Literis & Moribus seinem Scopo gemäß etwas lernen kan. Also wenn man in einem Lande die Sprachen lernen will, muß man mit denen angesessenen National-Personen conversiren, und seiner eigenen Landes-Leute Umgang, so viel möglich, evitiren, weil sie gern ihre Mutter-Sprache reden, und sub specie der Landsmannschafft öffters gar künstlich zu betriegen, und zu allerhand unnöthigen Depensen und sündlichen Verführungen Gelegenheit zu geben wissen. Ingleichen wer eines Landes oder Ortes bald kundig werden will, der suche nicht allein die darüber im Druck befindlichen Schrifften zu lesen, sondern auch mit solchen Leuten, die davon Nachricht geben können und wollen, zu discuriren. Und also mache er es auch in andern Dingen. Er nehme ehrlicher Leute Rath mit allem Danck und willigem Hertzen an, und bedencke: Daß, wenn man gutem Rathe folget, man viel besser, geschwinder, sicherer, und wohlfeiler zur Erkäntniß der Sachen kommt, als wenn man sich dieselbe durch eigene kostbahre Erfahrung zuwege bringen will. Wenn manche junge Herren dieser Regel mit gutem Verstande und Willen nachgelebet hätten: So würden sie nicht haben so viel unnöthiges und sündliches Lehr-Geld geben dürffen; Wovon die leidigen Erinnerungen ihre Gewis-

es wird aber hier noch weiter ausgeführet, und angewiesen.

Man soll gutem Rath folgen,

Gewissen öffters biß in den Tod zu plagen pflegen. Dahero ist sehr klug gehandelt, wenn man sich an anderer Leute Exempeln spiegelt, und betrachtet, daß dasjenige, was andern wiederfahren ist, auch uns treffen könne; und aus ihrem Unglücke allerhand gute Lebens-Regeln zu seinem besten formiret. Solche Leute aber, von denen man nichts lernen kan, soll man entweder gar meiden, oder sie doch so wenig, als es nur thunlich ist, frequentiren.

aus anderer Schadē klug werden,

(aa) **Zu *remediren* suchen)** Dahero ein Hofmeister die Freyheit haben muß, bey vorfallenden solchen schädlichen Compagnien, wenn er sich sonst nicht helffen kan, nicht allein das Quartier und den Tisch, sondern auch wohl gar den Ort zu changiren. Manchmahl kan man dergleichen wohl entgehen, wenn man solche Conversation sucht, wohin die Verführer entweder nicht zu kommen pflegen, oder nicht kommen dürffen, in welcher aber doch sein Cavalier, seinen inclinations-mäßigen guten und nützlichen Zeit-Vertreib haben kan. Denn die Inclination muß niemahls gar gehindert, sondern nur quoad excessum moderiret und quoad defectum instigiret werden. Wiedrigen falls wird man sich vielen Inconvenientien exponiren, die man durch Vernunfft, Geduld und Zeit gar wohl hätte evitiren können.

und schädliche Compagnien vermeiden,

Die

Die XVII. Anmerckung.

Sonderlich derer jenigen, welche sich zu unserer Bekanntschafft

Aber diejenigen, so sich auf Reisen zu einem dringen, sie mögen auch mit so colorirtem (bb) *Prætext* dessen Ursachen bescheinigen, wie sie wollen, sind so viel möglich zu evitiren, oder wohl mit Circumspection zu tractiren, und muß man sich mit ihnen weder (cc) in Spielen, Wetten, oder Lust-Reisen mit selbigen zu thun, einlassen. Denn in dieser Welt sind nur wenige Leute, die aus genereusem Gemüthe, ohne eintziges interessirtes Absehen, andern dienen.

(bb) *Prætext*) Denn es giebt heutiges Tages, in denen grossen Städten, so feine und raffinirte Chevaliers d'Industrie, welche einem fremden reisenden Cavalier, bey dem sie Mittel mercken, beständigst nachgehen, auf alle seine Schritte und Verrichtungen achtung geben, und in Opera, Comœdien, Caffé- und Wirths-Häusern zur Connoissance Gelegenheit nehmen, und wenn dieselbe nur einmahl gemacht, so wissen sie solche sehr künstlich

auf mancherley Weise bringen, und sonderliche Mittel erwehlen,

lich zu continuiren, biß sie zur Familiarität, und denn endlich zu ihrem Zweck gelangen. Denn sie nehmen sich die Gedult, denselben gantze Wochen und Monathe, bey allen Occasionen, aufs höflichste und dienstfertigste zu tractiren, und, um seine Confidence zu gewinnen, pflegen sie ihn wohl gar mit einer aufrichtigen Mine und gantz vertrauten Ermahnungen, von dem Umgange mit gewinnsüchtigen Spielern und wollüstigen Frauens-Personen umständlich abzurathen. Sie sondiren seine Haupt-Passion, und wenn sie solche erkant haben und wissen, ob er ein Liebhaber von Wein, Weibern oder Würffeln ist, so haben sie gewonnen. Sie machen darauf allerhand Projecte, um ein subtiles Mittel zu erfinden, ihr Vorhaben auszuführen. Zum Exempel: Sie bitten ihn anfänglich zu einem Souper, dabey sie lustig zusammen sind, und weder gesoffen, noch gespielet, noch gehuret wird. Er à son tour will ihnen nichts schuldig bleiben, und thut desgleichen wieder, es gehet auch dieses mahl alles wieder ohne sündlichen und kostbahren Zeit-Vertreib ab; und er kommt nach und nach auf die Gedancken: Sie wären wahrhafftig seine Freunde und rechte ehrliche und aufrichtige Leute. Wenn sie ihn nun in diesem Vertrauen eine Zeitlang gantz fest gesetzet, und vollkommen sicher gemacht haben, so laden sie ihn auf ein Souper, oder auf

wodurch sie unsere Confidence zu erhalten,

eine

eine Lust-Reise, oder in Frauenzimmer-Compagnie, woselbst die Nymphen sich alle vor Comtessen, Marquisinnen, Obristen Weiber und Töchter ausgeben, und ihre Role treflich zu spielen wissen, und bey welchen er von der Connoissance in kurtzer Zeit zur Vertraulichkeit seiner wichtigen Qualitäten wegen kommen, und seiner Passion ein volles Genügen thun kan. Lässet er sich nun diese Lock-Speise belieben, also, daß er in ihren Rath entriret, und sich wie ein Ochse zur Schlacht-Banck führen lässet: So muß er, wenn sie aus denen Umständen ihren Vortheil ersehen, und ihres Coups gewiß sind, solch Plaisir theuer genung bezahlen, und ein kostbares Lehr-Geld geben. Ist der Cavalier oder der Fremde aber zu klug, daß er ihre Finessen merckt, und sie bono modo mit Glimpf und Ernst zu evitiren sucht: So werden sie entweder die bißherigen Freundschaffts-Bezeizeigungen nach und nach einstellen, und seine Compagnie nicht mehr suchen; oder bey deren Fortsetzung durch allerhand Schmeicheleyen und Remonstrationes ihn dahin zu disponiren trachten, daß er sie nur bey andern seinen Bekanten und Landes-Leuten nicht denegriren, und ihre Intentiones und modos acquirendi verrathen möge: oder sie werden ihm wohl gar die Proposition thun, ihn in ihre Gesellschafft aufzunehmen, und

und uns meisterlich zu betrügen,

oder, wann sie nicht reussiren, uns zu verlassen,

oder, uns ihr Interesse zu recommendiren,

oder, wohl gar uns in

ihre Gesellschafft, auf halben Gewinst, zu ziehen, suchen.

ihm sancte zu versprechen: Daß, so offt er ihnen zu einem Gewinst Gelegenheit verschaffen, und der Coup angehen würde, sie, ohne daß es iemand erfahren solle, solchen en hommes de parole mit ihm ehrlich theilen wolten. Nimmt er solchen Vorschlag an, so wird ihre Bande durch eine geschickte Person verstärckt; refusiret er solchen aber, so mag er wohl auf seiner Huth stehen, daß sie ihm nicht eine böse Tour davor spielen. Ein vernünfftiger und Christlicher Passagieur weiß die Regel, Principiis obsta, sero medicina paratur, wohl zu practiciren, und wird so leicht nicht mit iemand in sonderliche Vertraulichkeit treten, den er nicht à fond kennet; sondern alle dergleichen Connoissancen, Nachstellungen und Zumuthungen, auf eine anständige Weise zu decliniren, oder wenn es nicht anders geschehen kan, durch Veränderung des Quartiers, des Tisches und des Ortes, zu evitiren suchen, und sich begnügen lassen, ja glückseelig schätzen, wenn er nur in Ansehung seiner eigenen Person dem Fallstricke entgangen ist, und mit seinem Gelde in Sicherheit und guter Ruhe leben, seinen Beruff abwarten, und von denen Reisen profitiren kan.

Ein junger Cavalier mag in öffentlichen

(cc) **Spielen**) Ein Hofmeister muß seine Cavaliers dahin zu disponiren suchen: Daß sie aus dem Spielen kein Handwerck machen, sondern nur manchmahl zum Zeit-

Ver-

Vertreib, und in den öffentlichen Gesellschafften vornehmer Leute, um ein mäßiges Geld, solche Spiele spielen, welche sie wohl verstehen, das Judicium schärffen, und nicht verboten sind, als: à l'hombre, au Picquet, Toeadille, Grand tric trac, aux Dames, Verkehren, Schacht, Billard, ꝛc. Hingegen aber diejenigen, welche auf den Hazard allein ankommen, und wegen der vielen betrüglichen Kunst-Griffe öffentlich zu spielen verboten sind, als: Einige Würffel-Spiele, à la Basette, Pharao, Lands-Knecht, ꝛc. gäntzlich unterlassen.

Gesellschafften zwar ingemeine Spiele um mäßiges Geld, aber keine hazard-Spiele, und welche verboten sind, spielen;

Hiernächst hüte man sich überhaupt, bey allen Spielen, vor dem Steigern des Spiels, und vor dem pariren. Denn hierinnen zeigen sich die Spieler von Profession am allerlistigsten zu seyn. Sie fangẽ ein klein Spiel an, und steigern die Bêten oder pariren so lang, bis ein groß Spiel daraus, und viel Geld dadurch an sie verlohren wird: Also hat einer in Braunschweig im à l'hombre zu 4. Groschen auf diese Weise einmahl 4000. Thlr. und ein anderer in Paris im Kauflabeth, a 1. sol, 5000 Livres verlohren.

und soll er sich vor dem steigern und pariren hüten.

In Holland muß man sich auf denen Treckschuyten, sonderlich des Nachts, vor den Dobgens-Spielern und Riemstechern, sehr in acht nehmen, indem sie junge Leute so gar künstlich anzulocken, und um ihr Geld zu bringen wissen. Denn wer sich mit ih-

nen einläst, der verliehret sein Geld ohnfehlbar, und wenn er nicht bezahlen will oder kan, laufft er Gefahr einen Circumflex mit dem Messer über das Gesicht zu bekommen. Dieses zu evitiren, darf man entweder in Compagnie, den, in der Treckschuyte befindlichen Roef gantz nehmen, oder, wenn man allein ist, einen Platz darinnen Tages vorhero bey dem Commissario bestellen lassen. Sonsten ist von den Filous und Beutelschneider-Streichen, de Hollandsche Gaudief zur nöthigen Præcaution wohl zu lesen, und alles dasjenige zu observiren, was oben bey der V. Anmerckung Lit. (n) von der Conversation mit vornehmen Leuten, beyderley Geschlechts, und bey der XVI. Anmerckung Lit. (z) angerathen worden, so wird er ohne etwas zu risquiren, mit nichts, als wackern Personen, ohne Gewinnsucht zu spielen und zu converstren, Gelegenheit haben können.

Die XVIII. Anmerckung.

Ein Cavalier soll sich bey Gesandten

BEy vornehmer (dd) Gesandten und Ambassadeurs Bedienten kan ein weniges Trinck-Geld machen, daß, wenn was merckwürdiges zu sehen vorgehet,

gehet, sie einem gleich Nachricht geben, welches sonst Privat-Cavalier nicht allezeit erfahren; man kan auch durch sie eine gelegene Stelle erhalten, um alles wohl zu observiren.

(dd) Gesandten) Wenn man an einen Ort kommt, wo ein Ambassadeur, Envoié oder Resident von seinem Landes-Herrn oder von einer mit ihm allirten Puissance ist: So muß man demselben alsobald die schuldige Aufwartung machen, sich dessen Protection ausbitten, die an ihn habende Recommendationes überreichen, und sich ihm bestens recommendiren. Der Nutzen dieser Bekantschafft ist unvergleichlich groß. Denn man bekommt viele Dinge zu sehen und zu hören, welche andere, die sich nicht so wohl addressiret haben, entweder gar nicht, oder doch nicht so wohl zu erfahren und zu sehen bekommen; man hat Ehre davon, wenn man bey dem Herrn Gesandten freyen Zutritt hat und wohl gelitten ist; man wird unter denen Grossen des Landes bekant; man wird von ihm bey Hofe, oder in andern Gesellschafften, an die Ministros, und von diesen an die Könige, Chur-Fürsten, u. s. f. præsentiret; man bekommt vieles, ohne grosse Unkosten, bey Audientzen und sonst zu sehen,

zu produciren,

zu insinuiren, und von ihrer Protection zu profitiren,

hen; man lebt unter seiner Protection vor allerhand Zufällen mehr als andere gesichert, und kan, wenn es nöthig, sich auf selbige beruffen. Jedoch muß man durch Continuation der Assiduité, sich immer mehr und mehr in dessen Grace und durch die Verschwiegenheit in Credit zu setzen, und seine Confidence zu gewinnen suchen. Wenn aber dergleichen Ministri seines Herrn, oder anderer Alliirten nicht vorhanden sind, und man gleichwohl gern nach Hofe gehen wolte: So darff man nur demjenigen Ministro, welcher die Fremden zu introduciren pfleget, aufwarten, und wenn man Recommendationes an ihn hat, solche übergeben, und ihn um die Introduction bey denen hohen Herrschafften ersuchen, und sich dessen Protection und Gewogenheit bestens empfehlen. Man kan sich auch des Ceremoniels wegen vorher erkundigen, damit man keinen Fehler begehe, und nachgehends ausgelachet werde. Denn hiervon lässet sich keine allgemeine Regel geben; Und des Herrn **Gottfried Stieve**, ehmahligen Professoris auf der Königlichen Ritter-Academie in Liegnitz, Europäisches mit nöthigen Anmerckungen und Erklärungen vermehrtes und 1723. edirtes Hof-Ceremoniel, darinnen allerhand unvergleichliche gute Nachrichten stehen, will noch nicht zulänglich seyn, weil fast ein ieder Hof, in einem oder dem andern Stücke, sein besonderes Ceremoniel hat. Man

und dieselbe zu conserviren.

Von Ministris bey Hofe sich præsentiren zu lassen,

sich wohl aufzuführen,

Man soll sich auch, reinlich nicht eben prächtig, in Kleidern halten, und sonderlich in der Wäsche, Peruque, Schuch und Strümpffen propre seyn; Wenn Hof-Trauer ist, nicht anders als schwartz, und bey Galla-Tagen nicht anders als bunt erscheinen. Auser denen Galla-Tagen, hat man auch Erlaubniß schwartz nach Hofe zu kommen, wenn man seiner nechsten verstorbenen Bluts-Freunde wegen, die Trauer anzulegen genöthiget worden ist. Dahero kan ein Reisender mit einem täglichen, einem schwartzen, einem chamarirten, einem schlechten mit einer guten Veste, und also mit vier Kleidern, aller Orten gar wohl fortkommen.

In Kleidern reinlich zu halten;

Bey Galla-Tagen muß man alles wohl observiren, und sich sonderlich eines Ministres Grace dergestalt insinuiret haben, damit man bey Hofe iemand habe, mit dem man reden kan. Wenn die andern sehen, daß man einen Grossen vom Hofe zum Freunde hat, so werden sie sich schon von sich selbst zum Discours und der Bekantschafft bequemen, und man niemahls verlassen alleine stehen düffen. Hat man von Hause aus gute Recommendationes mitgenommen, so ist es desto besser, weil man die Introduction um so viel geschwinder haben kan; wo aber nicht, so bitte man sich von dem Ministro des ersten Hofes, den man auf Reisen besucht hat, an anderer

Bey Galla-Tagen alles wohl zu observiren.

mit Recommendations-Schreiben zu versehen,

Höfe Miniſtros dergleichen aus: Alſo kan man immer von einem Hofe an den andern Adreſſen mit ſich nehmen, und ſich derſelben mit Nutzen bedienen.

und öffentliche Solennitäten mit Vorſichtigkeit abzuwarten ſuchen.

Noch eines muß ich erinnern: Daß man in Opern, Comedien-Häuſern, auf Redouten, maſquirten Bällen, und andern Solenn- und Feſtivitäten, keine pretioſa, als goldene Uhren, koſtbahre Ringe, Tabatieren, Ducaten-Beutel, ꝛc. bey ſich führen ſoll; Weil die Kunſt der Spitzbüberey ſo hoch geſtiegen, daß auch die vorſichtigſten Leute in dem Gedränge, durch ſie öffters beſtohlen werden. Iſt man doch an groſſen Oertern vielmahl in ſeinem eigenen Zimmer nicht ſicher, durch ſolcher galonnirten Filous ſimulirte und unvermuthete Staats-Viſiten, zu allerhand gefährlichen Extremitäten forciret zu werden. Dahero man auch, zu Bewillkommung ſolcher intereſſirten ungebetnen Gäſte, ſein Gewehr beſtändig fertig halten, und im Fall der Noth bey der Hand haben muß.

Die XIX. Anmerckung.

Was man bey Anſchaffung der Bücher

Junge (ee) Leute, die zum Studiren incliniren, ſchaffen ſich in der Fremde bald allerhand Bücher von denen Buch-

Buchführern an, welches aber gantz nicht nöthig. Denn man kan in Holland, Franckreich und Italien alle Bücher um einen guten Preiß gelehnt bekommen. Man erlegt dem Buchführer so viel Geld, als die Bücher werth sind, oder er davor fordert, und hinterläst schrifftlich seinen Nahmen, und wenn man es wiederbringet, so giebt man ein geringes, und fordert sein Geld wieder zurücke. In Holland, Engelland, Franckreich und Italien sind in denen Auctionen die schönsten und kostbarsten Bücher vielmahl um ein leichtes zu erstehen. Weil allda der Gebrauch, daß bey Absterben gelehrter Männer, ihre Bibliothequen, publice verauctioniret werden, alwo man etliche Tage vorher hingehen, solche Bücher wohl durchsehen, und offt was zu observiren Gelegenheit haben kan, dergleichen man anderswo so leicht nicht antreffen würde. Gehet einem auch gleich ein Buch durch den Kauf beobachten,

in der Auction weg, ist es nicht zu achten, weil gar offte dergleichen vorgehen, und was man nicht in dieser bekommen können, in einer andern wieder zu erhalten stehet.

und daß man nicht in vielen Büchern, sondern in der Gelehrsamkeit seine Ehre suchen;

(ee) Junge Leute) Diese wollen gerne vor der Zeit, ehe ihnen die Flügel gewachsen sind, fliegen, und vor gelehrte Leute in der Welt gehalten werden, und schaffen sich deßwegen allerhand Bücher an, welche ihnen entweder von andern Nahm-Gelehrten recommendiret worden sind, oder welche einen speciœsen Titel haben, und in rubro mehr versprechen als in nigro befindlich ist. Solcher Bücher-Freunde kenne ich etliche, welche nicht in der soliden Gelehrsamkeit, sondern in der Anzahl ihrer wohl eingebundenen Bücher, und in der Grösse ihrer Bibliotheque ihre Ehre setzen, und die etliche tausend Stück Bücher besitzen, davon sie kaum ein eintziges, es müste denn ein Hand-Buch, oder ein Roman, oder sonst ein lustiges Buch seyn, recht durchgelesen haben, und derer Wissenschafften alle zusammen in einem Büchlein in 16mo von einem Bogen starck, gar wohl Raum haben würden. Ist doch bey renomirten Gelehrten die Bücher-Liebhaberey so weit eingerissen, daß

nicht sein gantzes

man-

mancher der Sache zu viel thut, alles das Seinige an Bücher wendet, auch solche wohl gar mit Schulden kauffet, und endlich die Creditores zu befriedigen, eines nach dem andern offt mit Verlust wieder zu verkauffen genöthiget wird, und zuletzt nach seinem Tode, seiner armen Wittbe und seinen verwaysten Kindern, keinen Heller baares Geldes, aber wohl etliche Kammern voll Bücher hinterläßt, welche sie hernach, um das liebe Brod zu haben, in Auctionibus oder sonsten vereintzeln lassen müssen. Grosse Bibliothequen gehören vor grosse Herren und vor grosse Städte, Ritter-Academien und Universitäten, darinnen man denen Gelehrten sich Raths zu erhohlen, alle zulängliche Zeit und Freyheit vergönnen solte. Und will iemand vor einen Mann, der grosse Lecture hat, und seine Schrifften mit Allegatis prächtig anzufüllen geschickt ist, passiren, der findet darzu in denen öffentlichen Bibliothequen die beste Gelegenheit. Ich meines Ortes dächte, wenn ein Gelehrter folgenden ohnmaaßgeblichen Rath practicirte: Daß er nehmlich aus etlichen Dutzend guter Bücher und importanter Wercke, die er selbst hat, das ihm dienliche excerpirte und richtig allegirte, hernach vor dieselben wieder andere dergleichen einhandelte, und es mit diesen eben so wie mit denen vorigen machte; So könte er mit einer Bibliotheque von

Vermögen darein stecken;

sondern in öffentlichen Bibliothequen sich Raths erholen;

oder auf eine andere Art zu helffen bemühen soll.

von 100. oder 200. Stücken gar wohl auskommen, und dennoch der Welt mit seinen gelehrten Schrifften, cum summo applausu dienen, und sein Vermögen, vor sich und die Seinigen, seiner Schuldigkeit gemäß, dabey conserviren.

Die XX. Anmerckung.

Eine iede Nation hat gute Sachen, die man bey andern nicht findet; man muß sie aber wohl zu erkennen, und von denen bösen zu unterscheiden wissen.

Eine iede Nation hat besondere (ff) gute Sachen, die bey andern Nationen nicht befindlich sind; und also hat ein Reisender eine herrliche Gelegenheit, sich viel gutes zu acquiriren, dazu einer ohne Reisen nicht leicht gelangen wird. Alldieweil aber auch iede Nation besondere schlimme Gewohnheiten hat: So muß ein Hofmeister alles dieses denen Seinigen wohl determiniren, damit sie sehen, was zu imitiren, und was zu vermeiden, daß man nicht etwan zu dem Bösen, das eine iede Nation unter dem Schein einer singulairen Tugend vorstel-

let,

let, mehr inclinire, und das Gute hingegen nicht so wohl attendire, als es behörig seyn solte.

(ff) Gute Sachen) Die guten so wohl als die schlimmen Sachen, werde künfftig hin, wo GOtt Leben und Gesundheit verleihet, bey des getreuen Hofmeisters besondern Reise-Maximen durch Engelland, Holland, Franckreich, Italien, u. s. f. reisenden Cavaliers zur nützlichen Nachricht, getreulich anzuweisen suchen.

Deren Abhandlung wird denen Special-Reise-Maximen reserviret.

Die XXI. Anmerckung.

IN grossen Compagnien zu reisen, soll man meiden; nicht allein wegen vieler Ungelegenheit, die man haben kan: Sondern auch dieweil wenige darunter sind, die eine wahre Begierde was rechtes zu sehen und zu lernen haben, und also andere nur an ihrem guten Vornehmen hindern oder davon abhalten. Da denn die wenigsten, weil sie per majora überstimmet werden, sich alles müssen gefallen lassen, wollen sie nicht vor capricieuse

Allzugrosse Reise-Compagnie ist schädlich.

cieuse Leute angesehen seyn, oder in Ungelegenheit gerathen.

Die XXII. Anmerckung.

Mit grossen Herren kleine Touren zu thun, nützlich.

MIt Fürsten und Herren thut man nicht wohl (wenn man seine eigene zulängliche Mittel hat) sich in Compagnie zu begeben, und alle seine Reisen in ihrer Suite zu verrichten. Und habe ich deren wenig gesehen, die es nicht beklagt hätten. Aber kleine Touren auf Lust- und Jagd-Schlösser, ꝛc. da man nicht lange bey ihnen ist, und bald wieder abkommen kan, geschehen mit grossem Nutzen, Commodität und leichten Speesen. vide die XV. Anmerckung. p. 138.

Die XXIII. Anmerckung.

Was auf denen Reisen selbst in

AUf denen Reisen selbst ist vieles in Acht zu nehmen, als:

(gg) In

(gg) In Italien thut man wohl, daß man sich mit einem eigenen Sattel und Pferde-Gezeug bedenckt, und sich nicht leicht (hh) in die Betten legt. Die Cambiatur ist sehr bequem, wenn man von Rom wieder zurücke gehet, nach Rom aber mit einem Vetturino. Wenn man im finstern reiset, ist nicht gut der erste zu seyn; man thut am besten, wenn man den Postillon vor sich gehen lässet. Auf Posten muß man bey Tage schlafen, so ist nicht leicht Unglück wegen des Umwerffens zu befahren. Die beste Gelegenheit fast aller Orten ist (ausgenommen in Holland, da man auf Treckschuyten, so von einem oder zwey Pferden gezogen werden, gemächlich zu Wasser reiset) mit denen Posten zu gehen, es dienet der Gesundheit; man wird zu Fatiguen besser gewöhnet; man gewinnet die Zeit, und träget denen Unkosten nach, wenig mehr aus, als wenn man mit der Land-Gutsche oder Diligence fähret. Wenn man zur See reiset, so muß man

acht zu nehmen ist.

Wegen der Posten;

auf der See, wegen der

Kranckheit, und

man mit Anschaffung des Proviants, sich die Rechnung allezeit länger als kürtzer machen. Wegen der beschwerlichem See-Kranckheiten, ist dieses zu mercken: Daß solche grösten theils durch nichts anders, als durch die ungewöhnliche grosse Bewegung des Schiffes, cauſiret wird. Denn diese machet, daß die Saliva aus dem Magen wieder in den Mund zurück tritt, und einen üblen Geschmack verursachet. Hierauf ereignet sich ein Eckel, und wenn der üble Geruch vom Theer und Fisch-Thran, damit die Schiffs-Tauen angestrichen werden, darzu kommt, so erfolget endlich ein starckes Brechen, welches hernach nicht bald aufhöret, und wegen steter Bewegung des Schiffes, mehr incommode fällt, als grosse Kranckheiten zu Lande, kan aber alles gantz leicht (ii) *præ-cavi*ret werden, wenn man blossen Zucker-Cand gebrauchet; Denn hiermit treibet man die auffsteigende Salivam, durch Verschlingung des zergangenen Zuckers, stets wieder in

wie solche zu curiren sind.

in den Magen, und wenn man Citronen bey sich hat, so wird dem unangenehmen Geruche vorgebeuget. Dieses Mittel, so schlecht es auch ist, habe mehr als an 15. Personen probat befunden, daß sie bey grosser Bewegung der Schiffe auf der See nicht im geringsten incommodiret worden sind.

(gg) In Italien) Ingleichen in Franckreich, denen Spanischen Nieder-Landen, Engelland, und durch gantz Teutschland, thut man wohl, wenn man die Post reiten will oder muß, daß man seinen eigenen Sattel habe. Weil die abgenützten Post-Sättel bald zu enge, bald zu weit sind, und deren bey iedem Post-Wechsel vorfallende Veränderung, den Hintertheil des Leibes bald hier bald da blessiret. Einige pflegen einen breiten Gurt fest um den Leib, mit drey Schnällichen zugeschnallet, beym Post-Reiten zu tragen; ich halte es aber nicht vor gut, weil man sich nur daran gewöhnet, und hernach, ohne dergleichen zu haben, kaum eine Post, ohne Miltz- und Seiten-Stechen zu empfinden, reiten kan. Steiffe Frantzösische Stiefeln, darein man mit ledernen Socken commode fahren, und sie allein ausziehen kan, sind sehr dienlich.

Zum Post-Reiten muß man seinen eigenen Sattel,

Steiffe Stiefeln,

Denn sie garantiren beym Fallen der Pferde die Schenckel, und wenn man auf den Post-Wechsel kommt, wirft man sie von sich, und wärmet sich bey dem Feuer, oder ruhet sonst im Sommer ein wenig aus, und die Socken dienen statt der Pantoffeln. Einige haben in denen Stolpen lederne Säckichen mit Riemen, in deren iedes man ein mit Holtz überflochtenes längliches Bouteillechen stecken, und darinnen Liqueurs oder anderes Getränckе, zum Rafraichissement, bey sich führen kan. Die Post-Peitsche wird keiner, der das Klatschen oder Klengeln liebt, zu kauffen vergessen.

Reh- oder Bock-lederne Bein-Kleider haben;

Bock- oder Reh-lederne Bein-Kleider, die auswendig an den Beinen ihre Nathen, zwischen denselben aber keine, auser der Haupt-Nath, haben, und nicht gefüttert sind, dienen zum Post-Reiten am allerbesten.

Wenn man sich wund geritten, oder sehr fatiguiret hat, angeführte Mittel gebrauchen.

Und hat man sich wund geritten, so darf man nur Hirsch-Unschlit appliciren, so wird der Schaden bald wieder heil werden. Die Couriers, wann sie vom Post-Reiten sehr fatiguiret sind, pflegen folgendes Remedium zu gebrauchen: Sie lassen sich im Quartier eine gute Wein-Suppe kochen, und ihr Bette mit dem schlechtesten braunen Zucker, der in eine, mit einem durchlöcherten Deckel versehene Kohl-Pfanne auf die glüende Kohlen gestreuet wird, durch und durch wohl wärmen,

essen

essen mittlerweile die Suppe so warm, als sie können; legen sich alsdenn ins Bette, und ziehen das Hembde über den Kopf, damit der Zucker-Rauch nicht so bald verrauchen kan, und decken sich feste zu. Hierauf fangen sie an zu schwitzen, warten den Schweiß ab, und wenn sie meynen genung geschwitzt zu haben, und empfinden, daß die Mattigkeit nachgelassen hat, so frottiren sie sich mit warmen Tüchern, changiren das Hembde, und ruhen etliche Stunden aus, steigen darauf gantz erfrischet zu Pferde, und setzen ihren Cours weiter fort. Man thut auch am besten, wen man bey Winter-Tagen des Tages reitet, und des Nachts ausruhet; hingegen bey Sommer-Tagen, so lange die grosse Hitze dauert, stille liegt, und des Nachts bey Mondenschein, oder bey schimmerlichtem Wetter den Cours fortsetzet, fein vorsichtig und dergestalt trottiret oder galoppiret, daß man allezeit sechs, sieben, auch mehr Schritte hinter dem Postillon, oder einem andern Passagier bleibet, damit, wenn der vorderste fällt, man ihm nicht über den Halß reite, hart beschädige, oder wohl gar tödte, und sich selbst dadurch in Leib- und Lebens-Gefahr setze.

Zu welcher Zeit,

und wie man vorsichtig reiten;

Wer nun aber, seiner schwächlichen Leibes-Constitution oder Gemächlichkeit wegen, weder die Post reiten, noch auch mit denen langsam fahrenden Land-Gutschen,

Coches oder Diligencen gehen will, der muß in Teutschland Compagnie zu bekommen suchen. Da denn, wenn ihrer 4 sind, sie allezeit Extra-Posten nehmen, und wo es ihnen beliebt, unterwegens auf denen Post-Stationen stille liegen, und ausruhen können. Oder, wenn einer Geld genung hat, oder ihrer zwey oder drey in Compagnie zusammen reisen, so können sie ihren eigenen wenigstens auf zwey Geleisse eingerichteten Wagen mitnehmen; sie müssen solchen aber auf denen Gräntzen in einer Stadt verkauffen, oder denselben, wenn sie auf der Retour wieder dahin zu kommen gedencken, daselbst stehen lassen.

Extra-Posten fahren;

In Franckreich hat man Chaises à brancards vor eine und vor zwey Personen, die man denn an einem Grentz-Ort kauffet, solche durch gantz Franckreich brauchet, und wenn man damit nicht weiter fortkommen kan, wieder verkauffet, oder zwey Vorder-Räder daran machen lässet.

in Franckreich,

In Italien hat es gleiche Bewandniß mit denen Sedien, auf welche man aber weit mehr Bagage, als auf die Frantzösischen Chaisen, laden kan.

in Italien,

In Engelland ist es iezuweilen nicht allzu sicher mit denen ordinairen Stage-Coaches zu gehen, weil die High-way-men solche anzufallen und zu plündern pflegen. Zu dem so sind dieses ungeheuere grosse Carossen,

in Engelland sicher reisen.

sen, darinnen sechs Personen, drey und drey einander gegen über sitzen können. Von dem Gutscher kan man in denenselben nichts sehen, weil sein Sitz ungemein hoch ist; sie sind auch so übel gebauet und so schlecht aufgehangen, daß man nicht viel aufpacken kan. Jeder Passagier hat 14. Pfund frey, was drüber ist, muß nach der eingeführten Taxe bezahlet werden. Man nehme also eine Extra-Gelegenheit, wenn man sie haben kan, die aber sehr hoch kommt, weil man die Retour bezahlen muß; oder man reite die Post, und gebe die Bagage auf die Gutsche; oder, wann ihrer vier in Compagnie sind, so können ihrer zwey z. E. von Dover oder Harwich bis London in der Caroſſe ihre Plätze nehmen, und zwey von ihnen die Post also reiten, daß einer vor, der andere hinter dem Wagen bleibe, so hat es so leicht keine Gefahr attaquiret zu werden, und können die Herren Reise-Compagnons nach Belieben mit einander umwechseln, reiten oder fahren. Jedoch ist gut, wenn ieder ein paar Reise-Pistolen oder Puffer mit ihren Hulfftern bey sich führet, und an den Sattel schnallen lässet, um sich deren im Nothfall bedienen zu können.

Man mag nun zu Pferde oder zu Wagen gehen, so muß man, wenn man viel Bagage hat, solche auf die Post-Gutschen geben, sie visitiren, plombiren, und wägen Die Bagage bestellen,

lassen, so bekommt man solche auf der Douäne desjenigen Ortes, oder bey seinem Kaufmann, an den sie addressiret worden sind, wieder. Z. E. Wenn man von London nach Calais gehet, muß man die Coffre in Dover, gegen eine halbe Crone Trinck-Geld visitiren lassen, und so bald man mit dem Pacquet-boat, oder eines von Master Minnets-Schiffen den Canal passiret, und in Calais debarquiret hat, läßet man seine Coffres zu denen Visitatoribus tragen, nimmt in ihrer Gegenwart aus denenselben, was man an Weiß-Zeug ꝛc. nöthig hat; darauf werden sie gewogen, weiter plombiret, und nachdem von dem Commis ein Zettel darüber ertheilet worden, auf die Coche de Paris gegeben. Wenn man in Paris angelanget ist, fähret man auf die Douane, läßt die Coffres visitiren, und bezahlet, was man schuldig ist, davor, und nimmt sie mit sich in sein Qvartier. Auf dergleichen Bureaux des coches gehet alles richtig zu, indem die Coffres numerirter, in die Bücher verzeichnet, und denen Gutschern Passeports über alles ertheilet werden. Sonsten soll man die bey sich führenden Coffres entweder mit eisernen Schrauben, oder einer Kette mit einem Schloß, wohl verwahren lassen, damit sie nicht so leicht abgeschnitten werden können.

und richtig erhalten.

Endlich

Endlich kommt noch zu erinnern: Daß man sich zu Krieges-Zeiten mit nöthigen und gültigen Passe-Ports versehen muß, wenn man nicht Gefahr lauffen will, in Verhafft genommen und hernach genöthiget zu werden, seine Freyheit mit langer Gefängniß, oder auf eine andere Weise zu erkauffen. Denn wenn der Landes-Herr, dessen Vasall oder Unterthan man ist, mit auswärtigen Puissancen in einen Krieg geräth, und deswegen alle Correspondentzen, Commercien und Reisen dahin verboten hat: So muß man von demselben die Erlaubniß zu reisen vor allen Dingen zu erhalten suchen, (welche aber sehr schwehr zu bekommen seyn wird) und hernach von des feindlichen Staats darzu authorisirten Ministris, oder Generals-Personen, durch seinen Banquier oder andere Leute sich einen Paß verschreiben lassen. Hiermit nun kan man in Feindes-Ländern so lange sicher fortkomen, biß denen sich daselbst befindlichen und unter feindlicher Parthey stehenden Vasallen und Unterthanen anbefohlen wird, sich binnen einer gesetzten Frist, aus dem Lande weg zu begeben, oder gewärtig zu seyn, auf bezeigten Ungehorsam, als Feinde tractiret, und biß zum Friedens-Schlusse auf eigene Unkosten, und vor vieles Geld, schlecht genung im Gefängnisse unterhalten und verwahret zu werden. Worauf man sich denn nolens volens, so gut als man

sich zu Krieges-Zeiten mit tüchtigen Passe-ports zu versehen.

kan, reteriren muß. Es kan aber, wiewohl sehr selten, und nicht ohne allen Hazard geschehen, daß, wenn der Landes-Herr obangeführter maßen noch kein Verboth hat ausgehen lassen, man von einem Ministre eines, zwischen beyden mit einander Krieg führenden Partheyen, sich neutral haltenden Staats, einen Passe-Port bekommet, und also unter dem Nahmen eines dergleichen Landes-Vasallen oder Unterthanen, in seines Herrn Contrapart Ländern, sich einige Zeit verweilen darff; die aber nicht länger, als biß seines Herrn Verboth public worden ist, dauern kan, und muß man sich alsdenn, demselben zu folge, ie eher ie besser in des Freundes Land begeben. Unterdessen ist man, bey allen genommenen Præcautionen, dennoch auf Reisen nicht völlig sicher. Denn wenn gleich regulirte streiffende Partheyen, den vorgezeigten Paß respectiren, und einen seinen Weg im Frieden fortziehen lassen: So kan man doch durch Partis-Bleus, oder sich zusammen rottirtes bewaffnetes Gesindel, das bey Kriegs-Zeiten auf den Raub ausgehet, sich an keinen Frey-Zettel kehret, und die Wege unsicher macht, angefallen, und um sein Geld und Bagage, auch manchmahl, bey erfolgter Gegen-Wehr, um sein Leben gebracht werden. Zu dem so scheinet es auch wider die seinem Landes-Herrn schuldige Pflicht, und also auch wider das Gewissen

sein Gewissen bedencken;

sen zu lauffen, wenn man in Feindes-Ländern, sein aus dem Vater-Lande gezogenes Geld verzehren wolte, und hat man zur Beobachtung seines Gewissens nicht nöthig, das Landes-herrliche Verboth oder die Avocatoria abzuwarten, weil man auch ohne dieselben, dem Feinde keinen Nutzen, weder directe noch indirecte, zu schaffen, und seinem Ober-Herrn keinen, auch nicht den geringsten Schaden zu thun verbunden ist. Und ich weiß gar wohl daß in dem letzten Kriege, einige, die entweder unter frembden Nahmen nach Franckreich zu gehen sich unterstanden, und daselbst einige Monathe gelebet, oder auch in Krieges-Diensten sich engagiret hatten, bey ihrer Retour, und nachdem ihre Verwegenheit an den Tag gekommen war, die ersten mit Arrest und Geld-Strafe beleget, die andern aber, die als Militairen in feindlichen Diensten gestanden, wohl gar mit ewiger Gefängniß, und denen Umständen nach, am Leben gestrafet worden sind. Welches gewiß nicht würde geschehen seyn, wenn dergleichen That erlaubet gewesen wäre. Dahero thut man wohl am allerbesten, man qvittiret des Feindes Land, oder wenn man erst zu reisen willens ist, so setze man die Reise dahin so lange aus, biß der Friede erfolget ist; die Troupen aus einander gegangen; das räuberische Gesindel eingebracht, und die Wege

am sichersten die Reisen vornehmen;

vollkommen sicher worden sind, (welches unter Jahr und Tag nicht wohl geschehen kan): So wird man alsdenn seine Touren mit aller Sicherheit, Gemächlichkeit, Vergnügen, gutem Gewissen und Nutzen antreten, fortsetzen und vollenden können.

In frembden Betten ohne Gefahr schlaffen soll,

(hh) **In die Betten legt)** Darum thut man wohl, daß man entweder einen ledernen Teppicht, oder eine mit gewächster Leinwand gefütterte Decke, die etwan vier Ellen lang und drey Ellen breit ist, und welche nicht viel Platz einnimmt, in dem Mantel-Sacke bey sich führet, und solche, wenn man ins Qvartier kommt, über das allbereit zurecht gemachte Bette, oder über die Streu deckt, sie oben mit denen Ecken ans Bett-Gestühle, oder wie man kan, fest bindet, und sich also darauf niederleget, so hat man so leicht nicht zu befürchten angestecket zu werden, oder Ungeziefer zu bekommen; Wer auch ein Haupt-Küssen und eine Ober-Decke bey sich haben kan, wird sich desto besser pflegen können. Andere müssen sich mit ihrem Schlaf-Peltze decken, und den Reise-Caput über die Streu oder das gemachte Bette legen, so werden sie auch nichts zu befahren haben.

und die See-Kranck-

(ii) *Præcaviret* **werden)** Als ich Anno 1702. das erste mahl nach Engelland und zwar vom Briel nach Harwich über die

See

See gieng, wurde mir von dem Untersteuer-Mann des Paquet-Boats, (nechst welchem ich auf dem Verdeck, weil ich im Schiffe nicht dauern kunte, auf meinem Reise-Küssen lag) wie er sahe, daß ich kranck werden, und mich erbrechen wolte, als ein treffliches Remedium vor diese See-Kranckheit, ein guter Trunck See-Wassers recommendiret. Ich folgte seinem Rath, und tranck etliche gute Schlünge desselben; wurde aber kurtz darauf so kranck, daß ich meynte, ich würde sterben müssen; ich gab à plusieurs repriſes, alles, was nur im Magen war, weg, und möchte es noch wohl länger also getrieben haben, wenn nur mehr Vorrath verhanden gewesen wäre. Hierauf brachte mir mein See-Medicus ein Gläßgen Frantz-Brandewein, und ein Schiffs-Bisquit zur Stärckung des schwachen und Befriedigung des unruhigen Magens, und meynte, nun hätte ich gewonnen, und er wolte gut davor seyn, daß ich nimmermehr künfftighin auf der See, auf diese Art wieder kranck werden solte. Dem sey nun wie ihm wolle: so kan ich doch mit Wahrheit sagen, daß auf meiner Retour, auch auf meinen folgenden drey Englischen und andern See-Reisen, keinen dergleichen Anstoß mehr gehabt habe. Ob endlich dieses schlechte, doch mit ziemlicher Vehementz würckende Medicamentum, dessen

heit curiren kan.

Gebrauch eine Vermählung mit der See bedeuten soll, allen und ieden Subjectis zu recommendiren sey, will ich anderer Beurtheilung überlassen. Von denen Kranckheiten der See-Fahrenden siehe *Cockburn* of the Distempers, of Sea-faring people and its Continuation there of.

Die XXIV. Anmerckung.

Wenn die beste Zeit in Engelland, Franckreich, Holland und in Italien zu reisen sey;

DJe beste Zeit zu reisen in Franckreich, ist von Michaelis an biß Pfingsten. In Engelland von Ostern an, den gantzen Sommer durch. In Holland ist Sommer und Winter viel zu observiren. (kk) In Italien ist die rechte Zeit, daß, wenn man aus Franckreich gehet, es so einrichtet, noch vor Weynachten zu Turin zu seyn. Nach denen Feyer-Tagen über Genua, durch die Lombardie, auf Meyland, ferner über Verona und Padua, nach Venedig gehet. Allhier bleibet man so lange, biß die neuen Opera und die Masquen angehen, und wartet dieselben nicht länger als drey

Tage

Tage ab. Nach diesem kan man die Reise über Loretto nach Rom antreten, und unterwegens das Carnaval in Bologna mit sehen, und die Reise so einrichten, daß man die drey letzten Tage das Carnaval auch in Rom observiren kan. Hierauf thut man die Tour nach Napoli, welche in 16. oder 18. Tagen vollendet werden kan. Nach der Retour besiehet man alles, was in Rom remarquable ist, welches am besten in Carossen mit Compagnie, worunter der Antiquarius ist, geschiehet, und gehet so gleich nach Ostern, über Siena nach Florentz, und so weiter durch andere Oerter, die man voriges mahl nicht mitgenommen hat, biß nach Venedig, daß man auf die Ascension allda ist: So hat man in einem halben Jahre alles in Italien verrichtet. Denn die übrige Jahres-Zeit ist nicht vor Frembde, und gehen nichts als Feste und geistliche Solennitäten vor, da sie selbst allerhand Divertissiments unter einander vor sich haben. Ich muß zwar gestehen, daß dieses

ses vor Reisende, sehr gefährliche Länder sind, und wolte nicht leicht jungen Leuten, ohne Conduite guter Hofmeister, sie zu besuchen, anrathen; Aber ich vor meine Person, wolte nicht um was grosses geben, daß solche gesehen habe.

und was man in dem letztern procuren und observiren kan.

(kk) In Italien) Wer ein Liebhaber der Römischen Antiquitäten, der Mahlerey, der Civil-Bau-Kunst und der Music ist, der wird auser Italien, kein Land antreffen, darinnen er seiner Curiosität und Inclination ein grösseres Genügen geben könte. Wer aber auf die Staats-Verfassung acht geben will, der wird allhier einiger Regierungen Einrichtung, als eine, nach dem Urtheil vieler Politicorum, denen Commerciis und folglich auch der leiblichen Wohlfahrt derer Unterthanen zuwider laufende Politic bemercken. Die meisten ihrer armen Unterthanen seufftzen unter dem Joche so vieler Straf-Gesetze, und Verständige geben es heimlich denen Frembden selbst zu verstehen. Ja die grösten Städte haben so schlechte Handlungen, sind so unbebauet und vom Volck entblösset, daß man sich darüber verwundern muß, wenn man sie gegen anderer Länder Beschaffenheit in Vergleichung bringet. Was hat Holland,

land, Engelland, und einen grossen Theil vom Römischen-Teutschen Reiche, an Geld und Volck so florissant gemacht, als die der Religioni dominanti unschädliche Tolerantz anderer Religionen, oder die Gewissens- und Commercien-Freyheit? Denn in diesen Ländern circuliret das Geld, die Commercien und Manufacturen floriren, die Städte sind wohl angebauet, und mit Einwohnern überflüßig besetzt; und ein ieder kan seinem GOtt, nach seinem Wissen und Gewissen, bey Beobachtung der diß-falls gemachten Verordnungen der Hohen Obrigkeit, ohne Zwang dienen. Woraus dieser Schluß folget: In welchem Lande, von der Hohen Landes-Obrigkeit, ohne der Haupt-Religion Dort zu thun, die Tolerantz eingeführet ist, und die Gewissens- und Handlungs-Freyheit denen Unterthanen gelassen wird, in demselben kan an Geld und Volck kein Mangel seyn; hingegen wo dieses nicht erlaubet ist, da muß es nothwendig am Gelde und Volcke gebrechen. Spanien und Portugal haben durch die Inquisition; Franckreich aber in denen Jahren von 1681. biß 1685. durch die Verfolgung derer Hugenotten, beydes viel Geld und Volck verlohren, und dadurch oberwehnte Länder, an Commercien, Manufacturen, Geld und Volck bereichert. Man lese die von diesen, durch einen denen

Lehr-

Lehr-Sätzen gemässen heiligen Religions-Eyffer derer Geistlichen verursachte, und durch die Hohe Landes-Obrigkeit, aus gleicher Absicht, zur Execution gebrachten Verordnungen, und vorgenommenen Proceduren, handelnde Schrifften, it. *Puffendorfium* de habitu religionis christianæ ad vitam civilem, Pere Maimbourg Decadence de l'Empire; Emiliane und Missions Reisen ꝛc. So wird man obigen Satz vielfältig erwiesen finden.

Die XXV. Anmerckung.

Was bey denen Wechsel-Briefen zu observiren.

WAs auf Reisen, wegen (ll) der Wechsel-Gelder in acht zu nehmen, wäre auch viel zu erinnern, indem die Kauf-Leute Reisende sehr berücken. Doch allem diesen vorzukommen, ist hierbey nichts bessers, als daß man sich die Wechsel in Courant-Gelde übermachen lässet, und hernach nicht durch die Banquiers, sondern bey denen Wechsel-Bäncken, Gold-Species, so in richtigen valore sind, sich davor geben läßt: So darff man ein weni-

weniges zahlen, und kan die Summam leicht bey sich führen.

(ll) Der Wechsel Gelder) Was die Übermachung der Wechsel anbetrifft, wolte ich nicht rathen, daß man formelle Wechsel-Briefe mit sich nehme. Denn es kan leicht ein solcher Zettel von handen kommen, und bey geschehener Beraubung oder andern zustossenden, unvermutheten und fatalen Zufällen, verlieret man durch die Auvisi, welche man dem Trassanten zusenden, und die Nachricht, die man dem Acceptanten, wenn er bereits acceptiret worden ist, geben muß, allzuviel Zeit, und muß, biß ein anderer ankommt, viel Geld unnöthig verzehren. Auch wird man bey dem Acceptanten öffters, entweder wegen der noch entfernten Verfall-Zeit, oder der in Ansehung der Zahlung, an einigen Orten eingeführten Relpyt-Tage, oder wenn sie laut Auviso ertheilet worden, mit der Zahlung aufgehalten; oder es kan auch, wenn Unglück seyn soll, der nicht acceptirte oder zur Verfall-Zeit nicht bezahlte Wechsel, des Protests wegen, viel Zeit und Geld wegnehmen. Dahero sind die Recommendationes, Credit- und Circulair Briefe weit besser.

Diese sind auf Reisen nicht so dienlich,

als die Assignationes.

Die Recommendationes oder Assignationes, da der Ausgeber seinen Correspondenten in Straßburg, Pariß, London, Amsterdam, oder anderswo ersuchet: Vorzeigern dieses Sempronio, gegen seine Hand und Siegel, biß auf drey tausend Gulden Rheinisch, auf ein oder mehr mahl zu zahlen; oder auch, wenn die Summa nicht gantz gehoben worden, ihm auf den Rest nach andern Orten weiter Recommendationes zu ertheilen, und die gezahlte Summam à conto zustellen.

Die Credit- und

Die Credit-Briefe, da der Ausgeber seinen Correspondenten ersuchet, daß er Inhabern dieses biß vier tausend Gulden Rheinisch, gegen seine Unterschrifft und Petschafft, nach des Inhabers Gefallen, in einer unzertrennten Summa, oder mehr particulair Zahlungen, bezahlen, oder da dieser nur etwas genommen, ihn an andere Oerter biß auf die rückständige Summam, mit weitern Credit-Briefen versehen, und die gezahlte Post in Rechnung bringen wolle.

die Circulair-Briefe.

Die Circulair-Briefe, darinnen der Ausgeber seine Correspondenten, in Prag, Nürremberg, Augspurg, Stutgard, Straßburg, Nancy, London, Pariß, Brüssel, Amsterdam, Hamburg, Berlin, ꝛc. ersuchet, sie wollen an den Inhaber dieses, gegen seine eigenhändig unterschriebene

bene und besiegelte doppelte Qvittungen, welche aber nur vor eine Zahlung validiren sollen, so viel er iedes Ortes verlangen würde, bis auf sechs tausend Gulden Rheinisch auszahlen, und ieder das gezahlte Quantum hinter den Circulair-Brief notiren, weiter aber in Rechnung bringen. Und diese letztern sind meines Erachtens noch die allerbesten vor einen Reisenden. Denn man nichts hierbey risquiret, und vorher weiß, an wen man aller Orten addressiret ist, und solchergestalt seine Mesures gehörig nehmen kan. In diesen Circulair-Briefen stehet inwendig der Brief selbst, nebst des Ausgebers eigenhändiger Unterschrifft; auswendig aber siehet man der Correspondenten Nahmen, als:

Diese letztern sind die besten; werden erläutert:

A Messieurs

Messieurs Frantz Sigh e del Curto -- à Prague.
Messieurs les Freres Buiretti - - - à Norimberg.
Messieurs Rad & Heßlin - - à Augsbourg.
Monsieur Jean Henry Eysenbach à Stutgard.
Messieurs Jean Nicolas Würtz & Comp. - - à Strasbourg.
Monsieur Domenique Anthoine Tresorier General des Finances & Conseiller d'Etat de S. A. R. de Lorraine - - - à Nancy.
Monsieur Clement Boehm - - à Londres.
Messieurs Fulleman & Comp. - - à Paris.

Monsieur Jean Baptiste de Foullon - - - à Bruxelles.
Monsieur Jean Behaghel - - à Amsterdam.
Monsieur Henry Pierre Kentzler à Hamburg.
Monsieur Jacques Corvisier - - - à Berlin.

Und unter diesen Nahmen derer Herren Correspondenten ist des Ausgebers Petschafft gedruckt.

Die Kaufleute legitimiren sich durch Cours-Zettel.

Sonsten pflegen aufrichtige und Christliche Kaufleute und Banquiers, das Agio der übermachten Gelder, bey denen Berechnungen, mit Cours Zetteln zu justificiren, und vor die Provision, Correspondentz, Mühe, und den Credit, ein leidliches anzurechnen. Man mercke anbey: Daß die Wechsel-Briefe oder Ordres, die a drittura gehen, nicht so hoch kommen, als die, welche über entlegene Plätze einen Umweg nehmen müssen; weil ein ieder etwas dabey gewinnen will.

Die Gelder werden gegen Qvittungen ausgezahlet;

Die Qvittungen, deren Besiegelung einige Kauf-Leute verlangen, andere aber dieselben bloß unterschreiben lassen, werden etwan folgender massen lauten:

Reichs Thaler dreyhundert Holl. Court. habe ich heutigen dato für Rechnung, Herrn Andreas von Wehner, und Compe. in Breßlau, von Herrn Johann Behaghel allhier baar empfangen, welches mit zwey gleich lautenden Qvittungen, so aber nur für

für eine gültig, bescheinige. Amsterdam, den 20. Octobr. 1724.

R. Thlr. 300. Holl. Courᵗ.

(L. S.) N. - -

J'ai receu de Monsieur Pierre Claude Heusch suivant l'ordre de Monsieur Chretien van Orsoy d'Amsterdam, à l'instance de Messieurs Jean Herman Cornet & Compagnie de Breslau, la somme de trois mille livres tournois; surquoi j'ai donné deux quittances, qui cependant ne seront valables que pour une. à Paris ce 28. d' Aout 1714.

3000. ℔.

(L. S.) N. - -

Ik onderschreven bekenne ondfangen te hebben van den Heer Hendrick Moors, op order van den Heer Christian van Orsoy in Amsterdam, en ter Instanzie van de Heeren Johann Herman Cornet ende Compagnie in Breslau, een somme van tweehondert Ryksdaelders Holl. Courᵗ. Waervoer twee eensluydende Qvittanzien teekene, dewelcke maar voor eene Betaalinge valideeren sullen. Brussel den 15 Sept. 1707.

Rdr. 200 Holl. Courᵗ.

(L. S.) N. - -

Doch ist noch eines hierbey zu erinnern: Daß man dem Ausgeber des Wechsels, der Assignation, des Credit- oder des Circulair-Briefes entweder so viel Billetter mit seinem

iedoch müssen sich die Briefs-Inhaber erst legitimiren.

nem Nahmen und Petschafft, oder so viel Devisen, die nur in einzelen Worten oder auch in mehrern bestehen können, als Correspondenten sind, gebe, damit er sie an dieselben in seinen Avis-Briefen einschlüßen und versenden kan.

Die Billetter sind nur von dieser Größe, damit man sie zu sonst nichts brauchen kan:

durch Billetter,

(L. S.) Christoph von Habrecht.

oder Devisen,

Zu denen Devisen nimmt man entweder eintzelne Wörter, als: Macedonia, Agrippa, Fripon, oder mehr Worte, als: Dum spiro spero; ex utroque Cæsar; nemo ante obitum felix &c. Doch sind die Billetter mit dem Nahmen und Siegel die besten.

sonst wird ihnen nichts gezahlet.

Noch dieses ist zu mercken, daß die Correspondenten nichts auszahlen, als biß man sich durch seinen Nahmen, Petschafft oder Devise legitimiret hat. Wenn nun gleich ein solcher Brief verlohren gienge, und in Diebs-Händen wäre; so kan dessen Inhaber doch nichts darauf empfangen; sondern risquiret erkant und beym Kopf genommen zu werden.

Endlich

Endlich pflegen die meisten Eltern, welche ihre Kinder auf Reisen versenden, und ihnen, wegen allbereits geschärfften Verstandes und verbesserten Willens, alles gute zutrauen können, es so einzurichten: daß zwar der Hofmeister die Gelder in Empfang nehmen, ausgeben und verrechnen soll; sie aber allerseits die Ovittungen unterschreiben und besiegeln müssen. Wo aber die erforderten Requisita fehlen, da muß dem Hofmeister allerdings das Empfangen, Qvittiren, Ausgeben und Verrechnen allein committiret werden. Beyderley Arten haben ihren guten Nutzen, und können die Eltern davon eine, welche sie vor ihre Kinder am dienlichsten zu seyn erkennen, nach Belieben choisiren.

Wem die Reise-Gelder zur Ausgabe und wie solche pflegen committiret zu werden.

Die XXVI. Anmerckung.

Wo man in einem Lande einige Gold-Species leicht haben kan, als wie ehemahls in Holland die Ducatons, und in Franckreich die Spanische Pistolen, und solche in andern Ländern ein weit mehrers gelten,

als wie damahls in Teutschland und in Italien: So kan man sich grossen (mm) *Profit* hiermit machen, wenn man sich bey der Abreise damit versiehet. Wie mir denn einige bekant gewesen, welche fast ihre Reise-Unkosten in andern Ländern damit gewonnen haben. Zu geschweigen, was sich viele mit dem Einkauff allerhand Galanterien und kostbahrer (nn) *Empletten* vor Gewinst zu machen wissen.

Cavaliers können in Engelland,

(mm) *Profit*) Nachdem in Engelland die Ausfuhre des Geldes überhaupt, biß auf fünff oder sechs Pfund Sterling Reise-Gelder verboten ist, und bey der Visitation, was über solche Summam gefunden und nicht angegeben worden ist, contraband, gemacht, und sans façon weggenommen wird; hiernechst auch die Guineas ietzo nur 21. Shillings gelten, um dadurch die heimlichen Ausfuhren in andere Länder zu verhindern. So wird in Engelland mit Einwechselung der Gold- und Silber-Specierum, gewiß weder ein legaler noch erklecklicher Vortheil zu machen seyn.

In

In Franckreich ist die Ausfuhre des Geldes eben so hart, als in Engelland, verboten, und die Gold- und Silber-Species haben wegen der Königlichen Deminution und Augmentation, gar keinen beständigen Valorem, sonderlich da beyderseits Mittel, des Königes Revenuen zu vermehren, anietzo nicht mehr, wie vor diesem zu Ludovici XIV. Zeiten geschahe, denen Unterthanen zu desto besserer Einrichtung ihrer Affairen, etliche Wochen vor der Publication des Arrests intimiret werden. in Franckreich,

Ferner gelten wie in vorerwehntem, also auch in allen benachbahrten Ländern, die Geld-Sorten mehr, als dererselben innerlicher Wehrt ist; zu geschweigen derer andern Præcautionen, die dessentwegen in iedem Lande genommen werden. Uber dieses kan man sich in denen unterschiedenen Valeurs und denen Benennungen derer Müntzen leicht irren, und statt eines eingebildeten Gewinstes, einen würcklichen Verlust haben. Dahero dürffte wohl dißfalls so leicht kein Vortheil zu machen seyn; Zumahl da bey denen wenigsten Passagiers, genungsame Gelder zum Gold einwechseln verhanden sind. Ja es dürffte auch wohl nicht allzusicher seyn, viele Baarschafften mit sich zu führen, weil man durch die scharffe Visitation auf denen Gräntzen, oder unterwegens durch Plünderung oder und in andern Ländern mit Einwechselung der Gold- und Silber-Specierum keinen Profit machen.

Diebstahl, in einen grossen Verlust und Schaden kommen kan. Darum halte ich es mit denen oben in der XXV. Anmerckung Lit. (ll) angeführten Assignations- Credit- und Circulair-Briefen, weil man bey diesen und sonderlich bey denen letzteren, keine Gefahr laufft, und aller Orten weiß, an wen man sich addressiren soll, und sich damit wohl helffen kan.

Was Cavaliers vor Empletten machen können

(nn) *Empletten*) Einige kauffen allerhand Galanterie-Waaren ein, um damit zu handeln, und sich etwas damit zu verdienen, und dieser Einkauf gehöret vor die Kaufleute, und vor die Galanterie-Krämer; Ein reisender Cavalier aber machet nur solche Empletten, die er entweder zu seinem eigenen Plaisir und Andencken vor sich behalten; oder davon er, bey seiner Zurückkunfft, einige Geschencke an seine gute Freunde und Freundinnen austheilen will; und diesem will ich zu beliebter Nachricht einige specificiren, welche die Reisende in Holland, Engelland, Franckreich und Italien zu machen pflegen.

1) In Holland.

In Holland, Amsterdam,

In Amsterdam kan man alle ausländische Waaren, aus allen Theilen der Welt bekommen. Die Reisenden kauffen allhier allerhand grüne und Boey Thée, Ostindisch und Japanische Porcelain-Waaren, Kanaster,

ster, allerley Rauch- und Spanischen Schnupff-Taback, Frantzösiche Bücher, Brabantische Kanten, schöne Kupffer und schwartze Kunst-Stiche, und allerhand lackirte Sachen, Nesseltuch, ꝛc. ꝛc.

In Utrecht gute Flinten und Pistolen, bey Penterman und van Wyk. Utrecht.

In Brüssel schöne Kanten, Bâtist und Kammer-Tuch, Camelotte, ꝛc. Brüssel.

In Haarlem findet man die besten seidenen Dammaste, und reiche Gold- und Silber-Etoffen, die feineste, festeste und am besten gebleichte Holländische Leinewand, und bey denen Blumenisten, die raresten Tulipanen, Hyacinten und andere Zwiebeln und Saamen. Haarlem.

In Mastricht gutes Gewehr. Mastricht.

In Leyden die besten schwartzen Tücher, weil solche Farbe, des darzu dienlichen Wassers und anderer Sonderheiten wegen, in keiner andern Stadt so gut gegeben werden kan. Ingleichen allerhand Bücher, weil die hiesigen Druckereyen vor die besten in der Welt gehalten werden. Leyden.

In Lüttich schön Gewehr und Vaisselle von weissen Kupffer und starcke Schue. Lüttich.

Wer mehr Nachricht von denen aus- und einkommenden Waaren haben will, der lese den Koophandel van Amsterdam. 8.

In Engelland. London.

2) In Engelland.

Schöne, feine und starcke Tücher, von allerhand Couleurs, darunter die rothen vortrefflich sind. Allerley seidene Strümpffe, darunter wieder die rothen, wegen der ungemein hohen und festen Farbe, die schönsten sind. Rothe Rheinische extra-feine Strümpffe. Gold und silberne schlechte und Repetir-Uhren. Allerhand goldne und silberne ungemeine starcke und wohl gearbeitete Galanterien, als: Grosse und kleine Gestecke, Tabatieren, Uhr-Ketten, Schuh- und andere Schnallen, Galanterie-Ringe, &c. Allerhand mathematische Instrumenta; ingleichen von Stahl künstlich verfertigte Sachen: Vortreffliche gläserne Waaren, Kupffer-Stiche, Englisch Saltz, feine Hüte, &c. Das Englische Zinn wird in London bey Jonas Durand in St. Martins Lane unvergleichlich raffiniret, 2 Schil. das Pfund, da man sonst nur 14. und 18. Pens davor zahlet.

In Franckreich. Paris.

3) In Franckreich.

Allerhand göldene und silberne Galanterien, an welchen die Arbeit meistens so viel und noch mehr als das Gold oder Silber kostet. Dergleichen bey Tabatieren und Stock-Knöpffen wahr zu nehmen. Vortreffliche Instrumenta Mathematica; Die besten goldenen und silbernen à la mode façon-

connirten Degen-Gefässe, Galons und Tressen; Die besten Muster von Gold- und Silber-Touren, Broderien, Bändern, Marseille, gestickte weisse Sommer-Camisöler. Der beste-Rapé Taback, die Kupffer-Stiche von denen Königlichen Lust-Schlössern und andern Palais, Gärten und Prospecten. Allerhand schöne Blaß-Instrumenta, als Flutes traversieren von Elfenbein und Ebenholtz. Dergleichen Flutes à bec, Wald-Hörner, Hautbois. Frauenzimmer-Galanterien, und so fort. Die Hüte sind auch sehr gut und dauerhafft, kommen aber an Feinigkeit denen Englischen bey weiten nicht bey.

Gute feine Tücher, welche in denen Fabriquen zu Abbeville, Carcassone, und an andern Oertern des Reichs fabriciret werden; Die dem Ansehen nach, reichsten silbernen und goldenen Etoffen, welche in Lyon am besten gemacht werden; Allerhand seidene Strümpffe, welche aber, wegen Mangel der Orientalischen Seide, an der Güte denen Englischen nicht gleich kommen. Essences und destillirte Wasser, welche in Montpellier zu bereitet werden. Abbeville. Carcassone. Lyon. Montpellier.

4) In Italien.

Allerhand Stock-Knöpffe, und Schnupf-Tobacks-Dosen, von componirten Steinen; Den allerbesten Scharlach, sonderlich der auf einer Seiten roth, auf der andern blau In Italien. Venezia.

blau ist; die renomirte Seiffe und gläserne Waaren.

Roma. Die überall berühmten Handschuhe, Schildereyen, Portraits von Francesco Trevisano; die Kupffer-Stiche von allerhand in Italien befindlichen Pallästen, Kirchen, Gärten und Antiquitäten, sonderlich werden die vom Signor Rossi verfertigte sehr æstimiret.

Napoli. Gute seidene Strümpffe, welche man roh einkauffen, und in Rom färben lassen kan; gute Schnupfftücher, sonderlich schöne seidene Futter-Hembden; allerhand Arbeit von Schild-Kröte, als: Etuits, Tabatieren, Stäbe, Stock-Knöpffe, ꝛc. Die beste feine Seiffe, bey denen Olivetanern. Man muß aber kaum die Helffte auf das Gebot der Waaren, hier und in gantz Italien biethen.

Fiorenza. Die wohlfeilsten und stärcksten seidenen Etoffen werden allhier fabriciret, und nach Meyland die beste seidene gestrickte Strümpffe gemacht.

Turino. Hier findet man den besten granirten Schnupff-Toback, die gewürckten Handschuhe, und die besten mit schönen Desseins façonnirten aufgeschnittenen Sammete.

Brescia. Gutes Gewehr, als Flinten und Pistolen, mit ungemeinen Läufften.

Sehr

Sehr gute Schnupfftücher von Seide, die rothen mit blau und weissen Streiffen auf denen Ecken sind die besten. Vicenza.

Gestickte lederne Vesten, vor 2. Dopp. und 21. Paoli, die besten; Gestrickte und gewebte seidene Strümpffe; Schnupfftücher; allerhand Waaren von Crystall und componirten Agaten. Milano.

Die XXVII. Anmerckung.

WEgen (oo) des *Visitirens* seiner bey sich habenden Sachen, ist es in andern Ländern vor Reisende eine grosse Incommodität. Jedoch ist es nicht so scharff, wenn man aus einem Lande hinaus, als wenn man hinein gehet, und kan man alsdenn mit einem kleinen Trinck-Gelde dieser Ungelegenheit überhoben seyn. In Franckreich war zu meiner Zeit das gemächlichste, daß man die nöthigsten Sachen eröffnen, vor das übrige aber um ein weniges Geld das Königliche Plomb auf- Das Visitiren

aufdrücken ließ, so blieb es unvisitiret.

ist in allen Ländern und grossen Städten eingeführet worden.

(oo) Des *Visitirens*) Anietzo wird man in allen Ländern, bey der Herauß- und Hinein-Reise, auf den Frontier-Plätzen und fast in allen Städten, in welchen man sich einige Zeit aufhalten will, aufs schärffste visitiret; Also daß man am besten thut, daß man alles das, was Zoll oder Acciß-bar ist, bona fide angiebt, so zahlt man vor die eingehenden, etwas mehr, als vor die ausgehenden Sachen, und kan ohne Hinderniß, ohne Verlust und Disputen, seinen Verbleib nehmen, oder die Reise fortsetzen, wie und wenn man will.

Die gemachten Empletten soll man alsobald nach Hause versenden.

Ich will hierbey treulich gerathen haben: Daß man die in iedem Lande gemachte Empletten, alsofort durch seinen Banquier nach Hause versenden, und vor die Ausfuhre das wenige zahlen lasse, und sie nicht erst in andern Ländern mit sich herum schleppe, weil man sie sonst zu offt an und vergeben muß. Ich habe Anno 1724. als das letzte mahl aus Engelland nach Franckreich gieng, wegen Tit. des Herrn Grafens von Hochberg, zum täglichen Gebrauch auf Reisen, bey sich führenden silbernen Hand-Beckens, Gießkanne und Seif-Kugel-Büchse, in Calais, vor die Entrée 10. Pfund 5. sols zahlen müssen.

sen. Vor neue Sachen und kostbahre Galanterien muß noch ein weit mehrers erleget werden.

Auf denen Italiänischen Gräntzen giebt man sonderlich auf die Controversien-Schrifften, welche die Religion betreffen, Achtung, und machet sie contraband, so gar, daß ich weiß, daß einem Cavalier, der von Genf nach Turin gieng, das bekante kleine Dictionaire du Voiageur nur darum weggenommen wurde, weil unter dem Titel stund: à Geneve: Nachdem aber dieser Reisende den Visitatorem, nach vielen Remonstrationibus, endlich aus dem Wort Dictionaire überführte, daß es un Dizzionario Francese e tedesco stampato a Genevra wäre, so hat man es ihm wiedergegeben. Die Ursache dieser Bücher-Visitationum in Italien kan ein ieder vor sich selbst errathen, und ist also unnöthig, ein mehrers davon zu gedencken. Keine Controversien Schrifften bey sich führen.

Die XXVIII. Anmerck.

WAs die Gesundheit zu conserviren anlangt; so wäre wohl zu wünschen, daß (nach des Tiberii beym Tacito Annnal. Die Gesundheit soll man zu conserviren suchen.

L. VI. c. 4. §. 6. befindlichen Meinung) ein ieder Mensch, der XXX. Jahr überlebet hat, zur Erkäntniß dessen, was seinem Leibe gesund oder ungesund ist, keines fremden Raths benöthiget seyn möchte. Weil aber auch darzu gehöret, daß man selber auf sich acht habe, so dürffte dieses vor viele gemächliche Leute ein allzuschweres Postulatum seyn. Jedoch kan man auf Universitäten bey (pp) zwey oder drey *Sectionibus Anatomicis*, in kurtzer Zeit und ohne sonderliche Mühe, die vornehmsten Sachen kennen lernen, derer Functiones von denen Neotericis gar perspicue erkläret werden. Wobey des Herrn *Waldschmidii* Institutiones Medicinæ rationalis und des Herrn D. *Hoffmanns* in Halle Schrifften, als: Dissertationes Anatomico-physiologicæ ad *Johannis* van *Horne* Microcosmum. *Ejusd.* Idea machinæ humanæ anatomico-physiologica. *Ejusd.* Disquisitio corporis humani anatomico - pathologica &c. wohl zu lesen, welches also nicht viel

viel Zeit erfordert, und doch sehr nützlich ist. Weil aber hiervon in der Medicina corporis meine Gedancken, wie durch gar leichte Mittel die Gesundheit zu erhalten sey, mit mehrerm eröffnet habe, so will mich ietzund hierüber nicht viel extendiren, sondern nur dis wenige intimiren, daß, wenn einer sich auch gantz wohl und diætisch auffführte, er dennoch auf Reisen Kranckheiten (qq) nicht leicht *evitiren* wird. Und zwar in Franckreich findet sich, nachdem man einige Zeit daselbst gewesen, eine Species von der Diarrhœa ein, welche aber von nichts herkommet, als wenn man den Wein stets mit Wasser vermischet. Wer alsdenn Medicamenta braucht, kan leicht eine Dysenterie bekommen, und drauf gehen. Aber es erfordert nichts anders, als sich ruhig und warm zu halten, so wird man, ob man gleich so von Kräfften kömmt, daß man fast nicht über die Stube gehen kan, in wenig Tagen vollkommen wieder gesund. Die

Auf Reisen kan man bey guter Diæt die Kranckheiten nicht gäntzlich evitiren; als

in Franckreich die Diarrhœam,

deren Cur.

an Rocken-Brodt gewöhnet sind, und stets hernach weiß oder ungesäuert Brod essen, befinden auch eine grosse Mattigkeit, so aber nach und nach wieder vergehet, wenn man nur wieder Hausbacken-Brod isset. In Italien bedienen sich die Fremden ordinair der süssen Weine, da doch die von herbem Geschmacke viel gesünder sind, und entstehen aus vorigen gar leicht hitzige Kranckheiten, welche nicht besser, als durch gute (rr) *Diæt*, und durch die allda befindliche gefrorne Wässer curiret werden. Wer im Sommer sich allda aufhält, muß in der Nacht, wegen der kalten Winde, so offt wehen, nicht in Gemächern schlafen, da die Fenster offen stehen, und so man in grosser Hitze herum gegangen, und in denen steinern Gemächern die penetrante Kälte empfindet, bey Zurückkunfft in die Häuser, derselben alsobald mit einem Schlaf-Rock vorkommen, damit die Circulatio humorum nicht sistiret, und zu schädlichen

In Italien die hitzigen Kranckheiten;

deren Cur und Præservationes.

chen Symptomatibus Gelegenheit gegeben werde. In Holland muß man die gesaltzenen Speisen, so viel als möglich ist, evitiren, sonsten findet sich der Scorbut ein, vielmehr bey Frantzösischen Köchen manchmahl zu essen suchen. In Engelland werden die Pulmones durch den Dampf der Stein-Kohlen sehr angegriffen, und weil solcher absonderlich in London sehr häuffig ist, so hat man nur nöthig, so bald als man eintzige Beschwehrung merckt, die Lufft zu verändern, und etwan die Universität Oxford, Cambridge, Epsom, Bath oder andere Land-Oerter zu besuchen, so wird man gleich ein gutes Soulagement verspühren.

Was dißfalls in Holland und Engelland zu vermeiden.

(pp) Zwey oder drey *Sectionibus Anatomicis*) Zwey oder drey Sectiones Anatomicæ scheinen mir nicht zur Erkäntniß der innerlichen und äusserlichen Structur des menschlichen Cörpers zulänglich zu seyn. Denn bey denen Sectionibus wird nur dasjenige Theil des Leibes, dessen Zustand und Beschaffenheit man, gewisser Ursachen wegen, wissen

will, faciret, præpariret und demonstriret; Aber bey einer vollkommenen Anatomie, kan man eine grosse Erkäntniß von dem gantzen Cörper bekommen.

Die Demonstrationes bey einem Collegio anatomico zu sehen und zu hören, wird auf angeführte Weise recommendiret.

Anno 1705. habe in Leyden, bey dem vor einigen Jahren gestorbenen berühmten Professore Anatomices, welcher damals dem Professori emerito, Hrn. *Bidloo*, adjungiret wurde, nehmlich Herrn *Rau*, dergleichen gesehen. Die damals daselbst studirende ausländische Studiosi Medicinæ, deren gegen zwantzig waren, und mit denen innländischen einen guten Numerum ausmachten, und ein Collegium privatissimum über die Anatomiam bey ihm hielten, und es sehr theuer bezahlen muſten, durfften auf dem daselbst befindlichen und wohl angelegten Theatro Anatomico, Vormittags bey der Præparation seyn; Die andern curieusen Studiosi aber kunten der Demonstration iedes mahl vor zwey Stuyvers, Nachmittags etliche Stunden lang beywohnen. Da nahm ich des *Verheyns*, weyland berühmten Professoris Anatomiæ auf der Universität Loeven, Corporis humani Anatomiam, die Holländische lateinische Edition 8 und machte mir allezeit heute diejenigen Terminos, und in denen Kupffer-Stichen diejenigen Organa bekant, welche morgen publice demonstriret werden solten: Also fiel es mir gantz leicht, alles ziemlich zu capiren. Aber zu diesen Operationen wurden

mehr

mehr als 20. Cörper aus denen Nosocomiis von Amsterdam, Haarlem, Haag und andern umliegenden Städten, zu Wasser nach und nach herbey geschafft, und von iedem diejenigen Theile genommen, welche der Herr Professor præpariren und demonstriren wolte.

Wer dergleichen auf Teutschen Universitäten, da die Anatomie anietzo mehr, als ehemahls geschehen, tractiret wird, zu sehen bekommen kan, der unterlasse doch ja nicht solche höchst nützliche Demonstrationes mit anzusehen und anzuhören. Will er es so machen, wie ich es gemacht habe, und vorhero des *Verheyns* oder ein anderes gutes Compendium lesen, (als etwan *Laurent. Heysteri* Compendium Anatomicum, welches vor das beste gehalten wird. Die Frantzösische Edition hat wegen der Kupffer vor denen andern den Vorzug) so wird er desto mehr profitiren, und ihn künfftig hin weder Zeit noch Geld gereuen. Denn nachdem, nechst der Seele, der Leib ein herrlicher Theil des Menschen ist, und wir vor dessen Erhaltung bey guter Gesundheit alle Sorge tragen, ja noch mehr, als wir gemeiniglich zu thun pflegen, dessen Wohlergehen zu befördern suchen solten: So haben wir hohe Ursache, uns auch um dessen äusserliche und innerliche Beschaffenheit zu bekümmern, und daraus Gelegenheit zu nehmen, den Höchsten zu preisen, der unsern

Weil man ohne Erkäntniß des menschlichen Cörpers denselben vor Kranckheiten zu præserviren nicht geschickt ist.

fern Leib so gar wunderbarlich gebildet hat, und uns fleißig zu hüten, daß wir denselben durch Debauchen, unnöthiges und unzeitiges mediciniren, oder hefftige Gemüths-Regungen, und dergleichen mehr, nicht vor der Zeit ruiniren.

In Teutschland sind die mancherley Biere an viel Kranckheiten Ursach.

(qq) Nicht leicht *evitiren* wird) In Teutschland, und sonderlich denen Nordlichen Theilen, hat man allerhand braune und weisse, weitzene und gerstene, von Lufft und andern Maltze gekochte Biere, welche einem Reisenden iezuweilen höchst schädlich sind. Man muß aber sehen, welches von beyden am besten bekommt, und denn bey demselben bleiben; auser dem aber nur etliche Tropffen vom Oleo Tartari per deliquium oder von dem Liquore Nitri Fixi hinein treuffeln, welches auch sauer Bier dergestalt zurichtet, daß es nicht allein gantz verändert, sondern auch sehr angenehm wird, daß man es ohne allen Schaden trincken kan. Præparirte Krebs-Augen, mit ein wenig Nitro Antimoniato vermischt, und im Bier gebraucht, sind vortrefflich gesund, und absorbiren die Säure. Wer die wohl zubereitete Magnesiam Nitri haben kan, und solche manchmahl eines Ducatens schwer einnimmt, und etliche Schälchen warmen Thée drauf trinckt, sonderlich weñer zu viel Bier oder Wein getruncken hat, und des folgenden Tages mit Kopff-Wehe und andern Ubelkeiten beschweret wird,

Wie denenselben vorzukommen.

wird, der wird sich überaus wohl hernach befinden, und Wunder erfahren. Andere, deren Vilcera in gutem Stande sind, wenn sie einen derben Bier- oder Wein-Rausch gehabt haben, nehmen ein halbes Loth Egrisches Saltz ein, und trincken eine Flasche Sauer-Brunn darzu aus, und führen dadurch den Uberfluß nebst der Säure weg, und kühlen das wallende Geblüt wieder ab.

Alle diese Remedia werden gantz nicht denen Säuffern von Profession, die des Morgens nur darum Medicamenta einzunehmen pflegen, damit sie des Nachmittags, bey dem angestellten Schmause, desto besser aushalten können; sondern allein denenjenigen recommendiret, welche wider Gewohnheit, ihren Willen und ohnvermerckt, mehr Wein und Bier, als ihre Constitution des Leibes leidet, zu sich genommen haben. Denn wer sich dieser Mittel zu desto besserer Beförderung seiner täglichen Schwelgereyen bedienen wolte, der würde sich nicht allein an GOtt, durch schändlichen Mißbrauch seiner Gaben, schwerlich versündigen; sondern auch seine Natur gewaltig schwächen, und sich seinen Tod gewißlich befördern.

Wem diese Remedia recommendiret werden.

In Franckreich, und sonderlich in Paris, wo man das trübe und gelbe Seine-Wasser, welches man durch die in denen Hauß-Fontainen befindliche Sand-Säcke filtriret, zu

Man soll sich in Paris das Wasser abkochen lassen,

nehmen genöthiget wird, und nicht gut Brunnen-Wasser haben kan, da muß man solches, wie es aus der Fontaine kommt, abkochen, kalt werden, und eine geröstete Kroste Brod mit ein wenig Muscaten-Nuß berieben, hinein thun lassen, und so unter dem Wein, oder eine von chien dents und süsse Holtz verfertigten Tisane dabey trincken. Man thut auch am besten, daß man einen guten leichten Bourgogner Wein auskostet, eine Quantität Bouteillen, welche versiegelt werden, davon einleget, und beschriebener massen trincket, des Morgens viel Thée, und des Mittags viel Suppe zu sich nimmt, so wird man den Durst desto besser stillen, so leicht nicht die so genannte Parisienne (sc. Maladie) bekommen, oder doch, wenn sie sich einfinden solte, auf diese Weise zu keinen Kräfften gelangen lassen.

und einerley Wein einlegen.

(rr) *Diæt*) Es heißt zwar: Bona Diæta potior est omni Hippocrate; und dennoch sind wenig Leute, welche der vernünfftigen Diæt gemäß leben, und des weisen Hauß- und Zucht-Lehrers Sirachs gegebenen Lebens-Regel folgen, wenn er spricht: **Mein Kind, prüfe was deinem Leibe gesund ist.** Da sie nun weder die Vernunfft, und das, was sie bereits an sich erfahren haben, zu Rathe ziehen, noch sich selbst Diæt-Regeln daraus machen wollen; Gleichwohl aber einige General-Regeln einer

Die Diæt wird recommendiret,

ner Vernunfftmäßigen Diæt, sonderlich auf Reisen dienlich zu seyn scheinen, weil man in der Fremde bey vorfallenden Kranckheiten, nicht allezeit einen experimentirten Medicum, noch auch die nöthige Wartung, wie zu Hause, haben kan: Als habe denenjenigen Reisenden zum Besten, die guten Rath brauchen, und ihn annehmen wollen, zweyer gelehrten Doctorum Medicinæ und berühmter Practicorum in Leipzig, (davon der eine allbereits gestorben ist; der andere aber annoch in seinem Beruff unermüdet seinem Nechsten aufrichtigst dienet, und in der That zeiget, was dessen Seeliger Herr Vater vor ein Mann müsse gewesen seyn,) ertheilte zwey Diæteti- und nebst
sche Consilia, das erstere de Anno 1716. sub zwey Con-
Lit. K. das zweyte de Anno 1722. sub Lit. L. siliis
unten in Extenso communiciren sollen. Wem aber diese zwey Consilia zu weitläufftig sind, der kan sich der folgenden wenigen Diæt-Regeln bedienen.

In Ansehung des Essens: Je simpler die Speisen, und ie weniger das Fleisch und andere Garten- und Feld-Früchte zur Fäulniß geneigt seyn, desto dienlicher sind sie zur menschlichen Nahrung. Sie müssen wohl zubereitet, ordentlich und ohne Uberfluß genossen werden, soll sie der Magen recht verdauen. Gewürtzte machen Kopff-Wehe, gesaltzene und geräucherte verursachen den Scorbut, fette, rohe und unverdauliche machen in wenig Regeln vorgetragen, als in Ansehung des Essens:

machen Erbrechen, Magen-Wehe, das Schlucken, den Sod, den Durchlauf, Blehungen, ꝛc.

des Trinckens; **In Ansehung des Trinckens** ist wiederum der simpelste und leichteste Tranck der allerbeste, als: Wasser, darein man eine geröstete Kroste Brod oder Semmel thun kan, Kofent, dünne und leichte Biere, Molcken, Thée und Caffée. Man soll bey der Mahlzeit noch einmahl so viel trincken als essen, gute dünne Suppen etliche mahl des Tages genossen, löschen den Durst, und sind sehr gesund. Alle hitzige Getränckе müssen sehr mäßig getruncken werden, sonst machen sie Kopff-Wehe, erhitzen das Geblüte, und greiffen die Viscera an. Kaltes Trincken machet Entzündung der Leber, auf die Hitze trincken macht Stagnationes, zu wenig trincken macht Verstopffung.

der Bewegung und Ruhe; **In Ansehung der Bewegung und der Ruhe**, muß man die Mittel-Straße erwehlen. Beyde sind, wenn sie recht gebraucht werden, Mittel wieder viele Kranckheiten. Gar zu wenige Bewegung giebt Anlaß zu Verstopffungen, und Stagnationibus humorum; Allzuhefftige Bewegung macht Ebullitiones, ꝛc.

der Lufft; **In Ansehung der Lufft**, ist wohl die temperirte die allerbeste. Die geschwinde Veränderung der kalten und warmen, der nassen

nassen und trockenen Lufft, ist höchst schädlich. Nach der Erhitzung muß man sich nach und nach abzukühlen, und nach der Erkältung nach und nach zu erwärmen suchen.

der Gemüths-Regungen.

In Ansehung der Gemüths-Regungen ist zu erinnern: Daß diejenigen, welche in des Menschen Gewalt sind, am besten durch die Vernunfft und die Regeln eines thätigen Christenthums nach und nach gebändiget werden können. Indessen wenn diese gleichwohl ausgebrochen sind, so müssen sie, wie diejenigen, die nicht mehr in des Menschen Gewalt stehen, und entweder an sich selbst schon Kranckheiten sind, oder dergleichen verursachen können, allerdings derer Medicorum Hülffe und ihrer Curæ überlassen werden. Endlich kan man durch schlechte Hauß-Mittel, gelinde Abführungen, Fasten, Schwitzen, Bewegung, Ruhe und Gedult, viel Kranckheiten præcaviren.

Einige gute medicinische Bücher werden recommendiret.

Wer nun weiter DN. D. *Stahlii* Theoriam medicam veram, Physiologiam & Pathologiam sistentem it. **Hoffmans** Anweisung, durch ordentliche Lebens-Art sich vor dem frühzeitigen Tod und allerhand Arten Kranckheiten zu verwahren; Ferner *Abelii* Leib-Medicum derer Studenten; Gratarolum de regimine iter agentium; weiter; des Herrn D. *Carls* Diæt vor gesunde und Kran-

cke,

cke, dessen Armen Apotheck, und endlich des Herrn D. *Weisbachs* wahrhaffte und gründliche Cur aller dem menschlichen Leibe zustossenden Kranckheiten, mit Aufmerckſamkeit zu lesen beliebet, der kan versichert seyn, daß er in denenselben alles dasjenige vernünfftig, und sonderlich in denen letztern Schrifftmäßig abgehandelt und fein ordentlich beysammen finden wird, was zu seinem Scopo, nehmlich ad conservandam & restituendam sanitatem, dienen kan.

Die XXIX. Anmerckung.

Auf Reisen ist des Cavaliers Hauptwerck das Studium politicum.

DAs vornehmste darauf sich ein junger Cavalier auf Reisen absonderlich befleißigen soll, ist das Studium Politicum. Hierinnen nun kan ein Hofmeister seinen anvertrauten jungen Herren den gröſten Dienst thun, welches einer nicht selbst durch sich zu thun vermag, oder man kommt sehr langsam dazu. Und zu diesem dienen derer Professorum Schrifften (ss) wenig oder gar nichts; Auf Universitäten kan auch hierinnen nicht gar

gar viel gethan werden, weil man mit andern Studiis genung zu thun hat, und gehöret diß absonderlich auf Reisen, da man bey Gelegenheit aus klugen Discursen guter Staats-Leute viel nehmen, und vornehmlich in Republiquen die rechten Künste, wenn man attent ist, gar leicht lernen kan, wie ein Staat in Flor und Aufnehmen zu bringen. Wovon würdig zu lesen sind alle Schrifften des (tt) *de la Cour*, sonderlich seine Politike Discursen, in Holländischer Sprache geschrieben. Des B. v. *Schröders* Fürstliche Rent- und Schatz-Kammer; die Præfation über das Buch l'Etat du Roiaume de Dannemarc meritiret auch considériret zu werden, und hat *Valckenier* in dem I. Theil des verwirrten Europa auch viel gute Gedancken entdecket; Les Avantures de Telemaque, können zu gleichem Zweck gelesen werden. Und weil die gantze Sache auf zwey Haupt-Puncte ankommt: Wie man grosse Summen Geldes ohne Beschwehrung derer

Kommt auf zwey Haupt-Puncte an.

derer Unterthanen, mit leichter Mühe machen kan; und wie solche hernach zur Wohlfahrt des Landes in Friedens-, und zu Beschützung desselben in Krieges-Zeiten angewendet werden müssen; So muß ein Hofmeister seinen Cavaliers wohl anweisen, welches die rechten Mittel sind, wodurch man in allen Königreichen und Republiquen diesen Zweck zu erlangen tentiret. Was hierbey gutes und böses nach allen Regiments-Formen vorfällt, und welches bey ieder Form die besten Mittel, alles solches sicher und gewiß zu erhalten sind; und dieses wird um so viel eher gefasset werden: Weil man auf Reisen alles sensibler in Augenschein selbst nehmen kan. Sonderlich muß jungen Herren wohl angezeiget werden: Wie in Monarchischer Regierung grosse Herren zu diesem Zweck, aus derer Unterthanen Wohlstand sich den Ihrigen zu formiren, prudenter angewiesen werden sollen. Worzu Les Memoires de Melvil ein excellentes Buch ist.

ist. Und weil grosse Herren ordinair zum Kriege sehr incliniren: So ist sehr gut, daß ihnen wohl remonstriret und durch die gantze Historie vorgestellet wird, daß nichts so grossen Schaden dem corpori publico bringe, als der Krieg, und daß fast niemahls durch den Krieg in vieler Zeit das acquiriret worden, was durch gute Policey zu Friedens-Zeiten in wenig Jahren, wenn man die rechten Mittel weiß, und appliciret, zuwege gebracht worden ist; Und wie vielmehr Fürsten und Herren nöthig hätten, wo sie nur ein Krieges-Feuer aufgehen sehen, alle conjunctis viribus, so wohl durch habile Ministros, als auch durch Haltung eines perpetui militis, solches in der Zeit, ehe es völlig ausbricht, zu dämpffen. Damit, wenn jungen Herren dergleichen wohl bekant ist, und sie dereinstens einmahl Acceſs bey hohen Häuptern, Königen und Fürsten bekommen, Land und Leute von ihren vernünfftigen und patriotischen Consiliis considerablen Nutzen haben können.

Friede ernährt, Unfried verzehrt.

Zu diesem Studio muß der Grund auf Universitäten geleget werden,

(ss) **Wenig oder gar nichts**) Ich solte aber meynen, daß ein reisender Cavalier in diesem Studio auf Reisen schlecht fortkommen würde, wenn er nicht vorhero auf Universitäten darinnen einen guten Grund geleget hätte. Denn wie will der in der Prudentz überhaupt fortkommen, und von politischen Discursen grosser Politicorum profitiren, der nicht einmahl die, in der Prudentia ethica & Politica, vorkommende Terminos verstehet? Und wie kan der sich Regulas prudentiæ speciales formiren, der in denen Generalibus nicht wohl versiret ist? Darum rathe ich einem ieden, der die Mittel sich selbst und andere Leute zu erkennen lernen will, und den Scopum hat, in der Prudenz was rechtes zu thun, und sich geschickt zu machen, dereinstens in eines grossen Herrn Collegiis, als Staats-Rath, Land und Leuten rechtschaffen zu dienen, und ihre Wohlfahrt zu befördern, daß er, ehe er auf Reisen gehet, auf Universitäten bey einem gelehrten und erfahrnen Mann ein Collegium über die Prudentiam ethicam & politicam zugleich höre, weil gleichwohl die Ethica mit der Politica in dem allgemeinen Endzweck seine eigene und anderer Sicherheit zu befördern übereinkömmt. Doch ist hierbey zu mercken, daß sie in denen Mitteln selbst gantz von einander unterschieden sind. Denn die Prudentia ethica lehret die Mittel, sich

sich selbst zu regieren, in Sicherheit zu setzen, und zur Zufriedenheit des Gemüths zu gelangen. Die Prudentia politica aber die Majestätischen Mittel, Land- und Leute zu regieren, und vor einheimischen und auswärtigen Feinden zu schützen, und in Sicherheit zu setzen, darum soll er erst sich selbst regieren lernen, ehe er sich unterstehen will Land und Leute zu gouverniren. Zu beyden dienet des Herrn D. *Andr. Ridigeri* Philosophiæ pragmaticæ Liber III. de Prudentia Ethica & Politica, it. die Kunst zu leben und zu herrschen, und andere Sitten-Lehren, und politische Schrifften mehr.

(tt) *De la Cour*) Oder *van Hof* hat ferner geschrieben: Hylsame Politike Gronden van de Republic van Holland, ende West-Vriesland, it. Politike Weeg-Schaal. Andere zur Politic gehörige Considerationes und Bücher, sind oben bey der III. Anmerckung Lit. (h) p. 46. und in der XII. Anmerckung Lit. (u) p. 117. seqq. angeführet worden, woraus sich ein ieder die ihm gefälligsten und dienlichsten erwehlen kan.

Die XXX. Anmerckung.

ENdlich ob gleich ein junger Cavalier, seinem Stande und guter Freunde Rath gemäß, und man muß bey dem Scopo principali

alle Neben-Absichten nicht gäntzlich negliren.

sich einen (uu) *Scopum principalem* erwählet, wornach alle seine Actiones zu dirigiren: so muß er dennoch demselben so gar fest nicht inhæriren, sondern alles dasjenige lernen, (ob es gleich mit seinem Haupt-Absehen nicht überein zu kommen scheinet) worzu ihm die göttliche Providenz Gelegenheit giebet und durch seine (ww) *Inclination* antreibet, und die am besten zu ordonniren weiß, worzu einer oder der andere einmahl destiniret werden, und was vor eine Stelle er zum gemeinen Besten bekleiden, und wie er in dem Dienste GOttes und des Nechstens zu der (xx) Zufriedenheit der Gemüths, als der grösten Glückseeligkeit des menschlichen Lebens, gelangen soll.

Der Scopus principalis ist vielerley;

(uu) *Scopum principalem*) Dieser kan nun vielerley seyn, wir wollen aber solchen einiger massen andeuten, und folgender Gestalt kürtzlich erwegen.

In Ansehung derer Studiorum, als:

I. In Ansehung derer Studiorum. Diese haben die Gelehrten auf Universitäten in IV. Classen vertheilet, und heißt die erste

die

die Theologische, die andere die Juristische, die dritte die Medicinische, und die vierdte die Philosophische Facultät. Ich mache aber ob libertatem methodi billig

1) Von der Philosophischen den Anfang. Weil die Philosophie die Studierenden gründlich præpariret, den Verstand schärffet und den Willen bessert, damit sie in denen andern also genannten drey höhern Facultäten, desto besser fortkommen können. Derer Philosophischen Wissenschafften Leben oder Seele ist: Der Philosophie;

1. Die Logica. Hierauf folget secundum ordinem Sapientiæ, Justitiæ, & Prudentiæ,
2. Die Phsiyca.
3. Die Theologia naturalis.
4. Das Jus Naturæ.
5. Die Ethica.
6. Die Politica.

In dieser guten Ordnung hat sie mehr erwehnter Herr D. **Ridiger** vorgetragen. Dieser Disciplinen Dignität ist so groß, daß sich ein ieder Studierender Cavalier wenigstens aus denenselben diejenigen rechtschaffen bekant machen solte, welche zu seinem nach denen übrigen Facultäten und andern Umständen erwehlten Zweck dienen können. Und es würde ihm keine Schande seyn,

wann er sich darinnen so habilitirte, daß er mit Ehren eine Profession bekleiden könte. Nach dieser kommt

Der Theologie;

2) Die Theologische Facultät. Hier ist nun zu beklagen, daß sich sonderlich die Teutschen reformirter und evangelischer Religion zugethane Standes-Personen so wenig auf die Theologie legen, und meistens damit zufrieden sind, wenn sie in Thesi richtige Fundamenta erlernet haben, und von ihrem Glauben Rechenschafft geben können; halten es auch vor etwas unanständiges, wenn einer Hof-Prediger, Superintendens, Doctor und Professor Theologiæ werden wolte; ohngeachtet sie sehen, daß die Catholischen, ingleichen auch die Englischen Edel-Leute, Frey-Herrn und Grafen sich gratuliren, wenn sie die Ehre haben allerley geistliche Aemter und Dignitäten zu besitzen, weil sie dadurch ihren gefallenen Familien, entweder wieder aufzuhelffen, oder dieselben wenigstens vor dem Untergang zu garantiren, und ihr eigen Brod zu erwerben Gelegenheit bekommen.

Der Jurisprudenz;

3) Die Juristische Facultät. Die unter diese gehörigen Studia haben die meisten, sonderlich aber diejenige studierende Cavaliers zu ihrem Haupt-Werck erwehlet, welche dereinstens in denen hohen Regierungs-Justitz-Hof-Appellations- und andern

dern Rechts-Collegiis emploiret werden wollen, und findet man sehr viele, welche in diesen Studiis was rechtes gethan haben, und allbereits in ansehnlichen Aemtern sitzen, und dem Vater-Lande höchst ersprießliche Dienste leisten.

4) Die Medicinische Facultät. Hier finden wir wieder wenig Standes-Personen, welche sich auf die darunter gehörigen Studia appliciren. Da ich doch meynen solte, es würden die an grosser Herrn Höfen eingeführte Ehren-Stellen derer Hof- und Leib-Medicorum, ingleichen derer Land- und Stadt-Physicorum, ihrem Caracter gantz nicht præjudicirlich seyn. Der Medicin.

II. In Ansehung derer Chargen und Aemter. Nachdem GOtt Obrigkeiten und Unterthanen, zur Beförderung der menschlichen Glückseeligkeit, in einer höchstweisen Subordination gesetzet hat; Eine hohe Landes-Obrigkeitliche Person aber die gantze Regierungs-Last allein zu tragen, nicht genungsame Kräffte hat; Als kan es nicht anders seyn, sie muß einigen treuen und geschickten Unterthanen, zu denen Sie ein gutes Vertrauen hat, einen Theil Ihrer Gewalt mittheilen, damit sie, als Ministri und Geheimde und andre Räthe, und als subordinirte Unter-Obrigkeiten ihre Länder und Leute regieren helffen, und sie zur Vollzie- In Ansehung derer Aemter, deren vornehmste Endzwecke sind:

hung derer auf die allgemeine Wohlfahrt derer Unterhanen abzielenden hohen Landes-Verordnungen aufs nachdrücklichste anhalten können. Von diesen Chargen sind viele, welche folgende Endzwecke haben, als:

Der Splendeur, die Haußhaltung, das Plaisir des Landes-Herrn.

1) Den Splendeur, die Haußhaltung und das Plaisir des Landes-Herrn. Darzu gehören unter andern diese Hof-Chargen: Der Ober-Marschall, der Ober-Hofmeister, der Ober-Cämmerer, der Oberschencke, der Ober-Stallmeister, der Ober-Jägermeister, der Ober-Ceremonien-Meister, der Ober-Küchen-Meister, und so fort, nebst ihren vornehmsten Subalternen, ingleichen die Kammer-Herren, die Kammer- und Hof-Juncker, ferner die Garden, nebst ihren Officiers; Ober- Land- und andere Baumeister, und andere Personen mehr.

Das Finantz-Wesen.

2) Das Finantz-Wesen. Darzu gehören die Financen-Cammer-Steuer-Ober-Rechnungs-Commercien-Berg-Acciß-Rechnungs- und andere Räthe; Ingleichen die Ober-Amts und Amts-Haupt-Leute, die Land-Marschälle, die Land-Räthe, Landes Eltisten, Landes-Deputirten, und dergleichen.

Das Justitz-Wesen.

3) Das Justitz-Wesen. Darzu gehören die Geheimden-Justitz- die Hof-Räthe, die Ober-Hof-Gerichts- die Hof-Gerichts-Assessores, die Appellations- die

Consi-

Consistorial-Præsidenten, Cantzeley-Directores und Räthe, u. s. w.

4) Das Civil-Staats-Wesen. Dazu gehören die Cabinets-Ministri, die Geheimden-Räthe, die Staats-Räthe, die Gesandten, item die Cantzeley-Räthe, und andere mehr. Das Civil-Staats-Wesen.

5) Das Militair-Staats-Wesen. Dazu gehören, nechst denen Generals en Chef, die General-Feld-Marschälle, General-Lieutnants, General-Feld-Zeugmeister, auch andere hohe Generals-Personen, Gouverneurs, Commendanten, Obristen und Ober-Officiers, die Geheimde- und andere Kriegs-Räthe, die bey der Kriegs-Cantzeley und der Kriegs-Cassa befindliche Directores, und Räthe, die Kriegs-Commissarii, die über den Proviant und Munition, und dergleichen gesetzte Personen. Hat der Landes-Herr auch eine Macht zur See, so gehören ebenfals hieher die dabey emploirten hohe See-Officiers, nebst dero vornehmsten Subalternen. Das Militair-Staats-Wesen.

Aus dieser unvollkommenen Specification kan ein Cavalier ersehen, daß er eine grosse Anzahl Aemter vor sich hat, zumahl wenn er bedenckt, daß, wenn er gleich bey seinem eigenen Landes-Herrn kein Emploi finden solte, noch viel andere Könige und Fürsten in Europa sind, welche auch geschickte Leute brauchen, und er also Gele- Diese kurtze Specification giebt zur Wahl des Haupt-Zweckes Gelegenheit.

genheit nehmen kan, sich eine seinem Stande und Vermögen, seiner Inclination und Geschicklichkeit gemäße Charge daraus zu erwählen. Doch ist bey dieser Wahl grosse Vorsichtigkeit, die Untersuchung sein selbst, derer Kräffte der Seelen, und des Leibes, und anderer Umstände mehr, höchst von nöthen, damit er sich nicht vergehe, und heute ein Metier ergreiffe, welches er morgen wieder zu quittiren sich entschlüssen muß.

Zu dieser Wahl solten die Eltern den ersten Grund legen,

Den ersten Grund zu dieser Wahl solten die Eltern selbst schon in seiner Jugend, und da er das 16. Jahr erreichet hatte, geleget haben. Denn wenn ein Knabe vom siebenden oder achten Jahre an, biß zum sechzehenden Jahre, im Lesen, Schreiben, Rechnen, im Christenthum und in der Latinität wohl unterrichtet worden ist (welches alle Eltern auch unter denen gemeinen Leuten und Bürgern billig bey allen ihren Söhnen, ehe sie solche auf ein Handwerck thun, des unvergleichlichen Nutzens wegen, beobachten solten) also, daß er dasjenige gelernet hat, was man von ihm, seinem Alter nach, prætendiren kan; die Eltern auch aus seinem bißherigen Bezeigen gar wohl, worzu er sich am besten schickt, haben abnehmen können:

sich nach derer Söhne Inclina-

So müssen sie ihm alsdenn allerhand vernünfftige Vorschläge thun, und sehen, zu was, und ob er zu dem greiffen wird, worzu

sie

sie meynen, daß ihn seine natürliche Leibes- und Gemüths-Kräffte am meisten portiren solten. Geschiehet dieses, so sind sie versichert, daß sie sich in der Wahl nicht vergehen, und wenden alsdenn mit desto grösserer Freudigkeit und Zuversicht alle Mittel an, welche zur Erhaltung des vorgesetzten Ziels dienen können. Fällt er aber auf etwas anders, darauf sie nicht gedacht haben, so müssen sie ihn nicht par force davon abhalten, sondern dasselbe vorher gründlich examiniren, und seine angeführte Motiven wohl erwegen, sind diese trifftig, also daß sie nicht wider sein Naturell und seine Gemüths- und Leibes-Kräffte, welche GOtt, nach seiner unendlichen Weißheit, einem ieden, wie er es vor gut befindet, mittheilet, lauffen; so können sie ihm den Willen lassen, und sich vor verbunden achten, ihm zur Ausführung seines Vorhabens, so gut als möglich ist, an der Hand zu stehen. Denn Eltern sollen niemahls ihre Söhne zu einem Metier, worzu sie sich nicht schicken, und keine Lust haben, zwingen, denn dadurch wird nur die Anzahl derer Stimper in denen Handwercken, Professionen, Künsten und Wissenschafften vermehret; noch weniger aber aus einer blinden Devotion, oder aus Hochmuth, den Knaben in Mutter-Leibe, GOtt zu der Cantzel oder zu einem andern Amte verloben, und nach diesem Project den-

tion und ihren Gemüths- und Leibes-Kräfften richten,

sie zu keinem Metier zwingen,

noch weniger schon im Mutter-Leibe durch ein Gelübde wiedmen.

denselben gröstentheils wider seine Inclination erziehen. Denn auf diese Weise kan selten was rechtes aus ihm werden, welches die vielen Exempel in allen Professionen, sonderlich auf Universitäten erweisen, da die Herren Studiosi umsatteln, von einer Facultät und einem Studio ab, zu einer andern Facultät und einem andern Studio übergehen, welches gewiß von denen meisten nicht geschehen würde, wenn sie von ihren Eltern von Jugend auf zu dem, worzu sie sich geschickt bezeiget, und Inclination gehabt haben, der göttlichen Intention gemäß angehalten worden wären.

Wie ein Cavalier, der wohl erzogen worden ist, in seinem Metier immer habiler werden,

Wenn nun ein Cavalier so glücklich gewesen, daß er von Jugend an zu einem dem göttlichen Willen gemäßen Metier gründlich angeführet worden ist, so muß er den Höchsten davor hertzlich preisen und seinen lieben Eltern davor treulich dancken, und solches auf Universitäten und Reisen, da er die beste Zeit und Gelegenheit hat, durch darzu dienliche Mittel und deroselben sorgfältige Anwendung, immer weiter zu pouſsiren suchen; doch rathe ich hierbey aufrichtigst, daß er auf Universitäten und Reisen sich nicht etwan allzu früh und vor der Zeit, aus eitler und allzugrosser Ambition und Præsumtion, seiner Capacität, Standes, Meriten und Güter wegen, auf künfftige hohe Chargen Rechnung ohne den

der grosſen Præsumption entsagen,

Wirth

Wirth mache, Schlösser in die Lufft baue, und also seine Sachen verkehrt und wider die Natur (welche das Wachsthum derer Dinge nach und nach befördert) unbesonnen anfange; Sondern er soll, wenn er von Universitäten und Reisen zurück kommt, das erste das beste reputirliche Amt (worunter ich auch rechne derer Cabinets-Ministrorum, Gesandten und hohen Generals-Personen Secretarios. It. die Referendarios, die Archivarios, Cantzeley-Räthe und andere dergleichen mehr.) das ihm von seinem Landes-Herrn, dem er vornehmlich zu dienen verbunden ist, oder nachgehends von einem andern aufgetragen wird, und worzu er, nach vorher gegangenem andächtigem Gebet um den göttlichen Seegen und angestelltem Examine, genungsame Qualitäten zu haben vermeynet, und welches einige Connexion mit seinem Haupt-Abseh en hat, im Nahmen GOttes annehmen, in demselben seine Treue und Fleiß ohnermüdet bezeigen, (vid. bey der II. Anmerckung Lit. g.) seine Studia denenselben vornehmlich bekant, und sich bey denen durch seine Capacität, assiduité und gute Conduite zu insinuiren suchen, welche am Steuer-Ruder desjenigen Collegii sitzen, bey welchem er sich nach Wissen und Gewissen gerne engagiren, und GOtt, seinem Landes-Fürsten, und seinem Vater-Lande dienen möchte. So bin ich versichert, er wird

und nach vollendeten Reisen eine Charge annehmen.

sich dabey verhalten;

und sein Glück immer höher poussiren soll.

von

von einem Amte zum andern befördert werden, und nach und nach immer höher steigen, und endlich nach dem Exempel vieler Ministrorum, Fürsten und Königen mit Ehren an die Seite gesetzet werden, und Ihnen höchst wichtige Dienste leisten, und seine Familie in grosses Aufnehmen bringen können.

Ein vermögender Cavalier, der keine Chargen ambiret, soll

Nachdem es auch viel Cavaliers giebt, die ihr eigenes considerables Vermögen und Güter haben, und gar wohl vor sich leben, und bey grossen Herren keine Civil- oder militair-Bedienungen suchen, und aus besondern Ursachen anzunehmen nicht willens sind, denen will ich rathen, daß sie sich auf Universitäten, auf solche physicalische und mathematische Wissenschafften legen, welche in der Oeconomie und zu dererselben Verbesserung ungemein nützlich seyn können. Denn die Wirthschafft ist in allen Ständen höchst nöthig, weil ohne dieselbe keine Familie vor dem Untergange lange Zeit gesichert ist. Wie viel adeliche, Freyherrliche, und Gräfliche Häuser haben sich nicht durch eine üble Haußhaltung ruiniret, und wie viele haben nicht das von ihren Eltern ihnen verlassene ansehnliche Vermögen, GOtt weiß wie, und in kurtzer Zeit durchgebracht? Dahero soll der begütterte Cavalier dahin trachten, daß er nicht allein sein eigenes Vermögen conserviren und vermehren; sondern sich auch in den Stand setzen möge, Grossen, und

sich auf die Wirthschafft legen, damit er

sein eigen Vermögen conserviren, und dem Vater-

beson-

besonders seinem Landes-Herrn, in der Verbesserung des Finantzen-Cameral- und Commercien-Wesens, mit heylsamen Consiliis an die Hand zu gehen, und also seines Vater-Landes Nutzen nachdrücklich zu befördern. Diesen Cavaliers, welche dergleichen Zweck intendiren, wird folgender Catalogus einiger guten Bücher hoffentlich nicht unangenehm seyn, weil sie die Freyheit haben, sich die besten daraus zu choisiren, und sich deren zu Beförderung ihres Vorhabens nach Belieben zu bedienen, als: lande dienen kan. darzu geben angeführte Bücher Anleitung.

P. *Chomel* Dictionaire Oeconomique, fol. Paris.

Oeconomisches Lexicon, darinnen alle zur Haußhaltung gehörige Dinge beschrieben, und nach verschiedenen Arten deutlich angewiesen werden. Leipzig. Soll diese Jubilate-Messe herauskommen.

Georgica curiosa aucta, oder von dem Adelichen Land- und Feld-Leben, durch den Herrn von Hohberg, fol. Nürnb.

Florini Kluger und Rechts-Verständiger Hauß-Vater, fol. Nürnb.

Lyseri Jus Georgicum. fol. Lipsi.

Louis Liger Theatre d'Agriculture, 4. Paris.

L'agriculture & Maison rustique par *Charl. Etienne* & *Jean Liebault* Docteurs en Medicine, 4. Paris.

Le vinti Giornate dell' Agricoltura e dei Piaceri

ceri della Villa del Sr. *Agoſtino Gallo* Nobile Breſciano, 4. a Venezia.

The Gentlemans Recreations in three Parts by *Richard Blome*, fol. London, 1710.

The Engliſh Improver improved or the Survey of Huſbandry ſurveyed, by *Wa. Blith*, 4. London.

Thiemans Hauß- und Feld-Buch, 4. Nürnb. 1687.

R. P. Fiſchers Fleißiges Herrn-Auge, 4. Nürnb. 1696.

Sächſiſches Wirthſchaffts-Buch, 4. Leipzig, 1704.

Jul. Bernh. von Rohrs Einleitung zur Land-Feld-Wirthſchaffts-Kunſt, Leipzig, 1720.

Herrn von *Carlwitz* Sylvicultura oeconomica, oder wilde Baum-Zucht, fol. Leipzig.

Herrn von *J*** Notabilia Venatoris, oder nützliche Jagd- und Weydewercks-Anmerckungen, in fol. und 8. Weymar.

Herrn von Flemmings Vollkommener Teutſcher Jäger, fol. Leipzig.

Le Parfait Chaſſeur, par Mr. de *Selincourt*, 8. Paris.

Elsholtz Vom Garten-Bau, fol. und 4. Leipzig.

La Theorie & la Pratique du Jardinage, par *L. S. A. I. D. A.* à la Haye, 1715.

New

New Improvements of Planting and Gardening in three parts, by *Richard Bradley*, F. R. S. London, 1724.

Le Jardinier solitaire, contenant la methode de farie, & de cultiver un Jardin fruitier, & potager. Suivant la copie de Bruxelles, 8. 1725.

Endlich muß hier eines guten Freundes B..... gedencken, welcher, (weil er viel um Leipzig herum bey Gräntz-Scheidungen, und andern Ausmessungen, und in sein Scibile lauffenden Commissionen gebraucht worden, und hiernechst so glücklich gewesen ist, auf einigen nahgelegenen Land-Gütern, die zur Wirthschafft gehörigen und zu derselben Verbesserung reichende Mittel, nach und nach kennen zu lernen, zu examiniren und probat zu befinden), bey etlichen zwanzig Jahren her in der Physic und der Mathesi, die Theoriam mit der Praxi beständigst combiniret, und was rechts darinnen gethan hat, und nunmehro willens ist, wo GOtt Leben und Gesundheit verleihet, alle aus denen physicalischen und mathematischen Wissenschafften, zur Verbesserung derer Wirthschafften dienliche Dinge, in ordentliche und richtige oeconomische Tabellen zu bringen, dieselben mit zulänglichen Rissen zu versehen, und mit gründlichen Erklärungen dem gemeinen Wesen zum besten ans Licht zu stellen. Solte dieses Werck zum Vorschein kom-

und des Herrn B... höchst nützliche

nach Anleitung der Physicalischen und Mathematischen Wissenschafften,

verfertigte œconomische Tabellen, so künfftig ans Licht kommen sollen.

kommen, so recommendire es allen Liebhabern der Oeconomie auf das beste, weil ich von des Autoris Capacität, Experientz und Treue vollkommen versichert bin.

Wie man die Neben-Studia nach der Inclination treiben kan, ist oben angewiesen worden.

(ww) *Inclination*) Wie ein Cavalier seiner Inclination gemäß, die Neben-Studia treiben könne, ist oben bey der III. Anmerckung Lit. (h) angewiesen, und bey der VII. Anmerckung Lit. (r) des geöffneten Ritter-Platzes sämmtliche Theile zu lesen, und das darinnen befindliche in der Conversation manierlich an den Mann zu bringen, angerathen worden. Die in vorhergehender Erläuterung recommendirte oeconomische Wissenschafften, kan ein ieder, nach Belieben, zu seinem Haupt- oder Neben-Zweck erwehlen.

Den Schluß macht

(xx) **Zufriedenheit des Gemüths)** Weil mir Les Maximes de la Sagesse humaine ou le Portrait de l'honete-homme in gebundener Rede ungemein wohl gefallen haben: Als kan nicht unterlassen, die darinnen befindlichen guten Gedancken, in folgende Reime zu bringen, und als eine kurtze Anleitung, wie man zu der unschätzbahren Zufriedenheit des Gemüths, darinnen die gröste Glückseeligkeit des menschlichen Lebens bestehet, gelangen soll, denen Liebhabern derselben, zum Beschluß meiner Erläuterungen, wohlmeynend, und ohne denen Meistern in der Teutschen Dicht- und Reim-

eine kurtze Anleitung zu der unschätzbaren Zufriedenheit des Gemüths.

Reim-Kunst Eingriff zu thun, so gut als ich kan, mit zu theilen:

GIb GOtt, was GOttes ist, und du ihm schuldig bist,
Dem Kayser Schoß und Zoll, und was ihm sonst gebühret.
Bezeige in der That, du seyst ein wahrer Christ,
Bey dem man iederzeit des Glaubens-Früchte spühret.
Erlerne doch die Kunst vernünfftig umzugehn
Mit Höhern, Niedrigern und deines gleichen Leuten.
Brich deinen Eigensinn, und lerne wohl verstehn
Die Mittel, welche dir der Seelen Ruh bereiten.
Bediene dich hiernechst der edlen Mäßigkeit:
In Speiß, in Tranck, in Ruh, und wenn du dich bewegest:
Iß und trinck ordentlich zu der bestimmten Zeit,
Und daß du nüchtern seyst, wenn du dich schlafen legest.
Geh' aus der Wärme nicht in allzukalte Lufft,
Man muß sich nach nach erwärmen und erkühlen,
Wer aus der Hitze geht in eine kühle Grufft,
Der wird den Schaden bald an seinem Cörper fühlen.
Die Regung des Gemüths: Zorn, Liebe, Kummer, Schreck,
Haß, Furcht und Traurigkeit, nebst andern Marter-Dingen,
Die schaffe gäntzlich ab und aus dem Hertzen weg,
Weil sie nur allzufrüh den Leib zum Grabe bringen.

Wenn du studieren wilst, so brauche Fleiß und Ernst,
Die ausgesetzte Zeit aufs beste zu verwenden,
Lern, was dir nützlich ist, weil du dich sonst entfernst
Von dem, was dir obliegt, mit Ehren zu vollenden.
Wenn du auf Reisen lebst, so trachte iederzeit,
Daß dein erwehlter Zweck mag deine Richtschnur bleiben,
Nach welcher du dein Geld wohl und nach Billigkeit
Anlegst: so lebst du recht, so wird dein Thun beklieben.
Denn sündlich ist verzehrt, was nicht zur Noth und Ehr,
Zum Nutzen und Plaisir ist ausgegeben worden.
Wer nicht vernünfftig spahrt, der fördert nimmermehr
Und kommet vor der Zeit gewiß zum Bettler-Orden.
Wilst du geliebt, geehrt, vergnügt und ruhig seyn,
So poche nicht zu sehr auf Reichthum Stand und Gaben;
Vermeide wo du kanst des Hochmuths schnöden Schein:
Sonst wirst du lauter Haß zu deinem Lohne haben.
Sprich gut was andre thun, fall stets der Wahrheit bey;
Gib denen willig recht, die dich was bessers lehren;
Und höre fleißig zu, was ihr Beweiß-Grund sey:
So zeigst du wie man soll gelehrte Männer ehren.

Erfor-

Erforsche, wenn du kanst, der Leute Witz und Kunst;
Und ob man anders sey, als man sich würcklich stellet;
Bewirb dich allezeit um solcher Menschen Gunst,
Von denen iederman ein gutes Urtheil fället.
Sey höflich, angenehm, beredt und wohl gesinnt.
Halt, wo es möglich ist, mit allen Menschen Friede;
Beleidige niemand, auch nicht ein armes Kind;
Und werde ja niemahls der guten Wercke müde.
Wenn du urtheilen wilst, so thu es mit Bedacht,
Und überlege wohl, wie andrer ihre Thaten
So gut von statten gehn. Denn was ein Weiser macht
Muß mit Gedult Vernunfft und mit der Zeit gerathen.
Den grossen gieb Respect ohn Niederträchtigkeit;
Und gegen Niedrige bezeige deine Güte;
Und deines gleichen sey zu dienen gantz bereit;
So lebst du tugendhafft und zeigst ein gut Gemüthe.
Die wahre Freunde sind, die halte Ehrenwehrt.
Wilst du geruhig seyn, so fleuch vor den Processen.
Laß einem ieden frey, was er zu thun begehrt;
Und glaube denen nicht, die sich zu hoch vermessen.
Was dich nicht selbst angeht, das laß ununtersucht:
Man liebt zwar den Verrath, doch niemahls den Verräther.

Nur die Verschwiegenheit trägt des Vertrauens-Frucht;
Ein Wasch-Maul wird verfolgt gleich einem Ubelthäter.
Gib willig was du schenckst; und leih mit Unterscheid;
Zahl was du schuldig bist, laß dich nicht erst verklagen:
So hälteſt du Credit und lebst ohn allen Streit,
Und wird ein iederman viel schönes von dir sagen.
Hat dir iemand genutzt und einen Dienst gethan,
Vergilt es alsobald, und das mit vollen Händen;
Es steht die Filtzigkeit nur schlechten Geistern an;
Die Großmuth ist allein beliebt in allen Ständen.
In Kleidern halte dich so gut als dirs gebührt:
Recht reinlich, ohne Pracht, und übe deine Sinnen
In dem was Mode ist, und was der Kauffmann führt,
An Gold- und Silber-Tuch, und auserkeßnem Linnen.
Bey deinen Dienern merck, was man im Sprichwort sagt:
Wer einen Diener hat, verlässet sich auf einen;
Wer zwey hat, kriegt die Helfft, wenn er nach einem fragt;
Und wer drey Diener hat, weiß offtermahls gar keinen.
Nimm Theil am Ungelück, wenns andern übel geht;
Hilff ihnen, wenn du kanst, als deinen besten Freunden,

Die

Die du von Hertzen liebst. Wenns wohl mit ihnen steht,
So überlaß alsdenn die Cour verstellten Feinden.
Den Kummer mäßige, sey allzeit aufgeweckt,
Und findet sich etwas weßwegen du zu schelten,
Das dir was böses dräut, und sich sehr weit erstreckt,
So laß es weder Freund, noch Feind, noch dich entgelten.
Wo Zanck und Streit entsteht, da bring den Frieden hin.
Wilst du der Feinde That zu deinem Wohlseyn rächen:
So kanst du besser nicht verändern ihren Sinn,
Als durch Gelindigkeit, Wohlthun und Seegen-sprechen.
Verweise ohne Zorn; lob ohne Schmeicheley;
Verstehe Schertz und Ernst; und mäßige das Lachen.
Halt einen ieden werth, wes Standes er auch sey;
Und critisire nicht, wilst du dir Freunde machen.
Wirf ja niemanden vor, was du ihm guts gethan:
Verschweige was man dir vertraut als Heimlichkeiten;
Komm dem mit Güte vor, der sich nicht helffen kan:
So kanst du dir ein Lob, das ewig währt, bereiten.

Fleuch die Undanckbarkeit noch ärger als die Pest.
Spiel nur zum Zeit-Vertreib, und solteſt du verlieh-
ren,
So fluche darum nicht, weil es sehr übel läst,
Wer wolte sich doch so um ein paar Groschen zieren.
Sprich wenig; dencke viel; betrüge keinen
nicht;
Mach allzeit grosses Werck von dem, was man dir gie-
bet.
Des Schuldners schone doch dem Geld und Brod
gebricht:
Bezeige, daß dein Hertz der Armen Wohlfahrt liebet.
Thu gutes iederman von deinem Uberfluß,
Vornehmlich Dürfftigen, und zwar gantz unverdrossen,
Ohn Absicht eitler Ehr, und gönne den Genuß
Der Güter sonderlich des Glaubens Mit-Genossen.
Beneide nicht das Glück, das GOtt dem Nechsten
schenckt.
Er hilffet, wem er will, wohl dem, der ihm vertrauet!
Der diesen Regeln folgt, und stets ans Ende
denckt,
Hat die Zufriedenheit auf einen Felß gebauet.

A.

Model

einer

Academie- und Reise-Rechnung.

Jahr	M.	T.		Thlr.	gr.	pf.
1723	Maj.	27	Umstehendes Latus beträgt	2125	14	6
			Im Wayſen-Hauſe in den Allmoſen-Stock zu Halle	2	—	—
			In denen Saltz-Kothen und dem Gutſcher Trinckgeld	—	18	—
		28	Im Cron-Printzen bey Mr. Erpel verzehret ꝛ ꝛ ꝛ	5	20	—
			Poſt-Geld 5 M. biß Leipzig dem Poſtillon u. Viſitator	6	4	—
		29	An Herrn Boetium laut. Qvittung ꝛ N. 68. -	2	—	—
			An Herrn Zincken, Zeichen-Meiſter, laut. N. 69. -	5	—	—
		30	Vor des Herrn Grafens 3. paar Schuhe ꝛ ꝛ	3	—	—
			Der Wäſcherin vor gebrachte Wäſche ꝛ ꝛ ꝛ	2	16	—
			Haben der Herr Graf vor ein klein Mathematiſches Beſteck gezahlt ꝛ ꝛ ꝛ	5	8	—
		31	An den Buchbinder laut Qvittung ꝛ ꝛ N. 70. --	7	—	—
			An Herr Brixen vor 2. Perucquen laut N. 71. --	9	—	—
			Summa	2174	8	6

Hanß Heinrich Graf von Hochberg.

Jahr	M.	T.		Thlr.	gr.	pf.
1723	Maj.	31	Vorgehendes Latus beträgt	2174	8	6
			An den Schneider Mr. Dohmhart laut N. 72. --	24	—	—
			An den Sättler Mr. Hermann laut N. 73. - - -	17	—	—
			Des Tischlers Auszug beträgt laut " " N. 74. -	3	8	—
			Herr Zimmermans Rechnung beträgt laut N. 75.	147	—	—
			Des Schlossers Rechnung macht laut N. 76. - -	12	—	—
			An den Medicum Herrn D. Friderici laut N. 77. -	12	20	—
			An den Schneider Mr. Schönhutt vor einen Casaquin, it. die Flecke aus des Hn. Grafens Kleidern und Vesten zu machen "	3	14	—
	Jun.	1	Trinck-Geld im Hause bey dem Abzuge von Leipzig "	—	16	—
			Der Cours bis Wurtzen 3. Meilen, macht zusammen	4	12	—
			Summa	2399	6	6

Hanß Heinrich Graf von Hochberg.

Jahr	M.	T.		Thlr.	gr.	pf.
1723	Jun.	1	Umstehendes Latus beträgt	2399	6	6
			Von Wurtzen bis Kalbitz 2. M. Postillon u. Schmier-geld. it. vor Mittags-Es-sen in Wurtzen ꝛc.	3	4	6
			Von Kalbitz biß Sehrhausen 2. M. Post, Postillon und Schmier-Geld	3	—	—
			Im Posthause vor Frühstück	—	6	—
			Bis Meißen vor 2½. Meil.	3	14	—
		2	Die Albrechts-Burg und den Dom zu besehen	—	16	—
			Im Post-Hause vor Qvar-tier und Essen	1	—	—
			3. M. Cours biß Dreßden, Post, Postillon, Schmier-Geld	4	12	—
			Dem Visitator, welcher im Qvartier visitirte	—	6	—
		3	Den Jäger-Hof und den Zwinger-Garten beseh-en	—	16	—
			Summa	2416	9	—

Hanß Heinrich Graf von Hochberg.

Jahr	M.	T.		Thlr.	gr.	pf.
1723	Jun.		Vorgehendes Latus beträgt	2416	9	—
		5	Die 2. tägige Tour nach Pirne, Sonnenstein, Königstein, kostet an Ordre Wagen, Essen, Qvartier- und Trinck-Gelder	12	9	—
		6	Das Holländische Palais und den grossen Garten, ingleichen die Kunst-Kammer besehen	3	8	—
		7	Den Stall, das Zeug-Hauß das Türckische Hauß	3	8	—
		9	Das Schloß und die Mahler-Galerie	2	—	—
		12	Dem Lehn-Laquaien vor 9. Tage Dienste, à 8. gr.	3	—	—
			An Herrn Zimmermann in Dreßden, laut N. 78	32	—	—
		14	Die Reise von Dreßden biß Rohnstock, kostet an Post, Postillon, Schmier-Geld, und was verzehret worden, laut specialem Aufsatze N. 79	45	4	—
			Summa	2517	14	—

Hanß Heinrich Graf von Hochberg.

Jahr	M.	T.		Thlr.	gr.	pf.
1723	Jun.		Umstehendes Latus beträget	2517	14	—
		24	Denen 2. Bedienten 6. Monath Lohn : : :	12	—	—
			In dieser Rechnung betragen der Ausgaben Summen : : : :	2529	14	—
			Der Empfang beträgt, laut denen Qvittungen :	2500	—	—
			Also bleiben in künfftiger Rechnungs-Ausgabe anzuführen : : : :	29	14	—

Rohnstock den 24. Junii 1723.

Wolff Bernhard von Tschirnhauß.

Daß diese vorstehende von dem Herrn von Tschirnhauß geführte zweyte Jahres-Rechnung sich salvo errore calculi richtig befindet, und die Gelder zu meinem Nutzen verwendet worden sind, bescheinige mit meiner eigenhändigen Unterschrifft, Schloß Rohnstock, den 24. Junii 1723.

Hanß Heinrich Graf von Hochberg, Freyherr zu Fürstenstein.

B.

B.

Die
Hoch-Reichs-Gräfliche
Hochbergische
1725.
ertheilte
General-Qvittung,
welche
zu einem Model
dienen kan.

Ich Hanß Heinrich, des Heil. Römischen Reichs Graf von Hochberg, Freyherr zu Fürstenstein, Herr der Herrschafft Rohnstock und Werners-Dorff, Erb-Herr der Güter Tschechen, Puschkau, Ingramsdorf, Kratzkau, Altenburg, Gohlitsch und Kniegnitz ꝛc. Uhrkunde und bekenne vor iedermänniglich wo Noth, daß der Wohlgebohrne Ritter und Herr, Herr Wolff Bernhard von Tschirnhauß auf Hackenau, meinen einigen und geliebten Sohn, Hanß Heinrich, des Heil. Römischen Reichs Grafen von Hochberg, Freyherrn zu Fürstenstein ꝛc. seit dem 24. Junii 1721. biß den 24. Junii dieses lauffenden Jahres, und also vier Jahr auf der Universität Leipzig, und auf denen Reisen durch Böhmen, das Reich, Lothringen, Engelland, Franckreich, die Spanischen und vereinigten Niederlande, Nieder- und Ober-Sachsen, biß hieher nach Rohnstock glücklich accompagniret und geführet hat. Und nachdem der Herr von Tschirnhauß, nicht allein die ihm

zur

zur Ausgabe und Verrechnung, laut aufgerichtetem Contracte, und sonsten mehr committirten Universitäts- und Reise-Gelder, zu meines lieben Sohnes Nothdurfft, Nutzen, Ehre und Plaisir, so wie es die Zeit und Umstände erfordert, gehörig angewendet, und richtig in vier übergebenen mit Belägen und Unterschrifften, justificirten Jahres-Rechnungen, verrechnet; sondern auch allen Fleiß angewendet, und alle Treue erwiesen hat, womit meines lieben Sohnes Gesundheit bestmöglichst conserviret, das Gemüthe durch Sprachen und Studia ie mehr und mehr excoliret, der Leib durch Exercitia qualificiret, und die wohlanständige Standesmäßige Conduite acquiriret werden können: Als habe nebst meinem lieben Sohne, dem Herrn von Tschirnhauß, hierdurch unser Vergnügen darüber bezeigen, und vor der honêtten Welt attestiren wollen: Daß er in Ansehung unser beyder, seinem gethanen Versprechen, so viel ihm möglich gewesen, getreulich nachgekommen ist, und alles dasjenige gethan hat, was

von einem Christlichen und rechtschaffenen Cavalier und redlichen Reise-Compagnon prætendiret werden kan. Damit er auch wegen der, die vier Jahr über, laut ausgestellten Qvittungen, empfangenen und verrechneten Reise-Gelder, von allen künfftigen Ansprüchen frey seyn möge: So haben wir billich erachtet, seine übergebene vier Jahres-Rechnungen, vor uns, unsere Erben und Erbnehmen, durch diesen Schein, in optima forma juris zu justificiren; Demselben nochmahls vor alle gute Ermahnungen, gehabte Vorsorge, und erwiesene Liebe und Treue zu dancken, und hiernechst zu versichern, daß wir Ihm davor Zeitlebens mit allem geneigten Willen, von Hertzen zugethan verbleiben, dessen gute Conduite rühmen, und dessen zeitliche Wohlfahrt mit Rath und That zu befördern, niemahls ermangeln werden. Zu mehrer Versicherung haben wir dieses Attestat und General-Qvittung, mit unsern eigenhändigen Unterschrifften, und angebohrnen Reichs-Gräflichen Insiegeln bekräfftigen wollen.

Schloß

Schloß Rohnstock, den 24. Junii 1725.

(L. S.) Hanß Heinrich Graf von Hochberg.

(L. S.) Hanß Heinrich Graf von Hochberg.

Nota. Ich habe zwar dergleichen General-Qvittung in der II. Anmerckung Lit. e. p. 35. denen Hofmeistern zu ihrer Sicherheit, vornehmlich bestens zu recommendiren, mich verbunden erachtet; ich muß aber gleichwohl noch einer Ursache gedencken, welche mich bewogen hat, eben diese denen Beylagen einzuverleiben. Nehmlich: Als mit Tit. plen. dem jüngern Herrn Grafen von Hochberg, vom 19. Octobr. 1723. biß zu dem 1. May 1724. in Luneville am Lothringischen Hofe zu leben die Ehre hatte, so geschahe es, daß binnen solcher Zeit, einige Leute an vielen Oertern, und endlich auch in Schlesien, allerhand üble Relationes, die nicht allein unsern Personen nachtheilig waren, sondern auch die Hoch-Reichs-Gräflichen Eltern, wenn sie solche erfahren hätten, in den gröstenKumer würden versetzet haben,

ausbreiteten. Es wuste aber GOtt, der alles wohl machet, das Werck so zu fügen, daß eben noch Tages vorhero, als dergleichen fatale nova, gedachten Hoch-Reichs-Gräflichen Herrschafften, von einem meritirten Mann, mit geziemender Vorsichtigkeit, und bono modo hinterbracht werden solten, ein Schreiben von mir mit angenehmen Nachrichten einlauffen, das üble Gerüchte gäntzlich zu nichte machen, und dargegen grosse Freude verursachen muste. Damit nun die honette Welt von der Falschheit derer, vermuthlich grösten theils von übelgesinnten Personen, erdachten und nach und nach ausgestreuten Zeitungen, desto mehr überzeuget seyn möchte, habe ich obige authentische Legitimation, in extenso beyzufügen, und dadurch unsere Conduite öffentlich zu justificiren, nicht ermangeln können. Ich vor meine Person tröste mich mit dem Zeugniß meines guten Gewissens, und mit den Worten Christi, aus dem Anfange seiner herrlichen Berg-Predigt, Matth. 5, 11. 12. und wünsche: Daß GOtt allen meinen Feinden, Verfolgern und Lästerern, vergeben und sie bekehren möge.

)o(

C.

C.

TIT.

Herrn George Albrechts von Tschirnhauß 1704. ertheilte Instruction.

Instruction vor Tit. Heren Wolff Bernhard von Tschirnhauß, auf Hackenau, meinen vielgeliebten Herrn Vetter, wegen der Inspection über meinen lieben Sohn Siegmund Gottlob in der Fremde.

TIT

Die Pflicht gegen GOtt.

DAß sie vor allen Dingen dahin trachten, daß sie miteinander den lieben GOtt zum beständigen Freunde behalten, seinen Dienst mit Bibel-Lesen, Gebet, Predigt hören, Sacramenten Gebrauch und Liebe-Ubung, ꝛc. beständig treiben; und dadurch eine aufrichtige Pietät mit Worten und Wercken männiglich beweisen: Damit sie beyde, wo möglich, nechst GOtt, auch alle Menschen zu Freunden, und GOttes Seegen haben mögen. Denn sonsten gar wenig Leute glauben, daß ein Mensch, der sich die Wahrheit seiner Religion, nicht zu unterst ins Hertz hinunter steigen, und sich selbige beständig einen rechten Ernst

seyn

seyn lässet, eine wahrhafftige Ehrbar- und Redlichkeit an sich haben könne. Gleichwohl aber ist dieses ein Concept, so uns der meisten Christlichen Gemüther Vertraulichkeit und Freundschafft procuriret. So gar, daß auch die Wetter-Hähne in der Religion, auch dessenthalben von iedem redlichen Manne, im Hertzen angespieen werden. Hierbey ist nun keine Regul vorzuschreiben; sondern es wird einem ieden sein eigenes Gewissen, am besten selbst dictiren, wie er am aufrichtigsten an einem ieden Ort seine Devotion anstellen könne; weil es ihm nirgends an Gelegenheit fehlet, wo man es nur mit GOtt ernstlich und treulich meynet, denselben aller Orten mit aufgehaben Händen, ohne Zorn und ohne Zweifel anzuruffen. Doch soll man sich auch hierinnen keiner singularität anmassen, damit man nicht unnöthig denegriret werde.

II. Daß der liebste Herr Vetter auf meinen lieben Sohn, den man ihm anvertrauet, die gröste Acht und Sorge habe; daß er allezeit wisse, wo er sey, ihn gleichsam stets umgebe, und auf sein

Wie des Compagnons Person in acht genommen werden;

Thun und Lassen genaue Inspection habe; und daß er wider seinen Willen sich nirgends hin, auch in keine Compagnie begebe, und wenn es ja geschehen solte, daß der Herr Vetter selbst kranck wäre, ihn indessen dem Herrn Hospiti im Hause, oder sonst einem redlichen Freunde, zu seiner Aufsicht anvertraue; und in specie in Ewigkeit nicht zulasse, daß sich mein Sohn, sonderlich etwan bey Nacht-Zeit, auser dem Qvartier auf die Gassen, noch sonsten wohin begebe.

Was man vor Compagnie erwählen;

III. Deßwegen dahin zu sehen: daß er bey dem Tisch, wo die Gesellschafft nicht zu groß, auch die Stube oder Kammer, oder im allernechsten Hause dabey, habe, darum er wohl darauf zu attendiren hat. Wäre aber die Tisch-Compagnie zu groß, welches nur zum unnöthigen Schmausen im eigenen Hause Anlaß geben würde: So wird ehender ein anderer Tisch zu suchen seyn, da man Tisch und Logement, bey wenig und guter Compagnie, die nicht dissolut wäre, und die Studia æstimirte, haben kan.

IV. Daß

IV. Daß er ihn seine Gesundheit in der ordinairen Lebens-Diæt wohl observiren lasse, nicht unordentlich lebe, und nur mit Tugend- und Wissenschafft-liebenden und friedfertigen Menschen, ihn umgehen lasse, und dazu bewege. Wie man die Gesundheit conserviren;

V. Daß er ihn mit dem Gelde wohl menagiren lerne; iedoch daß er dabey, wenn es Ehre und Reputation erfordert, nicht karg und filtzig sey. Deßwegen er ihm wohl selbst etwas zu seiner Bendthigung in die Hände, auf die Probe, wie es emploiret werden wird, geben kan. Denn es auch nicht anständig, wenn man gantz ohne Geld ist, darüber man nur ausgelacht wird. Das Geld wohl anwenden;

VI. In die Thorheit des Spielens lasse er sich ihn nicht vertieffen; und sonderlich gebe er acht, daß er es mit Fremden und Unbekanten gar meiden müsse. Denn die Inconvenien, die daraus entstehen, sind zu gefährlich, und darzu wird die edle Zeit damit verderbet. Zum Plaisir und Gemüths-Recreation, kan er ihm, mit ein paar friedliebenden und honetten Freunden, wohl erlauben, auf der Druck-Tafel, Das Spiel vermeiden;

oder in Kegeln, Picquet, Contra, à l'hombre, Schacht, Dame, ꝛc. doch um ein mäßiges Geld, sich manchmahl, iedoch nicht öffters, zu divertiren. Hingegen aber hohe unbekante und verbotene Spiele, die viel Geld wegnehmen, gäntzlich untersagen.

sich in Kleidern halten;

VII. Daß er sich propre, iedoch nicht zu prächtig, in Kleidungen, rein und sauber halte, kan er wohl zulassen, aber nicht über seinen Stand. Denn das erwecket Jalousie und Feindschafft. Und halte ich das beste zu seyn, daß man täglich ordinair modest, wie andere seines gleichen einher gehe; Hingegen an Sonn- und Fest-Tagen sich etwas besser aufführe, durchaus aber nichts sonderliches in Moden affectire.

mit Frauenzimmer umgehen;

VIII. Daß er das Frauenzimmer, überhaupt in der Fremde, so wohl das gute als das böse, so viel es seyn kan, meide; Ihnen nichts importantes spendire; sondern indifferent, wenn es ja seyn muß, mit ihnen umgehe; nicht sein Hertz an sie hänge, und stets betrachte, was vor Händel und Ungele-

genheiten daraus entstehen, wie er GOtt beleidige, seine Leibes- und Gemüths-Kräffte schwäche, und sich wohl gar den Lohn erwerbe, daß ihn ehrliche Gesellschafft hernach nicht gern um sich habe, und sein zeitliches Glück im Heyrathen damit verschertzen könne.

Allerhand Laster unterlassen;

IX. Schertz, ärgerliche Zoten und Possen, unanständige Reden, Fluchen und Schelten, woraus bald ein Handwerck wird, ihm nicht concedire. Denn ehrliche Gemüther hassen solche ärgerliche Menschen und Flucher, geschweige, daß sie es ihnen nachthun solten; weil sie ihren GOtt dadurch muthwillig beleidigen.

Guten Exempeln nachfolgen;

X. Bey Gelegenheit ihm gelehrter und qualificirter Männer Exempel, auch die Meriten und den Ruhm seiner uhralten Vorfahren vorhalte, und solche zu imitiren anrathe; ihn der treuen Vorsorge und Education seiner Eltern erinnere, und ihn zur Danckbarkeit und Respect gegen sie ermahne; auch daß er die Herren Professores æstimire, und sich danckbahr vor ihre treue Information

mation bezeige. Dabey nicht zu vergessen, daß man wegen fideler Information, mit Discretionen wohl ein übriges thun könne, damit man deren Fleiß, sonderlich bey denen Curiosis, auch bey denen Exercitien-Meistern heraus locke.

Mit iederman umgehen lernen;

XI. Daß er mit iederman ohne Unterscheid Freund-friedlich und sanfftmüthig lebe; keinen Streit, Zanck, noch Händel anfange; noch mit andern jungen Leuten kälbere oder schertze, weil daraus Ernst und Streit-Händel entspringen. Welches am besten verhütet wird, wenn man keinen Stoltz noch Einbildung blicken lässet, auch nicht eine äuserliche Mine machet, als wenn man andere verachte, oder sich höher als sie halte; sondern sich fein vernünfftig, freundlich, und nach Beschaffenheit der Person demüthig bezeiget, nach der gemeinen Zucht-Regel: **Je höher du bist, ie mehr dich demüthige, so wird dir GOtt und Menschen hold seyn.** Und sich allezeit höflich in Worten, obligeant in Gebährden aufführet, auch alle Höhnungen, Vehementz

hementz und Contradictiones, so andere nur irritiren, ableget, und die zanckſüchtigen Friedens-Stöhrer und Zäncker meidet, die Narren verträget, und ſich etwas retiré und ſerieux hält. Käme aber mein Sohn in zugemuthete und unverdiente Händel, (welches aber nicht leicht zu vermuthen, wo er ſich nur recht gouverniret): So ſuche der Herr Vetter ihn aufs äuſerſte bono modo zu protegiren, erſtlich mit glimpflichen Worten, wollen die nicht helffen, ſo ſuche er Hülffe bey dem Rectore Magnifico. Denn das Duelliren, Rencontriren und Secundiren, ſoll meinem Sohne in der Fremde, hiermit ernſtlich unterſaget ſeyn, und der Herr Vetter auch ſolches quocunque modo verhindern helffen; zumahl da es meiſtens verbothen iſt, damit ſolche Geſellen und Stäncker abgeſchrecket werden. Das Duelliren unterlaſſen;

XII. Daß er ihm die Schaamhafftigkeit und Erbarkeit, Zucht und Anſtändigkeit offt recommendire, und ihm damit ſelbſt vorleuchte. Züchtig leben;

XIII. Daß er ihn ſonderlich von Sauff-Geſellſchafften abziehe. Denn doch Die Trunckenheit fliehen;

doch ausgemacht, daß durch solche Bestialité der Verstand verderbet, und wenig excoliret wird, und solche socii, fures temporis, pecuniæ, sanitatis & salutis sind, und man sich dadurch in Leibes- und Seelen-Schaden stürtzen kan.

Sich der Aufrichtigkeit und anderer Tugenden

XIV. Ihn zur Aufrichtigkeit und Redlichkeit, sonderlich der Wahrheit, Vorsichtigkeit, Verschwiegenheit, Beständigkeit und andere Tugenden mehr anhalte, und deutlich vorstelle, daß man demjenigen, der einmahl betrüglich handelt, nicht mehr traue, und dem, der einmahl etwas fingiret, nicht mehr glaube, und sich hierdurch grossen Schaden an seiner Renommé thue; zugeschweigen, daß man wider GOttes Gebote, und den Christlichen Wandel verfähret; ja, wenn man einmahl was Vertrautes ausschwatzet, man seinen Freund nicht mehr so confident finde. Und nicht unerinnert lasse, daß die Verschwiegenheit zu vielen hohen Dingen nütze, und die Freundschafft vermehre, unterhalte und befestige; die Vorsichtigkeit aber dazu auch sonderlich diene, daß man seinen besten Freunden nicht zu viel

viel traue, nicht etwan in Vertraulichkeit unbescheiden, wenn es gleich wahr, von andern rede. Denn ich dergleichen gekennet, die einen mit Fleiß ausgeholet, und solches hernach, um sich bey andern zu insinuiren, propaliret haben; dadurch grosse Ungelegenheit, Händel und Feindschafften entstanden sind, denen man gar wohl hätte entgehen können. Man soll vielmehr von allen alles gute reden, das vermeynte Böse zum besten kehren, und alles auch das Böse in solchem Fall gut ausdeuten; Weil man doch nur die Laster hassen, die Leute aber so solche begehen, dennoch zu lieben verbunden ist; Die Beständigkeit aber mit gutem Vorbedacht ausüben, damit sich iederman auf uns verlassen kan, und wir nicht veränderlich in unsern wol præponderirten Actionibus erfunden werden.

sonderlich mit aller Vorsichtigkeit befleissen;

XV. So mein Sohn was von Importance verschencken wolte, soll er es hindern, und nicht zugeben; auch so es geschehen, nicht passiren noch gelten lassen. Wie er denn auch keine Promesse, noch Verschreibung, noch Wette, auf solche Weise, ohne seinen expressen Con-

nichts importantes verschencken;

Consens, verstatten, und sich deßhalben auf seine Instruction beruffen, und solche, da sie geschehen, dadurch cassiren und cessiren lassen soll.

Die Fehler vorstellen;

XVI. Wenn er einen Fehler an ihm gewahr würde, soll er ihn nicht vor Leuten reprimandiren, sondern ihn privatim mit anständiger Manier und keiner Vehementz reprochiren; Fromen und Schaden fürhalten; ihm zum Model anderer gute Exempel fürstellen; sich auf seine Instruction und Ubergebung beruffen, und wenn er gar nicht folgen, und seiner eigenen Caprice nachleben wolte, solches fein ordentlich und mit Fundament nach Hause berichten, auch ihm vorhero damit drohen.

Die Lust zum Studiren erwecken;

XVII. Ihm die Lust zum studieren, gelehrte Bücher zu lesen, und die Affection gegen die Professores procuriren helffen. Welches geschehen kan, wenn man sich die Mühe giebet, privatim mit ihm die Schul-Lectiones als Fundamenta, und die publicas oder in Collegiis gehaltene, fleißig zu repetiren, und etwas solides, worzu man incliniret, zu tractiren. Wie ich ihm denn hierinnen nichts vorschreibe;

be; sondern mich dißfals auf seine Industrie verlasse; Jedoch muß sich mein Sohn dahin bearbeiten, daß er der lateinischen Sprache so weit mächtig werde, daß er einen Autorem perfect verstehen, und sich der teutschen Sprache also wohl gebrauchen könne, daß er auch eine Satz-Schrifft, Supplic und dergleichen, formiren, und ein gutes Concept machen lerne. Das Hauptwerck aber soll hernach seyn, bald ad Praxin Juris zu schreiten, sich in Theoria und unnützen alten obsoleten Materien nicht lange aufzuhalten, sondern den Processs wohl verstehen zu lernen, und sich in Physicis Curiosis &c. wohl zu üben. Dabey ich die mitgegebene Instruction meines Herrn Bruders, so alles besser anzeiget, nach Inclination recommendire. Welche Studia man tractiren;

XVIII. Nechst dem fleißigen Studiren kan man auch die Frantzösische und Italiänische Sprache in etwas begreiffen lernen, damit man ziemlich parliren, und ein Buch wohl verstehen könne, wenn man in solche Länder komt. Welche Sprachen treiben;

XIX. Die Exercitia betreffend, so soll das Reiten das erste Jahr, wie auch das Fechten nachbleiben: Nachmittags aber kan man eine Stunde zum Tantzen erwehlen, damit der Leib hernacher zu andern Exercitiis dispo-ster werde. Das andere Jahr mag man den Anfang mit Reiten machen, und damit continuiren; Das dritte Jahr aber allererst mit Fechten, und dieses darum, weil diese zwey Exercitia besser in Franckreich und an- Welche Exercitia er lernen;

dern Ländern zu begreiffen, und das Fechten auch einige Stärcke erfordert; Jedoch bin ich auch wegen des Fechtens, auf das zweyte Jahr des Nachmittags zu frieden, wenn man anders darzu incliniret.

und was man weiter vor Collegia, und wie man solche halten soll.

XX. Bey denen Collegiis, dabey sonderlich auch eines über die Statisticam seu Politicam specialem, und ein Complimentorium recommendire, finde dieses zu erinnern, daß man nicht allein die Dictata, sondern auch den gantzen Discurs oder das principalste davon annotire, und sich sonderlich vor der pedantischen Philosophia Scholastica hüte; Dargegen sich auf des Cartesii und anderer neuern Philosophiam in etwas lege, damit man von allem wohl und geschickt discuriren, und mit Gelehrten fleißig conversiren, und immer mehr begreiffen könne. Welches ich alles auf ihre Inclination und Fleiß ankommen lasse, doch sollen die obigen nützlichen und nöthigen Studia und Wissenschafften nicht vergessen, und aus den Augen gesetzet, auch alles, was uns heut oder morgen in curiosis oeconomicis ꝛc. und sonst dienlich seyn kan, wohl gelernet und observiret werden, so nicht alles vorgeschrieben werden kan. Denn Docendo & conversando, & legendo & scribendo discimus. Sapienti sat! GOtt gebe ihnen zu allem Vornehmen seinen Seegen und Gedeyen. Schönfeld den 5. April. An. 1704.

George Albrecht von Tschirnhauß.

D.

T I T.

Hrn. Ehrenfried Walthers von Tschirnhauß 1704. ertheilte Instruction.

Instruction vor meinen lieben Vetter, Herrn Wolff Bernhard von Tschirnhauß auf Hackenau, meinen Sohn Gottlob Ehrenfried concernirend.

I.

Wie man sich im täglichen Leben und Moribus verhalten;

Demjenigen ich bißhero solche Gouverneurs bey ihm gehabt, die ihm wohl in Sprachen und andern Humanioribus an die Hand gegangen sind; aber ihn nicht recht zu Adelichen anständigen Moribus gehalten, welches auch von ihnen nicht prætendiren können; gleichwohl auch in andern höchst nöthigen Sachen ihn nicht gebührend angeführet haben, welches hernach jungen Leuten ihre gantze Lebens-Zeit anhänget: Als daß man fein früh aufstehe, sich gleich und geschwinde ankleide, reinlich und sauber halte, und nicht lumpicht und zerrissen einhergehe: Als hoffe, Sie werden ihm data occasione stets hierinnen mit guten Ermahnungen an der Hand stehen.

II. Und

II. Und weilen die Exercitia und der Umgang mit feinen Leuten einen Menschen besonders geschickt machen: So habe wohl nichts unterlassen, was hierzu gehöret, und eben aus dieser Ursache ihn auch nach Franckreich gesendet: Nun wolte wohl bald, wenn ihn sehen solte, urtheilen, ob sein Gouverneur recht an ihm gehandelt, wie ihm offte vorgesaget, oder nicht. Ich habe aber grosse Suspicion, daß es nicht alles erfolget, wie es seyn solte, maßen er nicht so fleißig zum Tantzen gehalten worden, da doch dieses instantissime bey ihm urgiret, und ihm fest eingebunden hatte, weil es besonders jungen Leuten höchst nöthig: Als sähe wohl gerne, daß er solches Exercitium nicht gäntzlich abandonnirte, und nur auf der Stube, nicht aber auf dem Tantz-Boden sich hierinnen noch exercirte. Aber das vornehmste Exercitium ist anietzo vor ihn das Fechten. Will sonsten von diesem nicht viel melden, weil in meiner General-Instruction in denen XXX. Anmerckungen genung von Exercitiis gere-

Die Exercitia treiben und conversiren;

det, und was hierbey zu thun, gemeldet habe.

Den Morgen denen Studiis, den Nachmittag der Conversation wiedmen.

III. Und wie man wohl zusehen muß, das junge Leute den Morgen wohl zubringen, und alle Compagnien evitiren: Also haben sie auch besonders dahin zu trachten, daß man sich des Nachmittags durch gute Conversation erfreue.

Den Herrn Sohn in Amsterdam erfragen;

IV. So bald als sie nach Amsterdam kommen, können sie nachfragen, in de tuyn Straet, in de roode Gans met de jongen, allwo mein Sohn nebst Herrn Steinbrück logiret und speiset; Dem letztern können sie nur mitgegebene Briefe überreichen.

Wie lange man daselbst bleiben;

V. Es würde sehr gut seyn, wenn sie nicht gleich nach Leyden giengen; sondern vorhero etwan 14. Tage oder etwas Amsterdam besehen wolten. Sie nehmen nur meinen Sohn allezeit mit sich, wenn er gleich einige oder andere Sachen vorhin gesehen hätte. Damit er sie, und sie ihn besser kennen lernen; Er auch mit dem jungen Herrn Vetter von

von Schönfeld, desto besser bekant werde.

VI. Wenn sie nach Leyden kommen, so sehen sie bald zu, daß sie Logemens bekommen, und wenn es möglich ist, daß sie nicht weit von meinem Sohn logiren. Da denn darauf zu sehen, daß man sich ein Qvartier, nicht weit von der Academie, dergestalt erwehle, daß man sich Essen und Wäsche mit eindinget; Da mein Sohn und sein Hofmeister, auf einer Kammer beysammen sind, (welches höchst nöthig ist). Es solte mir auch lieb seyn, wann Studiosi medicinæ in ihrem Hause zugleich logirten. Denn die machen privat - Sectiones und andere Experimenta, daß es also immer was zu sehen giebet, und reden stets latein. Sehe auch nicht gerne, daß er bey oder mit Teutschen logire, und viel mit ihnen umgehe. Auf der Raapenburgh findet man die bequemsten Zimmer. In Leyden die Menage einrichten;

VII. Ehe mein Sohn ein Collegium, über die Institutiones hielte, wäre sehr gut, daß der Herr Steinbrück mit ihm Was Herr Steinbrück mit seinem jun-

gen Herrn vornehmen;

die Erotemata Perezii durchgienge. Sie fragen dann und wann nach, wie weit sie darinnen kommen: Daß man nicht zu langsam und auch nicht zu geschwind verfahre. Und wenn er nun selbst ein Collegium über die Institutiones hielte, ihn Herr Steinbrück, über den Text, allezeit ehe er ins Collegium gehet, des Pacii Analysin, und zwar nur über die Institutiones, selbst durchlesen lasse. Denn bonus Institutionista bonus Jurista. Hernach ist nichts bessers vor Leute, die in Jure was thun wollen, als Struvii teutsche Jurisprudentz, und Les loix civiles dans leur ordre naturel in 4. Tomis, in 8. ein herrliches Buch, so nicht lange in Franckreich heraus gekommen ist.

Wie man die Lectiones publicas besuchen;

VIII. Die Lectiones publicas, sonderlich wenn Herr de Volder lieset, oder sonst Experimenta öffentlich in Physicis zeigt, lassen sie meinen Sohn fleißig abwarten, und nicht versäumen.

IX.

IX. Es war zu meiner Zeit, ein Theatrum chymicum daselbst, in welchem alle Operationes in chymicis publice gewiesen wurden; wo dieses noch also, so lassen sie ihn solches besuchen.

X. Wenn öffentliche Sectiones in dem Theatro anatomico gemachet werden, so kan er solche auch mitnehmen. Sectiones sehen;

XI. Dann und wann eine Reise nach dem Haag, um das Gemüth zu divertiren, wann man nicht zu denen Studiis geschickt, oder nicht allzu gesund ist, und die Lufft verändern will, kan auch wohl vorgenommen, und das Billard-Spiel oder Belgen-Taffel gespielet werden. Lust-Touren vornehmen;

XII. In Summa, alles dasjenige zu thun, was sich nicht alles schreiben lässet, und was sie meynen, daß vor meinen Sohn profitable ist, und das schädliche zu verhindern. Besonders ersuche, daß sie mir von allem part geben, damit bey Zeiten ersehen kan, was und wie der und was man sonsten thun soll.

Sache Rath zu schaffen. Womit sie göttlicher Gnade überlasse, zu allem geseegneten Wohlstande, derselbe wird, was ich nicht ersetzen kan, reichlich an ihnen thun, à Dieu. Leipzig, den 18. April. An. 1704.

Ehrenfried Walther von Tschirnhauß.

Nota. Die Autores dieser beyden vorgehenden Instructionum waren zwey leibliche Brüder, aus dem Hause Kißlingswaldau, und Herr George Albrecht von Tschirnhauß, auf Ober-Schönfeld, war der Aeltere. Dieser hatte sich auf Universitäten und Reisen, mit gantz extraordinairen Fleiß auf die Jura appliciret, und nach seiner Zurückkunfft auf die Schlesischen Rechte, sanctiones pragmaticas und andere Landes-Verordnungen dergestalt geleget, und sich darinnen so habilitiret, daß man ihn sonderlich in denen Erb-Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer, zu sehr vielen Commissionen brauchen, auch etliche mahl, in wichtigen Angelegenheiten, an den Kayserlichen Hof nach Wien abschicken können. Er hatte die besondern Rechte, Statuten und Privilegien derer Fürstenthümer fleißig aufgesucht und gesammlet, und sich dadurch in den Stand gesetzt, mit seinen Manuscriptis und Consiliis seinen Landes-Leuten rechtschaffen zu dienen, und dadurch sich einen grossen Nahmen, gleich seinem jüngern Herrn Bruder, mit Ehren zu erwerben.

E.

E.

Des
Hochgebohrnen Grafen
und Herrn,
Herrn
Hanß Heinrich
des Aeltern,
Des Heil. Röm. Reichs Grafen
von Hochberg,
1721.
ertheilte
Instruction.

In dieser Instruction ist

Ich Hanß Heinrich, des Heil. Römischen Reichs Graf von Hochberg, Freyherr zu Fürstenstein, Herr der Herrschafft Rohnstock und Werners-Dorf, Erb-Herr der Güter Tschechen, Puschkau, Ingramsdorf, Kratzkau, Altenburg, Golitsch und Kniegnitz, ꝛc. Uhrkunde und bekenne hiermit:

nach dem Eingange

Demnach der allerhöchste GOtt, mich meine, unter seinem göttlichen Seegen, vor meines eintzig und hertzgeliebtesten Sohnes, Hanß Heinrich Grafens von Hochberg, Education, Zeithero angewendete väterliche Vorsorge, nunmehro dahin bringen lassen, daß nöthig befinde, denselben auser Landes zu versenden, und ihm hierdurch zu Beförderung seiner zeitlichen und ewigen Wohlfahrt, alle nur mögliche Gelegenheit an die Hand zu geben; Ich aber anbey seinem Naturel keinesweges nützlich und convenable erachtet, ihn allein, ohne iemanden ihm zu adjungiren, von mir gehen zu lassen; sondern ihm einen getreuen Compagnon, zur Direction seiner künfftigen Conduite mit zu geben:

Als

Als habe ich in diesem Absehen, zu dem Wohlgebohrnen Ritter und Herrn, Herrn Wolff Bernhard von Tschirnhauß auf Hackenau, wegen seiner wohl bekanten Dexterität, und durch rühmlich abgelegte Proben, bey vielen erlangte Renommée und Approbation, eine gantz besondere Confidence genommen, dieses von GOtt mir aus Gnaden geschenckte eintzige und noch übrig gelassene Kleynod, seiner treuen Aufsicht anzuvertrauen, und die Sorge vor desselben Seel und Leib, seiner klugen und gewissenhafften Direction, währenden Aussenseyns zu übergeben.

die Ursache der Wahl meiner Person angeführet;

Und wie bey dieser genommenen Entschlüssung, zuförderst mein eintziger und hertzlicher Wunsch ist: Daß GOtt der Allmächtige, diese meine gute Intention, ihm zu seinen heiligen Ehren; Uns Eltern, und der sämmtlichen Gräflich Hochbergischen Familie, zu sonderbahrer Vergnügung, Freude und Ruhm; meinem Sohne zur zeitlichen und ewigen Wohlfahrt, und des Herrn von Tschirnhauß eigenen Glorie und vollkomme-

ein guter Wunsch gethan;

kommener Befriedigung wolle gereichen, und zu vieler Unterthanen Glück und Heyl geseegnet seyn lassen.

Wie wir Eltern auch dieses Vorhaben, zu glücklicher Ausführung, unserm GOtt mit hertzlichen Seufftzern vorzutragen, und täglich mit unserm Gebet zu secundiren, nicht unterlassen werden: Also wird wohlgedachter Herr von Tschirnhauß, in dem guten und festen Vertrauen, das hierbey auf seine Person gesetzet worden, es an seinem Theile, durch eine GOtt und Menschen wohlgefällige Aufsicht und Conversation, mit meinem Sohne an nichts fehlen, und abgehen lassen, was zu glücklicher Erfüllung meines Wunsches etwas beytragen kan. Dannenhero nicht zweifele, daß er, ob zwar nicht dem Nahmen nach, iedoch würcklich in der That, alles dasjenige, was ein Gouverneur, Amts und Gewissens wegen, bey der Education eines Untergebenen, und eintzigen Kindes, zu vertreten hat, übernehmen, und vor allen Dingen dahin sich bemühen werde, bey fleißiger und unermüdeter Anführung zur

das gute Vertrauen zu mir wegen künfftiger Education exprimiret;

Furcht

Furcht GOttes, als dem wahren und eintzigen Qvell aller Tugenden, und aller nach dem natürlichen Gesetz, einem Christen und Menschen obliegende Schuldigkeiten; Denn auch durch eine wahrhafftige und nicht auf den äuserlichen Schein, gegründete Moralisirung, zu allen einem Cavalier zukommenden und anständigen Qualitäten, aus meinem Sohn, nicht allein ein der Welt nützliches Werckzeug, sondern auch ein Kind GOttes und Erben der ewigen Seeligkeit zu machen. die Furcht GOttes; die Morale und

Wie denn Herr von Tschirnhauß durch seine allbereits vielfältig und rühmlich erlangte Praxin, meinen Sohn, bey seinem feuerigen Naturel, wegen vieler, der Jugend in der Fremde vorkommenden Leibes- und Seelen-Gefahren, nicht leicht aus den Augen lassen; sondern so viel möglich, stets um und bey sich haben; durch dieses Mittel ihn auch zu genauester Observantz meiner ihm mitgegebenen väterlichen Instruction, zu hertzlichem Gebet und Lesung der Heiligen Schrifft, wie auch fleißiger und ohne die höchste Noth nicht die beständige Aufsicht recommendiret;

aus

auszusetzender Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes an denen Sonn- und Feyer-Tagen zu obligiren und anzuhalten; alles aber durch einen vernünfftigen und mit Liebe und Furcht wohl vereinigten Umgang, in einen gewünschten, und zu unserm und vieler andern aufrichtig gesinnten Vergnügen, gereichenden Effect zu setzen wissen wird; auch also bey dergleichen besondern Treue, und aufrichtig angewendeten Mühe, sich desto mehr alles Seegens von GOtt, und aller reellen Secundirung und Erkäntlichkeit von mir, getrösten und versehen kan.

Demnach wird diese unter göttlichem Beystande, mit meinem Sohne vorzunehmende neue Einrichtung, von heutigem Termino Sanct. Johann. Bapt. zu machen seyn. Und nach dem

Die Zeit des Aussenbleibens determiniret;

I. Zu dessen Aussenseyn vier Jahre resolviret habe; auch Herr von Tschirnhauß, bey Renuncirung aller mittlerweil ihm vorkommenden Glücks-Fälle, bey meinem Sohn, biß auf diese ausgesetzte Zeit, zu verbleiben versprochen hat; und ich

II. Herrn

II. Herrn von Tschirnhauß die völlige Direction der mit meinem Sohne vorzunehmenden Studien, Sprachen, und Exercitien überlasse: Als habe zu demselben das zuversichtliche Vertrauen, er werde dieselben nach dem Genie und Penchant seines Anvertrauten, am profitablesten einzurichten wissen. Dannenhero nicht ermangeln, die würckliche Informationes, durch gute und fidele Maitres zu bestellen, auch solche bestmöglichst zu dirigiren, und durch seine Gegenwart zu autorisiren; Vornehmlich eine fleißige Instruction und Continuation in der lateinischen und frantzösischen Sprache, ingleichen in der Music, auf dem Clavier und Flute à bec; ferner im Zeichnen und Reissen zu besorgen, auch bey denen Exercitiis sich diese Vorsicht bestens recommendiret seyn zu lassen: daß diejenigen, welche von einer vehementen Bewegung, wegen des Untergebenen schwächlichen Constitution, und zu befürchtender Blutstürtzung, moderat tractiret werden mögen. Bey welcher Cura animi, derselbe sich überhaupt die curam corporis,

Die völlige Direction in Litteris & moribus

und die cura animi & corporis

mir überlassen;

poris, mit Zuziehung renommirter und geschickter Medicorum, durch gute Præservative, und bey sich ereignenden Kranckheiten, welche GOtt gnädigst abwenden wolle, nach denen ihm von meines Sohnes Constitution, mit gegebenen medicinischen Berichten, mit aller Sorgfalt wird angelegen seyn lassen, und wie

Das jährliche Academie- und Reise-Quantum ausgesetzet;

III. Zu denen erforderlichen jährlichen Depensen, wie solche Nahmen haben mögen auf Universitäten, = = = = ohne Agio in Frantz-Gelde zu übermachen, auf Reisen aber = = = = nach desselben eigenem Angeben, mit dem Agio gerechnet, auf das Jahr determinire und aussetze, und worunter zwar des Herrn von Tschirnhauß Honorarium, nicht aber diejenigen Unkosten, die irgends wegen eines importanten, und auserordentlichen Unglücks, welches GOtt in Gnaden verhüte, vonnöthen wären, mit gerechnet sind: Als werden

Die Verrechnung der Einnahme und Aus-

diese destinirten Gelder, von demselben allein in Empfang zu nehmen, und die darüber behörige Qvittungen, allein von ihm auszustellen seyn. Allein die

tägli-

täglichen Ausgaben, und halbjährig einzusendende Rechnungen, von meinem Sohne zu anlernender Oeconomie, mit auf- und unterschrieben werden. Wie denn auch absonderlich, wegen herein zusendender Rechnung, auf den Fall solche auf der Post verlohren giengen, ein Exemplar zurück zu behalten; die Belage vor der Abreise aus Leipzig, herein zu senden; die andern aber auf Reisen gesammelten, bey glücklicher Retour, biß zu völlig ablegender Rechnung, worunter Kleinigkeiten von Ausgaben nicht zu verstehen seyn, bey sich zu behalten. Dargegen aber Herr von Tschirnhauß versichert seyn soll, daß diese gewiedmeten Gelder, so lange das Sejour in Leipzig seyn wird, durch einen guten Kaufmann richtig übermachet oder assigniret; hernach auf denen Reisen die Versehung mit denen erforderlichen, iedoch auf ein gewisses Quantum eingerichteten Credit- und Circulair-Briefen, geschehen soll; Anbey aber zu demselben die Confidence habende, er werde dieses ausgesetzte Quantum zu GOttes Ehren und seines Anvertrauten Avan- gabe mir committiret;

tage zu emploiren und auskommentlich zu machen, höchsten Fleisses bemühet seyn. Bin

IV. Auch gäntzlich persuadiret, derselbe werde mit denen meinem Sohn mitgegebenen beyden Bedienten, auf Reisen nicht ohne erhebliche und dringende Ursachen; auf Universitäten aber auch nicht ohne mein Vorwissen, eine Mutation zu machen suchen, und sonst überhaupt in allem Vorhergesetzten, meiner vor meinen Sohn führenden guten Intention, ein Genügen zu thun, nicht unterlassen. In welchem zuversichtlichen Vertrauen, ich um so viel mehr kein Bedencken getragen, Ihm Herrn von Tschirnhauß, vor seine anzuwendende Treue und Mühe, zu mehrerer Animirung, nebst der völligen und ihm convenablen Defrairung, worunter aller nöthiger Unterhalt, auser Kleidung, Wäsche, und andere Particulair-Ausgaben, zu verstehen, zu einem jährlichen Honorario - - - von Term. Joh. Bapt. A. C. zu constituiren, unter welchem aber auch die Exercitien-Gelder mit begriffen, dassel-

Das Honorarium constituiret;

dasselbe quartaliter zu erheben. Wie denn auch bey glücklicher und conduisirter Zurückbringung meines Sohnes, mein Vergnügen durch eine absonderliche Erkäntlichkeit, Ihm, oder wann er allenfalls, welches GOTT gnädigst abwenden wolle, inzwischen mit Tode abgienge, seinen Freunden und Erben, zu bezeigen, mir vorbehalten habe. ein Recompens versprochen;

Zu dessen Uhrkund, wenn annoch zu allen des Herrn von Tschirnhauß vorzunehmenden Verrichtungen göttlichen Seegen und Beystand hertzinnigst anerwünschet, diese Instruction mit meiner eigenen Hand unterzeichnet, und mit meinem angestammten Reichs-Gräflichen Signet bekräftiget. So geschehen Schloß Rohnstock den 24. Junii 1721. und der gantze Contract mit Unterschrifften bestärcket worden.

(L.S.) Hanß Heinrich Graf von Hochberg.

Dieser vorstehenden Instruction, welche nach gehabter Conferenz, von Ihro Hoch-Reichs-Gräflichen Gnaden, Herrn Grafen von Hochberg, mir ertheilet, zugleich von beyden Theilen beliebet, verabredet und beschlossen worden, verspreche bey Cavalier- und gewissenhaffter Parole, aus allen Kräfften möglichst nachzukommen, und dieselbe zu vertreten, welches meine eigene Hand und vorgedrucktes Signet bestärcket. Schloß Rohnstock den 24. Junii 1721.

(L. S.) Wolff Bernhard von Tschirnhauß.

Nota: Aus dieser Instruction erhellet genungsam, daß der Hoch-Reichs-Gräfliche Herr Autor, bey der Education seines eintzigen geliebtesten jungen Herrn Grafens nichts unterlassen habe, was zu Deroselben Standesmäßigen Vollziehung etwas beytragen können. Da auch der Höchste solche, nach Dero Wunsch, zum vollkommenen Vergnügen hat ausschlagen lassen; So gebühret ihm auch davor allein die Ehre!

F.

F.

Model
eines
Academie- und Reise-Journals.

An. 1713.

27. Febr. Heute hat uns der Herr Rath Philippi die Kunst-Raritäten- und Naturalien-Kammer gezeiget. Diese ist im Königlichen Schlosse im obersten Stockwerck gelegen, und bestehet aus drey grossen Zimmern.

Das I. Zimmer.

Das I. Zimmer. Unter denen in Wachs poussirten Stücken, ist des kurtz verstorbenen Königes Aelterer verstorbener Herr Bruder und dessen Printz vortrefflich, noch mehr aber der verstorbene König selbst, zu admiriren. Denn sie ungemein wohl getroffen sind, und als wenn sie lebten, angekleidet auf einem Fauteuil sitzen, daß man bey der Entrée davor stutzen muß.

Eine Chynesische Machine, darinnen allerhand præsentiret wird; Die Figuren gehen in der Rundte herum, und eine fällt von oben herab, macht die Thüre auf und alsbald wieder zu, und verliehrt sich.

Ein Elffenbeinern Model des Tempels, wie er über dem heiligen Grabe zu Jerusalem hat stehen sollen.

Eine

Eine Nacht-Uhr von Crystall sehr wohl ausgearbeitet. An. 1713. 27. Febr.

Ein Clavir in der Figur einer Harffe, welches eine Hertzogin von Orleans an die verstorbene Königin aus dem Hause Hannover geschencket hat.

Carl Stuarts Brust-Bild en bronze.

Ein Cabinet, daran der grosse Carbunckel 800. Thlr. werth seyn soll, auf denen viereckichten Crystallinenen Glacen, sind allerhand Landschafften, ꝛc. sehr natürlich und angenehm exprimiret.

Ein Indianischer Hirsch und zwey Africanische Esel; ein Hirsch mit weissen Flecken.

Ein sehr groß Indianisch Bette, darinnen wohl zwey Paar Leute liegen könten.

Chur-Fürst Wilhelm in Lebens-Grösse, stehend von Bronze.

Ein Lapländer mit seinem ledernen Schlitten, wovor ein Renn-Thier gespannet, dessen Geweih sonderlich ist, indem es sehr breite Enden, und deren

An. 1713. 27. Febr. recht vor der Stirne zwey heraus stehen hat.

Zwey Bernsteinerne künstliche Fontainen. Eine Uhr mit allerhand Edel-Gesteinen besetzt. Ein Cabinetgen mit einer Uhr, in welchem allerley vortrefflich emaillirte Dinge zu sehen.

Friedrich Wilhelm zu Pferde, erleget die Chimæram in Bronze.

Ein Model von der grossen Statua auf der langen Brücke, auch in Bronze vortrefflich ins kleine imitirt. Marck-Graf Philip haben solches vor sich verfertigen lassen, sind aber, ehe es noch zur Perfection gekommen, gestorben.

Ein schöner Elffenbeinerner Tisch mit dergleichen Gueridons, zwey Elffenbeinerne Stühle, zwey Japanisch lacquirte Parasols, ꝛc. ꝛc.

Das II. Zimmer.

Das II. Zimmer. Allerhand sehr kleine Elffenbeinerne Arbeit, eine dergleichen lange Kette aus einem Stücke, mit einem Brust-Bilde C. F. W. bezeichnet, alles ist ungemein künstlich gearbeitet.

Die

Die Glückseeligkeit des Königreichs Preussen in roth Wachs poussiret, ist unvergleichlich künstlich rar und curieux. An. 1713. 27. Febr.

Ein Stück von einem Elephanten Zahn, welches von einander genommen werden kan; inwendig auf der einen Seiten sind die IX. Musen, auf der andern aber Raptus Helenæ, künstlich vorgestellet.

Ein ungemein subtiles Elffenbeinernes Spinn-Rädchen.

Ein gantz Bernsteinernes Cabinet und ein dergleichen Altar.

Ein Messer, welches einem annoch lebenden Barbier, der es verschlungen hat, zu der Brust vorne heraus geschwohren, und sehr abgefressen ist, wie groß es aber gewesen sey, zeiget das darbey liegende höltzerne Model. Daß es aber wahr sey, contestirte der Herr Rath selbst; weil er den Mann kennet und die Wunde selbst gesehen hat. In Leyden auf der Anatomie-Kammer findet man auch ein Portrait von einem, dem dergleichen wiederfahren seyn soll.

Ein

An. 1713. 27. Febr. Ein silbernes sehr kleines Schuh-Schnällichen, welches ietzt regierende Königliche Majestät im dritten Jahre ihres Alters verschlungen, und erst nach dreyen Tagen wieder von sich gegeben haben sollen.

Ein Würffel, womit ihrer zwey ums Leben spielen müssen, der eine wirfft sechse, wie der andere aber wirfft, so springt der Würffel also von einander, das sechse und eins oben liegen und solchergestalt sieben Augen fallen, dahero hatte der, so sechs Augen gehabt, hangen müssen.

Eine von Speck-Stein unvergleichlich natürlich gemachte Wein-Traube nebst der Rebe.

Ein grosses silbernes und vergüldetes Becken, worauf die Uberwindung des Hannibals unvergleichlich sauber und künstlich repræsentiret wird.

Viele kleine Portraits en Minuature, darunter des Czaarens am besten getroffen seyn soll.

Drey

Drey silberne starcke Becher, davon Ihro Königliche Polnische Majestät AVGVSTVS, den einen mit der Hand zusammen gedruckt, den andern mit dem Daumen allein zusammen eingebogen, den dritten aber in Warschau mit drey Pfeilen durchschossen haben. An. 1713. 27. Febr.

Ein Glaß, welches bey dem Königlichen Einzuge von des Thurns Spitze herunter geworffen worden, und dennoch biß auf ein klein Stückchen so am Fusse abgesprungen, gantz geblieben ist.

Ein sehr künstlicher Becher, auf der Stürtze ist der Globus Cœlestis, inwendig aber einiger Teutschen Kayser Icones. Im Becher ist Europa mit allen Reichen als ein Frauenzimmer sitzend vorgestellt; auswendig sind die Chur-Fürsten des Reichs, mit ihren Wapen; nach diesem kommt das Templum Salomonis; denn der Baum des Lebens, und unten am Fusse sind die andern drey Theile der Welt, exprimiret.

Mosco-

Anno 1713. 27. Febr.

Moscowitische Scepter von Einhorn, Schild-Krötene Stäbe, Chinesische kleine Frauen-Schuhe, ein Garten-Hauß sehr künstlich nach der Architectur von Papier ausgeschnitten, ꝛc. ꝛc.

Das III. Zimmer.

Das III. Zimmer.

In einer mit Glaß bedeckten Pyramide, sind viel Paradieß-Vögel, nebst ihrem kleinen purpur rothen Könige. Grosse Indianische Vögel-Schnäbel, Strauß-Eyer, ꝛc.

Ein Berg-Werck mit allerhand Ertzen.

Ein ausgestopffter Strauß.

Zwey Steine, darinnen gediegen Gold gewachsen, der eine Kiesel, so voller Gold, soll über 100 Ducaten gekostet haben.

Ein petrificirter Schnepfen-Kopf.

Ein so genanter Donner-Keil in einem Kieselstein.

Lapis vulva it. priapus.

Ein Menschen-Knoche in einem Stein.

Ein

Ein vierzackichtes auf der Stirn gestandenes Hasen-Horn. Anno 1713. 27. Febr.

Ein grosser Crocodil.

Ein Casuarius.

Ein Crocodillen-Ey, darinnen das junge noch steckt.

Allerhand Thiere und Insecta in spiritibus.

Eine grosse Maldivische Cocus-Nuß, welche denen Posterioribus gleich aussehen soll.

Ein gantz Cabinet von allerhand raren Coquillen, darunter ein Nautilus, welcher, weil er sehr dünne und weiß ist, 100. Ducaten æstimiret wird.

Agat-Steine, worauf die Natur Landschafften, und andere Figuren, mit ihren natürlichen Farben unvergleichlich abgebildet hat.

Ein Baum, in welchem ein gantzer Hirsch-Kopf eingewachsen, die Geweihe gehen durchs Holtz ꝛc. ꝛc.

Anno 1713. 28. Febr.

SInd wir auf der Kön. allernechst dem Schlosse gelegenen Bibliothec gewesen, daselbst wird unter andern der itzigen Kön. Maj. unvergleichliche eigenhändige Schrifft gewiesen, so Sie An. 1698. geschrieben, sie lautet also:

Nullius est felix conatus
& utilis unquam
Consilium si non detque
juvetque Deus.

Friedrich Wilhelm, Chur-Printz.

Die vier Evangelisten, lateinisch auf Pergament in folio, welche Carolus M. Wittikindo, bey der Tauffe verehret haben soll, am Bande siehet man vier Elffenbeinerne mit Silber und Gold eingefaßte Historien; man weiß aber nicht, qua occasione dieses Buch nach Berlin gekommen ist.

Allerhand Manuscripti Codices, aus dem IX. Seculo, sonderlich der Psalmen und Evangelisten.

Andr. Clegeri in Japan bis legati Flora Japonica, die Blumen sind zu erst und denn die Thiere gemahlt. Christian. Menzelius, Leib-Medicus, hat im 73. Jahre seines Alters, 1695. dieses Werck zu gegenwärtigen Stande gebracht ꝛc. ꝛc.

G.

Model eines Registers über die Touren.

Annus	Mensis	D.	Loca	Mil.
1720	Januar.	6	Paris von hier nach	
			Bourg la Reine	
			Long jumeau	
			Linas	
			Chastres	
			Estrechy	
		7	Estampes - - -	17
			Mondesir	
			Monerville	
			Angerville	
			Boisseau	
		8	Toury - -	10
			Artenay	
			Cercettes	
		11	Orleans - -	10
			St. Mesmin	
			Clery	
			trois cheminees	
			St. Laurent des laux	
			Nouant	
			St. Diey	
		14	Blois - - -	16
			Chouzy	
			Summa lateris	53

Annus	Mensis	D.	Loca	Mil.
1720	Jauuar.		Veuve	
			Haut chantier	
		15	Amboise - -	10
			Lussaut	
			Mont louis	
		18	Tours - - -	7
			Luynes	
			Pile St. Marc,	
			Planchoury	
			trois volets	
			Chouzé	
			St. Catherine	
		20	Saumur - - -	17
			St. Martin de la place	
			Rosier	
			St. Mathurin	
			La Dagueniere	
		28	Angers - - -	10
		29	Ancenis - -	11
		30	Oudon - - -	2
	Febr.	4	Nantes - - -	5
		5	Aigre feuille	
		6	Montaigu	
			Summa lateris	62

Annns	Mensis	D.	Loca	Mil.
1720	Febr.		St. George	
			St. Fulgent	
			St. Vincent	
		7	Tiré	
		8	Poiré	
			Marant	
			Vildoux	
		12	La Rochelle - -	30
			Rocher couronné	
		14	Rochefort	
			Marrou	
		16	St. Porchaide	
		18	Xaintes	
		19	Pons	
			Fondel	
			Mirambeau	
		22	Blaye	
	Mart.	1	Bourdeaux - -	32
		2	Cadillac	
		3	St. Macaire	
		4	La Reole	
			La Motte	
			Marmande	
			Summa lateris	62

Annus	Menſis	D.	Loca	Mil.
1720	Mart.	5	Tonnein	
			Guillon	
			Port St. Marie	
		6	Luzignan	
		8	Agen	
			Croquelardy	
			La Magiſtere	
			Malauſe	
			Moiſac	
		12	Montauban	
			Frauton	
		19	Toulouſe - -	47
			Caſtanet	
			Montguiscard	
			Ville franche	
			La baſtide d' Anjou	
		21	Caſtelnau d' Arry	
			Alzone	
		23	Carcaſſonne	
			Barbeyrac	
			Mons	
			Lezignan	
			Ville daigne	
			Summa lateris	47

Annus	Menſis	D.	Loca	Mil.
1720	Mart.	26	Narbonne	
			Niſſan	
		29	Beziers	
			Pezenas,	
			Villemagne	
			Loupian	
			Gigean	
	April.	3	Montpellier - -	46
			Colombiere	
			Pont Lunel	
			Uchaut	
		6	Niſmes	
			Camargue	
		8	Arles	
		9	St. Martin	
			La crau	
			Pons	
			Notre Dame	
		10	Salon	
		14	Marſeille	
			Aubagne	
			Bois de conil	
			Bauſſet	
			Summa lateris	46

Annus	Mensis	D.	Loca	Mil.
1720	April.	15	Toulon	
		16	Hyeres	
		18	Toulon	
			Bauſſet	
			Bois de conil	
		19	Roquevaire	
		21	Aix - - -	56
		22	Lambeſe	
			Orgon	
			St. Andiol	
		24	Avignon	
			Ville neuve	
			Roquemore	
			Lartoiſe	
			Bagnols	
			Pont du St. Eſprit.	
			Palu	
		25	Pierrelatte	
			Donzere	
			Montelimart	
			La coucourde	
		26	Lauriol	
			La Paillaſſe	
			Summa lateris	56

Annus	Mensis	D.	Loca	Mil.
1720	April.	28	Valence	
			Sillart	
			Tin	
			St. Vallier	
			Peage	
		30	Vienne	
			St. Saforin	
	Maj.	10	Lyon - - -	62
		11	Montluel	
			Valbone	
			Chateau gaillard	
		12	Cormos	
			St. Jean le vieux	
			Cerdon	
			St. Martin du Fresne	
			Nantua	
			St. German le joux	
		15	Chatillon	
			Fort l'ecluse	
			Coulonge	
			Pongny	
			Sacconnay	
	Aug.	19	Geneve - - -	32
			Summa lateris	94
			Summa laterum	420

H.

H.

Model eines Registers über die Connoissancen.

An.	Nomen S.	Dignitas	Locus
1718	B. v. Stein -	aus Franckenland	Leipzig
	v. Schönberg	aus Sachsen	- - -
	B. v. Stein -	aus Francken	- - -
	von Saale -	Geheimer Rath	Merseburg
	von Sack -	Hof Cavalier	- - -
	v. Schweidniz	Amts-Hauptmann	Weissenf.
	v. Staarschedel	Ober-Schencke	- - -
	Stichleder -	Consul Naumburgensis -	Naumburg
	von Schmertzing	Johanniter-Ritter Commanderie Pachter	Libstad
	D. Schurtzfleisch	Consistorial-Rath	Weimar
	von Schlotheim - -	Forstmeister und Mignon	- -
	v. Statlanter	Kammer-Juncker	- - -
	B. v. Schmiedel	Ernst Aug. Durchl. Stallmeister	- - -
	von Spitznase	Kammer-Juncker	- - -
	Stempel - -	Hof-Rath	
	Scheibe	Bibliothecarius - -	- - -
	D. Streit	Decanus Facult. Jurid. -	Erfurd
	von Schwartzenfelß	Geheimder Rath	Gotha
	v. Stutterheim	Ober-Jägermeister	- - -
	v. Stoss - -	aus Berlin Antiquaire savant - - -	- -
	de Spina -	Prof. Jur. Ordin. - -	Hanau
	Gr. v. Stadian	Obrist-Hofmeister	Coblentz
	Staffa - -	der Ritter-Academie Director - - -	Utrecht
	von Self -	aus Wien	- - -
1719	van Scadé -	Bürgermeister	- - -

An.	Nomen S.	Dignitas	Locus
1719	D. Senguerdius D. Schultingius.	beyde Prof. Juris - -	Leyden
	2. Gr. v. Seeau	aus Böhmen ; ;	- - -
	von Schuylenborg - -	Conseiller du P. de Westfrise - - -	Haag
	v. Schmettau	Obrist-Lieutenant - -	- - -
	Gr. v. Sporck	Regierungs-Rath in Liegnitz - - - -	Gent
	v. Schweinitz	aus Schlesien von Crain	London
	v. Schütz -	des P. v. Wallis Mignon	Richmond
	B. v. Schlendal - -	Dänischer Envoié - -	London
	B. v. Schack -	ehemahls Moscow. Minister am Dähnischen Hofe	- - -
	von Som - -	Königl. Poln. Envoïé -	Paris
	Gr. Schapsky-	aus Pohlen ; ; ;	- - -
	Gr. Schœnbeck -	aus Pohlen ; ; ;	- - -
			- - -
	B. v. Schleinitz	Moscow. Envoïé - -	
	Gr. v. Steinbock -	des Schwedischen Generals-Sohn ; ;	- - -
	Mylord Stairs	Englischer Ambassadeur	- - -
1720	B. v. Sponheim	Printzen von Birckenfeld 2. Gebrüder.	Angers
	Gr. v. Sintzendorf -	aus Möhren ; ;	- - -
	Sartes - -	hält Pensionnaires - -	- - -
	de St. Maurice	Commendant à la - -	Rochelle
	de Sibirolle	Directeur des Monoies -	Bourdeaux

An.	Nomen S.	Dignitas	Locus
	Sartre - -	Seigneur d' Espagnac - -	Beziers
	Serviere -	hat ein schönes Cabinet	Lyon
	Stuart - -	Colonel Schottländischer Malcontent - -	Geneve
	Sholmondeley	Fils de Mylord Newburg	- - -
	2 Severi Vater	und Sohn Kauff-Leute	Lausanne
	2 Steiger Vater	ist Conseiller } beyde in	- -
	" " " Sohn	ist I. Advoyer }	Berne
	v. Schad - -	I. Præses im Rath " "	- -
	von Stetten -	A. C. Stadt-Pfleger "	Ulm
	Gr. v. Seefeld	Obrister Cämmerer "	Augsburg
	Gr. v. Sintzheim - -	Vice Ober-Stallmeister	Munchen
	Gr. v. Schönborn - -	Canonicus zu Aichstädt "	- -
	B. v. Stein -	Wolffenbüttel. Gesandter	Nürnberg
	B. v. Schütz -	Würtenbergischer Gesandter " " "	Regensb.
	v. Staad - -	Schwedischer Gesandter	- - -
1721	Gr. v. Stahrenberg.	Kayserl. General-Feld-Marechal - - -	Wien
	Gr. v. Schulenburg - -	Venet. General-Feld-Marechal - - -	- - -
	St. Saforin -	Englischer Ministre - -	- - -
	v. Schreyvogel - -	grosser Banquier " -	- - -
	v. Sannich -	ehemahliger Böhm. H. C. Referendarius - -	- - -

I.

Model
einer Genealogischen
Tabelle.

Genealogie vivante
du mois de Janvier 1727.
du Roi
Louis XV
&
de tous les
Princes & Princesses
legitimes et legimés
de
France.

Noms	Maris Femmes	Fils	Filles	Peres
Le Roi Louis XV né 1710.	Marie Catharine Sophie Lesczinsky.			Feu Mr. le Duc de Bourgogne Fils ainé du Dauphin Fils unique de Louis XIV tous deux morts.
La Reine Marie Catharine Sophie Lesczinsky née 1703.	Le Roi Louis XV.			Stanislaus Nicolas Lesczinsky Palatin de Posen né 1677.
Françoise Marie Princesse legitimée Ducheſſe d'Orleans la Douairiere née 1677.	Feu Philippe II. Duc d'Orleans Regent du Roÿaume de France.	Mr. le Duc d'Orleans d'aujourdhuy.	Feu Madame de Berry. L'Abeſſe de Chelles. La Princeſſe de Modene. La Reine Donair. d'Eſpagne de feu Roi Louis I. Mademoiſelle de Beaujolois. Mademoiſelle de Chartres.	Feu Louis XIV.

Meres	Freres	Sœurs	Oncles Tantes	Dign. Charges
Feu Madame la Ducheſſe de Bourgogne Fille du Roi de Sardaigne			Philipp V. Roi d'Eſpagne né 1683. Feu Mr. le Duc de Berry et feu Madame ſon Epouſe fille ainée de feu Mr. le Duc d'Orleans.	Roi de France & de Navarre.
Catharine Fille d'Henri Opalinsky née 1680.				Reine de France.
Feu Madame la Marquiſe de Montespan.	Mr. le Duc du Maine. Mr. le Comte de Toulouſe.	Madame la Ducheſſe de Bourbon la Douairiere, mere de Mr. le Duc de Bourbon.	Feu Monſieur Frere unique du Roi Louis XIV. & Feu Madame ſon Epouſe.	Premiere Dame et Princeſſe de France.

Noms	Maris Femmes	Fils	Filles	Peres
Louis Duc d'Orleans né 1703.	Feu Madame la Princeſſe de Bade-Bade.	Philippe Duc de Chartres né 1726.		Feu Mr. le Duc d'Orleans Regent du Roïaume de France.
Louis Henri Duc de Bourbon Condé né 1692.	Feu Mademoiſelle de Conty ſœur de Mr. le Prince de Conty d'aujourdhui.			Feu Mr. le Duc Fils unique de feu Mr. le Prince de Condé.
Louis Armand Prince de Conty né 1695.	Mademoiſelle de Bourbon ſœur de Mr. le Duc de Bourbon Condé.	Mr. le Comte de la Marche né 1717. Mr. le Comte d'Alais né 1722.	Mademoiſelle de Conty née 1726.	Feu Mr. de Conty qui pretendoit à la Couronne de Pologne.

Meres	Freres	Sœurs	Oncl. Tantes	Dign. Charges
Madame la Ducheſſe d' Orleans la Douairiere Princeſſe legitimée	Frer. legitimés Mr. l'Abbe de St. Aubin Archev. de Cambray né de Madem. Florence Fille del'O. 1698. Le chevalier d' Orleans grand Prieur & General des Galeres de Fr. né de Madam. d'Argenton 1702.	Feu Madame de Berry. l'Abbeſſe de Chelles. La Princeſſe de Modene. La Reine Douairiere d'Eſp. de feu Louis I. Mademoiſelle de Beaujolois. Mademoiſelle de Chartres.	La Reine de Sardaigne. La Ducheſſe de Lorraine.	Petit Fils de France ou premier Prince du Sang Grand Maitre de l'ordre de St. Lazare & General d'Infanterie.
Madame la Ducheſſe la Douairiere Fille de Louis XIV. & de Madame de Monteſpan legitimée née 1673.	Mr. le Comte de Charolois né 1700. Mr. l'Abbé de Bourbon né 1709.	Madame l'Abbeſſe de St. Antoine née 1690. Madame de Conty. Mademoiſelle Charolois née 1695. Mademoiſelle de Clermont née 1697. Mademoiſelle de Vermandois née 1702. Mademoiſelle de Sens née 1705	Madame la Princeſſe de Conty la Douairiere. Madame la Ducheſſe du Maine.	Duc & Pair de France grand Maitre de la Maiſon du Roi, Chev. des Ordres du Roi, & Gouverneur de Bourgogne.
Mademoiſelle de Bourbon fille ainée de Mr. le P. de Condé & de Madame la Princ. Palatine du Rhin ſœur de Madame de Hanover.		Feu Madame la Ducheſſe de Bourbon. Mademoiſelle de la Roche Suryon née 1696.		Duc & Pair de France Chev. des Ordres du Roi & Gouverneur du Poitou.

Noms	Maris Femmes	Fils	Filles	Peres
Louise Elisabethe Princesse de Conty née 1693.	Mr. le Prince de Conty.	Mr. le Comte de la Marche. Mr. le Comte d'Alais.	Mademoiselle de Conty	Feu Mr. le Duc Pere de Mr. le Duc de Bourbon d'aujourdhui.
Marie Therese Princesse de Conty la Douairiere Mere de Mr. le Prince de Conty d'aujourdhui née 1666.	Feu Mr. le Prince de Conty qui pretendoit à la Couronne de Pologne	Mr. le Prince de Conty d'aujourdhui.	Feu Madame la Duchesse Epouse de Mr. le Duc de Bourbon d'aujourdhui. Mademoiselle de la Roche Suryon.	Feu Mr. le Prince de Condé grand pere de Mr. le Duc de Bourbon d'aujourdhui.
Marie Anne Princesse de Conty la Douairiere legitimée née 1666.	Feu Mr. le Prince de Conty frere de feu Pere de Mr. le Prince de Conty d'aujourdhui.	Feu Mr. le Duc de Vermandois.		Feu Louis XIV.

Meres.	Freres	Sœurs	Oncl. Tantes	Dign. Charges
Madame la Ducheſſe la Douairiere Fille de Louis XIV. & de Madame de Monteſpan.	Mr. le Duc de Bourbon. Mr. le Comte de Charolois. Mr. l'Abbé de Bourbon.	Madame l'Abbeſſe de St. Antoine. Mademoiſelle de Charolois. Mademoiſelle de Clermont Mademoiſelle de Vermandois. Mademoiſelle de Sens.	Mr. le Duc du Maine. Mr. le Comte de Toulouſe. Madame du Maine. Madame de Vendome. Madame de Conty la Douairiere. Madame la Comteſſe de Toulouſe.	
Madame la Princeſſe Palatine du Rhin ſœur de Madame de Hannover.		Madame la Ducheſſe du Maine. Feu Madame la Ducheſſe de Vendome.	Madame la Ducheſſe de Hannover. Feu Madame la Comteſſe de Salm.	
Feu Madame de la Valiere Ducheſſe de Veaujour morte religieuſe Carmelite à Paris.			Feu Monſieur frere unique de Louis XIV. Feu Madame ſon Epouſe.	

Noms.	Maris Femmes	Fils	Filles	Peres
Louis Auguſte Duc du Maine legitimé né 1670.	Princeſſe de Condé.	Mr. le Prince de Dombes né 1700. Mr. le Comte d'Eu né 1701.	Mademoiſelle du Maine née 1707.	Feu Louis XIV.
Louiſe Benedicte Ducheſſe du Maine ſœur de feu Mr. le Prince de Condé née 1676.	Mr. le Duc du Maine.	Mr. le Prince de Dombes. Mr. le Comte d'Eu.	Mademoiſelle du Maine.	Feu Mr.r le Prince de Condé grand Pere de Mr. le Duc de Bourbon d'aujourdhui.
Louis Alexandre Comte de Toulouſe legitimé né 1678.	Madame la Comteſſe de Toulouſe née Ducheſſe de Noailles.	Mr. le Duc de Ponthieure né 1725.		Feu Louis XIV.

Meres	Freres	Sœurs	Oncl. Tantes	Dign. Charges
Feu Madame la Marquise de Montespan.	Mr. le Comte de Toulouse.	Madame, la Duchesse la Douairiere mere de Mr. le Duc de Bourbon. Madame la Duchesse d' Orleans la Douairiere.	Feu Monsieur Frere unique de Louis XIV. & feu Madame son Epouse.	Duc & Pair de France Prince Souv. de Dombes, grand Maitre d'Artillerie, Gouverneur de Languedoc Colon. General des Suisses & Grisons Cheval. des Ordr. du Roi & Colonel des Bombardiers.
Feu Madame la Princesse Palatine du Rhin sœur de Madame de Hannover Cousine germaine de feu Madame.	Feu Mr. le Duc Pere de Mr. le Duc de Bourbon d' aujourdhui.	Madame la Princesse de Conty la Douairiere mere de Mr. le Prince de Conty d'aujourdhui. Feu Madame de Vendome.	Feu Madame la Comtesse de Salm. Madame la Duchesse de Hannover, mere de l'Imperatrice la Douairiere Epouse de feu l'Empereur Joseph.	
Feu Madame la Marquise de Montespan.	Mr. le Duc du Maine	Madame la Duchesse la Douairiere mere de Mr. le Duc de Bourbon Madame la Duchesse d'Orleans la Douairiere.	Feu Monsieur Frere unique de Louis XIV. & feu Madame son Epouse.	Prince du S. Pair de France Grand Admiral & Grand Veneur de F. Gouverneur de Bretagne Chev. des Ordres du Roi & de la Toison d'or, Lieut. Gen. des Armees du Roi, Colonel du Regim. de Toulouse.

Noms	MarisFemmes	Fils	Filles	Peres
Madame la Comteſſe de Toulouſe née Princeſſe de Noailles veuve de feu Mr. le Marquis de Gondrain Fils de Mr. le Duc d'Antin née 1689.	Mr. le Comte de Toulouſe.	Mr. le Duc de Ponthieure.		Feu Mr. le Marechal de Noailles.

Genealogiſchen Tabelle.

Meres	Freres	Sœurs	Oncl. Tantes	Dign. Charges
Madame la Marechalle de Noailles née Bournonville.	Mr. le Duc de Noailles. Mr. le Marquis de Noailles.	Madame la Marechalle de Gramont. Madame la Marechalle d'Etrée. Madame la Ducheſſe de la Valiere. Madame la Marquiſe de Beaumanoir. Madame la Marquiſe de Louvois.	Mr. le Cardinal Duc de Noailles Mr. l'Eveque de Chalons.	

K.

Das I.
Diætische
Consilium,
welches der seel.
Herr Gottlieb Friderici,
Med. D. & Pract. in Leipzig,
1716.
communiciret
hat.

Bey der Diæt muß man untersuchen, was wohl oder übel bekommt.

WAs die vernünfftige Diæt anbelanget, so muß vor allen Dingen dabey ein ieder Mensch sich selbst wohl untersuchen, was ihm von Natur zuwider ist oder nicht. Immassen was diesem Menschen wohl bekommt, eben dasselbige dem andern Schaden thut. v. g. Käse ist eine Speise, derer sich millionen Menschen bedienen, und gleichwohl finden sich auch viele, welchen der Käse von Natur dermassen zuwider ist, daß selbiger, wenn er ihnen auch unwissend beygebracht worden, brechen und andere Leibes-Beschwehrungen erwecket. Und also begiebt es sich auch mit vielen andern Speisen, welche doch vor sich gesund und gut sind. So erfahren wir es auch an Thée und Caffée, indem einem der Thée, dem andern der Caffée besser bekommt. Ja man höret fast täglich, daß gewisse Personen auf den Caffée, andere auf den Thée, offenbahre kränckliche Zufälle empfinden. Und gleicher Weise ist es auch mit denen Artzeneyen bekant: E. g. Biebergeil ist sehr viel so Manns- als Weibes-Personen, vornehmlich in der Colica und Mut-

Mutter-Beschwehrung, ein vortreffliches Mittel; und andere befinden sich in eben diesen Beschwehrungen sehr übel darauf: Also wäre es wohl eine sehr grosse Thorheit, wenn man alle Speisen, welche man vor gesund hält, auch in der That gesund sind, einem ieden ohne Unterscheid, bey der Vorschrifft einer Diæt rathen wolte. Doch finden sich ratione Diætæ einige Dinge, welche fast von allen ohne Unterscheid der Naturen in acht zu nehmen sind. Und zwar

Jedoch giebt es

I. Omittenda, das sind solche Dinge, die sie meiden sollen, als: Alle allzu fette, scharf gesaltzene, hart geräucherte, scharf gewürtzte und allzu saure Speisen, it. aufsteigende Dinge, als: Meerrettig, Brunnen-Kresse, Zwiebeln, ꝛc. it. welche Speisen eine grosse Schärffe bey sich führen, als: Senff und dergleichen, it. allerhand Kuchen, und alles, von Mehl und Butter oder fett gebackenes, als: Pfann-Kuchen, und alles, was von dem so genannten Back-Teige gemachet wird, ingleichen Pretzeln, ꝛc. Bey dem Fleische ist alles das Fette, es sey von Rind-Schöpsen-

Dinge die fast von allen sollen gemieden

Schwein- oder anderm Fleische, sehr schädlich: Das magere Fleisch aber vom Fette abgesondert, obschon das Fleisch sehr fett gewesen ist, gut und besser, als das magere Fleisch an sich selbsten: So müssen auch die Fleisch-Brühen nicht fett seyn, sondern es muß das Fette von denenselben abgeschöpffet werden. Unter denen Fischen sind die unverdaulichsten, Aal, Neunaugen oder Brücken, Lachs und Karpen. Bey dem Obste hat man sonderlich eine Maaß zu halten, oder es gar zu meiden, indem es leicht faulend ist, und Blehungen verursachet, als allerhand süsse Kirschen, Pfirschen, Morellen, gelbe und süsse Pflaumen, so man insgemein Spillinge und Roß-Pflaumen nennet. It. welche den Leib harte machen, als: Qvitten, Mispeln, ꝛc. ingleichen auch schleimichte Früchte, als Gurcken, Melonen, Feigen, ꝛc. Bey dem Getränckе hat man sich überhaupt zu enthalten, von allem was hitzig ist, als: Wein, Brandtwein, starcke hitzige Biere. Die Leibes-Bewegung geschehe öffters, mäßig, und nicht gewaltsam. Hernach so hüte man sich auch

auf

auf die Hitze zu trincken, auf fett Fleisch zu trincken; Winters-Zeit in grosser Kälte mit blossem Haupte, oder aus der Kälte jähling in eine heisse Stube zu gehen, oder an einen heissen Ofen zu treten; und wiederum im Gegentheil aus der Hitze in die Kälte, aus dem Bade geschwind an die Lufft zu gehen, oder bey denen heissen Sommer-Tagen des Nachts bloß zu liegen; unordentlich in die Nacht hinein zu sitzen, und aus Tag Nacht, und aus Nacht Tag zu machen; vornehmlich auch bey später Nacht zu trincken, und dergleichen Dinge mehr, welche zwar ieder weiß, daß sie schädlich sind: dennoch aber von einem iedweden nicht unterlassen werden. Ubrigens können diese wenige Worte eine gantze Vorschrifft einer Diæt ausmachen, nehmlich: **In keiner Sache zu viel.** Vor allen Dingen ist noch hauptsächlich zu erinnern: Daß die Gemüths-Regungen allen Menschen ein Gifft wider die Gesundheit seyn. Dahero sich ein ieder dafür allerfleißigst zu hüten hat. Immassen die tägliche Erfahrung sattsam bezeiget:

Daß

Daß gedachte Gemüths-Regungen, schwehre Leibes-Zufälle verursachen. E. g. auf Erschröckniß ereignet sich öffters ein Hertz-Klopffen, und eine Ohnmacht; auf Zorn die schwehre Noth; auf allzuscharffes Nachdencken eine schwache Dauung des Magens, unruhiger Schlaf und Mattigkeit des Leibes. Die widrige Einbildung und Eckel vor einer Speise, machet auch öffters, wenn man nur daran gedencket, ein Erbrechen des Magens. Endlich so sind die vornehmsten Gemüths-Regungen, Liebe, Haß, Angst und Bangigkeit, allzugrosse Freude, allzugrosse widrige Einbildung und Verdruß über einer Sache; Allzuscharffes Nachsinnen, Bekümmerniß, Gram oder Harm; Bestürtzung und Entsetzung, Erschröckniß, Furcht, Feindschafft, Melancholey, Traurigkeit, Rachgier, Verzagung, Ungedult, und endlich der böse Zorn. Und dieses Vorherige ist gesagt von dem, was man bey der Diæt nicht thun soll. Nun folgen

und Dinge die fast

II. Facienda, oder was man thun soll. Hier will ich eine eintzige

Speise

Speise, auf das beste, aus eigener Erfahrung, recommendiren: Und diese bestehet in allerhand guten Suppen, und Fleisch-Brühen, welche täglich zu ein oder zwey mahl in einiger Quantität zu geniessen. Diese Suppen sollen nicht allzudick zubereitet, auch nicht zu viel in selbige eingeschnitten werden, und dienet eine gute ausgebackene und nicht verbrandte Brod-Rinde, it. geröstete Semmel, sonderlich ihrer Lockerkeit halben, zum einschneiden. Von Fleisch und Hüner-Brühen muß alles Fette abgeschöpffet, und selbige sonsten kräfftig eingekochet werden. Die Suppen aber mögen, nach eines ieden Belieben, mancherley seyn. E. g. Bier, Kofent, Wasser, Hafer-Grütz, Graupen-Suppen, it. Suppen aus Bier und Milch, oder aus Kofent ein wenig Wein und Zucker gemacht, auch andere dergleichen Suppen mehr, wie sie nur zur Veränderung erdacht werden mögen. Von denen Eyern, welche zur Suppe kommen, muß das Eyer-Weiß weg gethan, und nur allein der Dotter behalten werden. Wer Sommers-Zeit

von allen sollen gethan werden.

Zeit Molcken (entweder aus Kuh-Milch allein, oder aus zwey Theil Kuh- und ein Theil Ziegen-Milch) haben kan, und morgens davon ein Nössel, oder nach Beschaffenheit des Appetits mehr oder weniger, warm, nach Art des Thées; Nachmittags aber so viel kalt eintrincket, derselbe thut etwas grosses zu seiner Gesundheit. Es muß aber so wohl die Kuh- als Ziegen-Milch, daraus das Molcken zu machen, durchaus nicht abgenommen, sondern die Milch mit ihrer Saane, und wie sie von der Kuh oder der Ziege komt, darzu gebraucht werden. Ubrigens iemehr eine Person, besonders welche einen schwachen Magen hat, dergleichen Suppen und Brühen geniesset, ie besser ist es. Denn weil dadurch viele, und zwar warme Feuchtigkeit in den Magen kommt, so bedarf es nicht so viel andern und kalten Getränckes. Immaßen der ordinaire Durst, bey dieser öfftern Geniessung der Suppen und Brühen, weit weniger als sonst empfunden wird; absonderlich Sommers-Zeit, darinnen viel tausend Menschen, durch das zu viele und kalte Getränck, sich um die Gesundheit, und zuweilen gar ums Leben bringen.

L.

L.

Das II.
Diætiſche
Conſilium,
welches
Herr Gottlieb Friderici,
Med. D. & Pract. in Leipzig,
1722.
ertheilet hat.

Ehe die Diæt abgehandelt wird,

EHe und bevor ich zur Explication desjenigen, was zu einer, zur Erhaltung guter Gesundheit, höchst nöthigen Diæt gehöret, schreite; wird nicht undienlich seyn, zuförderst eine irrige Meynung zu removiren, dadurch viele, und besonders junge Menschen, nicht selten also verführet werden, daß selbige, nach Verwerffung aller Diætischen Vorschrifften, ohne Sorge, in ihre sonst gute Naturen hineinstürmen, und ein frühzeitiges Grab sich also selbst zubereiten. Es will nehmlich von einigen behauptet werden, daß der grosse GOTT dem menschlichen Leben ein gewisses Ziel gesetzet habe, welches auf keine Weise könne vermieden, und weder verkürtzet noch verlängert werden, es stelle auch der Mensch sein Leben an, wie er immer wolle. Also könne z. E. ein Debauchant, durch seine übel geführte Diæt, doch nicht eher sterben, bevor sein ihm von GOtt gesetztes Ziel verhanden. Von denen zu tode gestürtzten, ertrunckenen, erstochenen, ꝛc. saget man: Sein Ende ist ihm also bescheeret gewe-

müssen einige irrige Meynungen angeführet

gewesen. Ja es flattiren sich die Martis Söhne: Daß keine feindliche Kugel oder Schwerdt selbige entleiben könne, bevor ihr Lebens-Ziel nicht zugegen u. s. w.

und beantwortet werden.

Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß der allmächtige Schöpffer, dem Leben aller Menschen, allerdings ein gewisses Ziel gesetzet; Allein es ist auch dieses wahr, daß unter zehn tausend Menschen kaum zwey selbiges erlangen; sondern der allermeiste Theil gehet mehr durch einen gewaltsamen Tod, und also für dem ihnen in der Natur von GOtt gesetzten Ziel, zu Grabe. Wie dann von keinem Menschen, welcher an einer schmertzhafften oder andern Kranckheit stirbet, gesaget werden kan, daß er eines natürlichen Todes gestorben sey, und zwar respectu marcoris senilis, oder der natürlichen Auflösung eines Cörpers, allwo nehmlich ein Mensch, aus hohem Alter nach und nach, und zwar ohne Passion oder würckliche Kranckheit zu empfinden, sich verzehret, auch endlich wie ein Licht verlöschet. Dergleichen Exempel man

zwar sehr selten, iedoch zuweilen observiret.

Wenig Menschen erlangen ihr gesetztes Ziel,

Daß unter so vielen Menschen so wenige, vermittelst eines solchen natürlichen Todes, ihr von GOtt gesetztes Ziel erlangen, sind unterschiedene Ursachen verhanden; Also wird

einige kommen kranck auf die Welt,

1) Ein Theil der Menschen, allbereits in Mutter-Leibe kränklich, und bringen viel Kinder, einen oder mehr Fehler ihres Leibes, schon mit auf die Welt, welcher nach Beschaffenheit desselben, bald zeitiger bald später sich äussert, und einen allzufrühen Tod causiret.

einige werden verwahrloset,

2) Wird ein Theil derer Menschen, welche zwar vollkommen, und gesund auf diese Welt gebohren worden, durch üble Wartung und Boßheit ihrer Wärterinnen, in der zarten Kindheit stracks verwahrloset, und demnach frühe genung in Kranckheit und Tod gestürtzet.

einige sterbē gewaltsamer Weise,

3) Wird ein Theil derer Menschen, gewaltsamer Weise, und durch allerhand Unfälle des Lebens beraubet. Endlich ist

4) Eine

4) Eine übel geführte Diæt, auch eine Ursache, wodurch sehr viele, ja die meisten, und sonst von Natur gesunde Menschen, das köstliche Kleynod der Gesundheit verschertzen, und letzlich in ein frühzeitiges Grab fallen. einige ruiniren ihre Gesundheit durch üble Diæt.

Es werden aber gedachte Fehler wider die Diæt von denen Menschen auf zweyerley Art begangen, wissentlich, nehmlich und unwissentlich. Wissentlich, wenn ein Mensch diejenigen Dinge, welche seiner Gesundheit nachtheilig, wohl kennet, nichts desto weniger aber dennoch dieselben admittiret, und in deren Application excediret. Z. E. übermäßiger Trunck, veneris abusus, hefftige Gemüths-Alterationes, starcke Erhitzungen und Erkältungen des Leibes, u. s. w. wissentlich; Unwissentlich, wann ein Mensch aus Gewohnheit, der ietzigen allgemeinen üblichen Lebens-Art nachlebet, und deswegen unbekümmert ist, ob solche der Gesundheit zuträglich oder nicht. Also pfleget man, zum Exempel: zu einer einigen Mahlzeit vielerley, auch mit vielem Fett, scharffen Gewürtz, ꝛc. zugerichtete Speisen unwissentlich.

aufzusetzen, von welchen doch insgemein von einer ieden etwas, ja offt so viel genossen, und der Magen dermaßen überladen wird, daß vielmahls nach der Mahlzeit, bey Erinnerung des Genossenen, ein rechter Eckel entstehet. Die Geniessung vielerley Confecte, Kuchen-Wercks, Gebackenes, Obsts, ꝛc. zugeschweigen, als welche dem menschlichen Cörper, keinen geringen Schaden zufügen; von vielen aber darum nicht regardiret wird, weil es durch die Gewohnheit also eingeführet worden. Geben also dergleichen Personen ihnen gleichsam unwissend, zu vielen Kranckheiten und frühzeitigen Todes-Fällen, überflüßige Gelegenheit.

Bey der Diæt müssen die sex res non naturales considerirt werden, nehmlich:

Die speciale Ausführung dessen, folget nun in der Vorschrifft einer allzeit in acht zu nehmenden Diæt. Und weil solche fürnehmlich in certo regimine, derer so genannten sex rerum non naturalium beruhet: Als wird nöthig seyn, selbige nach der Ordnung durch zu gehen; und zwar meritirt zu erst berühret zu werden,

Cibus

Cibus & Potus: Bey welchen Qualitas was für welche; Quantitas wie viel, und Tempus zu welcher Zeit, Speise und Tranck zu geniessen, anzumercken. I. Bey der Speise.

Was demnach Qualitatem Ciborum anlanget, so ist gewiß: ie simpler die Kost, ie besser und zuträglicher selbige für unsern Cörper ist. Dannenhero allerley gute und nicht dick gekochte Suppen, wohl gekochtes Kalb- und Rind-Fleisch, gekochte Hüner, allerley so wohl zahme als Wildpret-Braten, so recht safftig und mürbe, und nicht allzutrocken ausgebraten sind, gar sehr zu recommendiren. Von denen Fischen sind diejenigen die besten, so nicht fett und thranicht sind, als: Hechte, Perschen, Forellen, Schmerlen, Gründlinge, ꝛc. Hierzu ist eine mäßige Quantität von gekochtem, so wohl grünen als getrocknetem Obste eben auch nicht schädlich. Gegentheils sind sehr schädlich, alle mit vielem Fett, Saltz, scharffen Gewürtz zugerichtete, it. allzusaure, scharf geräucherte Speisen; Vielerley Confecturen und Kuchen- 1) Die Qualität,

Werck; alle blehende Sachen, als: Kohl, Erbsen, Linsen, Rüben, ꝛc. Viele Garten-Früchte und frühzeitiges Obst, als: Melonen, Pflaumen, Kirschen, Johannis-Beeren, ꝛc. als welche viel schädliches Phlegma bey sich führen, und daher leicht faulend sind; Alle Fische, so viel Thran in sich haben, als: Lachß, Aal, Karpffen, Neunaugen, so schwehr zu verdauen sind, auch vieles Aufstossen verursachen. Insonderheit hat man sich für dem Fett von allem Fleische zu hüten, als welches, ohngeachtet es sehr milde scheinet; dennoch einer sehr festen Substantz, und dahero auch schwer zu verdauen ist. Diese Zähigkeit des Fettes, durch einige Exempel zu erweisen, nehme man nur eine heisse Suppe oder Brühe, und giesse so viel Fett darauf, daß selbiges die gantze Ober-Fläche bedecke, so wird gedachte Brühe, fast den gantzen Tag hindurch nicht erkalten, weil das feste Wesen des Fettes, die Hitze einschliesset, und nicht transpiriren lässet. Wann ferner die hitzigen Weine aus Italien, oder andern entlegenen Ländern, zu

uns

uns überschicket werden, unter Wegens gut bleiben, und nicht evaporiren sollen, wird in die Bouteille oben auf nur ein wenig Baum- oder ander Oel gegossen, so conserviren sich sothane Weine vollkommen, welches gewiß auser diesem Vortheil nicht zu bewerckstelligen, so fest auch sonst die Bouteillen verwahret würden. Kan nun also weder das penetrante Küchen-Feuer, noch der flüchtige Spiritus derer hitzigen Weine, durch besagte Fettigkeiten dringen, so wird es gewiß der Wärme unsers Magens weit schwehrer seyn, solches wohl auszuarbeiten, zugeschweigen, daß auch alle Fettigkeiten die poros partium gleichsam verkleistern, und die nöthige Abscheidung derer Säffte verhindern. Hernach wolte fast behaupten: Daß alles Fleisch, etwas unserer Natur contraires bey sich habe. Und erhellet solches fürnehmlich daraus: Daß durchgehends alle Patienten, kein Fleisch, sondern mehr Zugemüß oder andere simple Kost leiden und vertragen können. Und zwar aus dieser Raison, weil bey einem Krancken

die Natur empfindlicher, und solcher dahero weit accurater anmercken kan, was derselben zuträglich ist. Welches gegentheils ein Gesunder, nicht also empfindet, sondern vieles übertragen kan, was ihm doch mit der Zeit, durch öfftere Geniessung, schadet. Ja es confirmiren auch die kleinen Kinder die Gewißheit dieses Satzes, als welche, ihren Hunger zu stillen, nur etwan eine Butterschnitte fordern, und solche auch allem Fleische so lange vorziehen, biß sie endlich von denen Eltern nach und nach darzu gewöhnet, und gleichsam gezwungen werden. Zu geschweigen, daß auch das Fleisch für andern Dingen, mehr zur Fäulniß geneigt ist, und offt, besonders im Sommer, binnen wenig Tagen, corrumpiret wird.

2) Die Quantität.

Was hernach Quantitatem Ciborum betrifft: ist gewiß höchst schädlich, wenn ein Mensch, deren zu viel auf einmahl genießt, so insgemein bey köstlichen Taffeln geschiehet, woselbst viele sich dermaßen zu überladen pflegen: daß sie nach vollendeter Mahlzeit offt kaum respiriren können, und eo ipso

den

den Magen dermassen ausdähnen; daß solcher mit der Zeit endlich geschwächet, und zu einer guten Dauung gantz ungeschickt gemachet wird. Woraus alsdenn fast unendliche und offt sehr langwierige Kranckheiten entstehen. Besser ist es demnach, man nehme eine mässige Quantität von Speisen zu sich, und höre, nach der alten Regel, auf, wenn es am besten schmeckt.

Was die Zeit, darinnen die Speisen zu geniessen, anlanget, so ist selbige so accurat nicht zu determiniren; in Betrachtung einige des Tages drey, andere zwey, noch andere nur einmahl zu speisen pflegen. In genere aber soll ein erwachsener Mensch, täglich zweymahl, als Mittags um 12. Uhr, und Abends um 7. Uhr, speisen, und täglich also continuiren; welche aber keine accurate Zeit observiren, sondern essen, wenn es ihnen so zu sagen einkömmt, ruiniren in kurtzem ihren gesunden Leib. 3) Die Zeit.

Von dem Getränckе ist das schädlichste, welches viel von einem brennenden Spiritu bey sich hat, e.g. Brandtwein, 11 Bey dem Getränckе.

1) Die Qualität, wein, Wein und hitzige Biere. Nehmlich, es schadet dieser in'gedachtem Getränckе enthaltene Spiritus unserm Cörper auf zweyerley Art: 1) Verursachet solcher eine hefftige und widernatürliche Bewegung in dem Geblüte, welches deren Pulß, so viel davon zu sich genommen, sattsam ausweiset; 2) Greiffet derselbe unsere Lebens-Theile in substantia an, extenuiret solche, und verursachet nach und nach grosse Corruptiones. Also ist, zum Exempel, allen Schlächtern bekant, daß, wenn selbige ein Schwein schlachten, so mit Brandtwein-Spühlicht gemästet worden, die Gedärme zu denen Würsten nicht zu gebrauchen sind, weil solche allzudünn und mürbe. Ferner referirte mir ein Ochsen-Händler, daß er offte dergleichen Vieh mit Brandtwein-Spühlicht aufzumästen pflege; es würden auch die Ochsen baldigst fett davon; iedoch müsten selbige vorhero schon verhandelt seyn, und zu gewisser Zeit abgeholet und geschlachtet werden; widrigenfalls fielen selbige, wann sie auch nur acht Tage über die Zeit stünden, übern Haufen.

fen. Thut dieses nun das Brandtwein-Spühlicht, als ein phlegma des Spiritus, was soll der Spiritus nicht an sich selbsten thun? Dahero auch unzehlich viel Exempel am Tage, und nicht zu beschreiben, mit was vielen und sehr beschwehrlichen Kranckheiten, dererjenigen Leiber behafftet sich befinden, welche in Geniessung hitziger Getränckе excediren, und wieviel in denen besten Jahren dahin fallen. Zu geschweigen, was für jählinge Fälle sich dergleichen Menschen, in der Trunckenheit sonsten annoch zuziehen können. Und ist nichts ungewöhnliches, daß von einer allzuhefftigen Wallung des Geblüts, so in Räuschen excitiret wird, Schlag-Flüsse, tödliche Hæmorrhagien, ꝛc. causiret werden. Jedoch ist von solchem Getränckе eine mäßige Quantität nicht verboten, und wird sich niemand mit einem Spitz-Gläßgen, oder halben Nössel eines alten guten Weines, seine Natur ruiniren. Zum ordinairen Tranck aber dienet am besten ein dünnes wohl ausgelegenes und nicht hitziges Bier, davon, was die Quantität betrifft, ein voll-

2) Die Quantität.

vollkommen erwachsener Mensch, täglich drey biß vier Kannen zu sich nehmen kan.

3) Die Zeit. Was hernach die Zeit anlanget, in welcher man trincken soll, ist selbige die beste Mittags und Abends, bey der Mahlzeit iedes mahl drey Nössel oder zwey Kannen. Sonsten aber thut das viele Triucken nach der Mahlzeit, oder auch wohl gar das Nacht-Schwelgen unserer Natur grossen Schaden.

III. Bey der Bewegung, und Auf Speiß und Tranck folget Motus & Quies. Gleichwie unser Leben in der Bewegung, und Gegentheils der Tod im Stillstande beruhet; Also ist unstreitig, daß eine mäßige Bewegung unserer Gesundheit sehr zuträglich; was aber drüber und drunter ist, schadet gleichfalls nicht wenig. Allzuhefftige Bewegungen verursachen grosse und schädliche Ebullitiones derer Säffte, auch nicht selten gar Rupturen derer Blut-Gefässe, und andrer Theile; woher so dann Brüche, auch viele andere, ja tödtliche Zufälle entspringen. Da im Gegentheil allzuvieles Sitzen, und

IV. Bey der Ruhe die Moderation. allzuwenige Bewegung, allerhand Stagna-

gnationes humorum verursachen, und zu vielen daher entstehenden, auch offt sehr gefährlichen Kranckheiten Occasion gegeben.

Motum & Quietem excipiren endlich Aer und Animi Pathemata. Was die Lufft anbelanget: so ist insonderheit neblicht, naß und kalte, item allzuheisse und trockene Lufft, so viel möglich, zu vermeiden, als welche per Inspirationem theils viele Unreinigkeiten ins Geblüte führen; theils selbiges allzusehr verdicken; oder aber auch allzusehr verdünnen, und dahero zu vielen schädlichen Kranckheiten Gelegenheit geben. Insonderheit hüte man sich, daß man nicht jähling aus sehr warmer in kalte, oder aus sehr kalter in allzuwarme Lufft gehe, welches sonderlich Sommers- und Winters-Zeit zu observiren, als zu welcher Zeit leider viele die Gewohnheit haben, daß sie nach sehr erhitztem Cörper stracks allzukühle Oerter suchen, und Winters-Zeit bey sehr erfrohrnem Cörper in starck eingeheitzte Stuben gehen, und sich offt sehr gefährliche Zufälle,

V. Bey der Lufft die allzugeschwinde Veränderung.

als

als Steck- Schlag-Flüsse, hitzige Fieber ꝛc. zuziehen.

VI. Bey denen Gemüths-Regungē sonderlich.

Was die Animi Pathemata betrifft, so sind solche überhaupt rechte Hencker unsers Cörpers, und darunter die schädlichsten, 1) Zorn, 2) Kummer, 3) Schreck, und 4) Liebe.

1) Der Zorn,

Was der Zorn vor ein schrecklicher Affect, lässet sich aus eines erzürnten Angesicht und Bewegung gar leichte schlüssen; in Betrachtung selbiger nicht allein seine gantze Gestalt verändert; sondern es erzittern ihm auch alle Glieder, und erduldet ein solcher Mensch, würckliche und hefftige Convulsiones; dadurch die Vasa offt so corrumpiret werden, daß man nicht selten rechten Gesicht für dem Munde observiret. Nun können durch dergleichen gewaltsame Bewegungen, nicht allein epileptici insultus, sondern auch gefährliche Stagnationes, in denen Lebens-Theilen entstehen, woraus nachgehends Schwind-Wasser- auch die Gelbesucht zu kommen pflegen; Davon leider! gar viele Exempel am Tage.

2) der Kummer,

Der Kummer oder allzugrosse Sorge,

ge ist nicht minder ein schlimmer Affect, welcher in der That auch die stärcksten Naturen über einen Hauffen werffen kan. Dann indem ein solcher Mensch, durch continuirliches Meditiren, die Lebens-Geister, welche zur Vitalität des Cörpers gewiedmet sind, consumiret, so müssen solche nothwendig dem Cörper entzogen werden. Dahero auch die Functiones naturales, bey Continuation dieses Affects, als Appetit zum Speisen, Schlaf, ꝛc. gar bald nachlassen, und ein solcher, auch sonst vorher gesunder Mensch, binnen weniger Zeit, in eine schwindsüchtige oder andere schlimme Kranckheit gestürtzet wird.

Was Schreck für jählinge und sehr schädliche Kranckheiten nach sich ziehe, lehret die tägliche Erfahrung, und ist nichts ungewöhnliches, daß von einem dahero verursachten Stillstand des Geblüts, ein geschwinder Tod, oder auch epileptici insultus erfolgen. Und daß würcklich vom Erschreckniß das Blut stille stehe, siehet man beym Aderlaß: Dann wann ein solcher Mensch, währenden Abflusses des Geblüts, jählinger-

3) das Erschröckniß,

erschrickt, so höret solches also gleich zu fliessen auf.

4) die unmäßige Liebe.

Was die Liebe und deren Mißbrauch effectuiret, ist eine gar bekante Sache, und gewiß, daß derjenige Mensch, so hierinnen sich nicht zu guberniren weiß, seinen eigenen Leib und Seele hasset.

Welche allesammt die stärcksten Naturen ruiniren können.

Gleichwie nun durch den Mißbrauch vorhergehender Dinge, die allergesundeste und dauerhaffteste Naturen, sich grossen Schaden thun, und unzehliche Leibes-Beschwehrungen zuziehen können; desto mehr und eher können sich ohnedem vorhin schon schwächliche Constitutiones ruiniren, und allzufrüh dem Tode liefern. Welche schwache Naturen man gar bald dahero verspüren kan, wenn nehmlich ein annoch junger Mensch, nach dieser oder jener vollbrachten Debauche, sich nicht bald erhohlen kan. Welches gewiß ein böses Zeichen, und eine solche Natur andeutet, welche durch eine gute Diæt noch wohl erhalten werden kan; widrigenfalls aber bald zu Grunde gehen muß.

Zeichen einer schwachen Constitution.

Einwendung.

Es wenden zwar viele dagegen ein: Daß dieser oder jener in seinem Leben,

starck

starck debauchiret, und dennoch wohl 60. 70. Jahr heran gebracht; Wann also eine solche Lebens-Art, unsere Cörper ruinirte, könne ein solches Alter dabey nicht erlanget werden. Denenselben aber diene zur schuldigen Antwort: Daß unter 50. Debauchanten, kaum einer zu obgedachten Jahren gelange; sondern die andern crepiren entweder allzufrühe in ihrer ersten Jugend, oder auch in besten Jahren. Und wann ein 60. jähriger Debauchant, ordentlich und diæt gelebet, so ist gar kein Zweifel, daß selbiger noch wohl 20. oder 30. Jahr länger hätte leben können; In Betrachtung, daß unsere Lebens-Theile, in der That als Werckzeuge zu consideriren sind, welche, wann man sie allzu offt brauchet, ja allzusehr mißbrauchet, auch nothwendig vor der Zeit stumpff und abgenützet werden. Beantwortung.

Ferner objiciren manche junge Leute: Wann Debauchen allzuschädlich wären, so müste man ja nach gethanem Excess, einige Incommoda fühlen; da gegentheils viele nicht das mindeste davon annotirten; sondern nach getha- Einwendung.

ner Debauche bey vorigen Kräfften sich befänden. Allein hierauf diene wiederum: Daß diejenigen, so vor dem dreyßigsten Jahre schon dißfals einen notablen Abgang der Gesundheit verspüren, gewiß recht schwächliche Naturen besitzen; in Betrachtung, in diesen Jahren Nutritio vera, oder die ächte Nahrung noch zugegen, allwo der Mensch nicht allein in eodem statu corporis erhalten wird, sondern auch würcklich noch wächset, und die Natur dahero zu dieser Zeit allerdings noch hier und dar die Defecte ausbessern kan. Nach verflossenen dreyßig Jahren aber; gehet die Nutritio Spuria oder die unächte Nahrung an, woselbsten, wann das Magazin der Natur, vorher durch eine unordentliche Lebens-Art erschöpffet worden, sich die Defecte sattsam zeigen, und viele tausend Menschen, so um solche Jahre annoch bey vollen Kräfften seyn könten, schon valetudinarii zu werden anfangen, und einen ungesunden Cörper mit sich herum schleppen müssen.

Beantwortung.

Letz-

Letzlich verlassen sich auch viele Menschen allzusehr auf die Medicos, und meynen: Habe man doch Medicin genung, vermittelst welcher alle Kranckheiten gehoben werden müsten. Allein non est in medico semper relevetur ut æger. Wann sich nehmlich der Magen, nebst dem Gedärme allzusehr ausgedehnet und abgezehret, die Lunge anbrüchig und faul, die Leber verhärtet ꝛc. befinden; welche, und offt noch mehrere Læsiones, doch auf ein unordentliches Leben gewiß zu folgen pflegen; so ist wohl von keinem Medico in der Welt völlige Restitution dißfals zu hoffen; sondern sie flicken an denen Patienten so gut als sie können, und diese müssen sich gefallen lassen, ihre also miserable zugerichteten Cörper und vielfältige Passiones, biß in ihr frühzeitiges Grab mit sich herum zu tragen.

Einwendung.

Beantwortung.

Früchte des unordentlichen Lebens.

Nota: Nachdem die Sinne des Menschen, durch ordentlichen Gebrauch, nach und nach abgenutzet werden; so kan man daraus gar leicht abnehmen, was deren Mißbrauch effectuiren müsse, und daß dahero ein ieder solche aufs beste menagiren, und nicht alle dem Flei-

sche wohlthuende Dinge zu zeitig unordentlich und unmäßig geniessen solle. Denn wer in der Jugend alles versuchet, ich will sagen: Die delicatesten Speisen gegessen; die besten Weine und köstlichsten Getränckе getruncken; alle weltliche Ergötzlichkeiten genossen; und in allen Wollüsten des Fleisches gelebet hat, was will derselbe hernach im Alter, wenn die Tage kommen, von denen es heißt: sie gefallen mir nicht! vor Labsal, Freude und Erqvickung haben? Wer endlich durch gute Consilia, zur vernünfftigen Diæt nicht gebracht werden kan, den solten doch die nachdrücklichen Sprüche der Heiligen Schrifft bewegen: Denen Wercken des Fleisches gäntzlich zu entsagen, und hingegen in denen Wercken des Geistes, aufrichtigst einher zu wandeln, und dadurch des Leibes und der Seelen Wohlfahrt zu befördern. Als: Deut. 21, 18. seqq. Es. 5, 11. 12. Hos. 4, 11. Prov. 7, 20. c. 14, 30. c. 15, 18. c. 20, 3. c. 21, 20. c. 23, 21. 29. seqq. c. 24, 1. 2. 8. 9. c. 27, 3. 4. c. 28, 7. c. 29, 22. Sap. 2, 6. Sir. 5, 2. seqq. c. 18, 30. seqq. c. 19, 2. 3. c. 28, 11. seqq. c. 31, 23. seqq. c. 37, 32. seqq. Luc. 21, 43. Rom. 13, 14. 1. Cor. 6, 15. Galat. 5, 19. seqq. Eph. 5, 3. Thess. 3, 4. Ebr. 13, 4. 1. Petr. 4, 3. 1. Joh. 2, 15. 16. 17. und andere mehr.

M.

M.

Alphabetisches

Verzeichniß

einiger

von mir und andern

Reisenden

gut befundener

Wirths-Häuser.

A.

Aacken -	Im goldenen oder auch im rothen Löwen.
Abbeville	à l'etoile.
Agen - -	aux trois pigeons.
Aloſt - -	aux trois Rois oder au Roi d'Eſpagne.
Altenburg	Im Hirſche.
Altdorf -	Im Bären.
Aix en Provence -	au bras d'or in der Vorſtadt.
Amboiſe	au cheval bardé in der Vorſtadt.
Amiens -	à la poſterie aux chevaux.
Amſterdam - -	in't Wapen van Emden op den nieuwen Dyk. Oder in d'eerſte Lysfeldſe Bibel op de Warmoed Strate; it. in't Waapen van Opper Yſſel. à la ville de Lyon in de Neſs.
Ancona - -	alla campana.
Angers -	chez Mr. Sarte; chez Mr. la Haye; au cheval blanc.
Antwerpen	à la ville de Bruxelles; au grand laboureur.
Arles - -	à la Madalene; au cheval blanc; au faucon roïal.
Ath - -	à l'aigle d'or.

Avignon

Avignon -	au Pelican.
Augsburg	In der Traube; in der Crone; in drey Mohren.
B.	
Basel - -	aux trois Rois; im wilden Mann.
Bautzen	Im Post-Hause.
Berlin - -	chez. Mr. Vincent; chez Mr. Varin; im schwartzen Adler.
Bern - -	au Faucon, à la Couronne.
Beziers -	au Lion d'or sur l'esplanade.
Blaye - -	aux trois Empereurs.]
Blois - -	à la Galere.
Bologna -	al Pelegrino; oder a San Marco.
Bonn - -	Im grünen Walde.
Bourdeaux	à l'hotel de Richelieu.
Braunschw.	In dem Wapen von Saltzdalen.
Breda - -	au prince Cardinal.
Bremen -	Im Adler.
Breslau -	Im goldenen Schwerdt; im blauen Himmel; Im goldenen Baum; in der goldenen Gantz.
Brügge -	à la broche.
Brünn - -	Im Schwan.
Brüssel - -	à l'Empereur; au grand miroir; à l'Imperatrice; au Loup. à l'hotel de Flandre.

C.	
Calais - -	à la posterie aux chevaux chez Mr. Grandsire.
Cambray -	au cordon d'or.
Canterbury	in the Archbishop; in the goolden Lion; in the Post-house.
Carcassone	à l' Ange dans la Bourgade.
Carlsruh -	In der Sirene und im schwartzen Bäre.
Cassel - -	Im wilden Mann.
Cleve - -	Im Post-Hause vor der Stadt, in dem Könige von Preussen in der Stadt.
Cöln - -	Im Rosen-Crantz.
Crossen -	am Marckte.
D.	
Delfd. - -	In de Tonn.
Didenhofen - -	oder Thyonville à la posterie aux chevaux.
Doesburg	Im Post-Hause.
Dordrecht	In den Doele.
Douay - -	au Lion d'or.
Dover - -	In the Kings head, in the Post-house.
Dresden -	bey Herrn Stöckel; bey Herrn Zimmermann.

Düssel-

Düsseldorf	à la Cour de Hollande, in der Alt-Stadt.
Duynkirchen	à la Chasse roîale.
Duysburg	In den Koning van Engelland.
E.	
Ehrenbreitstein	in dem Thal im goldenen Hufeisen.
Eisenach -	Im goldenen Ancker.
Embs -	Im Nassauischen Hause.
Erfurt -	Im Propheten; im grossen Christophel.
Erlangen -	In der Crone.
F.	
Ferrara.	alla Posta.
Fiorenza	all Aquila oder a San Luiggi.
Francfurt am Mayn	Im gelben Männel; im wilden Mann; im Schwan, in der Pockenheimer Strasse; im rothen Hause.
Francfurt an der Oder	Im schwartzen Adler; in der Sonne.
Freiberg -	Im Hirsch.
Freiburg im Brisgau.	Im Adler.

Fribourg in der Schweitz. G.	In der Messagerie Herberge.
Genf - -	aux balances; aux trois Rois.
Gent - -	à la tete d'or; à la pomme d'or; à la grande étoile.
Genua -	alla Madalena; alla Sta Marta; alla croce di Malta.
Gieſſen -	Im wilden Mann.
Gorcum -	In den Doele.
Görlitz -	Im Hirſch; im Löwen.
Gotha -	In dem goldenen Schrapen.
Gröningen H.	In de Stads heerbergh.
Haag - -	au Parlement d'Angleterre; in de roode leuwe.
Halberſtadt.	gegen über dem Poſt-Hauſe oder im Cron-Printzen.
Hall in Sachſen.	im goldenen Ringe; im Cron-Printzen.
Hamburg	im ſchwartzen Adler nechſt der Mühlen-Brücke, in der Stadt Reval.
Hampton-court.	in the Poſt-houſe.

Hanau

Hanau -	im goldenen Wolf in der Altstadt.
Hannover	in Herr Dohms Hause; in 3. Cronen; im goldnen Engel; bey Herr Hyard.
Harlem -	in de goude Leuwe.
Harlinghen	in 't Paerd.
Heusden -	in 't Heeren Coffy huys.
Hieres -	à l'hotel de marine.
Hildesheim	im goldenen Engel.
Huy	à la Cage.
I.	
Jauer -	im Sack; bey dem Traiteur; bey Herrn Klugen.
Ingolstadt	im goldnen Hirsch.
L.	
Lausanne	au lion d'or.
Leipzig -	in der Heustraße und vor dem Peters-Thor, und auf der Peters-Straße in Herrn Hemms Häusern; bey Herrn Schellhafern, und im Schiffe.
	in 't Hart.
Leuwarden	In de goude Leuwe in den Printz
Leyden -	van Brandenburg.

Liegnitz

Liegnitz -	im schwartzen Adler, und im blauen Himmel.
Lier -	in 't Posthuys.
Lintz -	im rothen Krebs, it. bey Herr Staudingern auf dem Marckte.
Lisle -	au Villeroi sur la place; au Lion d'or.
Livorno -	all monte d'oro; alla croce bianca.
Loewen -	au mouton blanc; au soleil.
London -	in the great suffolck street over against Charing cross; sind allerhand gute Quartiere.
Loretto -	alla campana.
Lucca -	alla campana, oder chez Mr. Serra.
Luneville -	au Sauvage; au coche de Paris.
Luttich -	au mouton blanc proche la place St. Paul. à l'aigle noir.
Luxenburg	au miroir d'or. à la Madelene.
Lyon -	à notre Dame de Pitié; à l'ecu de France.
M.	
Mastricht -	In den Swaan.
Magdeburg	In dem Schwaan.
Mantua -	alle trè corone.

Marpurg

Marpurg -	Im weissen Roß.
Marseille -	chez la Rose, à l'hotel de marine.
Mayntz -	im goldenen Ancker; in der Vorstadt Cassel im Bären.
Mecheln	In den Duytsch; au chodron; à la grue.
Meissen -	Im Hirsch; im goldnen Strauß; im Post-Hause.
Merseburg	allernechst beym Schlosse und im Hahn.
Metz - -	à la grande croix d'or couronnée.
Milano -	all Pozzo oder ai trè Rè.
Modena	alla Posta.
Mons - -	à la couronne imperiale.
Montauban	au tapis verd.
Montpellier	à l' hotel de Paris.
München	Im goldenen Hirsch.
Münster	am Korn-Marckte.
N	
Naerden -	In 't Posthuys.
Namur -	à la petite pommelette; au mouton blanc.
Nancy - -	au coche de Paris; aux ciseaux d'or.

Nantes

Nantes -	à l'hotel du Pelican.
Napoli -	alla balomba d'oro; ai trè Rè.
Narbonne	à la Dorate.
Naumburg	Im goldenen Harnisch.
Nimegen	In den Swaan.
Nismes -	aux Arenes; au Luxembourg.
Nürnberg	In der goldenen Gans.
O.	
Olmütz -	Im weissen Hirsch.
Orleans -	aux trois Empereurs.
Osnabrück	In dem Kayser.
Oxford -	In the Angel.
P.	
Padua - -	al Rè d'Inghilterra; alla torre.
Paris - -	au Fauxbourg St. Germain à l'hotel imperial ruë du Four; à la ville d'Hamburg; à la Madelene ruë de boucherie à l'hotel de Flandre ruë Dauphine à l'hotel d'Anjou, ruë Dauphine, a la croix de fer R. St. Deny; à l'hotel de Bourbon.
Parma -	al Pavone.
Pavia - -	all' Aquila.
Peronne -	à la posterie aux chevaux.
Piacenza -	a San Marco.

Pisa - -	al Gallo.
Pont à Mousson	à la croix blanche.
Prage - -	auf der kleinen Seite in den drey Glocken, und im göldenen Einhorn oder gegen über im Bade. In der Altstadt in der eisernen Thüre. In der Neustadt bey Herrn Tscherny.
Presburg	In der Sonne; im goldenen Adler.
R.	
Rastadt - -	Im Bären.
Recanati -	alla Posta.
Regensburg.	In der Sonne oder im goldenen Adler.
Reggio - -	ai Cigli.
Rimini - -	alla Posta.
Rochefort	au grand Bacha.
Rochelle -	aux Empereurs.
Rochester	in the Post-house.
Roma - -	ai trè Rè; al monte d'oro; dal Giuseppe Onelli in Piazza d'Espagna oder alla casa de 'Giesuiti dietro la piazza di Spagna vicina all monte di trinità.

Rot-

Rotterdam	au Marechal de Turenne.
S.	
Salon - -	à la porte d'Aix.
Saumur -	aux trois Mores.
Schweidniz	Im goldenen Adler.
Senlis - -	à la posterie.
Siena - -	alla posta; ai trè Rè.
Solothurn	Im rothen Thurn.
Strasburg	à l'Esprit; au Parc; au corbeau.
Stutgard -	Im Bären.
T.	
Tirlemont	im Post-Hause am Marckte.
Toulon -	à la croix de Malte.
Toulouse	au bon pasteur.
Tournay -	à la croix de fer; aux trois Rois; à la couronne.
Turino - -	che la Rousse.
Tours - -	à la galere.
V.	
Valence -	au Louvre.
Valenciennes	au Lion d'argent.
Venezia - -	al Lione bianco; allo scudo di Francia.
Verona - -	alle trè torri.
Vicenza - -	al Capello.

Vienne

Vienne - -	à la croix blanche.
Vlm - - -	Im goldenen Hirsch; im goldenen Nädel.
Vtrecht - -	à la place roïale; au chateau d'Anvers; à la Cour de Hollande.
W.	
Weimar - -	Im Elephanten.
Weissenf.	Im goldenen Creutz.
Wesel - - -	à la ville de Metz.
Wien - - -	Im goldenen Ochsen, im Schmeckenden Wurm; im goldenen Hirsch; in der goldenen Crone.
Windsor -	in the golden Stag.
Wolffenbüttel.	nechst dem Schloß-Hofe beym Traiteur; in der Sonne; im weissen Roß.
X.	
Xaintes - -	à la table roïale.
Y.	
Ypern - -	à la Chatelainie.
Z.	
Zelle - - -	In der Wein-Traube.
Zeitz - - -	Im rothen Löwen.
Zittau - -	In der goldnen Sonne.
Zutphen -	In de Kroon.

Unicum
NOBILITATIS
fundamentum
est
VIRTVS!
Symb.
Virtus Vitam Beat Vitium Turbat.

* * *

DJe Tugend würckt Zufriedenheit,
Sie weiß die Laster zu vertreiben.
Des Fleisches-Lust, der Geitz und Pracht,
Die müssen ferne von ihr bleiben.
Sie wird zwar öffters sehr veracht,
Von denen, die sich ihrer schämen;
Doch wenn man es nur recht betracht,
So müssen sie, weil sie das beste Gut
Den Höchsten liebt; Dem Nechsten Gutes thut;
Von ihrem Glantz ein Gleichniß nehmen.
Der Böse streicht sein Thun mit Tugend-Farben an,
Weil ohne sie kein Mensch recht glücklich leben kan.
So muß das Laster auch der Tugend Affe seyn.
Die Tugend schaffet Ruh und mindert alle Pein,
Und wenn ihr starcker Arm die Laster hat besiegt,
So lebt der gantze Mensch an Leib und Seel vergnügt.

Register.

Register.

A.

Aemter, siehe: *Chargen*.
Affecten, siehe: Gemüths-Regungen.
Anatomia, eine gantze ist sehr nützlich zu sehen, 198. wie man deren præparationes und demonstrationes wohl abwarten könne, 198 seqq. dazu dienliche Bücher, 194. 198. 199. ob zwey oder drey Sectiones genung zur Erkenntniß des menschlichen Cörpers, 194. 197
Antiquitæten, Römische 173. 174
Architectura civilis und militaris wird recommendirt, 43. 69
Arithmetica ist ein in omni vitæ genere nützliches Studium, 42. 69
Assignationes sind besser als Wechsel-Briefe, 178. dazu hat man biletter und devisen nöthig, 181 seqq.
Atheus kein theoreticus wird gefunden, 4. aber viele practici, 1. 5. die nur eine Gehirn-Erkäntniß von GOtt haben, 5. vor Esprit forts passiren wollen, ibid. gemeiniglich Sophisten und Lügner sind, 6. die Heuchler sind, 7. deren der Bauch ihr GOtt ist, 7. 8. die den Gold-Klumpen vor ihren Trost halten, 8. diese soll man sorgfältig meiden, 9. 10
Auferziehung der Kinder, siehe: Kinder-Zucht.
Aufrichtigkeit, deren soll man sich befleißigen, 254

B.

Bagage, wie sich ein Reisender damit zu verhalten habe, 165
Bein-Kleider, Reh- oder Bock-lederne sind beym Post-Reiten sehr dienlich, 162
Betrüger, vid. *Chevaliers d' Industrie*. it. Spiel.
Betten, in fremden, wie man ohne Gefahr schlafen soll, 170
Bewegung, mäßige ist dem menschlichen Leibe dienlich, 332
Bibel, deren Wahrheit wird von den Atheis in Zweifel gezogen, 6. deren Sprüche schändlich verdrehet, 7. die verkehrte der Gottlosen, 9
Bibliothequen, grosse, vor wen sie gehören, 155. darinne soll ein privatus nicht seine Ehre suchen, 154. nicht sein Vermögen drein stecken. *ibid.* in öffentlichen müssen sich die

Gelehrten Raths erhohlen, 155. was auf der Königl. Preuß. zu Berlin zu sehen, 288
Bier, giebt es in Teutschland vielerley, 200. saures, wie zu ändern, *ibid.*
Bücher, von frembden Religionen handelnde, wie zu lesen, 2. 13. theologische müssen mit der Intention gelesen werden, sein Leben daraus zu bessern, 14 sq. auserlesene philosophische, 45 sqq. auserlesene mathematische, 47 sqq. zur Historie dienende, 53. sqq. zur Oratorie, 57. auserlesene juristische, 61. sqq. so zu Erlernung anständiger Conversation dienlich, 88. zu Erlernung der lateinischen Sprache dienliche, 113 seqq. einem Reisenden nützliche Geographische, Topographische und historische 117. seqq. nützliche anatomische, 194. 198. 199. gute medicinische, 205. zum studio politico dienliche, 207. 208. 211. zur Oeconomie dienliche, 223 sqq. müssen nicht mit grossen Kosten angeschafft werden, 152. kan man in Buchläden um billigen Preiß gelehnt bekommen, 153. in Auctionen erstehen, *ibid.* in vielen Büchern bestehet nicht die Gelehrsamkeit, 154. darein stecken einige ihr gantzes Vermögen, 155

C.

Cavalier, dessen Hauptwerck ist das Studium politicum, 206. muß sich einen scopum principalem erwehlen, 211 seq. soll, so bald er von Reisen kömmt, das erste das beste Amt annehmen, 221. einen jungen, wie ein Landes-Fürst zum Dienst des Vaterlands geschickt machen könne, 37. welcher nicht nöthig hat Chargen zu ambiren, kan sich auf die Oeconomie legen, 222. unvermögender wie sich auf Reisen verhalten soll, 133. kan sich durch Recommendationes helfen, 134. etliche zusammen können einen treuen Diener auf Reisen mitnehmen, 135. eines jungen Cavaliers Scopus principalis, 211. sqq. vid. *Scopus.*
Ceremoniel, dessen muß man bey Besuchung der Höfe kundig seyn, 150
Chambre garnie, 129
Chaises a brancards, 164
Chargen haben unterschiedliche Endzwecke, 216 sqq.
Chevaliers d' Industrie, 143. ihre tückische Griffe 144 sqq. berü-

berücken einen Passagier, 145. recommendiren ihm ihr Interesse, *ibid.* suchen einen in ihre Gesellschafft zu ziehen, *ibid.* wie man sie evitiren soll, 146. vor ihnen ist man auch offt in seinem eignen Zimmer nicht sicher, 152
Christen, einfältige übertreffen offt in der wahren Weisheit die grösten Theologos, 4.
Christen-Pflichten, beschreibet der Apostel Paulus summarisch, 65
Christenthum, thätiges, aus was vor Schrifften man es erlernen könne, 14. 62. 73. wird von ungewissenhafften Hofmeistern negligiret, 29
Circulair-Briefe sind am bequemsten vor Reisende, 178 sqq. dazu nöthige billetter, 181 sqq.
Coffres muß ein Reisender offt visitiren lassen, 168 sqq. wie man sie wohl verwahren soll, 166
Collegia, werden zum zweyten mahl mit Nutzen, 39. in Holland gratis gehöret, 40. welches auf teutschen Academien nicht so leicht wird eingeführet werden, 73. sollen Hofmeister mit ihren Untergebenen zugleich besuchen, 40. welches ungewissenhaffte Hofmeister negligiren, 30. wie viel Stunden man des Tages dazu wiedmen soll. 70. müssen repetiret werden, *ibid.* sollen Hofmeister anordnen, 81. nicht aber selbst lesen, 82. soll man bey den berühmtesten Männern halten, *ibid.* was sonst dabey zu observiren, 258
Commercien bringen ein Land in guten Flor, 175
Compagnie allzugrosse auf der Reise ist schädlich, 157. siehe: *Conversation*, it. Lands-Leute.
Concoction, kan durch Studiren nach dem Essen gehindert werden, 101
Connoissancen, Model eines Registers über die Connoissancen, 297 sqq.
Conversation, mit wem, und wie solche am besten einzurichten, 70. 71. 140. 248. darinnen lernet man sich anständig aufführen, 85. mit Höhern ist sehr nützlich, 86. dazu ist auf Reisen die beste Gelegenheit, 86. wie man von solcher profitiren könne, 87. wie ein Hofmeister seine Untergebene dazu behörig anführen soll, 87. sq. wird von ungewissenhafften Hofmeistern nicht behörig beobachtet, 30. dazu dienliche Bücher, 88. mit honetten Frauenzimmer ist

sehr nützlich, 89 sqq. was man vor Stunden dazu anwenden müsse, 98 sqq. 262. wie solche vernünfftig anzustellen, 102. mit denen, so offt an einem Orte gewesen, ist sehr nützlich, 137. schädliche muß ein Hofmeister abzuwenden suchen, 142

Controversien-Schrifften soll ein Reisender nicht bey sich führen, 193

Credit-Briefe 178. dazu sind Biletter nöthig, 181 sqq.

Cursus juridicus, 68. 69. wie in einem Jahre gar wohl zu absolviren, 59. philosophicus, 59. 68. juridicus und philosophicus wie binnen zwey Jahren solide können absolviret werden, 59. 60

D.

Debauchanten ruiniren die Natur, und bringen sich frühzeitig ums Leben, 336 sqq. verlassen sich auf der Medicorum Hülffe, 339

Delectationen, welche vor andern zu erwehlen, 77 seqq.

Depensen, wie am klügsten einzurichten, 71 sqq. darinnen muß man es nicht allen gleich zu thun suchen, 131. muß man nach seinen Vermögen einrichten, *ibid.*

Diæt ist einem jeden, absonderlich Reisenden zu recommendiren, 202. sq. dazu dienliche Regeln in Ansehung des Essens und Trincken, 203. sqq. 325. sqq. der Bewegung und Ruhe, 204. 332. der Lufft *ibid.* & 333. der Gemüths-Regungen, 205. 334. sqq. zwey diætische Consilia sub Lit. K. pag. 311, und sub Lit. L. pag. 319.

Diener, auf Reisen mit zu nehmen ist nicht allzeit rathsam, 132. müssen in fremden Ländern vorsichtig angenommen werden, *ibid.* betrügen offtmahls ihre Herren, *ibid.* ihnen muß man nicht Schlüssel, Geld und pretiosa anvertrauen, 136. wie sie zu tractiren, 137

Duelliren haben Cavaliers zu vermeiden, 253

E.

Eigen-Liebe, der allzugrossen muß man entsagen, 88. 220

Einkauff, dienet offt ungewissenhafften Hofmeistern zu Geldschneiderey, 32

Einwechselung der Species-Gelder, siehe: Geld.

Eltern, sind offt selbst Ursach an ihrer Kinder Verderben, 20. tractiren sie entweder zu scharff oder zu gelinde, 20 seqq.

geben

geben ihnen böse Exempel, 22. einige lassen ihre Kinder auser ihren Häusern auferziehen, 22 sqq. müssen bey Auferziehung der Kinder selbst das Haupt-Directorium haben, 24. sollen ihre Kinder aufs nachdrücklichste zum Respect gegen ihre Hofmeister anmahnen, 79. müssen ihre Kinder zu keinem Metier zwingen, 218. seqq. sie nicht in Mutter-Leibe zu diesem oder jenem Stande wiedmen, 219

Empletten, welche Reisende in Holland, Engelland, Franckreich und Italien zu machen pflegen, 186. sqq. gemachte soll man alsbald nach Hause versenden; 192

Engelland, wodurch es so floriſſant worden, 175. wie man daselbst am bequemsten reisen könne, 164 sqq. was ein Reisender vor Kranckheiten daselbst leicht empfinde, 197

Ergötzlichkeiten, siehe: *Delectationen*.

Exempel, anderer sollen uns klug machen, 142, guten soll man folgen, 251

Exercitia, wie am füglichsten einzurichten, 100. 257. was man vor Stunden zu selbigen anwenden soll, 98. sollen billig des Nachmittags getrieben werden, 99 sq. nicht so gleich nach dem Essen, 100 sq. deren rechter Zweck muß jungen Leuten gezeiget werden, 103. wie weit sie nutzen können, 104

Extra-post, siehe: post.

F.

Fechten, wie weit nöthig und nützlich, 106 sq.

Fleisch, fettes ist sehr ungesund, 326. sq. ob es etwas unsrer Natur contraires bey sich habe, 327 sq.

Franckreich, wie und zu welcher Zeit daselbst am bequemsten zu reisen, 164. 172. wodurch es von Geld und Volck entblösset worden, 175. was Reisende daselbst vor Kranckheiten unterworffen, 195

Frauenzimmer, hat so viel Leibes- und Gemüths-Gaben als das männliche Geschlecht, 89. könte es eben so wohl in studiis hochbringen, *ibid.* dessen Conversation ist einem Cavalier dienlich, 89 sqq. ihre Gunst soll man nicht durch übles Bezeigen verschertzen, 90. ihre Lehren und reprochen wohl aufnehmen, 91. sq. solche wohl choisiren, 93. sie nicht disgoustiren, 94

Friede ernehrt, Unfried verzehrt, 209

G.

Gazetten, thun bey Erlernung der Historie einige Dienste, 56
Gebet, ist bey allen Dingen höchst nöthig, 66
Geitzhälse sind Athei practici, 8
Geld, soll man in der Frembde nicht weglehnen, 135. wieviel man dessen hat niemanden entdecken, ibid. wird denen Hofmeistern zu verrechnen gegeben, 183. 249. dessen Ausfuhre ist in Engelland und Franckreich verbothen, 184. 185. mit Einwechslung der Species-Gelder ist kein sonderlicher Profit zu machen, 184. sqq.
Gemüths-Regungen, wie zu bändigen, 205. sind der menschlichen Gesundheit höchstschädlich, 315. sq. 334. sqq.
Gemüths-Zufriedenheit, 226. sqq.
*Genealogi*sche Tabelle, deren Model, sub Lit. I. pag. 301. sqq.
General-Qvittung, siehe: Qvittung.
Geometria, schärffet das Judicium, und ist höchstnützlich, 42 43. 69
Gesandten soll man aufzuwarten, sich ihnen zu insinuiren, und von ihrer Protection zu profitiren suchen, 149. sqq.
Gesellschafft, siehe: *Conversation*.
Gesundheit, wie zu conserviren, 195. sqq. 249. vide: Diæt.
Getränckе, das simpleste ist das beste, 204. hitziges muß mäßig getruncken werden, 204. 314. 329. sqq. kaltes ist schädlich, 204
Gewissens-Freyheit ist einem Lande höchst dienlich, 175
GOtt, daß einer sey, kan kein vernünfftiger Mensch negiren, 4
Gottesfurcht, dazu sollen junge Cavaliers vor allen Dingen angehalten werden, 246. 271
Grotius de jure belli & pacis ist kein Buch vor Anfänger, 58

H.

Haupt-Laster, die drey grossen, 71. 130. was sie nach sich ziehen, *ibid.* & 97
Heuchler, verdrehen die Sprüche Heil. Schrifft, 7. verführen junge Leute. *ibid.*
Historie, dazu muß man den Grund auf Schulen legen, 53 die Special politische Historie gehört auf Universitäten, 54 69. dazu dienliche Bücher, 53. sqq.
Hitze, aus grosser sich in die Kälte begeben, ist höchst schädlich, 196

Höfe,

Höfe, an selbigen soll man in reiner Kleidung und Wäsche erscheinen, 90. 91. 151. sich von Ministris præsentiren lassen, 150. Das Ceremoniel in acht nehmen, *ibid.* deren Besuchung wird von ungewissenhafften Hofmeistern negligiret, 34

Hofmeister, worauf Eltern bey deren Wahl hauptsächlich zu sehen, 14. können ihren Untergebenen schaden, 16. sq. sollen nicht eben alle Specialia besorgen, 17. deren Charge ist sehr beschwerlich, 19. bringt wenig Ehre und schlechten Danck, *ibid.* derselben Haupt-Qvalitäten, 24. sq. was sie bey ihren Engagemens zu observiren, 26. wie sie ihren Anvertrauten den Soubçon des sich zu machenden Profits benehmen, *ibid.* Rechnung führen, 27. 274. durch Unterschrifften und Qvittungen justificiren, *ibid.* sollen sich ihrer Untergebenen Affection versichern, 76. sqq. solche durch Ehrfurcht befestigen, 79. durch Liebe vollkommen zu machen suchen, 80. müssen ihre Untergebene nicht mit der Schärffe tractiren, *ibid.* sie nicht vor Leuten reprimandiren, *ibid.* 256. ihnen mit tugendhafften Wandel vorleuchten, 81. sollen ihre Untergebene, wo möglich, aller Orten begleiten, 247. 271. sollen die Studia auf Universitäten anordnen, 81. 273. die Collegia, wo möglich, selbst mit besuchen, *ibid.* deren repetition besorgen, *ibid.* 256. nicht selbst Collegia lesen, 82. wie sie die Untergebenen zu einer Gemüths-Freyheit des Gewissens und Gemüths anführen sollen, 83. sqq. item, zu anständiger Conversation, 87. sq. ein einmahl wohlgereister kan ohne risico zum Hofmeister angenommen werden, 138. sq. ungewissenhaffter Hofmeister Characteres, 28. sqq.

Holland, wodurch es zu so grossen Vermögen gelanget, 175 daselbst soll man die gesaltznen Speisen evitiren, 197

Humaniora müssen auf Universitäten nicht bey Seite gesetzt werden, 37

J.

Informator, siehe: *Præceptores.*

Institutiones, wie mit Nutzen zu hören, 60. 263. sqq. etliche Systemata werden recommendirt, 39

Instructiones werden Hofmeistern gegeben, 35. halten in sich General-Maximen, 36. deren sind vier befindlich, 1.

p. 65 - - 73. 2. sub lit. C. pag. 245. sqq. 3. lit. D. 259. sqq. 4. lit. E. 267. sqq.
Journal, vide: Reise-*Journal*.
Italien, wie, und zu welcher Zeit man daselbst am bequehmsten reisen könne, 164. 172. sqq. daselbst floriren die Mahlerey und Civil-Baukunst, 174. dasige Staats-Verfassung, *ibid.* ist schlecht bewohnt, *ibid.* was Reisende daselbst vor Kranckheiten unterworffen, 196
Junge Leute, inclíniren zur Libertinage, 1. können leicht verführet werden, *ibid.* haben gemeiniglich eine allzugrosse Præsumtion von ihrer Wissenschafft und Meriten, 81
Jura müssen auf Universitäten hauptsächlich getrieben werden, 38. wie sie behörig zu treiben, 68. sq.
Jurisprudentiam erwehlen die meisten Cavaliers zum scopo principali, 214
Jus civile, ecclesiasticum & Feudale sind in einen herrlichen Buch Herrn D. Gottl. Gerh. Titii beysammen, 59
Jus naturæ ist das Fundament aller Bürgerlichen Gesetze, 38. 58. 68
Jus publicum, wie es zu tractiren, 40. 41. 69. hören viel reisende Standes-Personen in Holland, 74. dazu dienliche Systemata, 75

K.

Kinder, werden offt durch ihre eigne Eltern verwahrloset, 20 müssen zu keinem metier von ihren Eltern gezwungen, auch nicht in Mutter-Leibe zu diesem oder jenem Stande gewidmet werden, 218. sqq.
Kinder-Zucht, muß weder zu gelind noch zu scharff seyn, 20 sq. welches dazu die Grund-Säulen, 21. sq.
Kleidung eines Cavaliers muß eben nicht prächtig, doch reinlich seyn, 151. 250.
Kostbarkeiten, damit soll ein Reisender nicht prahlen, 135 soll man bey Solennitäten, Redouten, Opern, ꝛc. nicht bey sich führen, 152
Kranckheiten, kan ein Reisender nicht leicht evitiren, 195 derer Reisenden in Franckreich, 195. 202. in Italien, 196. in Holland, 197. in Engelland, *ibid.* in Teutschland, 200

Kriege

Kriege, sind dem publico schädlich, und allzeit zu wiederrathen, 209
Kummer, thut der Gesundheit grossen Schaden, 334. sq.
Kunst-Kammer in Berlin, was daselbst merckwürdiges zu sehen, 280. sqq.

L.

Lands-Leute, soll man in der Fremde, so viel möglich, zu evitiren suchen, 128. 141
Laquai, siehe: Diener.
Laster, siehe: Haupt-Laster. it. Sünde.
Lehn-*Laquai*, siehe: Diener.
Leben, dem menschlichen ob GOtt ein gewisses Ziel gesetzt, und ob der Mensch nicht eher sterben könne, biß er solches Ziel erreicht, 320. sqq.
Lehrer, vide: *Præceptores.*
Leib, dessen Kenntniß ist höchst nöthig, 199. kan in Anatomien erlernet werden, 194. 197. sqq. dessen Wachsthum wird auch durch Studiren nach der Mahlzeit gehindert, 101
Liebe, unmäßige ist höchst schädlich, 336
Lufft, temperirte ist die beste, 204. deren geschwinde Veränderung ist schädlich, 204. 333
Lügner von *profession*, wie es ihnen gehe, 6

M.

Maitressen, müssen sich reisende Cavaliers nicht beylegen, 94 sqq.
Matheſis ist ein höchst nützliches Studium, 42. sqq. wird Cavaliers recommendirt, 222
Medicin könte ein Cavalier gar wohl zu seinem Scopo principali erwehlen, 215
Medicus ist nicht allezeit vermögend zu helffen, 339
Molcken, von Kuh- oder Ziegen-Milch ist ein sehr gesundes Getränckе, 317. sq.
Music, wie ferne einem Studioso dienlich, 70

N.

Nation eine iede hat besondere gute Sachen, 156. besondre schlimme Gewohnheiten, *ibid.*
Neben-Stunden, zu was vor Studiis man sie nützlich anwenden könne, 41. sqq. 226

Notiones decori & indecori, veri & falsi, boni & mali soll ein Hofmeister seinen Untergebenen recht beybringen, 83. sqq.

O.

Oeconomie, auf selbige können sich vermögende Cavaliers legen, 222. ist von grossem Nutzen, *ibid.* dazu dienliche Bücher. 223. sqq.

Oratorie, kan auf Universitäten solider, als auf Schulen tractiret werden, 56. dazu dienliche Bücher, 57. ist sehr nützlich. 69

P.

Parisienne (maladie) siehe: Kranckheiten.

Passeports sind zu Kriegs-Zeiten einem Reisenden nöthig, 167 sqq.

*Philosophi*sche Wissenschafften soll ein Cavalier sich wohl bekannt machen, 213. 222. 264

Politica, siehe: *Studium politicum.*

Portugall, wodurch es von Volck entblöset worden, 175

Post, was wegen derselben zu observiren, 159. wie man sie wohl reiten solle, 161. sqq. was die Couriers, wenn sie sich wund geritten haben, vor Mittel gebrauchen, 162. sqq. zu welcher Zeit am besten, 163. wie man vorsichtig reiten solle, *ibid.* was diejenigen thun sollen, so die Post weder reiten noch fahren können, 164. Extra-Post, 164. sq.

Præceptores, welches die besten sind, 12. sq. können beym Lehren selbst lernen, *ibid.* worauf Eltern bey deren Wahl am meisten zu sehen, 14. die wenigsten haben in der Latinität den rechten methodum docendi, 114

Prediger, welches kaltsinnige, 3. welches rechtschaffene, *ib.*

Predigten, welches die besten, künstliche, oder aber einfältige? 3. 4

Pretiosa, siehe: Kostbarkeiten.

Professores, in Holland haben treffliche Salaria, 73. haben alle Freyheit ihre Meynung ungehindert vorzutragen, 74

Prudentia ethica & politica, worinne von einander differiren, 210. sq.

Q.

Qvittung, eine General-Qvittung ist Hofmeistern nöthig, 35. Model einer General-Qvittung sub lit. B. pag. 239. sqq.

R.

Rath, guten muß man willig und mit Danck annehmen, 141
Rechnung, wie ein Hofmeister führen soll, 26. sqq. Model zu einer Academie- und Reise-Rechnung, sub lit. A. 233. sqq.
Recommendationes, dienen zur Bekanntschafft mit vornehmen und honetten Frauenzimmer, 93. sq. der Kauf-Leute sind sehr nützlich, 134. sind an Höfen sehr nützlich 151. kan man immer von einem Hofe an den andern mitnehmen, *ibid.*
Register, über die Touren, 126. dessen Model sub lit. G. 289. sqq. über die Connoissancen, 127. dessen Model sub lit. H. 297. sqq.
Reise-*Journal*, 125. dessen Model, sub lit. F. p. 379. sqq.
Reisen, zum plaisir, 86. sq. aus bloßer curiosität, 131. mit allzugrosser Compagnie, ist schädlich, 157. kleine mit grossen Herren thun, ist nützlich, 158. dabey ist sehr vieles in acht zu nehmen, 158. sqq. mit der Post, 159. 161. sqq. zur See, 159. sq. wie am füglichsten geschehen könne in Franckreich 164. in Italien, *ibid.* in Engelland, *ibid.* sqq. in Feindes Landen wie weit sicher und erlaubt. 167. sqq. zu welcher Zeit am besten in Franckreich 172. in Holland, *ibid.* in Italien, *ibid.* sqq. Lust-Reisen dann und wann zu thun ist vergönnt, 265. Model eines Registers über die Touren sub lit. G. p. 289. sqq.
Reiten, wie fern einem Cavalier nöthig und nützlich 107. sq. vide: post.
Repetition derer Collegiorum wie sie einzurichten, 30. 70. soll ein Hofmeister fleißig besorgen, 81. wird von ungewissenhafften Hofmeistern negligiret, 30
Religion, in der seinigen muß man fundirt seyn, 1. davon nicht unbedachtsam disputiren, 87. deren hat man sich zu befleißigen, 246. sq. die darinnen variren, werden von iedem redlichen gehasset, 247
Religions-Freyheit, bringet ein Land ins Aufnehmen, 175

S.

Sattel, seinen eignen soll ein Reisender haben, 159. 161
Schlafen soll man nicht in Zimmern, wo die Fenster offen, 196
Schlemmer sind Athei practici, 7. sq.
Schrecken ziehet offt tödliche Kranckheiten nach sich, 335

Schrifften vide: Bücher.
Scopus principalis eines jungen Cavaliers, 211. sqq. ist vielerley 212. in Ansehung der Studiorum, 212. sqq. in Ansehung der Aemter, 215. sqq. muß mit Vorsichtigkeit erwehlet werden, 218. dazu sollen Eltern den ersten Grund legen, *ibid.*
Sedien Italiänische Wägen, 164
See-Kranckheit, woher entstehe, 160. worinnen sie bestehe, *ibid.* wie zu curiren, *ibid.* & 170. sqq.
Seeligkeit, seine eigne soll man mit Furcht und Zittern schaffen, 66
Sonntag, wie behörig zu feyern, 66. was vor Schrifften man am selbigen lesen soll, 67
Spanien, wodurch es von Volck entblösset worden, 175
Speisen, die man meiden soll, 197. 313. sq. welches die besten, 203. 325. welche schädlich, 325. sq. wie viel man deren geniessen solle, 328. sq. zu welcher Zeit und wie offt man essen solle, 329
Spiele, ingenieuse kan man in honetter Gesellschafft um mässiges Geld mit spielen. 146. sq. Gewinnsüchtige und die auf den hazard ankommen, muß man meiden, 147. 249. mit wem man spielen könne, 148
Sprachen, sollen nicht eines Studiosi Haupt-Werck seyn, 70 einige muß man wohl verstehen, 108. einige wohl reden und schreiben, 109. sq. einige fertig sprechen können, 110 die Lateinische soll ein Cavalier fertig verstehen, *ibid.* wie solche am besten zu lernen, 111. warum mit selbiger so viel Jahre zugebracht werde, *ibid.* wie sie leichter und kürtzer beygebracht werden könne. 61. sqq.
Staats-Sachen, davon soll man nicht unbedachtsam disputiren, 87. deren soll man sich in iedem Lande vorsichtig erkundigen, 116. sqq. einige Staats-Maximen, 174. sqq. 185
Städte, in grossen soll sich ein Reisender am längsten aufhalten, 115. den Plan derselben sich bekannt machen, 116
Stage-Coaches, Engelländische sind zum Reisen unbeqvehme Carossen, 164. sq.
Stein-Kohlen sind schädlich, 197
Stiefeln, steife frantzösische sind beym Post-Reiten sehr dienlich, 161. sq.

Studia, die Haupt-Studia müssen Vor- die Neben-Studia Nachmittags getrieben werden, 70. 98. sqq. ob, und welche nach dem Essen können getrieben werden, 101. sq.
Studiosus juris & politices, wie sein academisches Leben einrichten soll, 65. sqq. was dessen Haupt-Abschten seyn sollen, 67. sq.
Studium politicum ist eines Cavaliers Hauptwerck, 206. ob auf Academien oder Reisen besser könne getrieben werden, 206. sq. 210. dazu dienliche Bücher, 207. sqq. kommt auf zwey Haupt-Puncte an, 207. sq. wie ein Hofmeister seine Untergebene dazu anweisen soll, 208. sqq. v. *prudentia*.
Sünden, kan man auch in den grösten Städten nicht so heimlich begehen, daß sie nicht offenbahr werden solten, 97. die man auf Reisen begehet, eclatiren im Vaterlande, *ibid.*
Suppen sind eine sehr gesunde Speise, 317. wie sie zuzurichten, *ibid.*

T.

Tantzen, wie weit nöthig und nützlich, 105. bringen die Frantzosen ihren Kindern in zarten Jahren bey, 106
Teutsche Wirthe, 128
Theologi, bey ihnen muß Lehr und Leben übereinstimmen, 3. den Unterschied unter kaltsinnigen und rechtschaffenen muß man wohl beobachten, *ibid.* die grösten werden offt von einfältigen Christen in der wahren Weißheit übertroffen. 4
Theologie, wie die Jugend darinne gründlich unterrichtet werden soll, 10. dabey kommt es auf des Lehrenden Fleiß an, 11. kan ein Cavalier gar wohl seinen Scopum principalem seyn lassen, 214
Touren, siehe: Reisen.
Trunckenheit, ist zu meiden, 253
v. Tschirnhauß (Georg Albrecht) kurtze Nachricht von ihm, 266
Tugend, diese wird gerühmt, 354

V.

Verschwiegenheit wird recommendirt, 254
Visitiren ist aller Orten, sonderlich in Frontier-Plätzen, eingeführet, 191. sq.
Vitriarii Inst. jur. publ. werden gerühmt, 74. sq.
Vorsichtigkeit wird recommendirt, 255

W.

W. drey schädliche, Weiber, Wein, Würffel, 130
Wahrheit, soll man in allen Dingen suchen, 89
Wäsche, darinne soll sich ein Cavalier, absonderlich bey Hofe, stets reinlich halten, 90. 91. 151
Wasser, aus den Fontainen in Pariß, wie man es præpariren solle. 201. sq.
Wechsel, werden gegen Qvittung ausgezahlt, 180. v. Geld.
Wechsel-Briefe, was bey selbigen zu observiren, 176. sind auf Reisen nicht so dienlich, als die Assignationes, Recommendationes, Credit- und Circulair-Briefe, 177 seqq. dabey werden der Sicherheit wegen Biletter gebraucht, 181 sq.
Wein, süsser Italiänischer ist den Reisenden höchst schädlich, 196. wer sich darinne ungefehr berauscht, wie er sich helffen soll, 200 sq. soll man in Franckreich einerley einlegen, 202
Willen, seinen eignen soll man brechen, 86. 131
Wirthschafft, vide: *Oeconomie.*
Wirths-Häußer, in denen besten soll man, jedoch nicht lange, logiren, 128. sq. in denselben accordiren, und alle Wochen bezahlen, 129. dem Wirth beym Ausgehen den Schlüssel geben, 130. der gut befundenen Alphabetisches Register sub lit. M. pag. 341. sqq.

Z.

Zeit, deren richtige Eintheilung ist nöthig, 98
Zimmer, auf was vor Art von ungewissenhafften Hofmeistern gemiethet werden, 31
Zorn, was vor üble Zufälle nach sich ziehe, 334
Zufriedenheit des Gemüths, 226 sqq.



S

AB
39 19
4,6

Ga 2614

X2407148


Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-22142/fragment/page=0394


Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-22142/fragment/page=0395

Wolff Bernh. von Tschirnhauß
auf Hackenau,

Getreuer Hofmeister
auf
Academien und Reisen,

Welcher
Hn. Ehrenfr. Walthers von Tschirnhauß
auf Kißlingswaldau, ꝛc.
Für Studierende und Reisende,
sonderlich Standes-Personen, und Deroselben
Hofmeister, zu einer sichern Anleitung zur anständigen
Conduite auf Universitäten und Reisen, in
Manuscripto hinterlassene

Verlegts Nicolaus Förster und Sohn, 1727.

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
Inches
Centimeters